



Sächsischer Landtag

126. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 11. Dezember 2008, Plenarsaal

Schluss: 20:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	10517		
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Caren Lay, Linksfraktion	10517		
	Änderung der Tagesordnung	10517		
1	Aktuelle Stunde			
	1. Aktuelle Debatte			
	Arbeitsplätze sichern – Mittelstand schützen: die Hilfen des Freistaates Sachsen			
	Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	10517		
	Prof. Gunter Bolick, CDU	10517		
	Stefan Brangs, SPD	10518		
	Caren Lay, Linksfraktion	10519		
	Alexander Delle, NPD	10520		
	Sven Morlok, FDP	10521		
	Michael Weichert, GRÜNE	10522		
	Prof. Gunter Bolick, CDU	10522		
	Caren Lay, Linksfraktion	10523		
	Prof. Gunter Bolick, CDU	10523		
	Stefan Brangs, SPD	10524		
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	10525		
	Prof. Gunter Bolick, CDU	10525		
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	10525		
	Stefan Brangs, SPD	10525		
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	10525		
	Stefan Brangs, SPD	10525		
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	10525		
	Sven Morlok, FDP	10526		
	Antje Hermenau, GRÜNE	10527		
	Steffen Flath, CDU	10527		
	Caren Lay, Linksfraktion	10528		
	Antje Hermenau, GRÜNE	10528		
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	10528		
	2. Aktuelle Debatte			
	Nötigung von Kommunen zur Schulschließung durch die Förder- richtlinie Schulhausbau			
	Antrag der Linksfraktion		10532	
	Julia Bonk, Linksfraktion		10532	
	Thomas Colditz, CDU		10533	
	Margit Wehnert, SPD		10535	
	Gitta Schüßler, NPD		10535	
	Torsten Herbst, FDP		10536	
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE		10537	
	Cornelia Falken, Linksfraktion		10537	
	Thomas Colditz, CDU		10538	
	Cornelia Falken, Linksfraktion		10539	
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus		10539	
	Julia Bonk, Linksfraktion		10541	
	2			
	Leistungserweiterung bei künstlicher Befruchtung			
	Drucksache 4/12794, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staats- regierung		10542	
	Angelika Pfeiffer, CDU		10542	
	Johannes Gerlach, SPD		10543	
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion		10544	
	Peter Schowtka, CDU		10544	
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion		10544	
	Johannes Gerlach, SPD		10545	
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion		10545	
	Johannes Gerlach, SPD		10545	
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion		10545	
	Rita Henke, CDU		10545	
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion		10545	
	Dr. Johannes Müller, NPD		10545	
	Kristin Schütz, FDP		10547	
	Elke Herrmann, GRÜNE		10547	

Peter Schowtka, CDU	10548	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	10562
Elke Herrmann, GRÜNE	10548	Horst Rasch, CDU	10563
Peter Schowtka, CDU	10548	Dr. André Hahn, Linksfraktion	10563
Elke Herrmann, GRÜNE	10548	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	10565
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	10549	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	10567
Angelika Pfeiffer, CDU	10550	Abstimmung und Ablehnung	10567
Abstimmungen und Änderungsanträge	10550		
Änderungsantrag der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN, Druck- sache 4/14142	10550	4 Deutsche Sprache ins Grundgesetz! Drucksache 4/8236, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellung- nahme der Staatsregierung	10568
Elke Herrmann, GRÜNE	10550	Jürgen Gansel, NPD	10568
Angelika Pfeiffer, CDU	10551	Marko Schiemann, CDU	10569
Kristin Schütz, FDP	10551	Dr. Martin Gillo, CDU	10569
Caren Lay, Linksfraktion	10551	Marko Schiemann, CDU	10569
Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/14165	10552	Andrea Roth, Linksfraktion	10570
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	10552	Marko Schiemann, CDU	10570
Angelika Pfeiffer, CDU	10552	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	10570
Elke Herrmann, GRÜNE	10552	Jürgen Gansel, NPD	10573
Caren Lay, Linksfraktion	10552	Namentliche Abstimmung – siehe Anlage	10574
Angelika Pfeiffer, CDU	10552	Alexander Krauß, CDU	10574
Johannes Gerlach, SPD	10553	Ablehnung	10574
Abstimmung und Ablehnung Druck- sache 4/14142	10553	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	10574
Abstimmung und Ablehnung Druck- sache 4/14165	10553		
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/14167	10553	5 Aufbau eines leistungsorientierten sächsischen Stipendiensystems Drucksache 4/13927, Antrag der Fraktion der FDP	10575
Abstimmung und Ablehnung	10553	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	10575
Abstimmung und Zustimmung Druck- sache 4/12794	10553	Dr. Simone Raatz, SPD	10575
3 Optionen und Verhandlungsstand der Staatsregierung zur Rettung des Chipherstellers Qimonda und seines Dresdner Standortes Drucksache 4/13930, Antrag der Linksfraktion	10553	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	10575
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	10553	Dr. Simone Raatz, SPD	10575
Horst Rasch, CDU	10555	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	10576
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	10556	Dr. Simone Raatz, SPD	10576
Horst Rasch, CDU	10556	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	10576
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	10556	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	10577
Horst Rasch, CDU	10556	Heike Werner, Linksfraktion	10578
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	10556	Dr. Simone Raatz, SPD	10579
Horst Rasch, CDU	10556	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	10579
Stefan Brangs, SPD	10557	Dr. Simone Raatz, SPD	10580
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	10558	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	10580
Stefan Brangs, SPD	10558	Dr. Simone Raatz, SPD	10580
Holger Apfel, NPD	10558	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	10580
Sven Morlok, FDP	10560	Dr. Simone Raatz, SPD	10580
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10561	Jürgen Gansel, NPD	10580
Dr. Monika Runge, Linksfraktion	10562	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10580
Jürgen Petzold, CDU	10562	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	10582
		Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	10584
		Abstimmung und Ablehnung	10585
		Erklärung zu Protokoll	10585
		Jürgen Gansel, NPD	10585

6	<p>– Zukunftsbranche Ökologischer Landbau gezielter fördern Drucksache 4/13928, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Ökologischer Landbau im Freistaat Sachsen Drucksache 4/11670, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</p>	<p>10587 10588 10589 10590 10591 10592 10593 10594 10595 10595 10595 10596 10597</p> <p>10597</p> <p>10597</p>	<p>Thomas Jurk, SPD 10607 Klaus Bartl, Linksfraktion 10607 Thomas Jurk, SPD 10607 Winfried Petzold, NPD 10608 Dr. Jürgen Martens, FDP 10608 Volker Bandmann, CDU 10610 Dr. Jürgen Martens, FDP 10610 Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 10611 Klaus Bartl, Linksfraktion 10612 Abstimmungen 10613 Caren Lay, Linksfraktion 10613 Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/13832 10614 Caren Lay, Linksfraktion 10614 Klaus Bartl, Linksfraktion 10614 Dr. André Hahn, Linksfraktion 10615 Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/13929 10615 Klaus Bartl, Linksfraktion 10615</p>
7	<p>– Neues BKA-Gesetz im Bundesrat stoppen – Zustimmung für den Freistaat Sachsen versagen Drucksache 4/13832, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung – BKA-Gesetz ablehnen – Deutschland braucht keine Bundesgendarmerie Drucksache 4/13929, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p>	<p>10597</p> <p>10597</p>	<p>8 Förder- und Feldesabgabe für sächsische Bodenschätze erheben – keine weiteren Staatsgeschenke für ausländische Konzerne – das Land und die Menschen am Gewinn aus sächsischen Rohstoffen beteiligen Drucksache 4/13925, Antrag der Fraktion der NPD</p> <p>10615</p> <p>10615</p>
9	<p>– Neues BKA-Gesetz im Bundesrat stoppen – Zustimmung für den Freistaat Sachsen versagen Drucksache 4/13832, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung – BKA-Gesetz ablehnen – Deutschland braucht keine Bundesgendarmerie Drucksache 4/13929, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p>	<p>10597</p> <p>10601 10603 10605 10606 10606 10606 10606 10606 10606 10606 10606</p>	<p>9 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/13939</p> <p>10616</p> <p>Zustimmung 10616</p>
10	<p>– Neues BKA-Gesetz im Bundesrat stoppen – Zustimmung für den Freistaat Sachsen versagen Drucksache 4/13832, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung – BKA-Gesetz ablehnen – Deutschland braucht keine Bundesgendarmerie Drucksache 4/13929, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p>	<p>10616</p> <p>10616</p>	<p>10 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/13940</p> <p>10616</p> <p>Zustimmung 10616</p> <p>Nächste Landtagssitzung 10616</p>

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Ilgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 126. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Falls es gestern Abend untergegangen sein sollte, darf ich Ihnen noch einmal ins Gedächtnis rufen, dass wir heute ein Geburtstagskind unter uns haben. Frau Lay, alles Gute, Glückwunsch und weiterhin Wohlergehen!

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Folgende Abgeordneten, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Altmann, Herr Schön, Herr Grapat, Herr Hermsdorfer, Herr Dr. Metz, Frau Nicolaus, Frau Kagelmann und Herr Baier.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 122 Minuten, Linksfraktion 94 Minuten, SPD 59 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 45 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten, Staatsregierung 94 Minuten.

Aus der Ihnen vorliegenden Tagesordnung ist Punkt 11, Kleine Anfragen, zu streichen, da solche nicht gestellt worden sind.

Meine Damen und Herren, gibt es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits Änderungs- oder Ergänzungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit der Streichung als von Ihnen bestätigt.

Wir kommen damit gleich zu

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Arbeitsplätze sichern – Mittelstand schützen: die Hilfen des Freistaates Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Nötigung von Kommunen zur Schulschließung durch die Förderrichtlinie Schulhausbau

Antrag der Linksfraktion

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 37 Minuten, Linksfraktion 31 Minuten, SPD

14 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 12 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Arbeitsplätze sichern – Mittelstand schützen: die Hilfen des Freistaates Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Zunächst haben die Fraktionen von CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge: Linksfraktion, NDP, FDP, GRÜNE, Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen; Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das beste Konjunkturpaket für Sachsen, das beste Programm für unsere Mittelständler ist ein solide finanzierter, schuldenfreier und auf Investitionen ausgerichteter Haushalt. Den haben wir gestern hier in diesem Hohen Hause verabschiedet.

(Beifall bei der CDU und Staatsregierung)

Ich glaube, das ist eine gute Voraussetzung, um die Turbulenzen der nächsten Zeit überstehen zu können. Unser Haushalt enthält eine Vielzahl von Förderprogrammen, die unseren sächsischen Mittelständlern, unserem Handwerk helfen und die am Ende die „Grundlast“ für die Beschäftigung im Freistaat Sachsen sichern. Wir haben – das ist wichtig – eine hohe Investitionsquote. Darauf haben wir immer Wert gelegt.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass hier in Sachsen trotz intensiver Anstrengungen und einer umfassenden Wirtschaftsförderung die Folgen von 40 Jahren Planwirtschaft noch nicht überwunden sind.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Nach 40 Jahren sozialistischer Misswirtschaft kämpfen viele unserer Unternehmen nach wie vor mit einer geringen Eigenkapitalquote und haben hohe finanzielle Belastungen durch aufgenommene Kredite.

(Volker Bandmann, CDU: So ist es!)

Dass eine internationale Finanzkrise gegenwärtigen Ausmaßes auch an sächsischen Unternehmen nicht vorbeigehen wird, liegt wohl auf der Hand. Nur sollte niemand Probleme herbeireden, die es möglicherweise noch nicht gibt. Vor zwei Wochen eröffnete ein Automobilzulieferer in Südwestsachsen eine neue Produktionshalle und hatte über keinerlei Schwierigkeiten zu klagen. Im Gegenteil, er plante schon die nächste Erweiterung seiner Produktion am sächsischen Standort zulasten seines ursprünglich in Südwestdeutschland befindlichen Unternehmenssitzes. Unsere Standortvorteile und unsere Menschen, unsere Fachkräfte haben ihn dazu bewogen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Das ist die „Chance“ in der „Krise“, wie es angeblich in den chinesischen Schriftzeichen verkündet wird. In schwierigen Zeiten treffen Unternehmen ihre Entscheidungen schneller und klarer nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Ich glaube, insoweit stehen wir in Sachsen so schlecht nicht da.

Aber es gibt auch Unternehmen, die in richtigen Schwierigkeiten stecken. Gestern waren zwei Geschäftsführer eines Unternehmens bei mir und suchten Unterstützung. Sie haben in Sachsen ein zentrales Werk für Ersatzteile und Kleinserien von Pkw und Lkw für ganz Europa geplant und sind durch das breit gefächerte Spektrum von den zyklischen Entwicklungen der Automobilindustrie eigentlich nicht tangiert. Der Standort Sachsen hat sich gegenüber Ansiedlungsoptionen in Polen und anderen osteuropäischen Staaten durchgesetzt. In drei Stufen sollen erst 150, dann 250 und – nach dem Endausbau im Jahr 2012 – 450 Arbeitsplätze entstehen. Die Firma hat schon viele Vorleistungen erbracht, die Planung vorfinanziert, das Grundstück gekauft, die ersten Bauaufträge ausgelöst – und die Banken spielen auf Zeit! Wenn die Kreditusage nicht bald kommt, muss ein Baustopp ausgesprochen werden, müssen Unternehmen ihr Material und ihre Technik abräumen. Das verursacht zusätzliche Kosten. Die zeitlichen Verzögerungen bringen das ganze Projekt ins Stocken. Möglicherweise findet die Bank irgendwann Gründe, um zu sagen: Nein, den Kredit können wir nicht geben. – Damit würde das Projekt in sich zusammenfallen, mit großem Schaden für das Unternehmen – und am Ende auch für unser Land.

Genau diese Abwärtsspirale wollen wir vermeiden. Aus diesem Grund hat sich die Sächsische Staatsregierung Gedanken gemacht. Unser Finanzminister hat ein Mittelstandsstabilisierungsprogramm in Form einer speziellen Regelung für Bürgschaften aufgelegt. Aber dazu möchte ich in der zweiten Runde sprechen.

Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU – Staatsminister Thomas Jurk
begibt sich zu Steffen Flath, CDU.)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns bereits im Novemberplenar mit den Ansätzen der Bundesregierung zur Stärkung der Konjunktur befasst. An jenem Tag hat mein Kollege Mario Pecher von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, dass wir auch über sächsische Programme nachdenken müssen und nicht nur auf die Bundesregierung blicken dürfen. Zitat: „Wir sollten uns auch Gedanken darüber machen, was wir hier in Sachsen tun können, um Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und den Mittelstand als Träger der heimischen Wirtschaft anzukurbeln.“

Ich glaube, das ist richtig. Dem können wir nichts hinzufügen.

Auch wir in Sachsen spüren die ungünstigen Rahmenbedingungen; denn dass sich die Weltwirtschaft in einer Krise befindet, ist allen bekannt. Die sächsische Wirtschaft mit ihrem hohen Außenwirtschaftsvolumen von rund 40 Milliarden Euro ist weltweit vernetzt. Deshalb ist es ganz klar, dass auch wir von solchen globalen Entwicklungen betroffen sind. Besonders schmerzhaft erfahren das bereits jetzt Teile der Automobilindustrie und die Zulieferer hier in Sachsen. Aber auch im Handwerk und im Dienstleistungsbereich spürt man deutlich, dass sich die Kunden zurückhalten, weil eine gewisse Verunsicherung eingetreten ist.

Deshalb ist es wichtig, dass dieser Tage eindeutige Signale der Ermutigung gesandt werden. Zum einen ist die Feststellung wichtig, dass in Zeiten einer konjunkturellen Abkühlung der Staat der Einzige ist, der noch handlungsfähig ist. Es ist wichtig, dass Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften in seltener Einmütigkeit genau das sagen. Zum anderen sind wir uns als Regierungskoalition bewusst, dass wir schnell und unbürokratisch Hilfe leisten müssen – diese sind auf den Weg gebracht –, damit wir die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sicherstellen und vor allem die Arbeitsplätze sichern können.

Insofern ist es richtig, dass wir sagen: Wenn wir hier handeln, tun wir etwas für die Zukunft der Wirtschaft in Deutschland, aber auch für die Zukunft der Wirtschaft in Sachsen. Aber es geht auch darum, dass wir bei diesen möglichen Maßnahmen, die es im Moment gibt und öffentlich diskutiert werden, nicht vergessen dürfen, wer denn der Verursacher dieser Krise ist. Dabei muss man auch ganz klar benennen, wer die Verantwortlichen sind.

(Beifall bei der FDP)

Nicht jede Bankkrise ist eine Finanzkrise, und nicht jedes Unternehmen ist in die Schieflage wegen der Bankkrise geraten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

In vielen Fällen wird die jetzt stattfindende Debatte allein dafür genutzt, von eigenen Fehleinschätzungen und vom eigenen Missmanagement abzulenken. Es ist also nicht nur eine Finanzkrise, sondern es ist auch eine Managerkrise im Land.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wenn ich daran denke, wie in den letzten Jahren Merrill Lynch oder Lehman Brothers als Ikonen der Finanzwirtschaft galten, dann war das nicht Magie, sondern es sind Menschen, die diese Unternehmen führen. Insofern ist es sinnvoll, dass wir sagen: Wenn Unternehmen aufgrund von Fehleinschätzungen ihrer Führungskräfte jetzt nach dem starken Staat rufen, dann muss man sagen dürfen, dass es oftmals genau die gleichen sind, die in den letzten 15 Jahren diesen Staat als schlanken Staat haben wollten und einen schmalen Staat, der nicht eingreifen soll.

(Beifall bei der SPD,
der Linksfraktion und der FDP)

Ich sage dazu ganz klar: Vorsicht an der Bahnsteigkante, denn es geht hier um Steuergelder! Wir dürfen mit Steuergeldern nicht die Fehler der Manager nachträglich ausbügeln.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen also, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach meiner Auffassung keinen blinden Aktionismus, sondern müssen eine ganz klare Analyse über die Auswirkungen der Finanzkrise haben und wir müssen natürlich auch schauen, wie wir dann die reale Wirtschaft in Sachsen stärken können.

Wir haben als Politik die Aufgabe, dass wir natürlich Wirtschafts- und Arbeitsmarkt nicht schlechtreden dürfen. Aber wir haben auch nicht das Mandat, die Lage schönzureden oder schönzufärben; denn es bedarf vielmehr einer klugen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die auch erwarten lässt, dass man dort differenzierter herangeht und sich genau überlegen muss, an welcher Stelle der Staat mit welchen Summen auch Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellt. Deshalb ist es richtig, dass wir auf der Basis des Gutachtens des Sachverständigenrates auf eine konjunkturgerechte Wachstumspolitik setzen und dass wir damit auch gleichzeitig die gesamtwirtschaftliche Nachfragesituation erhöhen. Wir wissen, dass der Freistaat im Moment richtig handelt, dass er Gespräche führt, dass er versucht abzuwägen, ob die Steuergelder bei einer Hilfeleistung richtig angelegt sind. Aber wir dürfen nicht Ursache und Wirkung verkennen und müssen auch die Schuldigen benennen, die für die Krise verantwortlich sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion; Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unter Wirtschaftsexperten unbestritten, dass die Finanzkrise im nächsten Jahr eine handfeste Wirtschaftskrise zur Folge haben wird mit möglicherweise massiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Von der größten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten ist die Rede. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir als Politiker auch alles daransetzen, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt so gering wie möglich zu halten. Es geht also darum, Unternehmen zu stabilisieren, Arbeitsplätze zu sichern und – ich betone das – neue zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist das Mittelstandsstabilisierungsprogramm der Staatsregierung vielleicht gut gemeint, kann aber wahrlich nicht die einzige Antwort auf das Problem sein.

Wenn wir uns dessen Zustandekommen ansehen, darf man auch skeptisch sagen: Der letzte Beschluss des Haushaltsausschusses Anfang Dezember war nicht einmal 24 Stunden alt, da verkündeten Sie, Herr Prof. Unland, dass die Sächsische Staatsregierung ein Mittelstandsstabilisierungsprogramm auflegen wird.

Nein, meine Damen und Herren, wir haben nichts dagegen, den Mittelstand zu stabilisieren. Ja, wir wollen, dass möglichst viele sächsische Unternehmen die Krise überleben. Aber formal wäre sicher angemessen gewesen, den Haushaltsausschuss zu informieren und auch im Parlament darüber zu befinden; denn die Auflage des Programms ist sicherlich nicht die Privatsache eines einzelnen Ministers oder des Kabinetts. Es gehört schlichtweg ins Parlament.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Weiterhin kann es sicherlich nicht nur um Bürgschaften gehen, entscheidend sind Investitionen. Wenn man dabei in die vergangenen Haushaltspläne schaut, dann darf man sich angesichts der Selbstbeweihräucherung der Koalition in dieser Frage schon die Augen reiben, denn die Investitionsquote der Staatsregierung lag im letzten Jahr noch bei 26,1 %; es wurden über 4 Milliarden Euro investiert. 2009 sinkt diese Summe um über eine Milliarde Euro, und das halten wir, meine Damen und Herren, für ein fatales Zeichen angesichts der Krise. Es ist alles andere, nur kein Konjunkturprogramm.

Meine Damen und Herren! Auch uns ist bewusst, dass man auf Landesebene Konjunktur nicht in Größenordnungen ankurbeln kann. Aber es ist schon bemerkenswert, dass Sie sich jetzt von der Linksfraktion vorrechnen lassen müssen, dass mehr möglich gewesen wäre. Unsere Investitionsquote liegt bekanntlich über 22 %.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Auch der DGB Sachsen ist der Ansicht, dass das Mittelstandsstabilisierungsprogramm der Regierung allein nicht ausreicht, um der Wirtschaftskrise Herr zu werden. Ich zitiere: „Gerade angesichts der Notlage brauchen die Unternehmen qualifizierte Unterstützung und finanzielle Überbrückungshilfen, die mit

dem vorgelegten Programm der Staatsregierung nicht erreicht werden.“ Auch Sachsen muss etwas für die Stabilisierung der Konjunktur und zur Sicherung von Arbeitsplätzen tun.“

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Wir sind der Ansicht, dass wir in unserem alternativen Haushalt mit einer hohen Investitionsquote, mit der Förderung der Konjunktur durch Innovation – ich betone: durch ökologische Innovation und Investition – und mit unserem Landesarbeitsmarktprogramm, mit dem wir viele tausend neue Arbeitsplätze geschaffen hätten, die besseren Voraussetzungen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise geschaffen hätten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Das alles haben Sie abgelehnt. Dabei wäre ein Landesarbeitsmarktprogramm sicherlich das Gebot der Stunde gewesen. Es ist doch völlig absurd, in dem Moment, in dem Arbeitsplätze wegfallen, auf öffentlich geförderte Beschäftigung zu verzichten. Wann, meine Damen und Herren, wenn nicht jetzt in der Krise, muss man diesen absurden Vorsatz aufgeben, nur Arbeitsplätze im sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu schaffen? Gerade jetzt in der Krise brauchen wir öffentlich geförderte Beschäftigung und die Stabilisierung des zweiten Arbeitsmarktes.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Noch etwas anderes unterscheidet unseren Ansatz von den anderen Fraktionen: Wir sehen in der mangelnden Binnenkonjunktur, in mangelnder Kaufkraft und Nachfrage eine der wesentlichen Ursachen für die Krise. Es ist viel zu lange auf eine exportorientierte Wirtschaft, moderate Tarifabschlüsse und den Aufbau eines Niedriglohnssektors gesetzt worden. Das fällt Ihnen jetzt auf die Füße. Deshalb sind unsere Forderungen nach einer Erhöhung des Regelsatzes für Hartz-IV-Empfänger, nach Einführung eines Mindestlohnes und nach einer Verbesserung der Renten Instrumente zur Stärkung der Massenkaukraft und deswegen auch Instrumente zur Bewältigung der Krise.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD; Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inzwischen setzt sich nach und nach zum Glück die Erkenntnis durch, dass es gegenwärtig nicht ausreicht, Maßnahmenpakete allein für die Finanzmarktteilnehmer zu schnüren, sondern vor allem geboten ist, der produzierenden Wirtschaft Hilfestellungen zu geben.

Nachdem diese Erkenntnis sogar innerhalb der Staatsregierung gewonnen wurde, hat das Kabinett ein sogenanntes Mittelstandsstabilisierungsprogramm beschlossen.

Nun ist es natürlich nicht so, dass sich die NPD-Fraktion gegen diese Staatsbürgschaften aussprechen würde, doch warnen wir davor zu glauben, damit hätte man jetzt den strategischen Hebel gefunden, um der gegenwärtigen und drohenden Probleme Herr zu werden. Die NPD-Fraktion befürchtet vielmehr, dass es mit Bürgschaften allein nicht getan sein wird.

Natürlich ist es wünschenswert, dass der Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu Krediten erleichtert wird. Das ändert nichts am nach wie vor stark unterkapitalisierten Eigenkapitalanteil vieler Mittelständler in Sachsen. Weiter darf nicht vergessen werden, dass die Investitionstätigkeit der mittelständischen Betriebe natürlich nicht allein den Zugang zu Fremdkapital voraussetzt, sondern wesentlich auch von der Auftragslage und der zu erwartenden Geschäftsentwicklung abhängig ist.

Aus diesem Grund ist es nach unserer Auffassung vonnöten, dass der Staat Nachfrageimpulse setzt, und zwar indem er aktiv Konjunkturpolitik bei der Ausweitung seiner Investitionstätigkeit betreibt.

Wenn das aber, was die Staatsregierung in Aussicht stellt, alles sein sollte, dann, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, ist das weder Fisch noch Fleisch.

Der NPD-Fraktion drängt sich vielmehr der Eindruck auf, dass Sie sich zwar die Mittelstandspolitik ans Revers heften wollen, aber nach Möglichkeit bestrebt sind zu vermeiden, dafür auch tatsächlich Geld in die Hand nehmen zu müssen. Daher nehmen Sie in Ihrem Programm Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition aus und gestehen damit ein, dass Ihr Programm weniger mit dem Blick auf die wirtschaftliche Belebung als vielmehr mit Blick auf eine maximale Minimierung des Bürgschaftsrisikos gestrickt ist.

Zu einem erfolversprechenden Mittelstandsprogramm hätte neben der nur Ausweitung des Bürgschaftsrahmens nach Auffassung der NPD ebenso eine Ausweitung des Angebots an staatlichem Beteiligungskapital gehört. Dies würde insbesondere aus Sicht des Fremdkapitalzugangs auf der Basis von Bankkrediten das staatliche Bürgschaftsangebot harmonisch ergänzen, da dadurch die Ratingbewertung der betreffenden Betriebe verbessert würde.

Das Entscheidende wären jedoch die staatlichen Investitionen zur Nachfragebelebung. Ein Mittelstandsstabilisierungsprogramm, das keine deutliche Anhebung der Investitionsquote in Aussicht stellt, ist eigentlich kein solches Programm, weil es eben keine tatsächlichen Mittel zur Stabilisierung bereitstellt.

Genau an dieser Stelle möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal kurz auf die vergangenen zwei Plenartage der Haushaltsendberatung zu sprechen kommen. Hierbei haben Sie es versäumt, den Mittelstand effektiv zu stützen, indem Sie Möglichkeiten für staatliche Hilfen wie auch Investitionen, für die die NPD ja konkrete Vorschläge unterbreitet hat, unterlassen haben. Es war zum Beispiel ein großer Fehler, dass Sie es abgelehnt

haben, im zweistelligen Millionenbereich Investitionen in den ÖPNV und den SPNV zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Es ist für die NPD-Fraktion auch nicht nachvollziehbar, warum die Staatsregierung ausgerechnet für die kommenden beiden Jahre das Engagement bei der Förderung zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen herunterfährt. Dafür wurden in früheren Jahren weitaus mehr Mittel zur Verfügung gestellt, als es künftig der Fall ist. Sieht so Ihre Unterstützung des heimischen Mittelstandes in Rezessionszeiten aus?

Neben einbrechender Nachfrage und der Unterkapitalisierung sowie erschwertem Zugang zu Fremdfinanzierungsmitteln leidet der sächsische Mittelstand auch an einem sich verschärfenden Fachkräftemangel. Doch die Staatsregierung übt sich ausgerechnet bei der staatlichen Ausbildungsförderung in Haushaltskonsolidierung. Wo bleiben hier die Programme, der mittelständischen Wirtschaft im Freistaat politisch entgegenzukommen?

Den größten Bärendienst allerdings, meine Damen und Herren, würde Ministerpräsident Tillich dem Freistaat erweisen, indem er die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit gegenüber den jüngeren EU-Mitgliedern aufheben möchte. Eine Schwemme gering qualifizierter Lohndrücker, die die Nachfrage aus dem Land hinaustragen, sind aber das Letzte, was der sächsische Mittelstand jetzt brauchen würde.

Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion erachtet die Erweiterung des Bürgschaftsprogramms über das Programm BBS Liqui und das Stabilisierungsprogramm nicht für falsch, aber als einzige Maßnahme bei Weitem nicht für ausreichend. Wir fordern die Staatsregierung auf, hier schleunigst nachzuarbeiten und weitere Mittelstandsprogramme aufzulegen. Der Sächsische Handelstag, der immerhin 58 000 Betriebe mit etwa 330 000 Beschäftigten vertritt, meldete ohnehin seine Zweifel an, ob das Kreditvolumen ausreicht, um überhaupt Wirkung zu erzielen.

Für den Fall, dass Sie wie gewohnt den Worten der NPD-Fraktion kein Gehör schenken wollen, weise ich vorsorglich darauf hin, dass auch SHT-Präsident Dirschka fordert, die Investitionen des Staates zu erhöhen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe, der Minister ist schon in froher Erwartung auf meine Rede.

(Staatsminister Thomas Jurk: Belustigt!)

Das freut mich natürlich, dass Sie der Fraktion der FDP ein solches Gewicht beimessen. Es wäre auch ganz gut, wenn Sie das, was wir vorschlagen, nicht nur hier im Plenum verfolgen, sondern nachher auch tatsächlich

umsetzen würden. Das wäre dann zum Wohl des Freistaates.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen ja seit Ludwig Erhard, dass Wirtschaftspolitik zu einem beträchtlichen Teil, zu einem Großteil auch Psychologie ist. Nicht nur die realen Daten sind wichtig, sondern auch die Erwartungshaltungen. Deswegen ist es auch sehr wichtig, wie sich Politik in der Krise verhält. Wir brauchen keine Schönfärberei der Probleme, aber wir sollten auch nicht alles schwarzmalen, denn Politik kann Wirtschaft auch in die Krise reden.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Wir müssen aufpassen, dass wir dies hier nicht tun.

Die Antwort der Politik in der Krise ist: Man muss verlässlich sein. Man muss klare Vorgaben machen; und man muss, wenn man diese klaren Vorgaben hat, sie auch zügig umsetzen. Alles andere – wie ständige Diskussionen über verschiedene Maßnahmen – schafft nur Unsicherheit und blockiert eher Investitionsentscheidungen, als sie zu fördern.

Was wir nicht brauchen – ich sage es ganz deutlich auch angesichts der Beiträge heute schon –, das ist ein Konsumprogramm auf Pump. Denn das hat uns Finanzminister Prof. Unland gestern gesagt. Letztendlich bleibt nichts anderes übrig als neue Schulden, die nachher die künftigen Generationen abtragen müssen.

Was wir benötigen, sind Investitionen in die Zukunft. Wir brauchen eine klare und verlässliche Politik auch für die Unternehmen hier in Sachsen. Ich habe es gestern schon angesprochen, dass wir das in Sachsen nicht besonders überzeugend gewesen sind. Wir haben einen Schlingerkurs gehabt.

Erst erklärten Sie, Minister Jurk, die Kreditversorgung sei gesichert. Das hatte ich gestern schon dargestellt. Dann haben Sie gesagt, Sie wollen die Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit beobachten. Schließlich haben wir ein Konjunkturprogramm mit Bürgschaften für den Mittelstand. Ein klarer Kurs ist das nicht, und Vertrauen schafft das eben auch nicht.

Zum Programm selbst. Ich hatte bereits in der Debatte im November kritisiert, als wir über das Programm der Bundesregierung gesprochen haben, dass man den Mittelstand allein lässt und nur auf die Großkonzerne, besonders im Automobilbereich, schaut, und der Mittelstand, der ebenfalls betroffen sein kann, davon nicht profitiert oder nicht berücksichtigt wird.

Wir freuen uns natürlich als FDP-Fraktion, dass die Staatsregierung dieses aufgegriffen und letztendlich gesagt hat: Wir müssen auch ein Programm für die mittelständischen Unternehmen haben, die infolge der Managementfehler der Großkonzerne in Schwierigkeiten geraten sind. Es kann nicht sein, dass der kleine Mittelstand, die Zulieferer, das ausbaden, was die Manager in den Großkonzernen verbockt haben.

(Beifall bei der FDP)

Aber es gibt mir auch zu denken, dass dieses Investitionsprogramm, wenn man den entsprechenden Pressemitteilungen glauben kann, eben nicht durch den Wirtschaftsminister initiiert wurde, sondern das Kabinett dieses Programm auf Initiative des Ministerpräsidenten beschlossen hat. Wo war da eigentlich unser Wirtschaftsminister?

Ich hatte gesagt: Man muss schnell handeln, man muss unbürokratisch handeln. Was ist denn eigentlich da von diesem Programm – außer der Pressemitteilung? Was haben denn die Unternehmen von Ihnen inzwischen bekommen, um schnell handeln zu können? Es nützt nichts, ein Programm nur anzukündigen, sondern man muss es auch schnell umsetzen, damit es Wirkung entfalten kann.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion GRÜNE; Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede jetzt nicht davon, dass wir das Mittelstandsstabilisierungsprogramm gut finden, wenn es zielgerichtet orientiert ist und angewendet wird.

Ich zitiere Prinz Hassan Ibn Talal, den Präsidenten des Club of Rome. Er hat gesagt: „Die Märkte der Zukunft sind grün.“ Da reden wir, meine Damen und Herren, von Herausforderungen, die vor uns liegen und die alle unsere Anstrengungen erfordern.

Die Nachfrage und damit auch die Preise für Energie und Rohstoffe steigen ständig an. Als wäre das nicht belastend genug, drohen uns zusätzliche Kosten durch die Verschmutzung der Atmosphäre und den damit verbundenen Klimawandel. Uns bleiben noch zehn bis 15 Jahre, um beim CO₂-Ausstoß die Wende zu schaffen. Fast ebenso lange bekommt der Freistaat Sachsen aus dem Solidaripakt II noch die finanziellen Mittel, um über sein eigenes Steueraufkommen hinaus Wirtschaft und Infrastruktur zu fördern.

Verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik nutzt diese Chance und unterstützt zukunftsfähige Branchen, die energie- und materialeffiziente Lösungen anbieten. Dabei wird ökologische Politik zur Politik für Kleinbetriebe und den Mittelstand.

Damit sind wir mitten im Zentrum des Themas, meine Damen und Herren: „Handwerk hat grünen Boden!“ Denn es sind Elektriker, die die Fotovoltaikanlagen montieren und ins Netz einbinden. Es sind die Klempner, Installateure und Heizungsbauer, die die Verbindung mit der Solartechnik schaffen. Es sind die Klima- und Lüftungstechniker, die Maurer und Trockenbauer, die Zimmerleute, die Passivenergiehäuser mit ihrem Wissen und mit ihrem Können bauen.

Die Energieerzeugung durch erneuerbare Energien läuft dezentral. Sie schafft mehr Arbeit als Großkraftwerke. Im

Bereich der erneuerbaren Energien entstanden in Sachsen in den letzten Jahren bereits über siebeneinhalbtausend neue Arbeitsplätze; Tendenz steigend.

Die konsequente Umsetzung von ökologischen und energetischen Standards in den öffentlichen Gebäuden – und hier setzen nachhaltige Konjunkturprogramme ein – schafft Rendite beim sächsischen Handwerk. Energieeinsparung, Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien sind für die Energiewende notwendig. Für alle drei Bereiche ist die ökologische Kompetenz unseres Handwerks bedeutsam.

Was kann die Politik für den Mittelstand noch tun?

Erstens – allem voran die Vereinfachung des Steuersystems. Wir brauchen einfache, nachvollziehbare Regelungen für die Besteuerung von Unternehmen.

Zweitens brauchen wir Regelungen für die Erbschaftsteuer, die Betriebsübergaben nicht gefährden. Das Erbschaftsteuergesetz ist ein bürokratisches Monster, das für viele Handwerksbetriebe starke Belastungen bereithält, weil es ihnen über mehrere Jahre die Flexibilität, auf Marktveränderungen zu reagieren, nimmt.

Drittens. Ein weiteres Problem ist die Schwarzarbeit. Durch Lohndumping oder illegale Beschäftigung kommt es immer wieder zu einer Wettbewerbsverzerrung, die nicht hinnehmbar ist.

Viertens. Mit einer steuerfreien Gewinnrücklage für kleine und mittlere Unternehmen, die an die Sicherung von Beschäftigung und Schaffung neuer Arbeitsplätze gekoppelt ist, streben wir für die Unternehmen eine Absicherung bei schwankender Auftragslage an. Für jeden sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer sollen pro Jahr 10 000 Euro steuerfrei in eine Gewinnrücklage eingestellt werden können. Diese Rücklage muss bei Beschäftigungsrückgang aufgelöst werden. Zusätzlich werden wir mit einem Progressivmodell die Lohnnebenkosten bei Geringverdienern senken.

Fünftens. Für Handwerker ist das Vergabewesen von besonderer Bedeutung. Die Zugangsbarrieren für eine Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen sind oft sehr hoch. Das deutsche Vergaberecht ist kompliziert und bürokratisch. Es muss dringend reformiert werden, damit regionale Wirtschaftskreisläufe und das Handwerk vor Ort bessere Berücksichtigung finden. Dafür müssen Vergabestellen sensibilisiert und trainiert werden. Selbst beim jetzt gültigen System ist eine intelligente Auslegung mit regionalen, sozialen und Umweltaspekten möglich. Man muss nur wollen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Lay, Sie haben heute Ge-

burtstag. Herzlichen Glückwunsch! Darum versuche ich, es nett zu machen.

(Heiterkeit)

Sie sehen den Ausweg im zweiten Arbeitsmarkt, aber wir können dort nichts sehen. Sie müssen uns dann noch verraten, wo wir zumindest das Geld herbekommen. Es wäre natürlich schön, wenn wir alle mit festem Gehalt beim Staat einstellen könnten, aber wie es funktionieren soll, hat noch keiner gesagt – und Sie heute leider auch nicht.

Herr Morlok, wir lassen unseren Mittelstand nicht im Stich. Wir haben ihn im Freistaat fast 20 Jahre lang mit viel Mühe und natürlich auch mit viel Geld ausgebaut. Deswegen brauchen Sie keine Befürchtungen zu haben.

(Beifall der Abg. Dr. Martin Gillo
und Alexander Krauß, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ja, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Ja, verehrter Herr Kollege, ich möchte mich zunächst für die Glückwünsche bedanken. Deswegen will ich meine Frage auch ganz freundlich formulieren. Können Sie sich daran erinnern, dass wir an dieser Stelle mehrfach vorgerechnet haben, dass die Finanzierung von Arbeitslosigkeit den Staat so viel Geld kostet, dass man mit diesem Geld auch öffentlich geförderte Beschäftigung finanzieren kann? Wie stehen Sie dazu, dass zumindest Arbeitsminister Jurk behauptet, auch in der Diskussion zum gestern beschlossenen Doppelhaushalt, Instrumente zum Einstieg in den Kommunal-Kombi und damit letztlich auch in öffentlich geförderte Beschäftigung zu schaffen?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Zu Ihrer ersten Frage, Frau Lay: Wir haben in Sachsen schon über viele Jahre Programme für den zweiten Arbeitsmarkt aufgebaut. Auch unsere Fraktion war am Anfang sehr skeptisch, ich persönlich auch.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Selbst gestern noch, ja!)

– Immer noch! Dann haben wir gemerkt, dass manches funktioniert, aber wir können solch eine kritische Situation nicht mit dieser Maßnahme auffangen. Das funktioniert überhaupt nicht. Wir müssen uns überlegen, wie wir den ersten Arbeitsmarkt stärken können. Das ist der Ansatz der heutigen Debatte.

Zur Ihrer zweiten Frage: Über die Kommunal-Kombi habe ich gestern schon gesprochen. Das ist ein Programm, bei dem die Bundesregierung ESF-Mittel einsetzt und denen, die es anwenden wollen, freistellt, wo sie die Eigenmittel herbekommen. Genau das ist das Problem an diesem Programm. Deshalb läuft es nicht so richtig. Wirtschaftsminister Jurk hat hier sehr viel Geld eingestellt. Wir sehen das kritisch. Wir glauben auch nicht, dass

es abfließt. Es sind Landesmittel, von denen wir nicht genug haben und die uns sehr weh tun. Wir werden sehen, wie es funktioniert, aber ich weiß aus dem kommunalen Bereich, dass es nicht so läuft, wie wir uns das wünschen.

(Widerspruch bei der SPD)

Jetzt spreche ich wieder zum eigentlichen Anliegen. Wir haben in Sachsen frühzeitig die richtigen Weichen mit umfangreichen Programmen zur Mittelstandsförderung gestellt. Unser Wirtschaftsministerium hat diese Instrumentarien in petto. Unser Wirtschaftsminister wird dazu sicher auch noch etwas sagen. Mit der Mittelstandsrichtlinie des Freistaates werden Unternehmen gezielt in allen Phasen ihrer Entwicklung gefördert. In den Bereichen Intensivberatung und Coaching, Krisenbewältigung und Neustart usw. werden Krisensituationen von Mittelständlern begleitet. Das hat in der Vergangenheit schon vielen geholfen und wird auch in Zukunft helfen.

In der gegenwärtigen Situation geht es vordringlich um die Sicherung von Finanzierungsbedürfnissen, die aufgrund der veränderten Situation an den Finanzmärkten und der daraus resultierenden Zurückhaltung der öffentlichen und privaten Banken nicht mehr im erforderlichen Maß zur Verfügung steht. Sachsen hat seinen Bürgschaftsrahmen erweitert.

Das Mittelstandsstabilisierungsprogramm hat einen Bürgschaftsrahmen von 375 Millionen Euro. Ich will versuchen zu erläutern, wie die Konstruktion aussieht. Normalerweise stellt der Mittelständler einen Kreditantrag bei einer Bank. Die Bank holt sich vom Kapitalmarkt das Geld. Diese Schiene zum Kapitalmarkt funktioniert nicht mehr. Deshalb hat sich die Staatsregierung entschlossen, die SAB als Kapitalmarktkatalysator zwischenzuschalten. Die Hausbank kann sich Geld bei der SAB holen, die SAB holt sich das mit einer Sicherheit des Freistaates vom Kapitalmarkt, zum Beispiel von der KfW oder von der Europäischen Investitionsbank. So versuchen wir den kritischen Punkt, dass die Hausbanken am Kapitalmarkt zurzeit keine langfristigen Kredite abfordern können, zu stabilisieren.

Ich möchte noch einiges zu den Konditionen sagen. Dieses Programm soll in Einzelkrediten bis 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgschaftsprozentsatz soll maximal 80 % betragen, sodass 20 % die Hausbank schultern muss. Von den 80 % verbleiben 10 % bei der SAB, also 8 % von der Gesamtsumme, sodass letztlich vom Freistaat 72 % rückgebürgt werden. Dafür gehen die Sicherheiten, die das Unternehmen stellt, die normalerweise bei der Hausbank verbleiben, an den Freistaat. Er kann mit den Sicherheiten gegebenenfalls agieren.

Ich habe vorhin das Problem der Mittelständler dargelegt, die gestern bei mir waren. Ich habe die Sache an die SAB weitergereicht und bin im konkreten Fall ganz gespannt – das Finanzvolumen liegt genau in dem Rahmen –, wie schnell und wie effizient das Problem vonseiten der SAB geklärt wird.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD das Wort gewünscht? – Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich muss man sich dazu zu Wort melden und ein paar Dinge gerade rücken. Das kann man ja so nicht stehen lassen.

Ich will gern bei meinen Lieblingskollegen von der FDP anfangen. Es ist bezeichnend, dass Sie sich hier hinstellen und nichts anderes tun, als gegen die Staatsregierung zu wettern, alles schlechztureden, darauf hinzuweisen, dass all das, was an Überlegungen angestellt worden ist, nicht ausreichend ist, aber im Bund nehmen Ihre Lobbyisten die Leistungen der Bundesregierung gern entgegen und sind froh darüber, dass sie Kredite abfinanziert und Bürgschaften angeboten bekommen. Das sind genau dieselben, die immer für die FDP die großen Plakatserien starten. Insofern würde mich interessieren, worauf Ihre Kritik begründet ist, besonders am Wirtschaftsminister. Ich kenne aus den Gesprächen mit den sächsischen Wirtschaftsverbänden keine Kritik, ganz im Gegenteil.

Als Nächstes nenne ich das Thema Kommunal-Kombi. Das scheint ja ein Running Gag zu werden, denn in den letzten Tagen war er oft das Thema.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Es ist einer!)

– Es ist eben kein Running Gag, denn was wir geschaffen haben, ist ein sinnhaftes Instrument. Deshalb zunächst an die Kollegen der Linken, damit sie sich etwas beruhigen: Ich habe mir aufgeschrieben, dass Kollegin Lay gesagt hat, wir hätten nur den ersten Arbeitsmarkt im Blick. Gleichzeitig wird aber von der gleichen Fraktion geäußert, dass die Mittel im Kommunal-Kombi nicht ausreichend seien.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir in Sachsen im Jahr 2009 14,8 Millionen Euro und im Jahr 2010 21 Millionen Euro eingestellt haben, also rund 35 Millionen Euro an Landesmitteln, und zurzeit sind bereits rund 2 000 Stellen besetzt. Dass nicht mehr belegt sind, liegt einfach daran, dass wir teilweise Probleme mit der Haushaltsführung der Kommunen und der Landkreise haben, weil diese Pläne nämlich stellenwirksam werden müssen.

Es gibt aber Hinweise, dass im nächsten Jahr, wenn neue Stellenpläne vorgelegt werden, wesentlich mehr Kommunen und Landkreise diese Maßnahmen in Anspruch nehmen werden. Der Muldentalkreis – –

(Zuruf von der CDU: Den gibt es nicht mehr!)

– Bitte?

(Zuruf von der CDU: Den gibt es nicht mehr!)

– Den gibt es nicht mehr. Vielen Dank für den Hinweis. – Der ehemalige Muldentalkreis hat die ihm zur Verfügung stehenden Stellen bereits zu fast 100 % ausgeschöpft.

Deshalb ist es ganz wichtig, dass man von dieser Stelle aus sagt: Es gibt ein Konjunkturprogramm in Sachsen, und das ist der Doppelhaushalt, den wir gestern verabschiedet haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Wenn man sich diesen Doppelhaushalt ansieht, stellt man fest, dass das eine klare Erfolgsgeschichte ist. Dass die LINKE das nicht hören will, ist mir schon klar. Aber wir investieren 3 Milliarden Euro. Noch einmal: 3 Milliarden Euro werden in Sachsen investiert.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Mit rund 20 % ist die Investitionsquote in Sachsen die höchste aller Länder in der Bundesrepublik. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Und dann wird hier tatsächlich allen Ernstes behauptet, wir würden nichts tun.

Bei den Investitionen geht es um so wichtige Infrastrukturbereiche wie den Straßenbau, die Hochschulen, den Schulhausbau. Genau das finanzieren wir mit Steuergeldern. Nun muss mir doch einmal jemand hier im Sächsischen Landtag erklären, was daran falsch ist. Das ist, finde ich, in Zahlen gegossene Politik der CDU/SPD-Regierung.

Als wir festgestellt haben, dass der Abschwung am Horizont erkennbar wird und teilweise auch schon einen Schritt auf uns zugekommen ist, haben wir begonnen gegenzusteuern.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Genau das ist Politik: dass man gegensteuert, dass man die Chancen erkennt, dass man eben nicht abwartet und nur jammert, sondern Angebote schafft, dass man den Menschen im Land sagt: Jawohl, wir haben verstanden, wir müssen etwas im Bereich der Automobilindustrie tun, wir müssen etwas für die Wirtschaftsbereiche tun, in denen viele Arbeitsplätze angesiedelt sind, und wir müssen dort auch gezielt Maßnahmen einleiten, damit der Staat auch investieren kann und dadurch auch Produktion ermöglicht wird. Damit senden wir den Menschen im Land auch ein Signal, dass nicht alles, was wir hier tun, schlecht sein kann.

Dass der sächsische DGB-Vorsitzende das Mittelstandsstabilisierungsprogramm begrüßt, überrascht mich überhaupt nicht. Er hat die Zeichen der Zeit erkannt, leider Gottes manche hier im Sächsischen Landtag nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Brangs, lassen wir doch nach der Haushaltsdebatte und Ihren großen Worten wieder etwas Luft ab. 3 Milliarden Euro Investitionen. Sie wissen wie ich, dass wir in den Jahren 2007 und 2008 schon je 1 Milliarde Euro weniger Investitionen als früher hatten. Und wir gehen schweren Zeiten entgegen, wie das Prof. Bolick sagte. Es ist also keine Lobeshymne.

Eines, Herr Brangs, ist doch wohl wahr: Jedes Programm wird daran gemessen, ob es für die Kleinunternehmer und den Mittelstand in Sachsen einen Auftrag gibt. Es geht doch nicht darum, dass wir mit den Beschlüssen zum Haushalt Geld geben, sondern entscheidend ist, ob diese Mittel beim Mittelstand als Auftrag ankommen. Wenn wir Autobahnen und Staatsstraßen bauen, ist doch mitentscheidend, wer die entsprechenden Aufträge bekommt. Die sächsischen Unternehmen sind doch größtenteils Subunternehmen. Sie bekommen diese Aufträge doch nicht direkt. Darum geht es. Und da machen wir einmal eine Analyse.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Ja. Wer fängt denn an – Herr Bolick?

Präsident Erich Iltgen: Herr Bolick ist zuerst dran.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Kollege Zais, ich habe vorhin ausgeführt, dass die Stückelung des Programms 10 Millionen Euro beträgt. Glauben Sie, dass 10 Millionen Euro für ein Großunternehmen interessant sind oder für einen Mittelständler?

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Für einen Mittelständler ist das schon interessant, glaube ich. Aber die Großunternehmen haben in Sachsen Subunternehmen, und über sie werden auch diese 10 Millionen Euro mitgenommen. Darin sind Sie doch sicherlich meiner Meinung. Sie werden diese nicht liegen lassen und irgendeiner kleinen Firma geben. Das ist auch eine Frage der Qualität, Herr Bolick. Sind Sie darin meiner Meinung?

(Volker Bandmann, CDU: Wollen Sie damit sagen, dass in Sachsen nichts für den Mittelstand getan wird?)

Präsident Erich Iltgen: Bitte keine Fragen aus der Runde, sondern am Mikrofon! Dazu hatte sich Herr Brangs gemeldet. Gestatten Sie die Zwischenfrage von Herrn Brangs?

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege Zais, lieber Karl, du hast ja gesagt, es würde alles in den Westen gehen.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Das habe ich nicht gesagt!

Stefan Brangs, SPD: Doch, natürlich!

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Ich habe gesagt, die Sachsen erhalten solche Aufträge nur als Subunternehmen.

Stefan Brangs, SPD: Darf ich meine Frage stellen? Ist dir bekannt, was eines der größten Unternehmen im Bereich des Brückenbaues, des Straßenbaues und des Autobahnbaues ist und wo es herkommt?

(Zuruf von der CDU: Aus Österreich!)

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Welches Unternehmen meinen Sie?

Stefan Brangs, SPD: Hentschke-Bau aus Bautzen.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Also, ich kenne in Chemnitz die Unternehmen Böcker und STRABAG. Mit STRABAG haben wir ja in Chemnitz große Probleme. Ich kenne Hentschke vom Schild auf der Autobahn, aber ich habe dieses Unternehmen in meiner Nähe noch nicht erlebt. Aber ich danke für die Information, dass es auch große sächsische Brückenbauunternehmen gibt.

Wollen wir aber trotzdem die Debatte zurückführen und vielleicht einmal analysieren. Wenn wir davon ausgehen, dass es darum geht, dem Mittelstand gerade in der bevorstehenden Krise zu helfen, ihn mit Aufträgen zu versehen, dann lassen Sie uns doch einmal analysieren: Die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen verlief in den zurückliegenden Jahren sehr unterschiedlich. Wir haben Branchen mit Wachstum. Ihnen stehen solche mit stagnierender oder sinkender Wirtschaftskraft gegenüber. Eine dynamische Entwicklung weisen vor allem diejenigen Sektoren auf, die für den Export arbeiten. Das gilt für die Bereiche Automotive, Mikroelektronik, Werkzeug- und Textilmaschinenbau, wobei eine große Abhängigkeit von wenigen Unternehmen in den jeweiligen Regionen festzustellen ist.

Dagegen – und darüber sollten wir uns doch hier unterhalten und streiten – sehen sich die meisten Wirtschaftsbereiche, die von der Binnennachfrage abhängig sind – das ist der übergroße Teil der sächsischen Wirtschaft –, in den letzten zwei Jahren, also in den Konjunkturjahren, mit stagnierendem oder sogar negativem Wachstum konfrontiert. Wir haben deshalb auch insgesamt, Prof. Bolick, in Sachsen eine Wirtschaftsdynamik mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von weniger als 2 %. Trotz der hohen Steigerungsraten in manchen Industriebereichen sind wir im Durchschnitt überhaupt nicht vorwärts gekommen. Der Abstand zu den alten Bundesländern hat sich vergrößert. Das Arbeitsvolumen stagniert und die Steuereinnahmen steigen langsam.

In diesem Zusammenhang muss ich natürlich fragen: Was mache ich, wenn die Räume auseinanderbrechen, mit den Räumen, die eine geringe Binnennachfrage haben, weil es dort niedrige Löhne gibt? Was mache ich mit diesen

Kleinunternehmen? Wie werde ich sie in den kommenden Monaten – zwei Jahre gerechnet – durch die Krise führen? Deshalb haben wir im Zusammenhang mit dem Haushalt zwei Vorschläge unterbreitet. Sie haben zum Inhalt, die Infrastruktur auszubauen und die Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden, in Schulen zu erhöhen.

Jetzt kommt Ihre Frau Schavan (CDU) und fordert für jede Schule 100 000 Euro für den Ausbau. Welche Frechheit! Wer soll das finanzieren? Die Länder in ihrer Hoheit! Nein, wir haben dazu einen Vorschlag unterbreitet. Setzen Sie sich im Bundestag mit dafür ein, die Gewerbesteuerumlage zu verändern und sie vor Ort zu belassen und für den Bund einmal auszusetzen. Dann hätten wir 4 Milliarden Euro, was schon immer der Vorschlag der Linken ist. Ein solches Handeln wäre dann auch seitens unserer Staatsregierung erforderlich.

Drittens brauchen wir ein Programm – das haben wir Ihnen im Zusammenhang mit dem Haushalt vorgeschlagen – für Bildung, ökologischen Umbau, Gesundheit, Forschung und Technologie. Ich habe auch schon gesagt, dass das Wirtschaftsministerium dabei der Organisator sein muss, um auch die kleineren Firmen einzubinden. Das fehlt bisher. Das kritisieren wir. Ich wiederhole es nicht.

Aber zum Schluss: Denken Sie doch einmal mit! Ich will keine Krise herbeireden. Wir wissen aber, dass sich alle Leiharbeiter über die Jahreswende beim Arbeitsamt melden. Das sind Tausende in Sachsen, allein bei Ihnen in der Nähe, Herr Bolick, 4 500 in Limbach durch Automotive. Wir brauchen also ein solches öffentlich gefördertes Arbeitsprogramm, wie es in Dänemark und Schweden bereits existiert.

Wenn Herr Walter von der Deutschen Bank recht hat, dass das Wachstum auf minus 4 % abbricht, muss man wissen, dass ein Rückgang um 1 % 350 000 Arbeitslose bedeutet, und das mal vier! Jeder zehnte Arbeitslose ist ein Sachse. Dann wissen Sie, worauf Sie sich auf dem Arbeitsmarkt vorbereiten müssen, und da reichen die Maßnahmen nicht aus.

In diesem Sinne werden wir uns täglich wieder sprechen. Die Krise wird länger dauern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die FDP. – Bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der gestrigen Haushaltsplandebatte zum Einzelplan 07 habe ich gedacht, der wirtschaftliche Sachverstand wäre bei den Linken angekommen. Ich muss heute Morgen nach der Rede von Frau Lay erleben, dass er zumindest nicht bei allen Linken angekommen ist. Sie haben uns wieder einmal ein Arbeitsmarktprogramm vorgeschlagen, so nach dem Motto

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

„Da sollen doch am besten die Unternehmen alle Arbeitslosen einstellen und am besten auch noch in staatlichen Unternehmen, dann wäre das Problem der Arbeitslosigkeit schon gelöst.“

(Caren Lay, Linksfraktion: Wer hat das gesagt?)

Frau Lay, das haben wir alles schon einmal gehabt, das hieß DDR, und das ist in der Pleite des Staates geendet. Diese Programme machen keinen Sinn.

Lieber Kollege Brangs, wenn Sie einmal Ihr Feindbild ablegen würden

(Zuruf von der SPD: Das sagt der Richtige!)

und in der Lage wären, eine Debatte auch zu verfolgen, dann würden Sie nämlich merken, wie differenziert wir uns mit der Staatsregierung auseinandersetzen.

(Stefan Brangs, SPD: Stimmt das Feindbild, stimmt das Weltbild!)

Ich hatte ja gerade die Bundesregierung kritisiert mit ihren Hilfen für die Großkonzerne und ausdrücklich die Staatsregierung gelobt, dass sie eben die Lücke geschlossen und ein Programm für den Mittelstand aufgelegt hat. Das ist Ihnen wohl entgangen?

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Das war heute Morgen in der Aktuellen Debatte, Sie können es gern im Protokoll nachlesen. Wenn man es zweimal gehört hat, kann man es auch besser verstehen.

Als Sie heute Morgen in Ihrer ersten Wortmeldung von der Managerkrise gesprochen hatten, habe ich Ihnen ausdrücklich Beifall geklatscht. Das ist Ihnen offensichtlich auch entgangen.

(Stefan Brangs, SPD: Nein!)

Ich hatte auch Herrn Minister Unland beigespflichtet, der gesagt hat: Wir brauchen kein Konsumprogramm, weil wir damit nur neue Schulden haben, die die nachfolgenden Generationen belasten.

Ich setze mich sehr wohl sehr differenziert mit der Politik der Staatsregierung auseinander. Aber man muss überall dort, wo Kritik berechtigt ist, auch Kritik üben.

Jetzt komme ich zu dem lieben Kollegen Martin Dulig. Ich habe den Zwischenruf so verstanden, dass, wenn die Initiative für das Programm vom Ministerpräsidenten kommt, er dann auch für die Umsetzung sorgen müsse. Meine Kritik in diesem Zusammenhang am Wirtschaftsminister würde also fehlgehen. Da verstehe ich auch, warum die SPD in der Wirtschaftspolitik so schwach dasteht. Wenn sie der Auffassung ist, dass für die Umsetzung des Konjunkturprogramms ihr eigener Minister nicht zuständig wäre und man deswegen den Ministerpräsidenten kritisieren müsse, dann, lieber Martin Dulig, wäre es vielleicht im Interesse Sachsens besser, der SPD-Minister Jurk zieht sich zurück und der Ministerpräsident macht es gleich selbst.

(Beifall bei der FDP –
Staatsminister Thomas Jurk: Ha, ha!)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den GRÜNEN das Wort gewünscht? – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Dieses Bürgerschaftsprogramm der Staatsregierung wird wahrscheinlich nicht viel Schaden anrichten. Aber die Frage ist ja nicht, ob es das tut, sondern ob es viel nützt. Daran habe ich zumindest meine Zweifel.

Ich finde, die erste Aufgabe müsste es sein, die Auftragsbücher zu füllen, und zwar mit vernünftigen und richtigen Produkten oder Arbeitsdienstleistungen.

(Zuruf von der Linksfraktion: Jawohl!)

Weil Sie den GRÜNEN immer nicht glauben – das haben wir in den letzten zwei Tagen erlebt –, nehme ich einmal einen Ihrer eigenen Vordenker, Prof. Miegel. Der ist nun wahrlich kein GRÜNER. Prof. Miegel hat – erst heute ist es noch einmal in der Zeitung nachzulesen, wenn Sie das im Detail interessiert – verlauten lassen, dass die Kapitalmarktkrise gar nicht hätte passieren können, wenn Kapital eine Rückbindung an ethische und kulturelle Werte gehabt hätte.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Wer erzählt denn solchen Quatsch?)

Jetzt ist die Frage: Wer redet denn immer am meisten mit der Wirtschaft, und wer denkt denn, dass er weiß, wie die Wirtschaft funktioniert? Wer setzt denn die Kultur- und Wertedebatten? Da dürfen Sie einmal in sich gehen. Jetzt kommt die Weihnachtszeit, das ist eine gute Phase dafür.

Miegel sagte, die gegenwärtige Krise führe allen – außer der Sächsischen Union – ganz drastisch vor Augen, dass es so nicht weitergehe. Er spricht von der Obsession des Wachstums. Das sind ganz neue Töne. Er meint, dass das unbegrenzte Wachstum eben nicht in der Logik dieses ökonomischen Systems liegt, weil es auf endgültigen Verbrauch programmiert ist.

Mein Vorschlag ist: Laden Sie Herrn Miegel ein – da haben Sie ja keine Berührungängste –, hören Sie ihm zu und kommen Sie danach Anfang Januar wieder und lassen uns noch einmal neu diskutieren; denn wir haben auch eine Konsum- und Produktkrise. Sie müssen die Infrastruktur klimaertüchtigen.

Wenn Herr Brangs von einer Managerkrise gesprochen hat, bin ich – wenn ich mir die letzten zwei Tage ansehe – der Meinung, dass wir auch eine Führungskrise in der Politik haben, zumindest hier in Sachsen. Sie haben es als Wirtschaftsminister nicht geschafft, das aufzubrechen, was Sachsen rückschrittlich macht, nämlich, wenn die Union zum Beispiel nicht auf Leute wie Miegel hört. Ich finde das fatal, aber nehme das zur Kenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der CDU-Fraktion; Herr Flath, bitte.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Kollegin Hermenau, ich will gern den Ball aufnehmen und mich auch bemühen, an der Debattenkultur hier im Hohen Haus zu arbeiten. Deshalb habe ich mich jetzt zu Wort gemeldet; denn es geht um die wirtschaftliche Lage in Sachsen, um die möglichen Folgen der Finanzkrise, darum, wie die Staatsregierung hier gegensteuert.

Ich will seitens der CDU-Fraktion sagen: Ich glaube, in einer solchen Situation ist es wichtig, dass wir einen guten Finanzminister und einen guten Wirtschaftsminister haben. Das wird wichtig sein, um in dieser Krise handlungsfähig zu bleiben.

Ich will noch einmal daran erinnern, was unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich am letzten Wochenende kundgetan hat und was mit der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen zusammenhängt. Das hatte ich vom Gedanken her bei der Grundsatzdebatte zum Haushalt aufgenommen. Es gibt einen aktuellen Anlass; denn zur Stunde, heute und morgen, treffen sich die 27 Staats- und Regierungschefs in Brüssel und werden über die wirtschaftliche Lage in Europa debattieren. Sie werden aber wahrscheinlich auch Beschlüsse fassen zum Klimaschutzpaket für den Zeitraum von 2013 bis 2020. Nach dem, was ich am letzten Wochenende in Brüssel erfahren habe, geht es dabei sehr viel um Sachsen. Dort geht es um die Automobilindustrie, um die Braunkohleverstromung und um die zukünftigen Bedingungen für die sogenannten energieintensiven Industrien in Sachsen.

Nun könnte man sagen, dass wir ein kleines Land sind, uns aber eine starke wirtschaftliche Basis erarbeitet haben. Deshalb will ich die Gelegenheit dieser Aktuellen Debatte nutzen, noch einmal das Signal von Stanislaw Tillich zu verstärken, und zwar in Richtung unserer Bundeskanzlerin und der Bundesregierung, daran zu arbeiten oder einmal darüber nachzudenken.

Sie wissen, ich war fünf Jahre Umweltminister. Ich habe die Aufgabe sehr, sehr ernst genommen. Ich habe mich viel mit Klimaschutz und Zertifikatehandel beschäftigt. Aber ich glaube, es ist der Zeitpunkt gekommen, an dem man darüber sprechen muss, wie sinnvoll es ist, einen europäischen Zertifikatehandel zu installieren. Ich glaube, es ist Zeit zu erkennen, dass man, wenn man Klimaschutz betreiben will, das weltweit tun muss. Es gibt kein europäisches Klima, es gibt nur ein Klima auf diesem Planeten.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

Ich fürchte, dass dieser Zertifikatehandel in Brüssel unter französischer Ratspräsidentschaft missbraucht wird für eine Wirtschaftspolitik, die zu einer Vertreibung wichtiger Industrien aus Sachsen führt. Das können wir nicht dulden. Deshalb mein Signal nach Brüssel von dieser Stelle aus dem Hohen Haus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch mich reizt es, vor der Rede des Ministers – ich bin gespannt, welche es sein wird – noch einmal das Wort zu nehmen. Ich denke, auf einige Argumente, die in dieser Debatte gefallen sind, muss man eingehen.

Ihnen, Herr Brangs, der Sie diesen Doppelhaushalt als Konjunkturprogramm gerühmt haben, möchte ich einfach sagen: Dieser Doppelhaushalt ist vielleicht eine Schlaftablette, aber sicherlich kein Konjunkturprogramm. Die Investitionsquote in Sachsen sinkt. 1 Milliarde Euro wird 2009 gegenüber 2007 weniger investiert. Das alles, meine Damen und Herren, kann doch wirklich kein Konjunkturprogramm sein!

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Dann haben Sie gesagt, man müsse Schuldige benennen. Ja, da kommen wir ins Geschäft. Wir als Linke wären auch die Letzten, die Manager schonen und aus der Verantwortung nehmen wollen. Deswegen hatten wir in diesem Hohen Hause bereits vor einigen Jahren einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem wir die Offenlegung der Managergehälter sowie ihre Beschränkung gefordert haben. Das haben Sie damals in Bausch und Bogen abgelehnt. Damals war das Kommunismus, was sich heute in jeder Sonntagsrede der Bundeskanzlerin findet. – So viel nur, um Ihre Erinnerung aufzufrischen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

So weit, so gut. Aber ich denke, so einfach können wir es uns nicht machen. Die Finanzmarktkrise als Auslöser der Wirtschaftskrise ist eben nicht allein das Fehlverhalten von Managern und Börsenmaklern auf Speed. Nein, meine Damen und Herren, diese Krise ist hausgemacht. Sie ist durch politisches Fehlversagen entstanden.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Genau! –
Einzelbeifall bei der Linksfraktion)

Dazu will ich noch einmal die wesentlichen Aspekte nennen und Sie daran erinnern. Ursachen dieser Finanzmarktkrise, die politisch induziert ist, sind: die Liberalisierung der Finanzmärkte, eine mangelnde internationale Regulierung der Finanzmärkte, die Einführung von Hedgefonds, die Duldung von Steueroasen und auch die Tatsache, dass Börsenspekulationen nicht oder nicht ausreichend besteuert werden.

Das, meine Damen und Herren, ist politisch gewollt gewesen, und wesentliche Maßnahmen dieser Art sind auch unter einer rot-grünen Bundesregierung eingeführt oder geduldet worden. Es ist höchste Zeit, sich von

diesem Irrweg zu verabschieden; das muss hier auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Flath, dann bringen wir es auch auf den Punkt: Eine international starke Verhandlungsposition – wir haben die Kyoto-Verhandlungen bei uns noch einmal nachgespielt – haben Sie nur in dem Moment, in dem Sie eine starke Eigennutzung und eine Vielzahl von überzeugenden Referenzobjekten im eigenen Land haben, zum Beispiel in Sachsen. Dies betrifft die erneuerbaren Energien sehr massiv, und es würde wahrscheinlich auch die Veränderung der Produktpaletten bei den Autobauern betreffen. Wenn wir überzeugend nachweisen können, dass das gängige und gute Produkte sind, haben wir auch Absatzchancen sowie eine gute internationale Verhandlungsposition, und das ist der Punkt, an dem die Politik in Europa und in Deutschland springen muss.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Das ist meine Überzeugung. Wenn Sie Sorgen wegen der Prozesswärme haben – ich kann das gut nachvollziehen, weil das mit Solarzellen nicht zu erreichen ist –, dann schlage ich vor, dass man einen Stufenplan für den Ausstieg entwirft und dabei mit den privaten Haushalten beginnt – diese brauchen keine so hohe Energieleistung – und danach die Firmen nimmt, die ganz normale Stromverbräuche und Heizungskosten haben, und sich erst dann – zum Beispiel in 20 Jahren – endgültig mit der Prozesswärme befasst. Bis dahin ist genug Neues erfunden worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Staatsminister Jurk, das Wort zu nehmen.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist wirklich so: Aufgrund der aktuellen Finanzmarktkrise trüben sich die wirtschaftlichen Perspektiven weltweit und auch in Deutschland zunehmend ein. Das RWI hat gestern gerade seine Wachstumsprognose für Deutschland zum zweiten Mal in Folge kräftig nach unten revidiert. Es erwartet nunmehr, dass das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2009 um 2 % zurückgeht.

Die ersten Ausläufer dieser Entwicklung sind auch bei uns in Sachsen spürbar. Dies verwundert allerdings nicht. Ein Land mit einem Außenwirtschaftsvolumen von fast 40 Milliarden Euro wird sich dieser weltweiten Entwicklung nicht entziehen können. Die amtliche Statistik weist mit den bisher vorliegenden Daten der Industrien für die

Monate Januar bis September 2008 bereits erste Bremspuren auf.

Betrachten Sie mit mir gemeinsam die nüchternen Zahlen. Das verarbeitende Gewerbe – nur Betriebe mit 15 und mehr tätigen Personen – erbrachte von Januar bis September 2008 einen Gesamtumsatz von 39 Milliarden Euro. Verglichen mit dem entsprechenden Zeitraum im Jahr 2007 bedeutet dies – bei immerhin zwei Arbeitstagen mehr – einen Anstieg um 3,9 %. In den beiden vorangegangenen Jahren war die Zuwachsrate jeweils zweistellig.

Das Umsatzwachstum wurde insbesondere vom Auslandsgeschäft gedämpft. Während auf dem Inlandsmarkt immerhin ein 6,8-prozentiges Plus verbucht werden konnte, fielen die Exporte um 0,8 % geringer aus als in den ersten drei Quartalen des Jahres 2007. Kräftige Einbußen im Auslandsgeschäft musste der Bereich Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik hinnehmen. Dieser Bereich, der auch die Mikroelektronik umfasst, verzeichnete im Inland einen Zuwachs von 10,8 %, sodass hier insgesamt ein Anstieg um 2,2 % auf insgesamt 5,6 Milliarden Euro Umsatzvolumen vorlag. Gegenüber den beiden Vorjahren hat sich das Wachstum damit auch hier erheblich abgeschwächt. Im Fahrzeugbau konnte das Minus von 6,9 % beim Export durch das Inlands-Plus, nämlich 1,1 %, nicht ausgeglichen werden. Wir verzeichnen dort insgesamt einen Rückgang von 3,3 %. Mit einem Gesamtumsatz von 10,1 Milliarden Euro bleibt diese Branche jedoch weiterhin an der Spitze.

Wir hatten in vielen Bereichen der Industrie sehr gute Jahre. Diese Sonderkonjunktur geht nunmehr auch zu Ende. Tendenziell ging der Umsatz im verarbeitenden Gewerbe zurück, und die konjunkturellen Frühindikatoren zeigen inzwischen auch in Sachsen deutlich nach unten. Der Ifo-Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands ist im November 2008 zum sechsten Mal in Folge zurückgegangen.

Dem allgemeinen Trend folgend, hat sich das Geschäftsklima zuletzt auch in Sachsen und in den neuen Ländern insgesamt markant verschlechtert. Die sächsischen Unternehmen haben im Vergleich zum Oktober per saldo nicht nur die Perspektiven, sondern leider auch die Lage pessimistischer beurteilt. Das Geschäftsklima in Sachsen hat im November mit 89,5 Punkten fast schon seinen bisher tiefsten Stand – nämlich vom Dezember 2001 mit 88,7 Punkten – seit Beginn dieser Erhebung im Jahre 1994 erreicht.

Außerdem müssen wir feststellen: Ein Ende dieses Abwärtstrends ist zurzeit leider nicht in Sicht. Das Beschäftigungsbarometer tendierte in den letzten Monaten ebenfalls kräftig nach unten. Auch dieser Trend hat sich leider im Vormonat November fortgesetzt. Das vergleichsweise niedrige Niveau des Indikators signalisiert, dass der Abschwung nun auch den Arbeitsmarkt erfasst hat.

In den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Sachsens wird insgesamt häufiger als im Vormonat ein Be-

schäftigungsabbau geplant. Es ist daher mehr denn je die Zeit gekommen, nachhaltig, das heißt, in langen Linien zu denken und zu entwickeln, wie wirtschaftliche Prosperität, ökologisches Gleichgewicht und soziale Gerechtigkeit auf Dauer erhalten bleiben können. Es stellt sich die Frage: Was kann die Bundespolitik tun? Was können wir vonseiten des Landes tun? Wie sieht nachhaltige Konjunkturpolitik denn aus?

Eines ist sicher: Ideen haben Konjunktur. So erklärte jüngst ein Abgeordneter im Baden-Württembergischen Landtag, man könne doch zur Entlastung des Mittelstandes den Solidaritätszuschlag abschaffen. – Ich weiß, Sie vermuten es alle: Es war der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke von der FDP-/DVP-Fraktion. – Das kann ja wohl nicht der Weg sein, meine sehr verehrten Damen und Herren! So hat das unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich am Dienstag auch klargestellt.

Aber von welcher Seite wollen wir Sachsen uns denn eigentlich zeigen? Stimmen wir in den Chor der selbsternannten Cassandra-Rufer ein, oder stützen wir durch maßvolle Politik das Investitionsverhalten der Unternehmen und das Konsumvertrauen unserer privaten Haushalte? Nur eine maßvolle Politik ist in diesem Sinne eine glaubwürdige Politik, und maßvoll bedeutet nicht zurückhaltend. Maßvoll bedeutet, zur rechten Zeit, am rechten Ort, richtig dosiert – wie die Medikation im Krankheitsfalle, um die Nebenwirkungen, zum Beispiel auch für den Haushalt, unter Kontrolle zu halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen haben Bund und Länder maßvoll gehandelt. Sie haben insbesondere mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz und dem Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung und Wachstumsstärkung wichtige Schritte auf den Weg gebracht, um die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die deutsche Wirtschaft zu begrenzen. Mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz haben Bund und Länder ihren Beitrag zur Verhinderung einer systemischen Krise der internationalen Finanzsituation geleistet. Das Rettungspaket hilft, neues Vertrauen unter den Finanzmarktakteuren und vor allem in die Funktionsfähigkeit des Finanzsektors zu schaffen. Aber – und das ist meine Sorge, meine Damen und Herren – viele Banken nehmen dieses Programm nicht oder zu wenig an. Das müssen sie jedoch, damit der Kreditkreislauf weiter in Gang kommt.

Die Maßnahmen des in der letzten Woche beschlossenen Paketes zur Beschäftigungssicherung und zur Stärkung des Wirtschaftswachstums setzen Impulse für mehr gewerbliche und öffentliche Investitionen. Sie entlasten Verbraucher und Unternehmen und tragen so zur Sicherung der Kreditversorgung unserer Wirtschaft bei. Damit dienen sie unmittelbar auch dem Schutz von Arbeitsplätzen.

Aus dem Wachstumspaket möchte ich insbesondere das KfW-Sonderprogramm 2009 hervorheben. Hierbei handelt es sich um ein zusätzliches Finanzierungsinstrument mit einem Volumen von bis zu 15 Milliarden Euro, mit dem das Angebot der privaten Kreditwirtschaft gestärkt

wird. Dieses Programm dürfte für unsere sächsischen Unternehmen zur Finanzierung von Investitionen besonders interessant sein, da die Hausbank vom Bund eine weit reichende Haftungsfreistellung erhält und deshalb besonders günstige Konditionen anbieten kann.

Zur Unterstützung des heimischen Handwerks hatte ich mich bereits vor Wochen dafür ausgesprochen, Handwerkerleistungen – so wie auch andere haushaltsnahe Dienstleistungen – von der Steuer stärker absetzbar zu gestalten. Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates hat dies am 23. Oktober beschlossen, und der Bund hat das in seinem Maßnahmenpaket umgesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich habe Vertrauen in die Verbraucher, die sehr genau wissen, wenn sie sich einen Handwerker holen, welche Maßnahmen sie dann durchführen. Dabei achten sie natürlich auf energiesparende Investitionen. Das ist doch völlig klar. Man sollte unseren Verbrauchern auch zutrauen, dass sie in der heutigen Zeit die richtigen Entscheidungen treffen.

Im Mittelpunkt der Arbeitsmaßnahmen stehen eine längere Bezugszeit für das Kurzarbeitergeld auf 18 Monate, mehr Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter und der Einsatz von mehr Arbeitsvermittlern. Die wichtigste Aufgabe ist nun, dass wir die Unternehmen davon überzeugen, an ihren Arbeitnehmern festzuhalten. Angesichts der unausweichlichen demografischen Entwicklung ist doch jeder Unternehmer gut beraten, auf seine bewährten Mitarbeiter auch in schwierigen Zeiten zu setzen und in Fortbildung sowie Forschung und Entwicklung zu investieren.

Deshalb gibt es ein breites Instrumentarium. Ich wundere mich, dass von der LINKEN immer kommt; der Freistaat Sachsen solle es hier packen. Der Bund hat genügend Geld. Das habe ich auch im Gespräch mit Olaf Scholz gesagt bekommen. Der Bund ist in der Lage, mit seinen bewährten Förderinstrumenten auf den Arbeitsmarkt sinnvoll tätig zu werden. Das sollte man nicht vergessen. Wir können von Sachsen einen Beitrag leisten, aber in erster Linie hat der Bund die Verantwortung für die Aufgaben der Arbeitsverwaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern einen Doppelhaushalt für die Jahre 2009/2010 beschlossen. Wir haben uns gemeinsam in der Koalition zum Kommunalkombi bekannt. Ich sage ausdrücklich: Sachsen hat bundesweit die meisten Eintritte. Mir ist es vor allen Dingen wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir mit dem Landeszuschuss helfen wollen, dass alle Kommunen dieses Instrument in Anspruch nehmen können.

Ich bedauere es außerordentlich – das ist aus meiner Sicht auch nicht hinnehmbar –, dass sich Landkreise mit 30, 35 oder mit 40 Euro beteiligen, obwohl ihre Einsparung bei den Kosten für Unterkunft der dann nicht mehr Arbeitslosen nicht in das Programm eingebracht wird und deshalb das Programm von finanzschwachen Kommunen häufig nicht eingesetzt werden kann. Es ist schon fast teuflisch: Die Kommunen selbst haben kein Geld, um den Eigenan-

teil zu erbringen, und wenn sie es machen würden, dann bekämen sie von der Kommunalaufsicht noch eins auf den Deckel unter dem Motto: Ihr dürft es nicht! Aber das Geld gibt der Kreis nicht. Das ist unerträglich und nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Mit der von meinem Haus erarbeiteten Entschließung setzte sich Sachsen in der letzten Woche im Bundesrat erfolgreich dafür ein, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene noch mehr mit den konjunkturellen Auswirkungen der Finanzmarktkrise befasst. Unser Ziel ist es, die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen zu flexibilisieren und die Unternehmen kreditannahmefähig zu machen. Es freut mich, dass dieser unser Appell am Ende eine breite Mehrheit im Länderkreis gefunden hat. Ich bin mir aber durchaus bewusst, dass Appelle allein als Signal nicht reichen, sondern wir müssen als Land zielgerichtet dort helfen, wo derzeit die aktuellen Probleme liegen:

Erstens. Der sächsische Mittelstand darf nicht mehr in die Liquiditätsfalle laufen, die Ausfluss jener globalen unkontrollierten Finanzspekulationen ist.

Zweitens. Die Liquiditätsversorgung muss zu angemessenen Konditionen erfolgen. Nicht akzeptabel sind Risikozuschläge, die für einen Mittelständler untragbar sind.

Drittens. Ausbleibende Anschlussfinanzierungen dürfen nicht zu einer Existenzbedrohung für den Mittelstand werden.

Viertens. Der Mittelständler muss gerade in der heutigen Zeit eine aktive Unterstützung erfahren, wenn Investitionen anstehen.

Sehr geehrter Herr Kollege Morlok, ich habe im Oktober, als die ersten Zeichen der Krise deutlich wurden, mit den Vertretern der Banken in Sachsen gesprochen, also mit Vertretern unseres Drei-Säulen-Bankenmodells: mit Privatbankern, mit Volksbankern und mit Vertretern der Sparkassen und öffentlichen Kreditinstitute. Diese haben mir zum damaligen Zeitpunkt genauso wie Kollege Prof. Unland gesagt: Die Kreditversorgung ist sicher. Sie haben damals schon in Aussicht gestellt, dass sich die Zinsen erhöhen könnten.

Deshalb ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass man genau analysieren muss, welche Bank sich wie verhält. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn manche Banken jetzt dabei sind, nicht nur die schlechten Risiken auszusortieren, sondern sich generell von Risiken zu trennen. Es mag aus ihrer Sicht richtig sein, dass die Automobilindustrie derzeit gefährdet ist, aber es macht überhaupt keinen Sinn, die Kreditversorgung abzuschneiden. Deshalb ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle mithelfen; aus der Verantwortung können wir die Banken an dieser Stelle allerdings nicht herausnehmen.

Ich halte es für ungeheuerlich, wenn mir zum Beispiel ein Tankstellenpächter in meinem Wahlkreis erzählt, dass er von den „notleidenden Mineralölkonzernen“ weniger Öl geliefert bekommt, die das wiederum damit begründen,

dass die Kreditversicherer ihre Kreditversicherungen zurückgezogen haben und sie demzufolge unsicher sind, ob sie das Geld jemals vom Tankwart wiederbekommen. So macht man die mittelständische Wirtschaft kaputt, meine sehr verehrten Damen und Herren, und schadet den Existenzen im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Prof. Dr. Georg Unland)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was haben wir im Freistaat Sachsen getan? Als Erstes will ich mit einer Mär aufräumen. Natürlich arbeiten wir in der Staatsregierung kooperativ zusammen. Ein Ministerpräsident kann sich zu Wort melden, er kann Ideen produzieren und gemeinsam – Herr Kollege Prof. Unland und mein Haus arbeiten daran – entsprechende Umsetzungsschritte gehen. Die Verantwortlichkeiten sind doch klar. Im Bereich SAB und der Bankenzuständigkeit liegen sie beim SMF. Wir sind in diese Prozesse einbezogen und wir arbeiten kooperativ. Wenn der Finanzminister dann eine Pressemitteilung herausbringt, dann ärgere ich mich darüber überhaupt nicht, weil wir gemeinsam in dieser Staatsregierung Erfolg haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Deshalb ist es klar, arbeitsteilig dort zu arbeiten, wo es erforderlich ist.

Ich komme zu den Maßnahmen, die insbesondere in meiner Verantwortung liegen.

Erstens. Zu Beginn des neuen Jahres fällt der Startschuss für das sächsische Mittelstandsstabilisierungsprogramm. Über die Absicherung der Liquidität der Hausbanken wollen wir der sächsischen Wirtschaft weiterhin den Zugang zu Betriebsmittelkrediten und Anschlussfinanzierungen ermöglichen und damit Arbeitsplätze sichern. Refinanzierungsprobleme der Hausbanken können insbesondere bei Darlehen auftreten, die eine mittlere oder längere Laufzeit haben. Die Sächsische Aufbaubank stellt den Hausbanken Refinanzierungsmittel zur Darlehensvergabe an mittelständische Unternehmen zur Verfügung. Zugleich werden die Hausbanken durch die Übernahme von Kreditrisiken entlastet.

Dieses Programm, das der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen mit günstigen Konditionen zur Verfügung stehen wird, flankiert das bereits bestehende Bürgschaftssystem und ist zunächst auf zwölf Monate begrenzt. Es umfasst 300 Millionen Euro und ermöglicht damit bei 80-prozentiger Besicherung ein Kreditvolumen von 370 Millionen Euro. Ferner ist ein schlankes Verfahren über die SAB mit schnellen Entscheidungen geplant.

Zweitens. Das Kabinett hat beschlossen, das Modell „Bürgschaft ohne Bank“ – kurz BoB – zu erweitern. Bürgschaften werden grundsätzlich über die Hausbank beantragt. Findet ein Unternehmen keine Hausbank, so wurde bisher maximal eine Bürgschaft bis zu 160 000 Euro gewährt, die der Unternehmer nutzen kann, um eine Hausbank als Kreditgeber zu finden. Dieser

Höchstbetrag wird für zwei Jahre auf immerhin 500 000 Euro angehoben.

Drittens. Ferner hat das Kabinett entschieden, dass der Finanzrahmen für Liquiditätshilfen für mittelständische Unternehmen in Not auf 22 Millionen Euro aufgestockt wird, das heißt, wirtschaftlich in Schwierigkeiten geratene kleine und mittelständische Unternehmen können Rettungs- und Umstrukturierungshilfen, Liquiditätshilfedarlehen, Förderung von Sanierung mittels Insolvenzplanverfahren über die Sächsische Aufbaubank erhalten. Die Beratung erfolgt durch das dortige „Beratungszentrum Konsolidierung“ – kurz BZK.

Viertens. Wir werden die GA-Förderung öffnen, um zusätzliche Investitionsanreize zu schaffen. Dabei geht es um die Schaffung neuer und das Sichern bestehender Arbeitsplätze. Der Einstieg in die Förderung soll vor allem für kleinere Investitionsvorhaben erleichtert werden. Bereits wenn *ein* zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen wird, können die Investitionen mit staatlichen Fördermitteln unterstützt werden. Bislang mussten 5 % neue Arbeitsplätze nachgewiesen werden.

Darüber hinaus werden wir zukünftig bei Vorhaben mit einem Investitionsvolumen bis zu 500 000 Euro auch gesicherte Arbeitsplätze mit einem GA-Zuschuss unterstützen. Damit können wir dem sächsischen Mittelstand eine Hilfestellung geben, die Beschäftigung in Sachsen zu sichern. Die Neuregelung werden wir so bald wie möglich im neuen Jahr in Kraft setzen.

Um die Bedeutung der KMU-Förderung zu illustrieren, folgende Zahlen: Seit 2007 wurden in 1 829 Fällen mit einem Zuschussvolumen von 362 Millionen Euro Investitionen von circa 1,7 Milliarden Euro angeschoben und damit knapp 25 000 Arbeitsplätze gesichert und 8 000 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schlüsselfrage für Sachsen ist doch, ob wir weiterhin ein innovatives Land sind, also die Kraft zu Erneuerungen haben. Hierfür sind ein hoher Leistungs- und Qualifizierungsgrad sowie die Kreditfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft maßgeblich. Die Rahmenbedingungen sind gesetzt.

Die langjährige solide Haushaltsplanung und -steuerung ermöglicht es, die wachstumsfördernde Ausgabenpolitik fortzusetzen und sinnvolle Investitionsmaßnahmen zu unterstützen. Sachsen ist in der Lage, Unternehmen, die als unmittelbare Folge der Finanzmarktkrise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, schnelle, wirksame und flexible Hilfen zu gewähren. Wir werden die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt abfedern und die soziale Sicherung der Arbeitnehmer aufrechterhalten. Eine Voraussetzung – das ist mir besonders wichtige – ist allerdings, dass die Unternehmen rechtzeitig handeln und den bereitgestellten Instrumenten nutzen.

Ich wende mich daher an unsere Unternehmerinnen und Unternehmer: Fassen Sie Vertrauen zu den Hilfsangeboten und nutzen Sie diese! Frühzeitiges Kommen ermög-

licht uns eher zeitnahe Hilfe, als wenn wir uns dann mit Sanierungsfällen beschäftigen müssen, bei denen die Erfolgsaussichten relativ gering sind.

Meine Damen und Herren! Das politische Signal dieser Tage ist eindeutig. Der Staat ist auch in Zeiten der konjunkturellen Abkühlung handlungsfähig. Deshalb ist es richtig, dass wir einen Doppelhaushaltsplan mit jeweils 20 % Investitionsquote beschlossen haben.

Ich habe Frau Lay von den Linken vorhin zugehört; Sie fordern immer ein wenig mehr und haben völlig übersehen, dass die 26 % Investitionsquote eine Istabrechnung ist, die mit Sondereffekten aus der Flutschadenbeseitigung, aber auch mit den überlappenden Förderperioden der Europäischen Union zu tun hat. Das haben Sie, wie immer, verschwiegen. Wenn Sie mir dann erzählen, Sie wollen 22 % statt 20 %, dann weiß ich nicht, wie Sie das decken wollen. Das ist Ihr Geheimnis mit Ihrem schönen alternativen Haushalt.

(Caren Lay, Linksfraktion: Wir haben doch den alternativen Haushalt gestern beraten!)

Aber, lassen wir das mal. Ich denke, Sie werden immer etwas mehr fordern. Aber Sie übersehen eines: Wir haben eine wesentlich höhere Investitionsquote als in vielen anderen Bundesländern und wir liegen damit sogar an der Spitze. Das ist eine herausragende Leistung und das schafft uns Handlungsspielräume. Im Übrigen hat es auch damit zu tun, dass die Solidarpaktmittel in Stufen herabgeführt werden und demzufolge das gar nicht anders möglich ist. Wir wollen vielleicht gemeinsam auch laufende Ausgaben aus dem Haushalt bezahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst und hat schnell und unbürokratisch die nötigen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Das werden wir auch in Zukunft tun.

Vergessen wir nicht: Wir haben heute in Sachsen eine wesentlich breitere und stabilere wirtschaftliche Basis als noch vor vier Jahren. Verlässlichkeit und Kontinuität sind die markanten Eckpunkte, die die sächsische Politik auszeichnen.

Noch wichtiger ist: Es ist unsere Generation, die nach 1990 einen historisch einmaligen, ganzheitlichen Transformationsprozess in Gesellschaft und Wirtschaft so erfolgreich wie kein Zweiter geleistet hat, und dies unter den harten Rahmenbedingungen einer fortschreitenden Globalisierung. Diese Bürde hat der Westen nicht zu tragen. Entsprechende Erfahrungen am eigenen Leibe fehlen. Dieser gegenwärtige Erfahrungsschatz kommt uns allen in Sachsen zugute. Lassen Sie uns hieraus schöpfen! Was wir für den weiteren Weg benötigen, ist doch ganz klar: Wir brauchen gemeinsam Kraft und Zuversicht, dann wird es gelingen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und SPD, zum Thema „Arbeitsplätze sichern – Mittelstand schützen: die Hilfen des Freistaates Sachsen“, beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Nötigung von Kommunen zur Schulschließung durch die Förderrichtlinie Schulhausbau

Antrag der Linksfraktion

Als Antragstellerin hat zunächst die Linksfraktion das Wort. Danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP und GRÜNE. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Linksfraktion, das Wort zu nehmen. Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema ist traurig aktuell. Nicht wenige Kommunen hatten in nächster Zeit vor, ihre zum Teil noch stark sanierungsbedürftigen Schulgebäude instand zu setzen. Die Gelder waren in die Haushalte entsprechend eingestellt und Fördermittelanträge gestellt. Doch warum kommen die Dinge nicht in Fluss, und warum drohen nun mancherorts sogar wieder Schulschließungen anstatt eines verstärkten Ausbaues der Schulinfrastruktur?

Verantwortung trägt hier vor allem das Kultusministerium, das im Frühjahr eine neue Förderrichtlinie zum Schulhausbau erlassen hat, und das mit zum Teil verheerenden Folgen. Ich habe noch Kultusminister Flath mit

großem Ärger vorgeworfen, dass die unehrliche Politik der Staatsregierung in Bezug auf die Schulschließungen das Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger in politische Entscheidungen fördert.

Leider setzt sich dies nun fort. Vor zwei Jahren erklärte die Koalition, es soll keine von Landesebene erzwungenen Schulschließungen mehr geben. Durch die Hintertür kommt Ihre Kürzungspolitik nun wieder herein und versetzt die Schulträger in Unsicherheit.

Was ist passiert? Wir wollen dieses Thema in die Öffentlichkeit bringen und Sie mit Ihrer unredlichen Politik nicht in der Stille durchkommen lassen. Die Effektivierung des Schulnetzes seit 1999 wurde von den Verantwortlichen häufig mit vorwiegend ökonomischen und haushalterischen Erwägungen begründet. Aber auch die Schulträger sahen Vorteile in der Einsparung an Betriebskosten und dem Wegfall von enormen Sanierungsbedarfen.

Die große Mehrzahl der Menschen in dieser Debatte waren jedoch Befürworter des Erhalts von Schulstandorten. Sie hatten eher die Wohnortnähe und Argumente pädagogischer und standortpolitischer Art auf ihrer Seite. Auch meine Fraktion hat sich immer für die Schule als kulturelles Zentrum im Ort eingesetzt.

Der Konflikt um Schulschließungen und Schulnetzplanungen gipfelte auf der einen Seite in dem Erlass einer Verordnung zur Schulnetzplanung und auf der anderen Seite in einem Volksantrag „Zukunft braucht Schule“. Die Frage war extrem umkämpft. Ruhe schien einzukehren, als 2003 eine neue, günstigere Klassenobergrenze ins Schulgesetz eingeführt wurde. Diese jedoch fand keinen Eingang in die Schulnetzplanungsverordnung.

Die Anlage der Schulnetzplanungsverordnung regelt andere Mindestschülerzahlen und eine andere Klassenobergrenze, als im Schulgesetz festgelegt. Sind es im Schulgesetz 28 Schüler, bei denen eine Klasse geteilt werden muss, sind es in der Schulnetzplanungsverordnung 33. Das ist also ein um fünf Schüler höherer Wert. Das heißt in der Praxis, dass für die Kommunen, die sich an den Richtwerten für den Schulerhalt laut Schulgesetz orientiert haben, ein Erreichen der Richtwerte nach Schulnetzplanungsverordnung nicht mehr möglich ist und dass sie dadurch in eine sehr schwierige Lage kommen.

Das Nichtüberarbeiten der Schulnetzplanungsverordnung kann das eine sein, aber besonders ärgerlich wird es mit der Förderrichtlinie zum Schulhausbau, die in diesem Jahr vom Kultusministerium erlassen worden ist. Mit rückwirkender Gültigkeit zur Anwendung gebracht, bezieht sich diese Richtlinie nämlich auf die in der Schulnetzplanungsverordnung angegebenen Schülermindestzahlen.

Bei Schulen im ländlichen Raum kann eine Förderung trotzdem nach den im Schulgesetz festgelegten Zahlen erfolgen. Die Städte jedoch gehen dabei mit ihren Planungen, Sanierungen und ihrem Sanierungsstau leer aus. Gerade in den größeren Städten ist diese Zweiteilung nicht nachvollziehbar, da eine höhere Schuldichte vorhanden ist und auch kostenintensivere Gymnasien und Berufsschulen für das Umland bereitgehalten werden. Die Beispiele aus Zwickau und Dresden zeigen die aktuelle Notwendigkeit, dieses Problem zu erörtern.

Noch unverständlicher ist jedoch der Umstand, dass eine veraltete Verordnung über den Bestimmungen des Schulgesetzes stehen soll. Dadurch wird es den größeren Städten nahezu unmöglich gemacht, Fördermittel für den Schulhausbau bewilligt zu bekommen. Aber ohne Fördermittel sind die Kommunen in aller Regel gar nicht in der Lage, ihre Schulgebäude instand zu setzen. Ich möchte anmerken: Auch das Phänomen der durch Bildungsunterfinanzierung erzwungenen Public Private Partnerships behalten wir genau im Auge, denn wir halten dies nicht für den richtigen Weg.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Über die Schulnetzplanungsverordnung und die Förderrichtlinie zum Schulhausbau greift das Kultusministerium

also weiterhin in die Planungen der Schulträger ein. Die Frage darf erlaubt sein, ob wir es bei diesem Vorgang mit der verspäteten Rache der Kultusbürokratie zu tun haben. Aber wahrscheinlich geht es wieder um Einsparungen. Es war wohl kein Zufall beim Timing, wenn der Erlass der Richtlinie zeitlich mit der Entscheidung zum weiteren Umgang mit der Sachsen LB zusammenfiel, die selbstverständlich die gesamte öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog und zusätzliche Einsparungen notwendig zu machen schien.

Die Wirkungen sind jedenfalls absehbar: Schulstandorte können nicht renoviert werden. Die Attraktivität sinkt weiter und im Gefolge die Schülerzahlen. Letztlich sind die betroffenen Schulen dann nicht mehr durch den Schulträger zu halten. Schulen müssen im PISA-Primusland geschlossen werden und formal wäscht der Kultusminister seine Hände in Unschuld.

Damit komme ich zum Schluss. Die Ursache nicht zu sanierender Schulen und weiterer Schulschließungen ist aber Ihre Landespolitik. So leicht sollen Sie deshalb nicht davonkommen. Schaut man es sich genau an, wird einem klar, dass die Kriterien mittlerweile unerreichbar sind und die Kommunen nicht ohne die Fördermittel auskommen können. Die Folge einer derartigen Fördermittelverknappung werden unsanierte Schulen und weitere Schulschließungen sein. Deshalb werden wir das weiterhin thematisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der CDU-Fraktion. Herr Colditz, bitte.

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Herr Colditz, sie hat recht!)

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dieser Debatte erreichen wir wieder einmal den Höhepunkt der politischen Stilllosigkeit durch die Linksfraktion in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der CDU –
Oh-Rufe bei der Linksfraktion)

Schon im Titel, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, unterstellen Sie der Staatsregierung den Verdacht der Nötigung, also damit eine Straftat.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Genau das ist die Definition für eine Nötigung. Wie weit wollen Sie denn in Ihren politischen Äußerungen noch sinken?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Politische Nötigung!)

Sie unterstellen der Regierung, sächsische Kommunen zu nötigen, ja zu erpressen, um Schulstandorte aufzugeben.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Das, meine Damen und Herren von der Linken, ist schlicht und ergreifend die Unwahrheit,

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

und ich möchte Sie bitten, derartige unsachliche Behauptungen zurückzunehmen. In diesem Zusammenhang lasse ich auch keine Zwischenfragen zu; das muss nicht diskutiert werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Weil Sie einen Fehler gemacht haben!)

Meine Damen und Herren! Nachdem wir mehrfach und ausführlich über die Fragen der Schulnetzplanung gesprochen haben, gibt diese Debatte heute keinen wirklich neuen Ansatzpunkt, zumal sich die Rahmenbedingungen für die anstehenden Entscheidungen nicht geändert haben – auch nicht durch die aktuelle Förderrichtlinie Schulhausbau.

Es ist wohl auch nicht angesagt, liebe Frau Bonk, dass wir hier über eine neue Schulschließungswelle diskutieren müssen; denn diese ist überhaupt nicht beabsichtigt.

Zunächst will ich noch einmal feststellen, dass die Strafung des Schulnetzes in Sachsen keine willkürlich gehandhabte politische Entscheidung war; im Gegenteil waren die Ursache dafür – das ist allgemein bekannt – die stark rückläufigen Schülerzahlen.

Wir haben uns dabei immer davon leiten lassen, dass Richtgrößen von Klassen und Schulen letztlich auch die Grundlage für eine optimale personelle Absicherung und damit für ein vergleichbares schulisches Angebot gerade auch im Stadt-Land-Gefälle sind.

Natürlich kann man politisch kontrovers darüber diskutieren, welche Schülerzahl pro Klasse denn die akzeptable ist. Nur stößt man dann auch bei objektiver Betrachtung dieses Sachverhaltes an Grenzen des Machbaren.

Nicht zuletzt will ich hier auf die vergleichbaren Strukturen auch mit anderen, vergleichsweise finanzstärkeren Bundesländern hinweisen, meine Damen und Herren: Die durchschnittliche Klassenstärke im Sekundarbereich I in Sachsen liegt bei 18,6, in Baden-Württemberg bei 22,2, in Bayern bei 23,1 und in Nordrhein-Westfalen gar bei 23,6. Nicht anders ist die Situation im Sekundarbereich II. In Sachsen liegt diese Stärke bei 22,5, in Baden-Württemberg bei 25,0 und in Nordrhein-Westfalen bei 26,8.

Meine Damen und Herren, daraus leiten sich die Mindestgrößen für den Erhalt von Schulstandorten und Schulklassen her, die wir sogar gesetzlich – und damit auch verlässlich – fixiert haben. Ich will hierzu auf die Regelungen des § 4a Schulgesetz hinweisen. Damit sind sowohl durch das Schulgesetz als auch durch den Haushalt sowie durch schulorganisatorische Notwendigkeiten klare Rahmenbedingungen gesetzt.

Von Anfang an haben wir großen Wert darauf gelegt, dass die Schulnetzplanung und darauf basierende Entscheidungen in gemeinsamer Verantwortung von Schulträgern,

kommunalen Verantwortungsträgern der Schulnetzplanung und staatlichen Behörden getroffen werden. Das hat bei aller Anerkennung von Problemen im Detail landesweit auch funktioniert, meine Damen und Herren.

Ich kann aus regionaler Sicht beispielsweise feststellen, dass vor Ort Lösungen gefunden wurden, die von den Eltern mittlerweile akzeptiert und anerkannt werden, vor allen Dingen auch mit Blick auf die Bestandssicherheiten in der Zukunft.

Vor allem vor dem Hintergrund, dass in bestandssicheren Standorten Investitionen getätigt wurden, die auch die Lern- und Lehrqualität und damit das schulische Angebot insgesamt verbessert haben, sind diese Vorgaben sinnvoll.

Letztlich wurde durch das bedarfsgerechte schulische Angebot ermöglicht, dass die Beteiligung der kommunalen Träger an diesen Investitionen erhöht wurde. Es ist zu rechtfertigen, ja geradezu notwendig, dass die Förderrichtlinie als Zuwendungsvoraussetzung den langfristigen Bestand des jeweiligen Schulgebäudes aufgrund der Bedarfsentwicklung festschreibt.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner: Richtig!)

Anders lässt sich die Forderung weder finanzpolitisch noch aus Sicht des Rechnungshofes rechtfertigen.

Dies ist aber kein Problem des Schulhausbaues allein, sondern eine generelle Vorgabe für die Vergabe öffentlicher Fördermittel. Genau an dieser Stelle macht sich aber offenbar der Konflikt fest. Nur ist das weniger ein Problem der Darstellung der Förderrichtlinie für den Schulhausbau, sondern vielmehr der öffentlichen Förderung insgesamt. Wenn eine als bestandssicher deklarierte Schule in der Lage ist, Schüler im vorgesehenen Einzugsgebiet aufzunehmen, dann ist sie auch der Adressat für eine etwaige Förderung und nicht eine benachbarte Schule, die keine Bestandssicherheit hat, wie es beispielsweise im Zwickauer Raum der Fall ist.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Natürlich liegt es dabei in der regionalen Verantwortung bei der Feststellung der Bestandssicherheit, auch den Sanierungsbedarf bzw. die bereits getätigten Investitionen in den vergangenen Jahren zu berücksichtigen. Dort, wo dies nicht geschieht, ist natürlich Konfliktpotenzial vorprogrammiert. Das lässt sich aber eben nicht durch zentrale Diskussionen in Dresden oder durch Änderungen einer Förderrichtlinie und schon gar nicht durch die Umgehung von rechtlich notwendigen Vorgaben innerhalb der Vorgabe von Fördermitteln regeln.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers
Prof. Dr. Roland Wöllner – Cornelia Falken,
Linksfraktion: Selbstverständlich!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Frau Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal haben wir eine Diskussion zu den Klassenrichtwerten – eine unendliche Geschichte, die wir heute nicht zum ersten Mal im Plenum diskutieren.

Lassen Sie mich das Ganze einmal von einer anderen Seite betrachten. Natürlich muss es eine bestätigte Schulnetzplanung geben, bevor vor Ort Zugeständnisse zur Schulhausbauförderung gegeben werden. Wie schwierig die Geschichte einer Schulnetzplanung ist, haben wir in den letzten Jahren gemeinsam bemerkt. Unbenommen war es richtig, in bestimmten Regionen und mit Augenmaß die Schulen als Standorte der Schüleranzahl insgesamt anzupassen.

Allerdings halte ich es auch für unsere Fraktion für etwas fragwürdig, wenn eine Korrektur dieser Schulnetzplanung über die Schulhausbaufördermittel geschehen soll.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Leider gibt es vor Ort zum Teil ein bedenkliches Grundmuster. Eine Schule wird saniert und ausgebaut, und eine andere sanierte und ausgebaut Schule wird geschlossen. Das ist für die Menschen vor Ort nicht nachvollziehbar. Leider gibt es wirklich zunehmend indirekten Druck im Grundschulbereich.

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Richtig!)

Erinnern wir uns doch einmal an die Diskussion insgesamt. Wir haben darüber diskutiert, wo Grundschulstandorte sein können, gerade im ländlichen Raum, wenn wir den Schulweg betrachten. Auch wohnortnahe Schulen in Großstädten, insbesondere im Grundschulbereich, sind ein wichtiger Faktor, um Menschen in Quartieren zu halten. Schulnetzplanung muss von der Kommune auch vom Gesamtquartier im Rahmen der Stadtentwicklung betrachtet werden. Ein wichtiger Faktor ist dort auch die integrierte Stadtentwicklung, denn wir brauchen eine intakte soziokulturelle Infrastruktur. Es hilft uns nichts, Mehrgenerationenhäuser zu bauen, um Kinder und Senioren zusammenzubringen,

(Beifall der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion)

wenn wir den Zwischenbereich, nämlich die Schulen, wieder ganz anders auslagern und nicht im Stadtteil haben.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Ich glaube, die Schulen wie die Gemeinden haben das erkannt. Deshalb müssen Schulen, insbesondere Grundschulen, vor Ort bleiben. Es gibt genügend Beispiele, die der eine oder andere benennen kann, wo tatsächlich Grundschulen, die einzügig saniert waren, geschlossen werden sollen, wo andere sanierungsbedürftige Grundschulen ausgebaut werden. – Wir sind ja dazu mit Ihnen im Gespräch, Herr Minister; wir haben Ihnen die Beispiele genannt.

Fazit ist: Die Förderrichtlinie und insbesondere die Schulnetzplanungsverordnung, also der Klassenrichtwert,

muss an unseren § 4 Schulgesetz angepasst werden, Herr Colditz.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Das ist bisher leider nicht geschehen, denn die Schulnetzplanungsverordnung ist von 2001. Das kann aber nicht in einer Aktuellen Debatte hier passieren, sondern nur, wenn darüber noch einmal deutlich im Ausschuss diskutiert wird. Im Gegenteil, ich glaube, es ist lediglich eine technische Anpassung, die noch geschehen muss, die noch nicht durchgeführt worden ist. Sicher ist es auch kein Problem, wenn die technische Anpassung dann passiert ist, sie dem zuständigen Ausschuss die neue Schulnetzplanungsverordnung zur Kenntnis zu geben. Dies wäre natürlich empfehlenswert.

Deshalb glaube ich, dass eine solche Diskussion über diese Klassenrichtwerte hier weder über eine Aktuelle Debatte noch mit einem Antrag zu diskutieren wäre, sondern nur ausführlich im Ausschuss.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Frau Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal versucht sich DIE LINKE im Plenum mit dem Thema Schulhausbau – diesmal nur mit einer Aktuellen Debatte. Vermutlich liegt das daran, dass Frau Falken bei der Debatte am 30. Mai 2008 keine Redezeit mehr hatte, um näher auf den Vorwurf der Erpressung der Schulträger, wie Sie es damals formulierten, einzugehen.

Nun steht nicht mehr der Vorwurf Erpressung, dafür aber Nötigung im Raum. Es ist richtig, dass die Förderrichtlinie in dieser Hinsicht problematisch ist. Gefördert wird tendenziell, wer sich zusammenschließt. Mit dem Ziel des Erhaltes von möglichst vielen Schulen ist das nicht vereinbar; aber das will die Koalition offenbar auch gar nicht erreichen.

Ich frage mich allerdings, was DIE LINKE mit dieser Debatte eigentlich bezwecken will. Warum haben Sie jetzt diesen Antrag gestellt? Stattdessen kommt nur das übliche Gerede, das wir schon aus dem Schulausschuss kennen, nach dem Linken-Motto „Gut, dass wir es mal gehört haben“.

Die FDP hat in einem Antrag am 19. Mai kleinere Klassenrichtwerte gefordert. Diesem Antrag hat die NPD, also wir, damals aus voller Überzeugung zugestimmt. Sie kamen dann ungefähr gleichzeitig mit der Forderung nach veränderten Richtwerten.

Dabei bringen Sie regelmäßige Mindestschülerzahlen, die für die kurzfristige Planung von Klassen benötigt werden, und Richtwerte für die mittelfristige Planung beim Lehrerberuf mit dem Schulhausbau durcheinander. Man muss es zumindest als naiv ansehen, wenn Sie die Schließung von Schulen und den Verfall vieler Schulgebäude mithilfe der Außerkraftsetzung von Richtwerten und

deren Ersetzung durch die Mindestschülerzahlen des Schulgesetzes verhindern wollen.

Das Grundübel, das zur Schließung und zum Verfall von Schulen in unserem Lande führt, ist die demografische Katastrophe, die nicht nur den Freistaat Sachsen seit vielen Jahren heimsucht. Vielleicht können Sie mit Ihren kosmetischen Reparaturen die eine oder andere Schule retten; das Problem an sich, dass wir nämlich viel zu wenige Kinder haben, werden Sie auf diese Weise nicht lösen können.

(Beifall bei der NPD)

Richtwert hin oder her – viele Schulen im ländlichen Raum veröden schon seit vielen Jahren. Eine Wiedereröffnung erscheint inzwischen völlig utopisch. Nach meinem Eindruck geht es hier auch mehr um die städtischen Schulen; auf dem Land spielen sie eh keine große Rolle mehr.

Wir Nationaldemokraten lehnen prinzipiell alle Aktivitäten ab, die zu weiteren Schulschließungen führen oder führen können. Im Gegenteil, die NPD fordert mehr Mittel für den Schulhausbau. Dazu haben wir auch in die gestrige Haushaltsberatung einen Antrag eingebracht, den Sie allesamt leider abgelehnt haben.

Ihr Anliegen in allen Ehren, meine Damen und Herren von der Linken, aber das Gejammer über die Förderrichtlinie zum Schulhausbau vom 9. Januar 2008 im Rahmen einer Aktuellen – Aktuellen! – Debatte am 11. Dezember 2008 bringt uns nicht weiter und nützt nicht den Schülerinnen und Schülern, um die es uns doch hauptsächlich gehen sollte.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Itgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlass dieser Aktuellen Debatte ist sogar einigermaßen aktuell; das Thema ist allerdings schon ein altes.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und Andrea Roth, Linksfraktion)

Wir haben hier im März auf Antrag der FDP-Fraktion eine Debatte zur neuen Förderrichtlinie für den Schulhausbau geführt. Schon damals haben wir kritisiert, dass diese Förderrichtlinie insbesondere den ländlichen Raum und kleine Schulen benachteiligt.

Mit dieser Förderrichtlinie wird die Anforderung gestellt, dass die Klassengröße bei 25 Schülern zu liegen habe. Wenn man sich die Realität in Sachsen ansieht, stellt man fest: Insbesondere im ländlichen Raum ist diese Zahl kaum zu erreichen.

Das Ministerium und die Koalition haben in der Debatte im Plenum und auch sonst in der öffentlichen Diskussion immer wieder darauf hingewiesen, dass es ja Ausnahme-

vorschriften für den ländlichen Raum gebe und die Förderrichtlinie eigentlich nur darauf abziele, den Druck auf Ballungszentren zu erhöhen. Doch die Ausnahmen wurden kaum angewandt. Heute richtet sich die Förderrichtlinie eben genau gegen die kleinen Schulen, gegen den ländlichen Raum, und das finden wir falsch, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Eines der aktuellen Beispiele, warum wir vermutlich heute diese Debatte führen, ist die Sanierung einer Grundschule in Mülsen St. Niclas. Wem der Name nichts sagt: Das ist, wenn ich richtig informiert bin, das „längste Dorf Sachsens“ mit rund 17 Kilometern Länge; es liegt in der Nähe von Zwickau.

In diesem Ort gibt es drei Grundschulen, aus der Sicht des Ministeriums wahrscheinlich eine zu viel.

Warum wird keine Ausnahme gewährt? Weil es – aus Ministeriumssicht – wegen der Lage im Verdichtungsraum von Zwickau kein ländlicher Raum ist. 17 Kilometer sind aber für einen Grundschüler eine Riesendistanz. Deswegen sind wir der Meinung, dass es Ausnahmeregelungen geben muss.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Interessant an dieser Stelle ist noch, wie das Ministerium herumgeeiert ist. Im November hieß es noch von einem Vertreter des Kultusministeriums, dass es die Fördermittel nur gäbe, wenn mindestens eine Schule geschlossen werde. Dann wurde vor Ort Druck gemacht, und es gab Presseberichte. Schließlich sah es so aus, als würden die Fördermittel gewährt.

Vor kurzem stellten wir als FDP eine Anfrage, auf die uns der Kultusminister mitteilte: Es gibt diese Mittel nur, wenn je Klasse 25 Schüler erreicht werden. Damit wird in der Tat eine Schulschließung durch die Hintertür erzwungen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

An dieser Stelle fordern wir einfach mehr Ehrlichkeit vom Kultusministerium. Wenn man der Meinung ist, dass es zu viele Schulen gibt, dann soll das Kultusministerium das sagen und wir führen im Landtag eine entsprechende Debatte. Aber technisch, durch die Hintertür die Schulen zu schließen, ist der feige Weg.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Wir haben immer gesagt: Wir lehnen die rigorose Schulschließungspolitik, die die Staatsregierung betreibt, ab. Das gilt auch für jeden Versuch, über technokratische Umwege zu erreichen, die Kommunen zu erpressen und die Fördermittel zu verweigern. Das halten wir für den komplett falschen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Präsident Erich Ittgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Förderrichtlinie Schulhausbau wurde vor circa einem Jahr verabschiedet. Wir haben diese bereits im Januar 2008 als Mogelpackung entlarvt, weil die neuen Bestimmungen eine Verschlechterung der bis dahin geltenden Regelungen bedeuten. Wir bemängeln, dass bei Mittelschulen und Gymnasien nur noch bis zu 60 % des Schulneu- und -umbaus gefördert werden; nach der alten Richtlinie waren es noch 50 bis 75 %. Für berufsbildende Förderschulen sinkt der Fördersatz von bislang möglichen 75 auf 70 %.

Durch diese Verringerungen steigt zwangsläufig der Eigenanteil der Kommunen. Im März dieses Jahres wurde hier im Landtag auf Antrag der FDP das erste Mal über die mangelhafte Förderrichtlinie debattiert. Schon damals wurde festgehalten, dass hier ein Instrument geschaffen wurde, um den Schulträgern den Schwarzen Peter der Schulschließungen zuzuschieben.

Wir haben dann am 28. Mai – anlässlich des Antrages „Kleine Klassen an sächsischen Schulen ermöglichen“ – noch einmal über die offenkundigen Mängel diskutiert. Ich habe bereits damals auf das Strategiepapier der CDU für die Zukunft des ländlichen Raumes hingewiesen, in dem zu lesen ist – Zitat –: „Eine weitere Reduzierung von Schulen im ländlichen Raum muss vermieden werden – sowohl mit Blick auf die Verlängerung von Schulwegen als auch aus strukturellen Gründen.“

Ich habe mir auch noch einmal die damaligen Äußerungen von Martin Dulig angeschaut, der gesagt hat: „Die Klassenrichtwerte entsprechen weder der gesetzlichen Lage noch der Realität. Wir erwarten, dass die Staatsregierung den Klassenrichtwert an die veränderte gesetzliche Lage und die Realität anpasst.“

Das war damals so richtig und notwendig wie heute. Herr Colditz, da müssten Sie als Regierungsfraktion einmal aktiv werden.

Zwei Tage später im Mai wurde das Thema noch einmal aufgerufen: im Antrag der Linksfraktion „Mindestschülerzahl als Zuwendungsvoraussetzung bei der Vergabe von Fördermitteln für den Schulhausbau und die Schulhaussanierung“. Uns ist bis heute nicht klar geworden, worin die Aktualität des Themas besteht. Es gibt einen Einzelfall; den haben wir genannt. Aber das rechtfertigt meiner Meinung nach keine Aktuelle Debatte. Ein Antrag wäre hier angemessener gewesen.

Denn dass die CDU und, in ihrer Gefolgschaft, die Sozialdemokraten eine verfehlte Bildungspolitik betreiben, ist ja nun wirklich nichts Neues mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Thomas Colditz, CDU: Das meinen Sie
nicht ernst, Frau Günther-Schmidt!)

– Das meine ich sehr ernst. Ich finde das auch außerordentlich bedauerlich, weil es auf Kosten der Kinder und der Eltern ausgetragen wird.

Wir erleben hier eine Murrmeltierdebatte. Wir wissen, dass der damalige Kultusminister Flath wohl nicht wahr sprach, als er in den Raum stellte, er werde keine Schulschließungen mehr veranlassen.

Tatsache ist: Wer Kommunen durch Drohung mit Unterlassung der Zahlung von Schulhausbaufördermitteln dazu nötigt, eine der Staatsregierung genehme Schulnetzplanung vorzulegen, und dafür gewillt ist, gegebenenfalls auch Schulen zu schließen, erpresst die Schulträger.

(Beifall der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion)

Das Verwerfliche der Tat wird hoffentlich nächstes Jahr auch vom Wähler erkannt, und Sie werden hoffentlich heftig dafür abgestraft.

Das Ergebnis dieser Aktuellen Debatte kann also nur sein: Zu einer zukunftsorientierten Schulpolitik sind CDU und SPD offenbar weder willens noch in der Lage.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Ittgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Colditz, „Nötigung“ ist eigentlich noch das geringere Wort, das in unserem Antrag zur heutigen Aktuellen Debatte steht. Die gewählten Volksvertreter, Herr Colditz, sprechen nicht mehr von Nötigung, sondern von Erpressung. Ich werde Ihnen an dem Beispiel von Mülsen ganz deutlich zeigen, dass es wirklich Erpressung ist, was hier betrieben wird.

Frau Günther-Schmidt, wir haben bereits im Frühjahr – Sie werden sich erinnern – genau zu diesem Thema eine Antrag eingebracht. Wir waren der Auffassung, dass es angesichts des aktuellen Beispiels, das wir hier vorliegen haben – allen ist eine entsprechende Mitteilung zugeschickt worden –, notwendig ist, jetzt noch einmal darüber zu sprechen.

Wir sind im Frühjahr davon ausgegangen, dass im Ergebnis unseres Antrages eine Reaktion der Koalitionspartner erfolgt und die Richtwerte endlich angeglichen werden. Wir haben am Dienstag sowohl vom Kultusminister als auch von Herrn Colditz gehört, dass die durchschnittliche Schülerzahl in den einzelnen Schulen gut sei und so bleiben solle.

Wir haben im Grundschulbereich durchschnittlich 19,1 Schüler. Wenn das so bleiben soll, dann ist es für uns nicht nachvollziehbar, wieso ein Richtwert in dieser entsprechenden Verordnung nicht angepasst werden kann und muss. Das macht doch keinen Sinn, was Sie uns hier erzählen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Jetzt noch einmal zu dem konkreten Beispiel, das Herr Herbst angetippt hat. Ich möchte das vertiefen, um den Landtagsabgeordneten und auch der Öffentlichkeit an einem Beispiel zu zeigen, was im Freistaat Sachsen wirklich passiert.

Die Gemeinde Mülsen ist aus acht Ortsteilen zusammengesetzt. Sie hat drei Grundschulen. Sie ist im Durchmesser 17 Kilometer groß. Eine Schule steht an dem einen Ende, die andere Schule am anderen Ende. Die dritte Grundschule ist in der Mitte. Es gibt noch eine Mittelschule. Früher gab es viel mehr. Es gibt einen Hort.

Jetzt haben wir die Situation, dass eine dieser Grundschulen bereits saniert ist. Der Vertreter des Kultusministeriums erklärt nun den Ortsvertretern, dass die Schule, die bereits 2004 saniert wurde, geschlossen werden soll, damit die Schülerzahlen auf 25 angehoben werden können und sie damit diese Fördermittel bekommen.

(Thomas Colditz, CDU: Das stimmt so nicht!)

So sind die Informationen, die wir haben.

(Thomas Colditz, CDU: Sie sind falsch!)

– Ich bitte Sie, sich das noch einmal in Ruhe anzusehen.

Die Anmeldezahlen für die Grundschulen im Ort sind 100 Schüler. Das heißt, wir haben bei fünf Klassen 20 Schüler pro Klasse. Das ist noch weit über dem Wert, den das Schulgesetz überhaupt hergibt, weil im Schulgesetz 15 Schüler pro Klassenstufe stehen, wenn man eine Grundschule eröffnen bzw. führen darf.

Aber die Fördermittel werden nicht nur für die Grundschule nicht ausgereicht, sondern auch für die Mittelschule nicht und auch nicht für das Hortgebäude; denn es wird diskutiert, dass der Hort in Container ausgelagert werden soll, weil eine Grundschule geschlossen werden muss.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Tolle Bildungspolitik!)

Als Bonus gibt es dann noch, wenn diese sanierte Grundschule geschlossen wird, dass die Fördermittel nicht zurückgezahlt werden müssen. Normalerweise wäre das ja zwingend notwendig. Das ist eine klassische Form von Erpressung, und das können wir uns als Landtagsabgeordnete nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Die Bürger vor Ort verstehen die Politik, die hier betrieben wird, nicht mehr. Sie hören in Sonntagsreden klar und deutlich, was der Freistaat Sachsen alles für die Bildungspolitik tut, wie hervorragend die Ergebnisse sind und was für tolle kleine Klassen wir haben. Diese Kommune hat in ihrem Bereich genau diese Bedingungen in materieller Art geschaffen. Nun muss sie sich entscheiden – das betrifft auch unsere Vertreter in diesem Rat –, weiß aber nicht genau, wie sie sich entscheiden soll. Entweder sie schließt die Grundschule, die sie nicht schließen will, oder sie bekommt die Fördermittel nicht, und zwar für alles, was Schule in diesem Ort bedeutet. Das ist nach unserer

Auffassung nicht tragbar. Übrigens ist das nur ein Beispiel. Es gibt viel mehr.

Wir fordern den Kultusminister heute auf, diese Verfahren, diese Überlegungen, die durch sein Haus geführt werden, die zur klassischen Schulschließung durch das Kultusministerium führen, umgehend einzustellen und in diesem besonderen Fall, den wir heute dargestellt haben, aber auch in den Fällen, die wir heute nicht vorstellen konnten, sofort Veränderungen einzuleiten.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Szenario ist eigentlich immer das gleiche. Da werden Einzelfälle pauschalisiert. Es wird vom Sanierungsstau im Schulhausbau ausgegangen, wie das Frau Bonk gemacht hat, ohne zu berücksichtigen, was in den letzten Jahren an Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich bereits stattgefunden hat. So eine Diskussion ist völlig unredlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Aber es wird noch viel toller. Wenn man die Einzelfälle betrachtet, stellt sich die Situation etwas anders dar, als sie hier glaubhaft gemacht werden sollte.

Sehen wir uns doch einmal die Situation in Mülsen St. Jacob und St. Niclas an.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Hier sind genügend dumme Fragen aufgeworfen worden. Da muss man nicht noch eine stellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! In Mülsen St. Niclas und Mülsen St. Jacob gibt es einen gemeindlichen Verbund. In diesem gemeindlichen Verbund existieren drei Grundschulen. Eine dieser Grundschulen ist voll saniert. Die Empfehlung des Kultusministeriums und des Regionalschulamtes lautet, doch an dieser sanierten Schule festzuhalten. Nur, das Problem ist, dass sie aus der aktuellen Sicht zurzeit die Schülerzahlen nicht erbringt, die notwendig wären, um die Bestandssicherung herzustellen. Es ist doch aber ein Leichtes, wenn man in diesem gemeinsamen Gebiet drei Schulen hat, auf diese zwei Schulen, die schon weitestgehend saniert sind, zurückzugreifen und die unsanierte Schule, über die wir nämlich reden, für die auch der Antrag gestellt worden ist, zu schließen. Das ist doch irgendwo sinnvoll, meine Damen und Herren.

Was Sie hier konstruiert haben, ist eine völlig falsche Darstellung und entspricht nicht dem, was wirklich vor Ort der Fall ist.

Liebe Frau Wehnert, es bedarf auch nicht der Korrektur der Schulnetzplanung durch die Förderrichtlinie Schulhausbau. Sie wissen ganz genau, Frau Wehnert, in Leipzig wird das sicher auch so gewesen sein: Die Schulnetzplanung ist in gemeinsamer Verantwortung der staatlichen und der kommunalen Behörde realisiert worden. Es ist festgelegt worden, welche Schulen aus Sicht der Vorgaben, die existieren, bestandssicher sind und welche nicht. Aber dann durch die Hintertür von der kommunalen Ebene her zu versuchen, das im Nachgang durch die Beantragung von Fördermitteln zu unterlaufen, das ist nicht in Ordnung. Das kann man auch nicht unterstützen, liebe Frau Wehnert. Es geht auch nicht darum, die Werte des § 4a an die Richtwerte anzupassen, die in der Förderrichtlinie stehen.

Meine Damen und Herren! Die Werte, die im Schulgesetz § 4a stehen, sind Mindestvorgaben. Herr Herbst, Sie haben es richtig vermerkt: Diese Mindestvorgaben sind insbesondere als Ausnahmeregelung für den ländlichen Raum gedacht, um dort auch kleinere Schulstandorte erhalten zu können. Es ist doch nicht sinnvoll, beispielsweise im Verdichtungsraum Leipzig und Dresden die gleichen Maßstäbe anzusetzen und auch dort die Mindestschülerzahlen gelten zu lassen. Wir erwarten, dass sich hier an den Zahlen orientiert wird, die in der Förderrichtlinie stehen. Es ist völlig legitim, dass in Ergänzung dessen, was im Schulgesetz steht, auch der Freistaat in der Förderrichtlinie zum Schulhausbau Vorgaben und Richtwerte festlegt, um damit auch die Bestandssicherheit zum Ausdruck zu bringen und die Vergabe von Fördermitteln davon abhängig zu machen. Bei diesen Vorgaben und Richtwerten handelt es sich um Orientierungsmarken für die Schulträger.

Liebe Frau Bonk, die Zahl 28, die Sie angesprochen haben, ist kein Klassenteiler. Im Schulgesetz steht, das ist die oberste Klassengrenze. Der Mittelwert der Klassenbildung liegt bei 25, und das seit acht Jahren in diesem Land. Also können Sie hier nicht davon ausgehen, dass hier völlig neue Sachverhalte eingeführt werden.

Liebe Frau Günther-Schmidt, Sie haben die Förderquote angesprochen. Natürlich kann man die Förderquote auch höher halten, aber dann muss man natürlich berücksichtigen, dass man mit einer höheren Förderquote im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr so viele Maßnahmen erreichen kann, wie das wünschenswert wäre. Wenn wir das nämlich dann tun, sprechen Sie vom Investitionsstau.

Völlig außen vor lassen Sie die Sichtweise darauf, dass sich auch die Kommunen in ihrer Finanzkraft inzwischen so weit entwickelt haben, dass sie durchaus in der Lage sind, ihre Eigenanteile aufzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Frau Falken.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch der Kreiselternrat Chemnitz, wie ich gerade im Netz gesehen habe, wendet sich noch einmal massiv an uns als Landtagsabgeordnete.

Ich möchte gern im letzten Redebeitrag noch einmal die Gründe benennen, die das Kultusministerium durch seinen Vertreter vor Ort genannt hat, weshalb man eine Grundschule auch schließen muss. Nicht nur die Richtwerte, sondern auch die Anzahl der Grundschullehrer reicht nicht mehr aus, um so viele Klassen bilden und sie entsprechend unterrichten zu können. Sie erinnern sich an die Debatte, die wir am Dienstag hatten, in der wir ausdrücklich und intensiv darum geworben und gekämpft haben, nämlich die Oppositionsfraktionen, im Grundschulbereich zusätzliche Lehrerstellen zu bewilligen.

Wenn es jetzt daran liegt, dass wir große Klassen im Grundschulbereich bilden müssen, weil wir nicht mehr genügend Grundschullehrer haben, dann, muss ich Ihnen sagen, machen Sie in der Politik wirklich etwas falsch.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg.
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, und
Torsten Herbst, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht zu erkennen. Dann bitte Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird hier ein schwerwiegender Vorwurf erhoben: Nötigung; das Sächsische Staatsministerium für Kultus nötige die Kommunen zur Schulschließung.

Unter Berufung auf die Förderrichtlinie Schulhausbau habe das Ministerium kommunale Anträge zur staatlichen Förderung von Baumaßnahmen abgewiesen oder eine Bewilligung an die Schließung von Schulen geknüpft. Damit stünden die betroffenen Schulen – fast ausschließlich Grundschulen – vor dem Aus. Ein Fall von Nötigung? Sicher nicht.

Ich nehme einmal an, die Damen und Herren der Linksfraktion verwenden den Begriff der Nötigung nicht im streng juristischen Sinne. Falls doch, wäre hier der verkehrte Ort, um die Dinge weiter zu verhandeln.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Vielmehr vermute ich, Sie wollen mit Ihrer ebenso plakativen wie polemischen Begriffswahl die Staatsregierung bzw. das Kultusministerium in ein schulpolitisch schlechtes Licht rücken. Aber das ist weder neu, noch wird Ihnen dies gelingen.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Denn die Entscheidungen des von mir geleiteten Hauses für oder gegen einzelne Förderanträge basieren nicht auf Behördenwillkür. Sie beruhen auf den bewährten Grund-

lagen, nämlich auf dem Schulgesetz und auf dem Landesentwicklungsplan.

Das Schulgesetz sieht vor, dass in allen Gemeinden Schulen von dem jeweiligen Schulträger einzurichten sind, vorausgesetzt, es besteht ein öffentlicher Bedarf. Ergänzend bestimmt der Landesentwicklungsplan, dass in allen zentralen Orten Sachsens Schulen zur Verfügung stehen, die ein attraktives, breit gefächertes Bildungsangebot für die Kommune und das regionale Umland bieten; wie gesagt, den öffentlichen Bedarf vorausgesetzt.

Als weiteres Entscheidungskriterium für und gegen einen Antrag gilt die Fahrzeit zum jeweils nächstgelegenen Schulstandort. Für Grundschulen liegt der entsprechende Maximalwert bei 30 Minuten. Auch das schreibt der Landesentwicklungsplan fest.

Auf dieser Grundlage haben wir in den vergangenen Jahren ein tragfähiges Schulnetz in Sachsen geknüpft, und das unter äußerst schwierigen demografischen Rahmenbedingungen. Dem trägt auch die Förderpraxis im Bereich Schulhausbau Rechnung.

Heute verfügt der Freistaat über ein ausgewogenes Netz leistungsfähiger Schulen. Schulnetzplanung und Schulhausbauförderung ergänzen sich und stellen gemeinsam sicher, dass sich die Schulgebäude in einem ordentlichen Zustand befinden oder in absehbarer Zeit in einen solchen versetzt werden können, dass Einrichtungen, Technik und Gerätschaften auf dem aktuellen Stand sind, dass die notwendigen Investitionen in Sanierung und Modernisierung sowie bei Neuanschaffung geleistet werden und dass unsere Schülerinnen und Schüler ihre jeweilige Bildungsstätte gut erreichen können. Ohne diese schulische Infrastruktur wären die nationalen und internationalen Erfolge unseres Bildungssystems nicht denkbar.

Ich kann mich nur wundern, dass Sie den Untergang unserer Bildungspolitik jedes Mal herbeireden wollen, es Ihnen aber nicht gelingt, und zwar nachweislich nicht gelingt.

(Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ist eine methodische Frage!)

Allerdings gibt es nach wie vor Handlungsbedarf. Denn noch sind einige Aspekte des Landesentwicklungsplanes vor Ort nicht umgesetzt worden. Im Schuljahr 2007/2008 hatten wir einen beachtlichen Überhang an Schulklassen zu verzeichnen. Das gilt insbesondere für Mittel- und Oberzentren im Freistaat.

Dieser Trend bestätigt sich auch im Schuljahr 2008/2009. Die aktuelle Zahl der 1. Klassen im Freistaat Sachsen liegt deutlich über unseren Kalkulationen.

Natürlich fallen erhebliche Folgekosten an. Sanierung, Betriebskosten, Gehälter, Aufwendungen für Unterrichtsmaterial stellen alles andere als einen Pappentwurf dar. Die Versäumnisse bei der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes schlagen sich auch in den Anträgen auf

staatliche Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Schulhausbau nieder.

Im Jahre 2008 haben 423 Kommunen entsprechende Anträge eingereicht. Die Gesamtsumme belief sich auf rund 400 Millionen Euro, wovon circa 123 Millionen Euro bewilligt wurden. Ich wiederhole es: 400 Millionen Euro Antragsvolumen, bewilligt wurden 123 Millionen Euro. Wir haben den gesamten Fördertopf ausgeschöpft. Für das kommende Jahr 2009 wollen wir 136,5 Millionen Euro staatliche Fördermittel ausgeben.

Schon jetzt liegen Anträge in Höhe von 421 Millionen Euro vor.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Mehr Geld bewilligen!)

– Sie haben dem Einzelplan 05 nicht zugestimmt. Das lässt ja auch tief blicken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jetzt liegen Anträge in Höhe von 421 Millionen Euro vor. Das heißt, wir werden auch in Zukunft etliche Anträge wegen Überbelegung des Mittelvolumens ablehnen müssen. Das ist nun einmal so. Es besteht also Handlungsbedarf.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Weil zu wenig Geld da ist!)

Die Parameter des Landesentwicklungsplanes müssen konsequent umgesetzt werden. Nur so erreichen wir die notwendige Bündelung der finanziellen Ressourcen.

Damit rede ich keiner blinden Kahlschlagpolitik das Wort. Im Gegenteil. Mit gezielten Anpassungen des Schulnetzes an den tatsächlichen Bedarf schaffen wir neue Handlungsspielräume dort, wo sie benötigt werden.

(Cornelia Falken, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus: Ich lasse mich jetzt nicht nötigen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war sicher auch nicht beabsichtigt.

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus: Etliche Gemeinden reichen Förderanträge ein, obwohl weitere Grundschulen am Ort existieren, die den öffentlichen Bedarf sichern. Hier sehen wir Gestaltungsspielraum, der ausgenutzt werden muss. Deshalb sucht das SMK das Gespräch mit den Verantwortlichen in den Kommunen. Gemeinsam wollen wir den Landesentwicklungsplan umsetzen.

Tatsächlich haben wir mit Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau, um nur einige zu nennen, eine einvernehmliche Lösung gefunden.

(Thomas Colditz, CDU: Aha!)

Ich weiß, meine Damen und Herren, dass Veränderungen der lokalen Schulstruktur den Bürgerinnen und Bürgern, vor allem aber den betroffenen Eltern und Schülern gegenüber sehr genau begründet werden müssen. Das weiß ich auch aus der Erfahrung als Wahlkreisabgeordneter.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Werden Sie es wieder?)

Das erfordert auch politischen Mut und die aktive Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortung. Aber eine mutige Entscheidung zur rechten Zeit spart viel Ärger in späteren Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind gehalten, ja wir sind verpflichtet, sparsam und wirtschaftlich mit Steuergeldern umzugehen. Kollege Colditz hat richtigerweise darauf hingewiesen. Deshalb investieren wir nur in Schulgebäude, die trotz sinkender Schülerzahlen als solche auch langfristig genutzt werden können.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Eine mutige Entscheidung zur rechten Zeit eröffnet gerade den betroffenen Kommunen schulpolitische Spielräume. Sie können ihre Investitionen auf die verbleibenden Standorte konzentrieren. Entscheidend ist bei dem Antragsvolumen die Wirkung, dass wir möglichst viel in Qualität von Bildung investieren.

Bei der Ausgestaltung von Unterricht und Ganztagsangeboten ergeben sich neue Möglichkeiten, weil die Lehrkräfte flexibler eingesetzt werden können, weil Synergieeffekte erzielt werden, weil die Unterrichtsmaterialien effizient genutzt werden und weil Neuanschaffungen schneller besorgt werden können.

Ich fordere daher die Kommunen auf: Ergreifen Sie gemeinsam mit uns die Chancen, die in der Konzentration finanzieller, materieller und personeller Ressourcen liegen.

Aus Sicht des Landespolitikers möchte ich noch folgenden Punkt unterstreichen. Mutige Entscheidungen in den Städten lassen uns freie Hand im ländlichen Raum. Das ist wichtig; denn dort ist das Schulnetz zwangsläufig weitmaschiger. Wenn eine Grundschule geschlossen werden muss, dann stellen sich Kindern und Eltern unvergleichlich größere Probleme. Deshalb berücksichtigen die Entscheidungen des Kultusministeriums auch Aspekte des regionalen Ausgleichs und der Gerechtigkeit zwischen Stadt und Land.

(Beifall bei der CDU)

Die Förderrichtlinie Schulhausbau, meine Damen und Herren, ist mitnichten ein Instrument zur Nötigung der

Kommunen im Freistaat Sachsen. Unnötig ist allenfalls dieser Antrag der Linksfraktion auf eine Aktuelle Debatte. Das SMK, und zwar nur das SMK, hat seit 1991 2 Milliarden Euro für den Schulhausbau ausgegeben. Wer dies als Nötigung bezeichnet, der muss wirklich an den Realitäten vorbei leben. Das sind Investitionen in die Qualität von Bildung und Zukunft unserer Kinder. Das ist die gelebte Solidarität zwischen Städten und dem ländlichen Raum zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und zum Wohle einer guten Unterrichtsversorgung mit Lehrerinnen und Lehrern.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch eine Wortmeldung; Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei aller Wohlrederei sind Sie nicht darauf eingegangen, dass zwischen der Förderrichtlinie Schulhausbau und der Schulnetzplanungsverordnung grundlegende Unterschiede in den Zahlen zum Schulgesetz bestehen. Auch Kollege Colditz hat dazu kein Wort gesagt. Das ist das Einfallstor der Nötigung – nicht im juristischen Sinne verstanden –, mit dem Sie in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Ich finde es unredlich, dass Sie auf diesen Punkt überhaupt nicht eingegangen sind.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Auch auf das konkrete Beispiel, Herr Staatsminister Wöllner, welches in zwei Reden, auch von meiner Kollegin Falken, genannt wurde, sind Sie nicht eingegangen. Verantwortungsvolle Politik sollte bedeuten, wenn wir das Thema schon in den Landtag holen, dass Sie auch Stellung nehmen, wenn Sie von den Abgeordneten auf ein Problem angesprochen werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr richtig!)

Die Höhe der von den Kommunen gestellten Anträge macht uns vor allem deutlich, dass nicht genügend Geld in den Haushalt eingestellt worden ist.

(Stöhnen bei der CDU)

Etwas weniger als ein Viertel der beantragten Mittel kann ausgereicht werden. Wir haben sowohl beim Haushalt als auch in der Diskussion im Ausschuss regelmäßig darauf hingewiesen, dass diese Summe erhöht werden muss. Sich hinzustellen und es als einen Erfolg zu verkaufen, dass 128 Millionen Euro ausgereicht werden können, reicht nicht und ist kein Erfolg Ihrer Politik.

Ein deutliches Zeichen dafür, mit welchem Geist Politik gemacht wird, ist doch, wenn ich höre, dass sinnvolle Anpassungen vorgenommen werden sollen. Das bedeutet schon – und das ist das Einzige, was Sie zu Zwickau gesagt haben –, dass Sie mit Ihren landespolitischen Richtlinien in die kommunale Selbstverwaltung der

Schulträger eingreifen. Sie haben es damit zugegeben. Das war auch das Ziel unserer Debatte: noch einmal im Landtag deutlich zu machen, dass in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen wird, dass weiterhin Schulschließungen und nicht genügend Sanierungen stattfinden und dass es ein landespolitisches Problem ist, das wir sowohl in den kommunalen Vertretungen, aber, wie Kollegin Wehnert gesagt hat, auch weiterhin im Ausschuss thematisieren werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann keine weiteren Wortmeldungen mehr erkennen. Gemeldet sind auch keine mehr. Demzufolge beenden wir diese Aktuelle Debatte und damit auch den Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 2

Leistungserweiterung bei künstlicher Befruchtung

Drucksache 4/12794, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnen CDU und SPD, danach Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile den einreichenden Fraktionen das Wort. Frau Abg. Pfeiffer, bitte.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der sehnlichste Wunsch fast aller Ehepaare ist ein Kind. Das beglückendste Erlebnis von uns allen, die wir Kinder haben, ist die Geburt der Kinder und die gemeinsame Arbeit, wenn wir die Kinder erziehen können.

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2009/2010 gestern durch den Sächsischen Landtag werden die Grundlagen für ein Novum geschaffen, das bundesweit einmalig ist:

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann und
Thomas Colditz, CDU, sowie der
Staatsministerin Christine Clauß)

nämlich die Verbesserung der Finanzierungssituation im Bereich der künstlichen Befruchtung. Wir Sachsen können stolz auf unseren Vorstoß sein, auf unseren sächsischen Haushalt.

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann und
Thomas Colditz, CDU, sowie
der Staatsministerin Christine Clauß)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir erinnern uns: Mit der Umsetzung der Gesundheitsreform von 2004 wurden auch die Regelungen für die Behandlung unerfüllter Kinderwünsche neu gestaltet. Das neue Gesetz bedeutet für die Betroffenen, dass sie nun 50 % der Behandlungskosten für die Befruchtung außerhalb des Körpers selbst zahlen müssen. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die anderen 50 % für höchstens drei Behandlungszyklen; vorher waren es vier Behandlungszyklen, die voll erstattet wurden. Das bedeutet, meine Damen und Herren, dass die Kosten für solche Behandlungen zwischen 3 000 und 4 000 Euro schwanken. Die betroffenen Ehepaare müssten daher bei drei Versuchen bis zu 6 000 Euro selber zahlen. Das ist eine finanzielle Hürde,

welche für viele nicht ohne Weiteres stemmbar ist und auch nicht die endgültige Garantie vorweisen kann, dass sich der Kinderwunsch realisiert.

Die Folge davon ist ein Rückgang der Geburten nach künstlicher Befruchtung um circa die Hälfte. Das ist natürlich ein schlechtes Zeichen für uns alle. Dem steht der zunehmende Wunsch vieler Paare nach einem eigenen Kind gegenüber. Jedes siebente Paar in Deutschland bleibt ungewollt kinderlos. Nach einer Umfrage des Institutes für Demoskopie Allensbach hätten 1,4 Millionen Menschen in Deutschland zwischen 25 und 59 Jahren gern Kinder gehabt. Nur geklappt hat es leider nicht. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Stress, Umwelteinflüsse, Krankheiten. Es wäre zu viel, alle Ursachen aufzuzählen. Alle Ursachen sind auch noch nicht bekannt. Auch die Alternative einer Adoption ist in den wenigsten Fällen realistisch, da auf einen zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen circa zwölf mögliche Adoptiveltern kommen. Auch hier sind Ausnahmen möglich. Ich erinnere nur an den Bundeskanzler a. D., der schon weit über 60 war und bei dem dies trotzdem noch geklappt hat.

Meine Damen und Herren! Dem gilt es entgegenzuwirken. Mit dem vorliegenden Antrag und den finanziellen Mitteln, welche im Doppelhaushalt bereitgestellt werden, schaffen wir die Voraussetzungen, von denen nicht nur die Eltern profitieren, sondern die gesamte Gesellschaft. Angesichts der fallenden Geburtenziffern in den meisten Ländern erhält eine Behandlung, welche darauf abzielt, Störungen der natürlichen Empfängnis und Zeugungsfähigkeit mithilfe ärztlicher Kunst zu überwinden, auch gesellschaftspolitisch eine große Bedeutung.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Christine Clauß)

Meine Damen und Herren! Wir alle sind uns der demografischen Entwicklung bewusst, von der der Freistaat in den nächsten Jahren leider besonders betroffen sein wird. Junge Arbeitnehmer und Fachkräfte fehlen, und die sozialen Sicherungssysteme, so wie sie in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten aufgebaut worden sind, lassen sich immer schwieriger finanzieren. Mit diesem vorliegenden Antrag können wir dem zu einem kleinen Teil

entgegenwirken, denn mehr Geburten bedeuten mehr Arbeitskräfte und bedeuten wiederum Produktivität, die den Wettbewerb erhöhen sowie ein günstiges Verhältnis von Rentenempfängern zur volkswirtschaftlichen Aktie herstellen. Aber das wichtigste Argument ist und bleibt: glückliche Eltern und glückliche Kinder!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist sehr individuell, und wenn man die Gelegenheit hat, in den Bereich der betroffenen Menschen durch Gespräche ein Stück hineinzukommen, dann merkt man, dass das Thema sehr viel mehr Leute bewegt, als das im Moment die Repräsentanz des Sächsischen Landtages anzeigt.

Ich gebe gern zu und erkenne an, dass sich hier speziell unser Koalitionspartner stark gemacht hat – und wir haben ihm natürlich keinerlei Widerstand entgegengesetzt –,

(Beifall bei der CDU)

dieses Thema – das hat Frau Pfeiffer jetzt gerade sehr schön gesagt – in einer doch guten Art und Weise für Sachsen zu besetzen. Ich denke, wir haben das gestern mit unserer Haushaltsberatung auch gezeigt.

„Assistierte Reproduktion“ nennt sich das im Haushalt. In der Stellungnahme der Staatsregierung nennt sich das „Kinderwunschbehandlung“. Ich finde, das ist ein sehr viel schöneres Wort.

(Beifall bei der CDU)

Wörter können auch schön sein, und wir müssen nicht alles, was menschlich passiert, so technifizieren, dass hinterher niemand mehr weiß, was damit gemeint ist.

Weshalb brauchen wir das alles? Die Gesellschaft verändert sich. Ein Beispiel: Ein Ehepaar, beide sind Volljuristen; sie sind beide heute etwa 30 Jahre alt, wenn sie voll ausgebildet sind, aber noch nicht einmal ihre Spezialisierung gemacht haben. Beide möchten also ihre Ausbildung beenden – auch die Frau, und ich denke, das ist auch gut so –, haben aber auch den Kinderwunsch und fragen sich: Sind wir dafür nicht vielleicht schon zu alt? Usw. usf. – Das Gleiche finden wir bei Ärztinnen, Wissenschaftlerinnen usw. usf.

Die Biologie unseres Körpers nimmt darauf keine Rücksicht. Es gibt die biblische Sara, die noch mit 100 Jahren ihr Kind bekommen hat. Aber ich glaube, das ist wohl

heute die Ausnahme, jedenfalls ist mir das nicht so richtig bekannt.

Nur als Hinweis: Auch bei den Männern nimmt die Zeugungsfähigkeit mit dem Alter ab. Das ist meistens nicht so bekannt. Wir wissen nicht genau, woran das liegt. Sind es Umwelteinflüsse, die dazu führen, dass wir aus der Umwelt Toxine aufnehmen, oder Ähnliches?

Unsere Gesellschaft sollte Frauen und Männer bei der Erfüllung des nicht nur für das Individuum wichtigen Wunsches unterstützen. Die Gesellschaft profitiert davon, weil unsere Gesellschaft aus meiner Sicht nur durch Kinder ihren eigentlichen Reichtum gewinnt und nicht durch irgendwelche materiellen Werte.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir als SPD haben von unserem Parteitag einen klaren Auftrag bekommen. Er lautet, dass wir uns für dieses Thema einsetzen sollen – das haben wir im Zusammenhang mit dem Haushalt gemacht – und dass wir uns auch weiterhin dafür einsetzen sollen und wollen, dass das auch für nicht verheiratete Paare gilt. Das heißt aber Änderung des SGB V. Wir reden hier über eine Bundesangelegenheit. Ich weiß, dass das in der Koalition im Moment nicht mehrheitsfähig ist. Aber zu dieser Problematik – sie taucht ja in zwei Änderungsanträgen auf – wird meine Kollegin noch etwas sagen.

Gibt es Alternativen? Ja, würde ich sagen, wenn auch mit Mühen. Leider sind die Alternativen nicht immer richtig greifbar. Eine Frage ist zum Beispiel die, ob wir uns nicht – diesbezüglich haben wir uns als SPD besonders stark gemacht – der Problematik „Studieren mit Kind“ zuwenden sollten. Da wird viel getan, und da ist noch viel zu tun. Es geht also darum, das Kinderkriegen, um es einmal so platt zu sagen, etwas in die früheren Jahre, nach vorn zu ziehen.

Ganz wichtig ist für mich, dass die Aufwertung der Frauen mit Kindern in dieser Gesellschaft eine noch stärkere Rolle spielen muss.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Und ich wünsche mir – das war so ein Aha-Erlebnis, als wir als Sozialausschuss in Finnland waren – die hohe Anerkennung, die in Finnland den Kindern entgegengebracht wird. Dort nimmt man Kinder so an, wie sie nun einmal als Kinder sind, und nicht so, wie sich manche ihre Kinder vorstellen, nachdem sie einen Formungsprozess durchlaufen haben.

Dazu gehört aus meiner Sicht auch, dass man ein Kind auch mit auf die Arbeit nehmen darf, wenn das möglich ist, ohne gleich schief angeschaut oder gar abgemahnt zu werden. Die Aufwertung der Kinder als eigentlichen Reichtum der Gesellschaft habe ich bereits genannt.

Ich denke, bei diesem Thema sollte man das eine tun und das andere nicht lassen. Glückliche Familien nützen einer jeden Gesellschaft, und Kinder sind unsere Zukunft. Deshalb ist das, was wir hier wollen, eine rundum gute Sache.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort. Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Vor uns liegt ein klassischer Schaufensterantrag der Koalition.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Frechheit!)

Mittels geeigneter Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene soll die Finanzierungssituation im Bereich der künstlichen Befruchtung verbessert werden. Ich frage mich und ich frage Sie, welche Maßnahmen Sie noch vorhaben; denn sowohl im Bundesrat als auch de facto im Landtag sind die entsprechenden Beschlüsse bereits gefasst. Bereits am 4. Juli 2008 beschloss der Bundesrat auf Initiative des Saarlandes, der Sachsen und Thüringen beitraten, die Bundesregierung aufzufordern, die durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz ab 1. Januar 2004 wirksamen Änderungen in der Kostenerstattung bei künstlicher Befruchtung zurückzunehmen und den alten Rechtsstand einer hundertprozentigen Finanzierung wiederherzustellen.

Das ist die eine Seite. Sie ist erledigt. Das ist in Ordnung. Das ist abgearbeitet.

(Rita Henke, CDU: Seien Sie doch froh, dass das so ist!)

Die andere Seite ist, dass mit der faktischen Absegnung des Landeshaushalts, den wir heute Nacht beschlossen haben, die möglichen Landesmaßnahmen ebenfalls erledigt sind. Der Titel im Plan des Sozialministeriums, aus dem Kosten für die assistierte Reproduktion übernommen werden sollen, ist vorhanden. Die Höhe des Budgets wurde gegenüber dem Regierungsentwurf von 0,5 Millionen Euro auf 1,1 Millionen Euro jährlich geändert. Das ist gut so.

(Rita Henke, CDU: Genau!)

Es ist also offensichtlich: Die Themen, die möglich waren, sind abgearbeitet, die Behandlung des Antrages auf der heutigen Tagesordnung ist also lediglich Makulatur.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie hätten allerdings die Chance gehabt, uns aufhorchen zu lassen. Sie hätten zum Beispiel verkünden können, dass sie das gesamte Gesundheitsmodernisierungsgesetz rückgängig machen wollen. Davon ist aber mitnichten die Rede, obwohl das erwähnte Gesetz den Zugang zu gesetzlichen Leistungen für jede Einzelne und jeden Einzelnen verschlechtert. Ihre Mitverantwortung für dieses unsägliche Gesetz aber bekennen Sie nicht.

Uns hätte auch aufhorchen lassen, wenn Sie an dieser Stelle öffentlich Ihren Ausstieg aus einem antiquierten Familienbild verkündet hätten.

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Denn Sie wissen genauso gut wie ich, dass eine Kostenerstattung für künstliche Befruchtung derzeit nur für Ehepaare infrage kommt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Lauterbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Schowtka möchte gern eine Zwischenfrage stellen.

Peter Schowtka, CDU: Ich werde in drei Monaten glücklicher Großvater von Zwillingen werden,

(Beifall bei der CDU)

und ich bin froh, dass bei meiner Tochter und bei meinem Schwiegersohn diese Maßnahmen in Anwendung kommen konnten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herzlichen Glückwunsch!

Peter Schowtka, CDU: Aber jetzt zu meiner Frage: Kann es sein, dass Ihrer Fraktion dieser Antrag überhaupt nicht gefällt und dass Sie deswegen dagegen Stimmung machen?

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Der Antrag an sich ist gut, aber er ist doch erledigt.

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Uns hätte schon aufhorchen lassen, wenn Sie an dieser Stelle öffentlich Ihren Austritt aus einem antiquierten Familienbild verkündet hätten. Ich wiederhole es noch einmal. Denn Sie wissen genauso gut wie ich, dass eine Kostenerstattung bei künstlicher Befruchtung derzeit nur für Ehepaare infrage kommt,

(Beifall der Abg. Rita Henke und Peter Schowtka, CDU)

was an den familienpolitischen Realitäten in Sachsen völlig vorbeigeht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Zahlen zu den Geburten und den dazugehörigen Familien zeigen, dass von den im Jahr 2007 im Freistaat geborenen Kindern lediglich 40 % verheiratete Eltern hatten.

(Rita Henke, CDU: Das ist traurig für die Kinder!)

Wo also bleiben Ihre Initiativen zur Kostenerstattung für Kinderwunschbehandlung nicht verheirateter Frauen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Lauterbach, es gibt noch einen Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Liebe Frau Kollegin Lauterbach, sind Sie der Meinung, dass Dinge, die wir im Rahmen der gesamten Haushaltsberatung – das war ja ein Riesenstrauß an verschiedenen Themen – behandelt haben, wenn ich Ihrer Argumentation folgen würde, später nicht noch einmal behandelt und vertieft werden sollten, wobei auch neue und andere Aspekte einfließen sollten? Ist das Ihre Meinung?

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Ich versuche hier nur, den Antrag der Koalition zu qualifizieren.

(Unruhe bei der CDU)

Vielleicht können wir ja doch etwas mehr für unsere Bürgerinnen erreichen.

Johannes Gerlach, SPD: Vielleicht finden Sie eine andere Wortwahl für diese Geschichte.

(Zuruf von der CDU: Das gefällt Ihnen wohl nicht?)

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Nein, das gefällt mir schon. Aber wo bleiben denn Ihre Initiativen für nicht verheiratete Frauen? Mit solchen Initiativen würde tatsächlich etwas geändert. Davon aber ist keine Rede. Sie nehmen offensichtlich nicht einmal zur Kenntnis, dass in Sachsen die Ehepaarfamilie in Bezug auf Elternschaft immer mehr an Bedeutung verloren hat und weiter verlieren wird.

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht, der genau auf dieses Thema abstellt. Unterstützen Sie diesen Antrag im Interesse der Qualifizierung Ihres Antrages und im Interesse vieler Paare in Sachsen, die auch ohne Trauschein wunderbare und liebevolle Eltern sein wollen und könnten und die heute jeden Cent zur Seite legen müssen, um sich diesen Kinderwunsch zu erfüllen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Henke, bitte.

Rita Henke, CDU: Ich hätte Sie gern gefragt, ob Sie sich zu DDR-Zeiten dafür eingesetzt haben, dass die Ehekredite auch für Nichtverheiratete vergeben werden; denn die gab es nur für verheiratete Paare.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Da war ich noch zu jung, tut mir leid.

(Rita Henke, CDU: Ach, da waren Sie noch zu jung!)

Zum Schluss noch einige Worte zur finanziellen Seite. Mir sind Zahlen bekannt, Frau Pfeiffer, dass ein Zyklus für eine Kinderwunschbehandlung 3 200 Euro kostet und die Hälfte die Krankenkassen bezahlen. Mit den veranschlagten 1,1 Millionen Euro im Staatshaushalt können

knapp 700 Zyklen unterstützt werden. Insgesamt könnte das geplante Geld dazu beitragen, dass jährlich etwa 200 Kinder mehr geboren werden. – So viel zu Ihrem demografischen Faktor.

(Rita Henke, CDU: Ist das nicht schön? Jedes Kind, das mehr geboren wird, ist schön! – Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

– Ja, aber 200 werden die Demografie nicht ändern.

Dem Änderungsantrag der GRÜNEN werden wir zustimmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst zu Frau Lauterbach. Das Verhältnis Ihrer Fraktion zur Familie ist natürlich schwierig. Wer jegliches Zusammenleben von Leuten unter dem Namen Familie subsumieren möchte, bei dem Patchworkfamilie vielleicht noch das Harmloseste ist, hat natürlich Probleme, sich zu so einem Thema adäquat zu äußern. Ich denke schon, dass es für Kinder wichtig ist, dass ein auch von den Personen her stabiles Elternhaus besteht. Da ist die Ehe das zwar klassische, aber richtige Modell.

(Beifall bei der NPD – Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren von der Koalition, „Heute hü und morgen hott“, so könnte man leider den vorliegenden Antrag bezeichnen. Um es vorwegzunehmen: Als NPD werden wir trotzdem selbstverständlich einer Leistungserweiterung bei künstlicher Befruchtung zustimmen.

Dennoch, meine Damen und Herren von der Koalition, bieten Sie erneut ein Beispiel von Sprunghaftigkeit, das jegliche Kontinuität vermissen lässt. Aber gerade die Kontinuität ist es, die nicht nur der Freistaat Sachsen so bitter nötig hätte und die die Bürgerinnen und Bürger von der Politik eigentlich erwarten. Was Sie uns mit Ihrem Antrag hier anbieten, nämlich die Wiedereinführung der Übernahme des fehlenden 50-prozentigen Leistungsanspruchs, wurde doch zumindest teilweise auch von Ihnen selbst mit abgeschafft. Das zum 01.01.2004 eingeführte Gesundheitsmodernisierungsgesetz kommentierte der damalige sächsische CDU-Staatsminister und heutige Leiter des Bundeskanzleramtes Thomas de Maizière am 17. Oktober 2003 mit den Worten – ich zitiere –: „In allen Diskussionen über das heute zu verabschiedende Gesetz waren die Vertreter Sachsens der Auffassung, dass es sich um einen wichtigen Schritt auf einem richtigen Weg handelt. Wir stimmen dem Gesetz zu.“

(Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

– Da ist es aber Bestandteil, Frau Pfeiffer.

Keine fünf Jahre später kommt die Kehrtwende. Was bewegt Sie dazu? Selbstverständlich kann man die Problematik der künstlichen Befruchtung schon aufgrund der geringen Quantitäten nicht unter demografischen Aspekten betrachten. Nein, in erster Linie handelt es sich um eine medizinische Leistung, deren Kürzung Sie selbst mit herbeigeführt haben. Der einzige ausschlaggebende Grund dafür – so ergibt sich aus dem Protokoll der 792. Bundesratsitzung – war der finanzielle Aspekt. Oberstes Gebot war die vorgebliche Senkung des Krankenkassenbeitrages, wozu diese Leistungskürzung ein Mosaikstein sein sollte. Die damalige Bundesgesundheitsministerin führte wörtlich aus – Zitat –: „Die Beitragssätze werden schon im Jahr 2004 sinken, mittelfristig unter die 13-%-Grenze.“ Genauso wie Norbert Blüm sich für die CDU mit der vorgebliehen Rentensicherheit blamierte,

(Zuruf von der CDU: Bleiben Sie doch weiter im Thema!)

war es Ulla Schmidt, die sich als Vertreterin der Unlauterkeit im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform bloßstellte. Dass Sie sich heute mit diesem inhaltsarmen Antrag selbst vorführen, scheint Sie dennoch nicht weiter zu stören. Dies ist schade, vergeben Sie sich damit doch erneut die Chance, durch klare Forderungen eine leistungsfähigere Politik zu gestalten.

Es geht hier, wie schon gesagt, um die medizinische Leistung und deren Indikationen, was in der Diskussion viel zu kurz kommt. So lässt der Antrag völlig offen, welche Maßnahmen ergriffen werden, und vor allem, worin konkret die Ziele liegen sollen. So wäre es aus Sicht der NPD-Fraktion das Mindeste gewesen, wenn Sie sich an der Richtlinie über künstliche Befruchtung des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen ausgerichtet hätten, zumindest aber an der alten Fassung des § 27a Abs. 1 Nr. 2 SGB V. Von daher bieten wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag, den ich hiermit gleichzeitig einbringe, an, diese Konkretisierung als Diskussionsgrundlage für eine Verhandlung auf Bundesebene einzuführen. Ein bloßer Bitt- und Betteltext, in den man alles oder nichts hineininterpretieren kann, ist nicht nur unwürdig, sondern ein Armutszeugnis der CDU/SPD-Koalition.

Zu unserem Änderungsantrag: Mit der Gesundheitsreform, die zum 01.01.2004 in Kraft trat, federführend von Rot-Grün initiiert, aber auch von der CDU und der FDP unterstützt, ging eine massive Kürzung im Bereich der künstlichen Befruchtung einher. Hierzu wurde unter anderem § 27a Abs. 1 Nr. 2 SGB V dahin gehend verändert, dass per se eine Erfolglosigkeit nach drei Versuchen unterstellt wird. Dies stellt eine starre und vor allem auch medizinisch unsinnige Begrenzung dar, die durch nichts außer dem Kostenfaktor, wie die Bundesratsprotokolle belegen, untermauert wird. Damit, meine Damen und Herren, verstößt diese Begrenzung gegen die Gesetzeswahrheit und -klarheit, weshalb auch der verfassungsrechtliche Aspekt Beachtung finden muss. In diesem Zusammenhang darf auch Artikel 6 des Grundgesetzes

nicht außer Acht gelassen werden, der die Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt.

Meine Damen und Herren, insbesondere von der Koalition: Ich bitte Sie, einmal tief in sich zu gehen und sich vor Augen zu führen, welche Familien eine solche medizinische Maßnahme vornehmen lassen wollen und dies aus finanziellen Gründen jedoch oft nicht können; denn nicht umsonst ist die künstliche Reproduktion seit Umsetzung der Gesetzesänderung zum 01.01.2004 um 50 % zurückgegangen. Es handelt sich um die potenziellen Eltern, die sich nichts sehnlicher wünschen, als ein oder zwei Kinder aufziehen zu können. Diese Kinder, meine Damen und Herren, hätten im Gegensatz zu so vielen anderen Kindern in diesem Land das große Glück, in einer sie fürsorglich umsorgenden Familie aufwachsen zu können. Diese Eltern sind bereit, jegliche Strapazen auf sich zu nehmen. Wer sonst, wenn nicht diese Familien, haben Anspruch auf den höchsten Respekt? Sind es nicht gerade auch diese Frauen und Männer, denen dieses Land, auch der Freistaat Sachsen, in besonderer Weise verpflichtet ist? Ich denke schon.

Natürlich könnten wir uns getrost zurücklehnen und die Forderung aufmachen, zur alten Regelung des SGB V zurückzukehren. Wir sind aber der Auffassung, dass diese, wenn auch nicht ganz so starre Festschreibung dennoch zu kurz greift. Daher möchten wir, dass die Staatsregierung auf Landes- und vor allem auf Bundesebene die angesprochene Richtlinie in Verbindung mit § 135 Abs. 1 und § 92 Satz 2 Nr. 4, jeweils SGB V, als gangbaren Weg erörtert. Eine bloße inhaltslose Zurschaustellung eines Begehrens, wie es derzeit der Koalitionsantrag darstellt, kann und darf nicht Anspruch dieses Parlaments sein. Ich bitte Sie daher auch um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Ich kann es an dieser Stelle aber auch nicht lassen, einige Worte an die tiefroten Fraktionen der Linken und vor allem der GRÜNEN zu richten. Ihnen ist, wie die letzten Jahre überaus deutlich zeigten, kein Steueraufwand zu hoch, um aberwitzige Ideen der 68er und den daraus resultierenden gesellschaftlichen Werteverfall sowie mehr oder minder friedliche Randgruppen zu finanzieren. Gleichzeitig wollen Sie aber gerade dort massive Kürzungen bei Leistungen, zumal hier auch aufgrund einer medizinischen Indikation, vornehmen, die fast ausschließlich der eigenen Normalbevölkerung und damit den Sachsen zugute kommen.

(Caren Lay, Linksfraktion: „Normalbevölkerung“ – was ist denn „normal“, Herr Müller?)

– Ich hatte mich am Anfang zum Thema Familie geäußert. Ich denke, mit dem Familienbild, das von großen Teilen Ihrer Fraktion, Frau Lay, vertreten wird, werden die meisten Menschen in Sachsen nichts anfangen können.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Mit Ihrem Gott sei Dank auch nichts!)

– Mal sehen, Frau Lay.

Sie sollten das der Normalbevölkerung und damit den normalen Sachsen zugute kommen lassen. Dies widerspricht sonst der Sächsischen Verfassung und dem auch durch Sie darauf geleisteten Eid.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es wirft auch die Frage auf, für wen Sie hier tatsächlich Politik machen. Für die Sachsen wohl eher nicht. Deshalb und aus Verantwortung für die Zukunft hat meine Fraktion übrigens Ihren Kürzungsantrag zur assistierten Reproduktion in der jetzigen Haushaltsdebatte abgelehnt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion, bitte; Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fast jedes zehnte Paar, ob verheiratet oder nicht, bleibt in Deutschland ungewollt kinderlos – ein Umstand, der für jedes betroffene Paar eine schwere Belastung ist. Doch Forschung und medizinisch-technischer Fortschritt ermöglichen es seit nunmehr über 30 Jahren, mittels der künstlichen Befruchtung dem Wunsch nach einem Kind näher zu kommen.

Als Gesellschaft haben wir uns darauf verständigt, die künstliche Befruchtung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen aufzunehmen. Doch mit dem 2004 verabschiedeten Gesundheitsstärkungsgesetz – ich erinnere: das war die vorletzte Gesundheitsreform – wurde diese Leistung der gesetzlichen Krankenversicherungen verringert. Damit wurden vor allem die einkommensschwachen Paare benachteiligt. Der vorliegende Antrag von CDU und SPD will nun diesem Problem begegnen. Das findet unsere Unterstützung.

(Beifall bei der FDP und
der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Die künstliche Befruchtung sollte allerdings nicht per se als der alleinige und sichere Weg kommuniziert werden. So sehr künstliche Befruchtung den Paaren helfen kann, gibt es doch auch Probleme, die dabei beachtet werden müssen. Die medizinischen Risiken sind nicht vom Tisch zu wischen. Die Wahrscheinlichkeit von Mehrlingsgeburten – Herr Schowtka, Sie erleben es in nächster Zeit ja selbst –, das Risiko von Frühchen sowie das Auftreten von Behinderungen sind erhöht. Letztlich ist es auch eine Frage des Kindeswohles, ob eine medizinisch mögliche Befruchtung auch ethisch immer die richtige Entscheidung ist. Die Förderung der künstlichen Befruchtung unter, wie es nun im Haushalt steht, demografischer Zielsetzung ist daher äußerst schlecht benannt worden. Frau Pfeiffer, bitte, gehen Sie nicht damit in die Öffentlichkeit, dass wir Kinder als Arbeitskräfte der Zukunft brauchen.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Sie haben
doch meinen Sätzen zugehört!)

Ich denke, das ist ein vollkommen falscher Ansatz, den Sie hier genannt haben. Die Förderung sollte allein der Findung einer höchst persönlichen Entscheidung dienen, die Leistung der Krankenkasse der Überwindung einer gesundheitlichen Einschränkung – einer Entscheidung, die nicht vom Geld abhängen sollte, sondern einer Entscheidung, die nach ärztlichem Rat und nach Aufklärung der Risiken getroffen wird, einer Entscheidung, die den betroffenen Paaren auch in der Durchführung viel abverlangt.

Dies beginnt bei der Einsicht, dass es eben nicht auf dem natürlichen Weg geklappt hat, und es geht weiter bei den Untersuchungen und der Aufklärung über Gefahren bis zu der Frage, ob man nicht vielleicht doch ein elternloses oder nicht gewolltes Kind adoptieren will. Es mündet schließlich im Warten auf eine Schwangerschaft. Oftmals gibt es mehrere Enttäuschungen, bevor der Erfolg eintritt, und am Ende steht, wie bei allen anderen Eltern auch, das Hoffen auf die Geburt eines gesunden Kindes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Förderung der künstlichen Befruchtung kann all das nicht leichter machen oder ersetzen, sie dient jedoch dazu, dass die Entscheidung für das eigene Kind eben nicht nur vom Geldbeutel abhängt. Deshalb werden wir dem Antrag von CDU und SPD zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN erhält das Wort; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich im Haushaltsentwurf gelesen habe, dass die Koalition Haushaltsmittel einstellen will, um anteilig die Kosten künstlicher Befruchtung zu übernehmen, habe ich mich überhaupt nicht gewundert. Als ich dann jedoch gelesen habe „... im Sinne einer demografischen Zielsetzung“, war ich sprachlos. Frauen gegen den Bevölkerungsrückgang ins Labor!

(Empörung bei der CDU)

Ich frage mich, ob Sie sich überhaupt damit beschäftigt haben, was assistierte Reproduktion ist und wie sich Menschen fühlen, die in ihrer Ratlosigkeit und manchmal auch Verzweiflung zu diesem Mittel greifen. Es ist ja heute so, dass sich Menschen teilweise dafür rechtfertigen müssen, wenn sie keine Kinder bekommen; und da kommt Ihr Antrag daher und schlägt in dieselbe Kerbe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, klar ist, dass die Situation, ungewollt kinderlos zu sein, Menschen oft in tiefe Verzweiflung stürzt. In der individuellen Lebensplanung ist heute meist erst spät Platz für Kinder. Auch der Partner oder die Partnerin, mit dem sich Frauen wie Männer Kinder wünschen, wird heute später gefunden als noch vor 25 Jahren. Deshalb ist es richtig, was Herr Gerlach sagte: Vereinbarkeit von Studium und Familie mit Kind

ist eine wichtige Sache. Aber oft wird eben auch der Partner erst spät gefunden.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Da kann der Staat aber nichts dafür!)

So verschiebt sich der Zeitpunkt, an dem Kinder willkommen sind, und für die Frauen wird es schwieriger, sofort schwanger zu werden. Manche müssen lange warten, bis sie Kinder bekommen, und es ist keine medizinische Ursache dafür erkennbar. Psychische Ursachen spielen eine große Rolle. Manche Paare sind medizinisch unfruchtbar und entscheiden sich dann zum Beispiel für eine Adoption oder ein Leben ohne Kinder.

Es geht dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, also um ganz individuelle Problemlagen und nicht, wie es im Haushalt suggeriert wurde, um staatliche Bevölkerungspolitik. Für diese individuellen Problemlagen muss es unserer Ansicht nach individuelle Lösungen geben.

Wie Sie wissen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine Schwangerschaft auf künstlichem Wege zu erreichen. Sie können sich auch informieren. Schauen Sie ins Internet, das deutsche IVF-Register gibt Auskunft. Demografische Probleme mit künstlicher Befruchtung lösen zu wollen ist jedenfalls schlicht unsinnig.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Das will auch keiner!)

Das wird sofort klar, wenn wir uns ansehen, wie groß die Chance ist, eine Schwangerschaft auf diesem Wege zu erreichen: 16 von 100 Frauen werden schwanger. Wie sieht der Weg dahin aus? Zunächst bekommt die Frau Hormone, damit mehrere Eizellen gleichzeitig heranreifen, die ihr dann unter Narkose entnommen werden, um danach die Eizellen mit Samenzellen zusammenzubringen bzw., wie bei der intracytoplasmatischen Spermieninjektion üblich, eine Spermie direkt in die Eizelle zu injizieren. Danach werden der Frau bis zu drei befruchtete Eizellen wieder eingepflanzt.

Nach dieser ganzen medizinisch invasiven, die Frau psychisch und physisch belastenden Behandlung, liebe Kolleginnen und Kollegen, bekommen ungefähr 16 von 100 Frauen Kinder. Alle anderen müssen damit fertig werden, dass es leider wieder nicht geklappt hat. Manche werden schwanger und verlieren das Kind wieder, und viele probieren es noch einmal und noch einmal. Viele Paare bekommen trotzdem kein Kind auf diesem Weg, und damit müssen diese Paare fertig werden.

Hinzu kommt, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Möglichkeit von Mehrlingsschwangerschaften durch die hormonelle Stimulation, und diese werden dann teilweise wieder reduziert. Das heißt, es wird eine selektive Abtreibung im Mutterleib vorgenommen. Können Sie sich vorstellen, welche traumatisierende Situation es für Frauen ist, die sich dringend ein Kind wünschen, einen Fötus im eigenen Körper töten zu lassen, um zwei weitere zu retten?

Diese Behandlung stellt Menschen, die sich ihr unterziehen, vor allem eben Frauen, vor enorme körperliche und

seelische Belastungsproben. Es gibt viele Studien; eine möchte ich erwähnen, die in diesem Herbst im „British Medical Journal“ veröffentlicht wurde. Je 193 Frauen wurden mit Clomifen, das ist ein Hormonpräparat, welches zur stärkeren Eireifung beiträgt, behandelt. 193 unterzogen sich einer Insemination – das ist das Einbringen von Spermien auf künstlichem Wege – und 193 erhielten überhaupt keine Behandlung. Danach brachten 14 %, 23 % und von den überhaupt nicht behandelten Frauen 17 % ein Kind zur Welt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Schowtka, bitte.

Peter Schowtka, CDU: Frau Herrmann, ich glaube, es ist heute deutlich geworden, dass die Paare, die sich dieser komplizierten Behandlung unterziehen, den sehnlichen Wunsch haben, Kinder zu bekommen; und wenn ich Sie nun höre, dann sprechen Sie nur über Dinge, die der Sache entgegenstehen.

Sind Sie auch sonst bei der Empfängnisverhütung so konsequent, wie Sie es jetzt hier darstellen?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich weiß nicht, was das mit Empfängnisverhütung zu tun hat.

Peter Schowtka, CDU: Doch, das haben Sie doch gerade gesagt. Sie haben doch gerade die Form von Abtreibung erklärt, die dann stattfinden soll.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich habe gesagt, dass diese Form der künstlichen Befruchtung dazu führen kann, dass Frauen in die Lage kommen, darüber entscheiden zu müssen, ob sie ein Kind abtreiben. Das habe ich gesagt und nichts anderes; und darüber sprechen wir.

Peter Schowtka, CDU: Ja, aber Sie erklären die ganze Angelegenheit – –

(Beifall bei der FDP)

Elke Herrmann, GRÜNE: Wenn Sie bis zum Ende zuhören, dann werden Sie merken, wie ich zu diesem Antrag insgesamt stehe. Ich bin aber noch nicht am Ende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Mit Ihrem Antrag wollen Sie die Finanzierung verbessern. Dabei wollen Sie – das habe ich der Presse entnommen, Herr Alexander Krauß hat sich dazu geäußert – diese Finanzierung den Paaren zukommen lassen, die nach § 27a SGB V die Hälfte der Kosten für drei Versuche von der Krankenkasse erstattet bekommen, aber nur dann, wenn sie eigene Samenzellen verwenden.

Damit werden – weil dieser Paragraph zugrunde liegt – nur Ehepaare die Förderung erhalten. Das sagen Sie zwar nicht explizit, aber das ist die logische Konsequenz. An

dieser Stelle widerspreche ich aber Herrn Gerlach. Man könnte, auch ohne das Bundesgesetz zu ändern, außerhalb des SGB V unterstützen. Dann würden Paare unter Umständen nicht die gesamten Kosten erstattet bekommen, aber möglich wäre das, ohne das Bundesgesetz zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir plädieren an dieser Stelle für eine Öffnung. Wir sind der Ansicht, dass Kinderwunschbehandlungen nicht vom Familienstand abhängig sein dürfen. Zurzeit ist es so, dass die Ethikkommission der Landesärztekammer prüft, ob nicht verheiratete Paare in stabiler Partnerschaft leben. Das ist die Voraussetzung – erst die Prüfung und dann die Zustimmung –, um überhaupt Maßnahmen der künstlichen Befruchtung zu bekommen. Das ist unabhängig davon, ob wir das finanzieren oder nicht.

Für diese Prüfung müssen die Paare 150 bis 500 Euro bezahlen. Ich frage Sie: Mit welchem Recht darf die Landesärztekammer hier tätig werden? Da eine solche Zugangsbeschränkung – um diese handelt es sich – massiv in Grundrechte eingreift, darf in diesem Bereich ausschließlich der Gesetzgeber tätig werden. Deshalb müssen wir die öffentliche Diskussion dazu führen.

Weitere Probleme ergeben sich daraus, dass es sich bei der assistierten Reproduktion um ein sehr komplexes Verfahren handelt, wie ich versucht habe darzustellen, das für die Menschen, die sich diesem Verfahren unterziehen, eine große Belastung bedeutet. Bei dieser Problematik – der Entscheidung vorher, der Begleitung und auch, wenn es nicht geklappt hat, der Begleitung danach – brauchen die Paare Unterstützung. Deshalb brauchen wir eine politische Diskussion darüber, dass wir die Paare nicht einfach zu den Reproduktionsmedizinern schicken, sondern ihnen Begleitung anbieten, die nach unserer Auffassung notwendig ist.

Wir müssen uns darüber unterhalten, was die Ursachen für eine ungewollte Kinderlosigkeit sind. Frau Pfeiffer hat es bereits gesagt. Vieles spricht dafür, dass es Umwelteinflüsse sind, teils ist es auch Stress und oft ist es schlichtweg Unkenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen das Problem ungewollter Kinderlosigkeit umfassend diskutieren. Eine einfache Finanzierungsregelung für ausgewählte Menschen mit eigenem genetischem Material wird den individuellen Problemen nicht gerecht. Wir werden einen Änderungsantrag einbringen, den ich dann begründen werde.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es wurden keine weiteren Diskussionsredner gemeldet. Ich frage die Staatsregierung. Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Unser Haus setzt sich bereits

seit mehreren Jahren in verschiedenen bundesweiten Gremien dafür ein, die Finanzierung der künstlichen Befruchtung zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesregierung wurde mit einem Bundesratsbeschluss im Juli 2008 aufgefordert, den Rechtszustand vor Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes wiederherzustellen. Dies ist bisher nicht geschehen. Damit werden wir uns aber nicht abfinden.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Seit die Krankenkassen Kinderwunschbehandlungen nur noch zu 50 % unterstützen, werden bundesweit jedes Jahr circa 6 000 Kinder weniger geboren. Warum? Weil vielen Paaren die Übernahme des hohen Eigenanteils nicht möglich ist. Das wissen wir aus den Rückmeldungen von betroffenen Paaren in Sachsen.

Diese soziale Selektion wollen wir mindern. Wir wollen mehr Paaren die Erfüllung ihres Kinderwunsches ermöglichen.

(Zustimmung des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Dazu werde ich im Kabinett im Januar 2009 einen Richtlinienentwurf vorlegen, der sich derzeit in der Abstimmung befindet. Ich freue mich, dass die Koalitionsfraktionen diesem Thema große Bedeutung beimessen und das nicht nur mit diesem Antrag, sondern – wie sie es bereits bewiesen haben – mit der gestern angesprochenen Verdopplung der im Regierungsentwurf eingeplanten Haushaltsmittel.

Die Zuwendungsvoraussetzungen werden sich direkt an das Sozialgesetzbuch V und die Richtlinien der Landesärztekammer anlehnen. Das bedeutet unter anderem: Die Paare müssen ihren Wohnsitz nachweisen. Es gibt bestimmte Altersgrenzen, und – wie bereits angesprochen – die Paare müssen verheiratet sein. Die Zuwendungsvoraussetzungen sind also die gleichen wie die der Krankenkassen. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass wir sehr schnell und unbürokratisch fördern können. Wir werden die Zuwendungen über ein bürgerfreundliches und unkompliziertes Antragsverfahren vergeben, denn Paare in dieser Situation haben andere Probleme, als erneut Formulare auszufüllen.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe davon aus, dass diese Unterstützung zu Beginn des II. Quartals 2009 zur Verfügung stehen wird. Mit diesem Förderprogramm zur Kinderwunschbehandlung wird der Freistaat Sachsen nicht nur Vorreiter, sondern auch Stichwortgeber sein. Darauf deuten zumindest die zahlreichen interessierten Anfragen anderer Landesregierungen hin, die wir in den letzten Tagen erhalten haben.

Dieses Programm zeigt einmal mehr, dass Sachsen auf dem Weg zum familienfreundlichsten Bundesland ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Pfeiffer hält für die Koalition das Schlusswort.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein wenig komisch ist es schon in diesem hohen Haus. Jetzt haben wir Sachsen einmalig Geld für eine solche tolle Sache eingestellt. Eigentlich erwarte ich von allen Rednerinnen und Rednern – auch von der Frauen der Opposition –, dass Sie ans Mikrofon gehen und sagen: Leute, das ist eine tolle Sache und deutschlandweit einmalig!

(Beifall bei der CDU)

Darauf können wir Sachsen doch stolz sein, wir können doch stolz sein auf den sächsischen Haushalt. In einer zweiten Stufe könnten Sie, Frau Lauterbach oder Frau Herrmann, dann sagen: Dieses und jenes gefällt mir nicht, hier und da könnten wir etwas ändern. – Das ist alles möglich und alles richtig, aber in erster Linie sollten wir sagen: Wir Sachsen sind klasse. Wir leisten uns etwas, was sich die anderen Länder nicht leisten.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem vorliegenden Antrag setzen wir ein Signal für ein familien- und kinderfreundliches Sachsen.

Frau Schütz, wenn Sie mir das Wort im Mund herumrehen und sogar fast mit erhobenem Zeigefinger warnen – ich habe meine Rede vor mir liegen –, so muss ich eines sagen: Es war ein Argument, warum wir den Kolleginnen und Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss beim Sozialhaushalt, aber auch im Parlament gesagt haben: Wir wollen Geld für die künstliche Befruchtung aus diesem und aus jenem Grund. Und hier war ein Grund die Demografie. Also bitte drehen Sie mir nicht das Wort im Munde herum. Wir sind stolz auf uns.

(Beifall bei der CDU)

Dass diese Möglichkeit dabei nur für Ehepaare und nicht für Lebensgemeinschaften und für gleichgeschlechtliche Partnerschaften gilt, ist durchaus legitim, durch das Bundesverfassungsgericht gut begründet und von unserer Fraktion auch so gewollt.

(Beifall bei der CDU)

Die Ehe ist wegen ihres besonderen rechtlichen Rahmens als eine Lebensbasis für ein Kind anzusehen, in der den Kindeswohlbelangen besonders Rechnung getragen wird. Das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Die eheliche Bindung bietet einem Kind grundsätzlich mehr rechtliche Sicherheit, von beiden Elternteilen betreut zu werden.

Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung dieses Doppelhaushaltes wurden die Grundlagen für den Freistaat geschaffen. Auf Bundesebene besteht noch Handlungsbedarf. Sie können sicher sein, dass wir Sachsen

beim Bund etwas nachhelfen. Das haben wir schon oft getan, und das werden wir wieder tun.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Zum Antrag der Koalition gibt es Änderungsanträge. Zunächst stimmen wir über die Änderungsanträge ab.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/14142, auf. Frau Herrmann wird ihn einbringen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Pfeiffer, es stimmt eben nicht, was Sie sagen. Im Haushalt stand nur ein Grund, und das war der demografische. Kein anderer Grund stand dort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und es stimmt nicht ganz, dass die Zahlen so zurückgegangen sind. Schauen Sie auf die von mir schon erwähnte Internetseite. Dort können Sie sehen, dass zum Beispiel 1998 reichlich 24 000 Erstbehandlungen pro Jahr vorgenommen wurden. Die Zahl stieg dann bis zum Jahr 2003 sehr stark an. Der Grund dafür ist, dass bereits bekannt war, dass durch die Gesundheitsreform nur noch die Hälfte finanziert wird. Danach sind die Zahlen abgefallen, da viele Paare die Behandlung vorverlegt haben. Im Jahre 2007 gab es 22 000 Erstbehandlungen. Also, 1998 reichlich 24 000, heute 22 000.

(Alexander Krauß, CDU: Da müssen Sie mal mit den Betroffenen reden!)

– Das habe ich auch gemacht. – Mit unserem Änderungsantrag möchten wir den Zugang zu reproduktionsmedizinischen Leistungen öffnen, da wir nicht der Ansicht sind, dass einzig die Ehe ein Garant für gutes Aufwachsen von Kindern ist. Wenn Sie das hier so voranstellen, bedeutet das gleichzeitig, dass Sie allen anderen Partnerschaften unterstellen, dass sie kein guter Hort für das Aufwachsen von Kindern sind. Das ist einfach nicht so. Die Tatsache ist, dass mehr Kinder in diesem Land in nicht ehelichen als in ehelichen Partnerschaften geboren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ob einem das nun gefällt oder nicht, man muss es zur Kenntnis nehmen. Frau Orosz hat an dieser Stelle immer wieder gesagt: Familie ist dort, wo Kinder sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wenn Sie diesen Paaren die künstliche Befruchtung verweigern und wenn diese Definition die Ihre ist, verweigern sie gerade diesen Paaren, dass Familien entstehen können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr richtig!)

Was ist, wenn der Partner gänzlich unfruchtbar ist? Eine Behandlung der Frau mit fremdem Sperma wird von den Krankenkassen nicht finanziert. Wir müssen uns darüber unterhalten, ob wir das wollen oder nicht.

Es gibt Paare, die dann eine sogenannte heterologe Insemination vornehmen lassen. Die Kosten tragen sie selbst. Das Problem aber ist, dass wir keine rechtliche Regelung dazu haben, sodass Kinder, die aus diesem Verfahren hervorgegangen sind, nicht wissen, wer ihr Vater ist. Genau dafür brauchen wir eine Regelung. Dazu haben Sie auch nichts gesagt.

Nach unserer Auffassung brauchen wir ebenso eine umfassende psychosoziale Beratung und Begleitung. Dazu habe ich schon gesprochen. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die für Beratung rund um Schwangerschaft, Kinder und Familien zuständig sind, sind unserer Meinung nach in der Lage, Paare auf diesem Weg zu begleiten.

Als letzter Punkt ist mir wichtig: Die Ursachen ungewollter Kinderlosigkeit – das sagte ich schon –, aber auch ihre Folgen sind weitgehend ungeklärt. Ich habe eine Studie gelesen, in der auf die erhöhte Gefahr von Gebärmuttertumoren nach Hormonbehandlung hingewiesen wird. Bei dem Verfahren ICSI – Intracytoplasmatische Spermieninjektion – ist eine erhöhte Gefahr von Fehlbildungen zu verzeichnen.

(Unruhe im Saal)

Häufig kommt es bei künstlicher Befruchtung zu Fehlgeburten. Deshalb ist es für unsere Entscheidung notwendig, dass wir über den Stand der Forschung informiert werden.

(Alexander Krauß, CDU:
Gehen Sie mal zu den Betroffenen!)

Wir wollen darüber informiert werden. Genau das kann eine Studie leisten. Deshalb wollen wir mit unserem Änderungsantrag erreichen, dass eine Studie vorgelegt wird, die den derzeitigen Forschungsstand zusammenfasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns, abseits von demografischen Überlegungen, des Themas der ungewollten Kinderlosigkeit annehmen. Das ist die Unterstützung, die sich Menschen in einer solchen Situation wünschen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Zu diesem Änderungsantrag kann jetzt Stellung genommen werden. Frau Pfeiffer, bitte.

Angelika Pfeiffer, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden die Punkte 1 bis 4 ablehnen; wir werden also nicht zustimmen.

Punkt 1. Wie ich vorhin ausgeführt habe, sind wir der Meinung, dass künstliche Befruchtung nur bei verheirateten Ehepaaren infrage kommt.

Punkt 2. Die Richtlinien sind von der Bundesärztekammer vorgegeben. Das kann in Sachsen nicht ausgehebelt werden.

Punkt 3, Rechtsanspruch für Menschen auf psychosoziale Beratung. Wer jemals in einer Kinderwunschpraxis war, weiß, dass, bevor überhaupt alles losgeht, er mindestens fünfmal an einem Beratungsgespräch teilnehmen muss. Die Beratung ist also gegeben.

Punkt 4. Es gibt bereits einige gute Studien. Wir werden uns im Gesundheitsausschuss sicher darüber unterhalten, sodass wir dann gemeinsam darüber diskutieren können.

Wir werden den Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Die FDP-Fraktion wird sich beim Antrag der GRÜNEN der Stimme enthalten. Wir unterstützen natürlich, dass die Finanzierung der attestierten Reproduktion auch für unverheiratete Paare möglich sein sollte. Allerdings legen wir Wert darauf, dass es eine Partnerschaft ist und dass Kinder ihre Bezugspersonen haben.

Wir unterstützen ausdrücklich Ihren Punkt 3, dass die psychosoziale Beratung und Begleitung in diesem Fall erfolgen sollte.

Von daher werden wir uns insgesamt enthalten.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Zum gleichen Antrag spricht Frau Lay; bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion kann diesem Änderungsantrag zustimmen.

Die Punkte 1 und 2 dieses Änderungsantrages haben die gleichen Intentionen wie der Änderungsantrag der Linksfraktion, den wir gleich noch einbringen werden.

Selbstverständlich muss die Finanzierung künstlicher Befruchtung, unabhängig vom Familienstand und vom Vorliegen eines Trauscheins und eines Eheringes, finanziert werden. Ich bin über die Äußerungen der CDU einigermaßen irritiert und kann mir nicht vorstellen, dass der Koalitionspartner SPD dieses antiquierte Familienbild mitträgt.

Bei den Punkten 3 und 4 im Änderungsantrag der GRÜNEN geht es um Rechtsansprüche und nicht um Verpflichtung zur Beratung. Diese Punkte finden ebenfalls unsere Unterstützung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Zu diesem Antrag kann ich keine weiteren Wortmeldungen sehen. Dann

bitte ich die Linksfraktion, ihren Änderungsantrag einzubringen. Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Werte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Frau Pfeiffer, wir haben in der Haushaltsdebatte Ihrem Antrag auf Erhöhung dieser Haushaltsstelle zugestimmt. Wir unterstützen schon diese Forderung,

(Alexander Krauß, CDU:
Dann sagen Sie es doch mal!)

das muss Ihnen bewusst sein. Aber Geld allein reicht nicht aus. Wir erwarten, dass auch Sie einem modernen Familienbild Rechnung tragen

(Beifall bei der Linksfraktion – Volker Bandmann,
CDU: Was verstehen Sie denn unter modern?)

und auch Paaren ohne Tauschein die Möglichkeit einräumen und sie nicht ausschließen, ihren Kinderwunsch, den sie dringend haben, zu ermöglichen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das führt doch zu Zwangsehen!)

Das ist unser Anliegen, und dem sollten Sie zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu noch Diskussionsbedarf? – Frau Pfeiffer, bitte.

Angelika Pfeiffer, CDU: Selbstverständlich werden wir diesem Antrag der Linksfraktion nicht zustimmen. Für uns ist die beste Beziehung Vater, Mutter, Kind in einer ehelichen Partnerschaft.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der
Linksfraktion – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Das schafft Zwangsehen!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile Frau Herrmann das Wort für die Fraktion GRÜNE.

Elke Herrmann, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesem Antrag zustimmen, obwohl er nicht so weit geht wie unserer.

Ich möchte noch einmal kurz darauf eingehen. Glauben Sie denn wirklich, dass Paare, die den Zuschuss zur künstlichen Befruchtung in Anspruch nehmen wollen, nicht in der Lage sind, sich einen Tauschein zu besorgen? Glauben Sie wirklich, dass diese nicht auf diese Idee kommen können?

(Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Die viel bessere Vorsorge dafür, dass eine Partnerschaft für das Aufwachsen eines Kindes gut ist, ist eine Begleitung und eine Beratung. Das haben wir in unserem Antrag vorgeschlagen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Jeder kann sich einen Tauschein holen und ihn vorweisen, um damit in den Genuss dieses Zuschusses zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ein letztes Mal spricht die einreichende Fraktion. Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich sehr bedauerlich, dass die CDU daran festhält, die Förderung künstlicher Befruchtung an den Tauschein zu binden. Es waren aber auch ganz klare Aussagen, dass die CDU in Sachsen nicht bereit ist, ihr antiquiertes Familienbild zu modernisieren und dass der Koalitionspartner SPD dieses antiquierte Familienbild offensichtlich mitträgt.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ein letztes Wort, meine Damen und Herren: Als Linke beantragen wir selbstverständlich – das will ich noch einmal klarstellen, weil hier dauernd von Paaren die Rede ist –, dass jede Frau mit unerfülltem Kinderwunsch diesen Anspruch auf Leistungserweiterung bei künstlicher Befruchtung hat. Ich finde es unerträglich, dass insbesondere von der CDU hier immer wieder die Erziehungsleistung von Alleinerziehenden indirekt oder direkt diskriminiert wird.

(Zurufe von der CDU)

Das kann einfach nicht der Fall sein. Dieser Rechtsanspruch muss für jede Frau gelten, und Sie können sich vorstellen, dass jede Frau, die Mutter werden möchte, verantwortungsvoll genug ist, um selbst zu entscheiden, unter welchen Bedingungen sie ihr Kind großziehen möchte.

(Volker Bandmann, CDU: In der DDR
war es so, dass ... Das ist doch die Wahrheit! –
Starke Unruhe – Weitere Zurufe)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Pfeiffer, ich erteile Ihnen jetzt zum letzten Mal in dieser Debatte zu dem Änderungsantrag das Wort.

Angelika Pfeiffer, CDU: Danke, Frau Vorsitzende. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lay, ich hätte mir gewünscht, Sie wären zur Debatte hier im Saal gewesen und hätten die Reden gehört, dann hätten Sie – –

(Starke Unruhe – Zurufe von der Linksfraktion)

– Sie sind vorhin gerade gekommen; wären Sie hier gewesen, hätten Sie jetzt anders argumentieren können.

Wir bleiben bei unserer Meinung. – Danke.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Sie sind genauso
antiquiert wie Ihr Familienbild!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Gerlach, bitte.

(Anhaltende starke Unruhe)

Bitte, meine Damen und Herren!

Johannes Gerlach, SPD: Nachdem sich Herr Porsch abgeregt hat, würde ich gern noch etwas zu diesem Änderungsantrag von der PDS sagen – ganz besonders zu den dreimaligen Wiederholungen von Frau Lay, dass sie der Meinung ist – Sie haben sich darüber so sehr erbost –, dass wir das Ganze auch so sehen und mittragen würden. Sie waren im Saal, haben Sie gerade gesagt. Ich weiß nicht, ob Sie nur körperlich anwesend oder auch geistig da waren. Vielleicht haben Sie meinen Redebeitrag dazu gehört, dann müssen Sie bitte einfach zur Kenntnis nehmen, dass Koalitionspartner unterschiedliche Meinungen äußern, und die werden nicht dadurch verkleistert, dass Sie dreimal etwas Unwahres behaupten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD und der Staatsregierung – Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

(Anhaltende Unruhe)

Darf ich die Linksfraktion um Ruhe bitten!

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/14142 und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer

großen Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag dennoch abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Linksfraktion auf in der Drucksache 4/14165, der die Neufassung des Ursprungsantrages begehrt. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch nicht bestätigt worden.

Ich rufe den NPD-Antrag auf, der die Anfügung eines zweiten Punktes begehrt. Das habe ich vorhin vergessen, pardon, aber er war schon eingebracht. Er liegt Ihnen vor in der Drucksache 4/14167; Dr. Müller hatte ihn in seiner Rede schon eingebracht. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag ebenfalls nicht bestätigt.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den ursprünglichen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 4/12794. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir können damit den Tagesordnungspunkt 2 beenden.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und setzen unsere Beratung um 14:15 Uhr fort.

(Unterbrechung von 13:15 bis 14:15 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie nach der Mittagspause wieder zur Beratung zum

Tagesordnungspunkt 3

Optionen und Verhandlungsstand der Staatsregierung zur Rettung des Chipherstellers Qimonda und seines Dresdner Standortes

Drucksache 4/13930, Antrag der Linksfraktion

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Linksfraktion, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile Herrn Zais das Wort.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Flath, gut, dass Sie da sind – im noch leeren Haus kurz nach der Mittagspause. Ich hätte mir heute Morgen gewünscht, dass der Zweck Ihres Besuches in Brüssel auch Qimonda, besonders seiner Zukunft, gegolten hätte.

(Beifall der Abg.)

Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Ich hoffe, es war nur eine Vergesslichkeit, keine Grundhaltung, die ich Ihnen dennoch unterstellen muss. Während Koch oder Beck wegen ihrer insolvenzgefährdeten Opel-Werke die Bundesregierung öffentlich unter Druck setzen und an der Rettung ihrer Werke keinen Zweifel lassen, wird in Sachsen über die Presse jeden Tag eine neue Sau zum Thema Qimonda durchs Dorf getrieben.

Nach der ersten Aussage von Wirtschaftsminister Jurk – ohne die Großen geht der Standort nicht; was zumindest als Hilfe oder Prüfung zu verstehen war – äußerte wenige Tage später Ministerpräsident Tillich im „Handelsblatt“ – leider ist er jetzt nicht anwesend –, er lässt sich nicht erpressen, und präsentiert einen koreanischen Investor als Lösung. Aufatmen in der Belegschaft. Gut so! Die Staatsregierung lässt sich vom schlechten Management nicht vorführen.

Am nächsten Morgen ist diese Meldung aber auch schon wieder Makulatur: Der koreanische Konkurrent demotiviert verwundert, da er doch niemals Interesse bekundet hat, da es kein Gespräch gegeben hätte.

Seine Verluste drücken auch ihn, kapitalistische Hoffnung macht sich breit, bald kann ein Stück Absatzmarkt neu verteilt werden. Ich könnte die Aufreihung der widersprüchlichen Meldungen fortsetzen, zeigt es doch: Keiner von Ihnen sagt, wo die Reise hingehen soll.

Meine Damen und Herren, was ist das für ein unglückliches, ja jämmerliches Agieren der Staatsregierung in einer

solch prekären Situation. Sie täuschen politische Aktionen vor, ohne dass Sie eine wirkliche Strategie erkennen lassen. Zwölf Jahre lang haben Sie die entstandene Chipindustrie gefeiert. Es ist Ihr Leuchtturm – der einzige in Europa –, der ganze Stolz einer damals allein regierenden CDU in Sachsen. Mit 1,5 Millionen Euro Subventionen wurde ein Technologiestandort aufgebaut, –

(Staatsminister Thomas Jurk: Milliarden!)

– Milliarden, richtig, danke, Herr Wirtschaftsminister –, der heute mit 1 200 Firmen und 44 000 Arbeitsplätzen über ganz Sachsen gern als Silicon Sachsen oder Saxony ausgewiesen wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion – in Anbetracht der leeren Fraktionsreihen –: Der Wirtschaftsminister hat gar keine Fraktion mehr!)

Gesamtinvestitionen 9 Milliarden Euro, 270 Firmen, Forschungsinstitute, Universitäten und Hochschulen sind in dieser Kooperationsplattform vereint. Nicht alles ist in Gefahr, aber ein Herzstück steht in Dresden auf dem Spiel. Mit nunmehr 3 200 Mitarbeitern ist Qimonda spätestens noch bis Mitte nächsten Jahres der größte private Arbeitgeber in Dresden.

Ich frage mich, warum es Ihnen bei diesen Fakten schwerfällt, sich eindeutig zu diesem Standort zu bekennen, für seinen Erhalt bedingungslos zu kämpfen.

Ihre Ministerpräsidentenkollegen, Herr Tillich, zeigen zu ihren Opel-Werken eine andere Flagge.

Wir haben in den Ausschüssen seit Oktober die Prüfung aller Rettungsoptionen gefordert. Bisher wurden wir nur getröstet. Nunmehr haben Sie ein Gutachten und können uns, aber besonders den Beschäftigten von Qimonda eine gültige Antwort geben.

Am meisten hofft die Belegschaft, der Staat möge Teilhaber werden, um damit eine Kontrolle, eine neue Form der Aufsicht und damit ein verändertes Management zu ermöglichen. Solche Aussagen sprechen für sich.

Ich leugne es nicht: Die Lage ist schwierig, die Lösung teuer und mit hohem Risiko verbunden.

Nein, Versprechen verlangen wir nicht, wohl aber die Einbeziehung des Landtages in die zu treffenden Entscheidungen. Diese ist nämlich längst überfällig.

Denken Sie daran: Wer nicht kämpft, der hat schon verloren. – Sie, Herr Ministerpräsident – jetzt sind Sie da –, und Sie, Herr Wirtschaftsminister, geben derzeit ein Verliererduo ab, weil bei Ihnen nicht der Wille zum Erhalt des Standortes Dresden erkennbar ist und von Ihnen kein klares Bekenntnis zu diesem Standort ausgeht. Entscheiden müssen Sie sich auf jeden Fall, heute, spätestens morgen. Sie entkommen dieser Entscheidung nicht.

Welche Möglichkeiten hat Sachsen? Der Weg über die EU-Beihilferegelung bleibt meines Erachtens verschlossen, trotz Gutachten des ifo-Instituts. Ein weiteres Anflehen der EU wird nicht viel bringen, Herr Tillich, obwohl

ich – wie Sie – die Hoffnung nicht aufgeben und Ihre Aktivitäten unterstützen.

Zweite Möglichkeit: Der Bund hilft. Keiner kennt das Ergebnis Ihres Gesprächs mit Wirtschaftsminister Glos. Denkt er mehr an die Mutter – Infineon –, weil sie in München sitzt? Druck der Staatsregierung auf die Bundesregierung kann kein Sachse erkennen.

Dritte Möglichkeit: Man findet mit Infineon/Qimonda selbst einen Finanzinvestor, der die neue Technologie mit Investitionen in die Produktion überführt und damit Qimonda eine Zukunft gibt. Ich sage: Das ist unwahrscheinlich, denn Qimonda sucht mit Infineon schon zwei Jahre, und so viele Interessenten gibt es nicht; das beweisen die Absagen in den letzten Tagen. Dennoch wäre das für den Freistaat aus verschiedenen Gründen die beste Lösung.

Bleibt die vierte Möglichkeit: Der Freistaat hilft über eine Beteiligung oder staatliche Hilfe und erhält – bei höchstem Risiko – den sächsischen Chipstandort. Unter „Risiko“ verstehe ich nicht nur den hoch subventionierten Markt, sondern auch die schnell wechselnden Marktbedingungen für die DRAM-Technik, die hohe Aufwendungen in der Entwicklung und der Fertigungstechnik erfordern, will man Spitze bleiben. Ich denke auch an die zuerst eingetretene harte Absatzkrise weltweit. Es ist keine günstige Zeit für einen solchen Neuanfang.

Dagegen sind die Kosten der Insolvenz aufzurechnen. Dazu zählen nicht nur die verlorenen Gelder, sondern auch der unwiederbringliche Verlust von Tausenden Arbeitsplätzen an einem Hightech-Standort, wobei wir die einseitige Leuchtturmausrichtung immer als riskant, ja als fatal kritisiert haben. Wir waren nicht gegen Leuchttürme, aber immer gegen die Art Ihrer Förderpolitik, die Sie als CDU betrieben haben. Die Leuchtturmpolitik ist eben nicht auf eine breite Branchenentwicklung ausgerichtet. Konzerne der Automobil- und der Chipindustrie wurden vorrangig mit milliardensubventionen angelockt. Durch eine solche monostrukturierte Abhängigkeit ist Sachsens Wirtschaft heute krisenanfälliger denn je.

Nichts anderes erleben wir im Moment. Wenn die Leuchttürme beim ersten Sturm umknicken, erlauben wir Ihnen gerade jetzt die Flucht nicht. Sie sind nicht nur Opfer, sondern auch Täter. Deshalb stehen Sie in der Verantwortung.

Wenn ich heute den Erhalt einfordere, dann deshalb, weil beim Untergang von Qimonda die Folgen – wie immer – die Abwanderung hoch qualifizierter Ingenieure, ein langsames Absterben nicht unbedeutender Forschungseinrichtungen in Dresden und darüber hinaus viele Arbeitslose wären. Wir hinterließen der nächsten Generation weniger Zukunftschancen.

Darum kann Geld nicht die alleinige Entscheidungsgrundlage sein. Der Freistaat verzeichnet gegenwärtig ungeplante Mehrausgaben für den City-Tunnel, die den gewünschten 500-Millionen-Euro immer näher kommen. Hören Sie mit dessen Bau auf? Natürlich nicht. Selbst

dieser Verlust wäre nicht so tragisch wie der drohende Verlust des Chipstandortes. Die Schließung Qimondas käme einer politischen Bankrotterklärung gleich. Der Aufbau Ost nach CDU-Muster in Sachsen wäre endgültig gescheitert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr richtig!)

Wollen Sie das wirklich, Herr Tillich?

Meine Damen und Herren! Wir verlangen mit unserem Berichtsantrag eine klare Botschaft von der Staatsregierung: Wohin soll die Reise gehen? Welches Konzept verfolgt die Staatsregierung? Welche Mittel sollen zu welchem Preis eingesetzt werden? Welche Verantwortung übernimmt die Staatsregierung, um Kontrolle und Mitsprache zu sichern?

Wir fordern Mut zum Erhalt des Chipstandortes und einen Schutzschirm für die Beschäftigten bei Qimonda und seinen Zulieferern.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Rasch.

Horst Rasch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es läuft so, wie man es sich vorgestellt hat. Ich bin davon ausgegangen, dass sich die Linksfraktion so, wie wir es erlebt haben, platzieren würde. Der Linksfraktion geht es nicht wirklich um die Rettung dieses Unternehmens und eine vernünftige Zukunft für die Beschäftigten, sondern darum, aus der aktuellen Entwicklung politisches Kapital zu schlagen. Das wurde am Schluss Ihrer Rede überdeutlich, als Sie die Pleite der CDU-Politik hier in Sachsen an die Wand malten, wenn denn Qimonda über den Jordan ginge.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Na klar, was denn sonst?)

Es geht um etwas ganz anderes.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Um Menschen geht es!)

Es ist schon so, dass wir vor der Aufgabe stehen, vor allen Dingen Arbeitsplätze zu retten.

Wenn ich Ihren Antrag lese, stelle ich fest, dass Sie einen Bericht zu Aktivitäten haben wollen. Das mag in gewissem Umfang gehen. Aber Sie wollen zu Vorhaben, Plänen und Rettungsoptionen die Details erfahren. Auch ich kenne sie nicht. Das werden wir tunlichst diskret behandeln. Vor allem die in der Staatsregierung Aktiven werden das im Blick behalten müssen. Dem naivsten Mitbürger ist klar, dass man über solche Dinge nicht auf dem großen Platz verhandelt, sondern dass vieles im kleinen Kämmerlein ablaufen muss. Anderenfalls würde man Verhandlungspositionen von vornherein aufgeben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Diesbezüglich, so meine ich, wären auch Sie von der Linksfraktion einer größeren Sachlichkeit verpflichtet.

Es geht tatsächlich um eine große Zahl von Arbeitsplätzen, nämlich ungefähr um ein Zehntel dessen, was bei uns im Bereich der Mikroelektronik gewachsen ist. Übrigens haben die vergangenen sechs Jahre 50 % dieses Wachstums an Arbeitsplätzen gebracht. Wir haben es also mit einer äußerst erfolgreichen Entwicklung zu tun. Jetzt geht es darum, diese zu verstetigen.

Nun stehen wir vor der Frage: Können wir uns für staatliches Geld so einfach Zukunft kaufen? Oder kaufen wir den verzögerten Tod auf Raten? Das ist das, was für den Steuerzahler in keiner Weise attraktiv sein kann.

Zunächst müssen wir klären, wo Qimonda technologisch steht und wie sich der Markt darstellt. Technologisch gesehen hat Qimonda mit BWL tatsächlich mindestens einen großen Joker. BWL steht in diesem Fall nicht für Betriebswirtschaftslehre – sie würde manchmal auch ein Stück weit helfen; in diesem Punkt hilft sie allein uns nicht –, sondern für „Buried Wordline“. Mit dieser Technologie sind kleinere Speicher schneller und billiger zu produzieren. Wenn das dann noch mit dem Übergang von der 65-Nanometer-Technologie auf die 46-Nanometer-Technologie verbunden ist, dann kann man bis etwa Ende nächsten Jahres die Kosten pro Speicherschaltkreis halbieren.

Wenn Sie Ihren eigenen Computer mit einem neuen Speicherriegel aufgerüstet haben, wissen Sie, dass Sie vor einem halben Jahr vielleicht 20 Euro für das Gigabyte bezahlen mussten; inzwischen bekommen Sie den gleichen Speicherriegel für 10 Euro. Das Produkt von Qimonda mag 14 Euro kosten, weil es ein Qualitätsprodukt ist. Dennoch beschreibt das den rasanten Verfall der Preise.

Hinzu kommt der verbesserte Grafikspeicher GDDR 3, mittlerweile zu GDDR 5 entwickelt und damit dreimal schneller als das vorangegangene Produkt.

Ich sehe, was die Technologie angeht, mit Sorge, dass die Serialisierung der Ein-/Ausgabe der Speicherschaltkreise, an der viele große Konkurrenten intensiv arbeiten, zumindest in diesem Falle ohne Qimonda läuft.

Wo sind wir im Markt? Das ist tatsächlich das Feld im Elektronikmarkt, das am deutlichsten, am härtesten diesem sogenannten Schweinezyklus unterliegt, also zyklische Überproduktion, Preisverfall, Marktberreinigung und all das, was dann an Problemen daraus resultiert.

Die Frage ist: Wie ist das Einzelunternehmen dem ganzen wirtschaftlich gewachsen? Wir wissen, wie andere weltweit dieses Thema bewältigen, nämlich durch grenzenlose Subventionierung. Ich wünschte mir manchmal den Neelie Kroes für die gesamte Welt. Dann wäre das Geschäft einfacher.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Bezüglich dieser Frage Subventionswettbewerb schlagen auch zwei Herzen in meiner eigenen Brust. Im Grundsatz

brauchen wir diese Steuerung, die hin zu einem geringeren Subventionsanteil im Wirtschaftsleben führt, andererseits muss man sich im Klaren darüber sein – wir haben darüber ausreichend diskutiert –, dass es eben hier darum geht, europäische Wettbewerbspositionen gegenüber anderen Regionen der Welt zu sichern. Da müssen wir diese Thematik ein klein wenig anders sehen, als dies die Wettbewerbskommissarin sonst sieht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich bin, meine Damen und Herren, genauso wie andere wohlmeinende Leute der Auffassung, dass wir diesen Kampf um die Rettung des Unternehmens führen müssen. Es geht um die Arbeitsplätze. Es geht um die Kompetenzen, die die Menschen haben, die in diesem Unternehmen tätig sind. Es geht auch, meine Damen und Herren, um die Frage, Massenproduktion hier bei uns weiterhin am Leben zu erhalten, weil nämlich mit der Möglichkeit, eine wettbewerbsfähige Massenproduktion zu leisten, auch wiederum Kompetenzen zusammenhängen, nämlich im Bereich des Anlagenbaues, des Anlagenbetriebes usw., die uns helfen, diesbezüglich technologisch vorn dabei zu bleiben, also Massenproduktion als Technologietreiber.

Lassen Sie mich ein Drittes nennen, sicherlich nicht so hervorragend, aber ein Stück müssen wir auch im Blick haben, ob wir eine ausreichende Versorgungssicherheit unserer Wirtschaft haben, denn man weiß nicht, wie sich die Verhältnisse in der Welt entwickeln. Da ist es günstig, wenn Europa einen Fuß mit in der Tür hat.

(Beifall bei der SPD und
des Staatsministers Thomas Jurk)

Worum geht es nun im Detail? Für die Europäische Union ist klar, wir müssen uns hier eine Flexibilität in der Bewertung durch die Europäische Union wünschen und fordern, und wir müssen einfach bezüglich der Subventionsrahmenbedingungen und Bewertungen Flexibilität gewinnen.

Für uns gilt eines: Es muss ein tragfähiges Konzept für die Zukunft geben, sonst hilft staatliches Geld, so viel Sie auch hineinschütten, am Ende nicht. Ohne Konzept läuft es nicht.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Linksfraktion)

Es ist natürlich klar, dass die bisherige Mutter, die nämlich drei Viertel der Anteile hält, also Infineon, hier nicht aus der Verantwortung entlassen werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Sie muss das leisten, was ihrerseits zu leisten ist.

Wenn Sie schon einmal das Thema Insolvenz an die Wand gemalt haben, dann muss man wissen, es gibt nicht nur Kosten der Insolvenz für die Arbeitnehmer, sondern auch für die unternehmerische Seite. Das muss man mit in Rechnung stellen, wenn wir dabei Unterstützung leisten, Infineon von diesen Kosten bei der Fortführung des Unternehmens zu entlasten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Rasch, Sie gestatten sicher eine Zwischenfrage?

Horst Rasch, CDU: Bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Werter Kollege Rasch! Sie haben gerade vom Konzept gesprochen. Ich muss fragen: Wer hat eine andere Meinung gegenüber Ihrer Aussage aufgestellt? Wer soll das Konzept machen?

Horst Rasch, CDU: Sie haben politische Bekenntnisse gefordert. Politische Bekenntnisse sind gut, politische Bekenntnisse helfen in diesem Fall ohne ein klares Konzept und vertragliche Regelungen mit allen Beteiligten beim besten Willen nicht.

Ich habe also die zwei Voraussetzungen genannt. Wenn diese erfüllt sind, halte ich staatliches Engagement für möglich und sinnvoll. Dann bin ich davon überzeugt, dass sowohl in der Staatskanzlei als auch im Wirtschafts- und im Finanzministerium die Fachpartner vorhanden sind, die notwendig sind, um so ein Projekt, was sicher ein kompliziertes Projekt ist, ins Ziel zu führen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch eine Nachfrage.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Ich bedanke mich für die reiche Wortwahl. Ich habe Sie nur gefragt, von wem Sie ein Konzept erwarten.

Horst Rasch, CDU: Die Politik wird zwar ihrerseits den einen oder anderen Aspekt an Überlegungen beisteuern können, aber am Ende müssen natürlich die Fachleute das Konzept bringen. Das kann man durch Gutachten verifizieren, was ja auch geschieht, aber die hauptsächlich konzeptionellen Überlegungen sind von denjenigen zu leisten, die das Geschäft kennen und seit Jahren betreiben.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Das ist richtig. Von dem Besitzer Qimonda, Infineon, wollen sie ein Konzept. Nun habe ich die Frage an Sie: Wirkt die Staatsregierung hier? Wir wissen das ja nicht.

Horst Rasch, CDU: Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Vielleicht können Sie sie gegebenenfalls an den Minister stellen. Ich meine aber grundsätzlich: Das, was Sie in Ihrem Antrag an öffentlicher Verhandlung in aller Breite fordern, ist nicht das, was uns in diesem Falle hilft. Uns hilft ein schlagkräftiges Verhandeln der Entscheidungsträger der Staatsregierung. Dazu habe ich Zutrauen, nämlich dass unsere Leute das tun, was notwendig ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es so, dass es auch zur Politik gehört, dass man als Opposition auf Dinge aufspringt, weil man damit dokumentieren will, dass man weiß, wie die Probleme im Land aussehen. Insofern war so ein Antrag zu erwarten. Die Frage ist nur, ob das, was zu dem Antrag durch den Kollegen Zais ausgeführt wurde, wirklich sehr hilfreich ist, um die Situation vor allem im Interesse der Beschäftigten zu einem glücklichen Ende zu bringen.

Das eine, was Herr Zais hier noch einmal gesagt hat, war ein Vorwurf: Warum hat sich die Staatsregierung nicht so klar eingesetzt, wie Koch bei Opel? Woher wissen Sie, dass das nicht so ist? Glauben Sie eigentlich, dass sich nur dadurch, dass man die Boulevardpresse bedient und Pressekonferenzen wie in Hessen macht, sich irgendetwas in den Unternehmen verbessert hat? Glauben Sie nicht ernsthaft, dass es besser ist, dass man eine Verhandlungsstrategie wählt, an deren Ende ein Ergebnis steht, dass die Unternehmen in Sachsen bleiben und die Arbeitsplätze erhalten werden? Mir ist lieber, dass der zweite Fall eintritt, und nicht, dass wir uns darüber unterhalten müssen, wer medial welche Wirkungen erzielt und ob der Ministerpräsident oder Thomas Jurk weniger zitiert werden zum Thema Qimonda als Koch in Hessen zu Opel.

Wenn Sie in Ihren Ausführungen davon sprechen, dass es kein klares Bekenntnis zu Dresden und zu Sachsen gegeben hat, so habe ich aus den Verlautbarungen, die ich gelesen habe, genau das Gegenteil festgestellt. Sowohl Thomas Jurk als auch der Ministerpräsident wollen alles dafür tun, dass dieser Standort gesichert wird und erhalten bleibt. Es läuft eine Reihe von Gesprächen, mit denen man versuchen wird, eine Entscheidung zu treffen, dass Qimonda hier überleben kann.

Deshalb glaube ich, dass dieser Antrag nicht hilfreich ist, um die Situation so zu lösen, dass man am Ende sagen kann, wir haben gemeinsam für die Beschäftigten und für den Standort gestritten. Sie versuchen als Linke, wieder den schwarzen Peter zu verteilen, bevor wir überhaupt ein Ergebnis von der Staatsregierung vorgelegt bekommen haben. Wir haben in der Tat mit der sächsischen Mikroelektronik, mit dem Cluster der sächsischen Mikroelektronik, mit rund 1 200 Unternehmen und 40 000 Beschäftigten eine besondere Verantwortung. Es ist natürlich auch richtig, dass das, was bei Qimonda passiert, alle Alarmzeichen auf Rot gestellt hat. Alle, die sich in den letzten Jahren für die Ansiedlung solcher Unternehmen eingesetzt haben, sind wahrscheinlich auch diejenigen, die Interesse daran haben, dass es weitergeht. Qimonda hat selbst reagiert und einen Plan vorgelegt, einen Restrukturierungs- und Kostensenkungsplan, in dem man vom Verkauf von Unternehmensbeteiligungen und der Entlassung von 3 000 Mitarbeitern weltweit, davon 950 in Dresden, und auch von Anlagenschließung in Virginia spricht. Das dokumentiert mehr oder weniger eine dramatische Situation.

Mit einer so einschneidenden Umstrukturierung verfolgt ein Unternehmen das Ziel, dass man nach wie vor für Investoren attraktiv bleibt. Es geht auch darum, dass die Zukunft des Standortes Dresden mit auf der Tagesordnung steht.

Es ist richtig, es gab in den letzten Wochen kaum einen Tag, an dem nicht das Thema Qimonda in den öffentlichen Medien vertreten war.

Wir haben uns bereits im November-Plenum als Koalition mit dem Thema auseinandergesetzt. Soweit ich mich erinnern kann, hat sich auch der Wirtschaftsausschuss, dem ich angehöre, mit diesem Thema auseinandergesetzt. Es gab ganz konkrete Nachfragen sowohl an den Staatsminister Jurk als auch an seinen Staatssekretär. Es ist so gewesen – so kann ich mich erinnern –, dass dazu Auskunft gegeben worden ist, dass aber gleichzeitig darum gebeten worden ist, dass man nicht alle Dinge breit austragen kann. Das liegt nun einmal in der Natur der Sache. Deshalb hat man um Verständnis gebeten, dass man das Gesamtanliegen verstanden hat, dass man als Staatsregierung handeln will, dass die Gespräche laufen, aber dass man nur das berichten kann, womit man nicht das Gesamtergebnis gefährdet.

Ich bin mir aber sicher, dass wir genau in dieser Frage auch im Ausschuss fortlaufend weitere Einzelheiten zu verschiedenen Vorgängen als Information herübergereicht bekommen. Insofern glaube ich, dass es nicht hilfreich ist, hier zu unterstellen, die Staatsregierung habe kein Interesse, das Parlament und die Ausschüsse zu beteiligen. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall der Abg. Enrico Bräunig, SPD,
und Dr. Martin Gillo, CDU)

Wenn es also so ist, dass diese vielen Gespräche, die stattgefunden haben, nur einen Sinn haben, nämlich dass wir gemeinsam versuchen, dieses Unternehmen und damit auch die Arbeitsplätze zu retten, wenn es so ist, dass es neben der Staatsregierung, neben den Fraktionen auch Gespräche mit den Beteiligten gibt, das heißt mit den Gewerkschaften, mit Beschäftigtenvertretern, der Geschäftsleitung oder Geschäftsführung, dann ist es doch wirklich so, dass alle im Moment eines versuchen: ihre Hausaufgaben zu machen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Hausaufgaben zu machen, die sie können. Dabei sind unsere Möglichkeiten als Parlamentarier begrenzt und beschränkt. Die Staatsregierung hat schon mehrfach in der Öffentlichkeit gesagt, sie werde alles daransetzen, dass dieser Standort gesichert wird.

Aber – und jetzt kommt der große Moment – nun erinnere ich an unsere Debatte von heute Morgen. Wir haben uns heute Morgen über die Frage von Ursache und Wirkung unterhalten, über Finanzkrise, Bankenkrise, Unternehmenskrise und Managementkrise. Man muss immer genau abwägen und überlegen, wenn es darum geht, dass man Steuergelder einsetzt: Wer hat die Situation verschuldet?

(Beifall bei der FDP)

Ist es vertretbar, dass man mit Steuergeldern Managementfehler ausbügelt und dass man ein Signal an andere Unternehmen aussendet: Wenn es hart auf hart kommt und ihr habt das Ding in den Sand gesetzt, dann kommt der Staat und gibt euch das Geld, damit es weitergeht? Das kann doch wirklich nicht im Interesse der Sache sein.

Wir haben auch für andere Bereiche Verantwortung zu tragen. Dabei muss man genau hinsehen und mit Fingerspitzengefühl an die Sache herangehen und überlegen, ob man in diesem konkreten Fall einen solchen Weg gehen kann.

Deshalb macht es Sinn neben dem, was mein Kollege Rasch zum Thema EU schon gesagt hat, ob man die EU ins Boot bekommt oder nicht – ich halte viel davon, dass das so ist, damit man hinterher nicht einen Rüffel bekommt für das, was man getan hat; Stichwort Beihilfe –, dass man die Gespräche führt; und dass die Bundesregierung daran beteiligt werden muss, ist, glaube ich, auch unstrittig. Es geht im Wesentlichen darum, dass man überlegen muss, wenn es eine existenzielle Krise in der Chipindustrie gibt, wenn es so ist, dass die Produktionskosten dermaßen gesunken sind, dass die Produkte, die dort erarbeitet werden, auf dem Weltmarkt nicht mehr die Preise erzielen, was man tun kann, den Standort zu sichern und ihn gleichzeitig wettbewerbsfähig zu halten.

Es macht doch keinen Sinn – ich hätte fast gesagt, für ein totes Pferd, aber das will ich nicht tun, das wäre ein falscher Vergleich –, für ein krankes Pferd noch einmal ein neues Zaumzeug und einen neuen Sattel zu kaufen, um dann zu sehen, dass es damit doch in die Knie geht.

Man muss doch genau überlegen: Wie geht man mit dem Geld um? Wo setzt man das Geld ein? Was ist am Ende die sichere Überlegung, dass man weiß, damit hat man den Wettbewerb für das Unternehmen weiter gestaltet? Man weiß, dass man damit eine Zukunftsfähigkeit für das Unternehmen herstellt.

Aber – das will ich zum Schluss doch noch sagen – all das, was wir hier gerade machen, ist mehr oder weniger, in die große Glaskugel zu sehen. Wir sind an den Gesprächen nicht beteiligt. Aber wir wissen schon aus Sicht der Linksfraktion, wer schuld ist, wenn es nicht funktioniert. Ich hätte lieber einen vollkommen anderen Ansatz.

Ich bin mir sicher, dass die Staatsregierung ihr Bestes versucht. Ich bin mir auch sicher, dass wir alles daran setzen werden, sowohl Qimonda als auch die sächsischen Zulieferer in Sachsen zu unterstützen. Und ich bin mir ebenfalls sicher, dass wir genau hinsehen müssen, wenn wir Steuermillionen einsetzen: Welche Verantwortung haben wir dort gegenüber dem Steuerzahler? Insofern ist für mich heute dieser Antrag auch mit Blick darauf, –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Brangs, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion,
steht am Mikrophon.)

Stefan Brangs, SPD: – dass die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen laufen müssen und nicht über die Presse ausgetragen werden, eigentlich wenig hilfreich.

(Beifall des Abg. Enrico Bräunig, SPD, und
vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Brangs, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Immer; bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Herr Brangs, eine Frage zum Ende Ihres Redebeitrages. Ich habe verlangt, dass der Landtag einbezogen wird. Sie haben jetzt gesagt, Sie vertrauen der Staatsregierung. Sind Sie dagegen, dass im Landtag, nachdem das Gutachten jetzt vorliegt, auch im Ausschuss gemeinsam darüber gesprochen wird?

Stefan Brangs, SPD: Kollege Zais, ich habe genau das Gegenteil gesagt.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Nein.

Stefan Brangs, SPD: Aber Sie versuchen natürlich, das anders darzustellen. Ich habe gesagt: Das Parlament ist durch den Wirtschaftsausschuss informiert. Wir haben im Wirtschaftsausschuss sowohl im Oktober als auch im November – ich würde gern antworten, dann können Sie eine nächste Frage stellen – das Thema behandelt. Es ist Auskunft gegeben worden, und zwar einmal vom Minister und im zweiten Fall vom Staatssekretär. Er hat gesagt, er bittet darum, dass man jetzt nicht alle Details im Ausschuss austrägt, weil es auch um Firmengeheimnisse

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

und andere Fragen geht. Deshalb, glaube ich, ist das Parlament schon lange beteiligt. Ich meine, dass dieser Antrag wenig hilfreich ist. Insofern bitte ich darum, dass Sie ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Staatsministers Thomas Jurk)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion, Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Herren in München hatten Zeit, viel Zeit. Fast zehn Jahre lang durfte der Vorstand von Infineon so ziemlich alles ausprobieren, was die moderne Betriebswirtschaftslehre hergibt.

Mal wurde diversifiziert, dann wurde unvermeidlicherweise globalisiert, zuletzt standen die Kernkompetenzen im Mittelpunkt der Bemühungen. Mit Ausnahme eines einzigen Jahres waren die Ergebnisse enttäuschend. Nie aber waren die Ergebnisse so schlecht wie im Geschäftsjahr 2007/2008. Wohl selten zuvor hat ein DAX-Konzern so schlechte Zahlen vorgelegt wie Infineon am 3. Dezember dieses Jahres.

Es war nicht nur der astronomische Jahresverlust, der die Analysten schockierte. Als noch düsterer und bedrohlicher wurde der Ausblick empfunden, nach dem Infineon einen Umsatzrückgang von mindestens 15 % und einen nochmals höheren Verlust im kommenden Geschäftsjahr erwartet.

Der mit Abstand höchste Verlustanteil innerhalb des Infineon-Konzerns von 3 Milliarden Euro weist die Tochter Qimonda aus, der nach Einschätzung des Vorstandsvorsitzenden Peter Bauer im März 2009 das Geld ausgehen wird, falls keine Hilfe von außen kommt.

Qimonda ist inzwischen für Infineon wegen des dramatischen Kursverfalls nichts mehr wert. Wie Finanzvorstand Markus Schröder eingestand, wurde der Buchwert der Aktie von 2,80 Dollar auf Null reduziert. Die gesamte Buchwertabschreibung im abgelaufenen Geschäftsjahr beträgt damit 1,3 Milliarden Euro.

Trotzdem kann Qimonda dem Halbleiterkonzern in naher Zukunft noch weitere bilanzielle Lasten verursachen. Zwar erwartet Infineon keinen weiteren Einfluss der Speicherchiptochter mehr auf das Ergebnis, Schröder wies aber auf einen Wertberichtigungsbedarf von zuletzt 187 Millionen Euro im Zusammenhang mit unrealisierten Währungseffekten im Falle einer Trennung hin.

Die wirtschaftliche Situation bei Qimonda ist nicht nur ein über dem gesamten Elbtal und Dresden schwebendes Damoklesschwert, da Infineon inklusive seiner Tochter der größte Arbeitgeber Ost Sachsens ist und in dieser Region rund 5 000 Menschen beschäftigt, sie ist auch eine schallende wirtschaftspolitische Ohrfeige für alle Landesregierungen seit der Wiederbegründung des Freistaates.

Die Ansiedlung von Infineon und Qimonda am Dresdner Stadtrand wurde Mitte der Neunzigerjahre von der Politik noch frenetisch gefeiert. Es wurde behauptet, dass diese Ansiedlung der Beweis für die angeblich so hohe Wirtschaftskompetenz der Regierung Biedenkopf sei. Das Wort vom Silicon Saxony machte die Runde.

Dieser alberne Anglizismus überdeckt aber bloß die Tatsache, dass der vermeintliche Erfolg der Halbleiterindustrie eine bloße Scheinblüte war, die mit horrenden Subventionszahlungen in Milliardenhöhe erkaufte wurde und die am Tropf eines launischen Weltmarktes hing, der ständig zwischen Boom und Depression oszillierte.

Das Gerede vom Silicon Saxony überdeckte weiter, dass der Halbleiterstandort Dresden gänzlich von den sogenannten Schweinezyklen der Prozessor- oder Speichermarktproduktion abhing und der so hoch gelobte Halbleiterleuchtturm Dresden schon immer eher einem wackligen und einsturzgefährdeten Turmbau zu Babel glich.

Es ist schlichtweg erschütternd, wenn man in einem Artikel der „Sächsischen Zeitung“ vom 28.10.2008 lesen muss, dass jeder Arbeitsplatz bei Qimonda angeblich eine Million Euro gekostet haben soll. Was hätte man mit diesem Geld nicht alles machen können, um eine krisen- feste, beschäftigungsintensive, breit aufgestellte Wirt-

schaftsstruktur in Dresden und im oberen Elbtal zu fördern?!

Schon jetzt beschäftigen nach Angaben des Statistischen Landesamtes die mittelständischen Firmen mit bis zu 250 Beschäftigten doppelt so viele Leute wie die wenigen Großbetriebe, die es im Umkreis von Dresden gibt. Schon jetzt also ist der Dresdner Mittelstand der Arbeitsplatzmotor der Region, der seine großen wirtschaftlichen Leistungen ohne Milliardensubventionen erbringt. Warum hat man beim Aufbau des IT-Standortes Dresden nicht die kleinen Spezialisten und anwendungsbezogenen Mittelständler gefördert, die Krisen in ihrer Nische überleben und im Abschwung Stabilität bieten?

Das alles hat die Staatsregierung auf fahrlässigste Weise unterlassen, obwohl klar war, dass die subventions- und weltmarktabhängigen Leuchttürme in den sächsischen Metropolen schnell verlöschen werden, wenn die Weltwirtschaft in eine Krise gerät, genauso wie wir das jetzt erleben. Es reicht ganz und gar nicht, wenn Sie, Herr Ministerpräsident, nun ins andere Extrem verfallen und geheimnistuerisch warnen, dass der Freistaat Sachsen sich nicht von Qimonda und seiner Konzernmutter Infineon erpressen lassen dürfe. So einfach dürfen Sie es sich bitte schön auch nicht machen.

Die verfehlte Förderpolitik der von Ihrer Partei dominierten Staatsregierung der letzten 20 Jahre ist in hohem Maße verantwortlich für die weder tragfähigen noch nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen am Halbleiterstandort Dresden. Sie können sich jetzt nicht wie der letzte sächsische König Friedrich August III. mit einem nonchalanten „Macht doch eiern Dreck alleine!“ aus der Affäre ziehen, wenn es allein bei Infineon und Qimonda um 5 000 Arbeitsplätze, um 5 000 Existenzen geht und Sie als sächsischer Ministerpräsident dafür verantwortlich sind, Schaden von den 5 000 Existenzen abzuwenden. Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihrem hessischen Kollegen und Parteifreund Roland Koch, der auf den Hilferuf von Opel hin einen landeseigenen Bürgerschaftsschirm in dreistelliger Millionenhöhe aufspannte, um Arbeitsplätze in Hessen zu sichern. Vergessen wir nicht, Dresden ist ähnlich stark von Infineon, Qimonda und AMD abhängig, wie Rüsselsheim, Bochum oder Eisenach von Opel abhängig sind.

Es ist höchste Zeit, dass Sie den Landtag über den Verhandlungsstand wirklich ernsthaft unterrichten, endlich ein tragfähiges Rettungskonzept vorlegen und dabei die Renditeziele und Umsätze nennen, die mittel- oder langfristig erreicht werden sollen. Legen Sie auch endlich die Karten in Bezug auf die angeblich stattfindende Erpressung durch Qimonda auf den Tisch und hören Sie auf, in raunenden Andeutungen zu sprechen. Wenn Sie erpresst werden, dann, bitte schön, nennen Sie uns hier Ross und Reiter; wenn Sie aber nicht erpresst werden, hören Sie auf, die Verhandlungen durch solche unnötigen Einlassungen zu erschweren.

Die NPD-Fraktion wird natürlich für den Antrag stimmen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Erhalt eines einzelnen bestimmten Unternehmens um des Unternehmens willen kann nicht staatliche Aufgabe sein. Im Fokus staatlicher Politik steht der Erhalt von Arbeitsplätzen, aber auch der Erhalt eines Technologiestandortes, wie wir ihn hier in Dresden haben. Mein Geschäftspartner Christian Steinbach und ich – und ich hoffe, auch die Staatsregierung – wissen, –

(Oh-Rufe von der SPD)

– dass ein Unternehmen nur langfristig überlebt – Herr Brangs, Sie wissen das auch –, wenn es Gewinne macht.

(Beifall bei der FDP)

Managementfehler durch die Politik auszugleichen ist der verfehlt Weg.

Wir haben heute gehört, dass es sich auch im Fall Qimonda um Managementfehler handelt. Es ist eben nicht nur die Finanzkrise, wie Sie zu Recht gesagt haben, Herr Brangs, nicht nur eine allgemeine Wirtschaftskrise, sondern Unternehmen, die nicht gut aufgestellt sind, reagieren in Krisenzeiten anfälliger. So ein Beispiel ist Qimonda. Hier wurden Innovationen und Investitionen versäumt. Das rächt sich in schlechteren Zeiten. Aber wenn es eine Unterstützung des Staates gibt, muss auch klar sein, dass das Unternehmen mit der Unterstützung und einem Konzept mittelfristig wieder auf Erfolgskurs kommt. Ansonsten investieren wir in ein sterbendes Unternehmen und nicht in die Zukunft.

Schauen wir uns an, wie es gelaufen ist. Am 27.10.2008 hat das Qimonda-Management verlauten lassen, Sachsen prüfe eine Teilverstaatlichung. Wohlgermerkt war es nicht die Staatsregierung, sondern das Management von Qimonda. Der Konzern könne ja Aktien ausgeben und diese an den Freistaat verkaufen. So hat man sich das vorgestellt, um das Unternehmen zu retten. Herr Jurk, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie teilverstaatlichen wollen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, Herr Brangs, dass Sie das wollen. Nur, anstatt diesem Ansinnen des Managements kraftvoll entgegenzutreten, Herr Jurk, haben Sie quasi am 01.12.2008 hastig beigepflichtet, indem Sie gesagt haben, zur staatlichen Hilfe gebe es keine Alternative. Genau das ist der Punkt, den ich kritisiere.

(Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion:
Das ist aber wahr!)

Herr Brangs, Sie können nicht kritisieren, dass Herr Koch eine Politik von Pressekonferenzen macht, und wenn Herr Minister Jurk genauso eine Ankündigung macht, dann finden Sie das in Ordnung. Man muss Gleiches bitte auch gleich bewerten.

(Beifall bei der FDP)

Herr Brangs, Sie haben heute Morgen in der Aktuellen Debatte vor blindem Aktionismus gewarnt. Was war es aber dann, was der Minister gemacht hat? Das war doch blinder Aktionismus. Der Minister hat heute Morgen in der Aktuellen Debatte gesagt, die Politik muss maßvoll reagieren, –

(Staatsminister Thomas Jurk: Richtig!)

– richtig dosiert reagieren. Ihr Blankoscheck, zur staatlichen Hilfe gebe es keine Alternative, war weder eine maßvolle Reaktion noch richtig dosiert. Das ist die Kritik, die ich hier übe.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben Erwartungen geweckt, die Sie letztendlich nicht erfüllen können. Das ist das Dilemma der Staatsregierung in der jetzigen Diskussion.

Heute Morgen haben Sie auch die Bindung der GA-Förderung an Arbeitsplätze angesprochen. Sie haben gesagt, Sie haben die Bindung der GA-Förderung an die Arbeitsplätze reduziert, um das Förderinstrument zu vereinfachen und mehr Möglichkeiten zu schaffen. Herr Jurk, Sie waren es doch nach dem Regierungswechsel und ihrer Aufnahme in die Regierung, der die Förderung an neue Arbeitsplätze geknüpft hat. Jetzt korrigieren Sie das. Wir begrüßen das selbstverständlich, aber den Fehler haben doch Sie ursprünglich gemacht!

(Beifall bei der FDP)

Ich kann durchaus nachvollziehen, Herr Ministerpräsident Tillich, dass Sie jetzt wegen der Forderungen auf Distanz zu Qimonda gegangen sind und damit auch auf Distanz zu Ihrem Wirtschaftsminister. Es kann eben keine Rettung um jeden Preis geben. Ich freue mich, Herr Minister Jurk, dass Sie diese Position übernommen haben. Es kann wirklich keine Rettung um jeden Preis geben. Wir wissen auch, dass wir bei einer weiteren Forderung von Qimonda EU-beihilferechtliche Probleme haben. Auch das haben wir in diesem Hohen Hause schon diskutiert.

Man muss innerhalb der Industrie auch unterscheiden, um welche Technologien es sich handelt. Gerade in der Halbleiterbranche gibt es einen sehr schnellen Rhythmus bei neuen Technologien. Innovationen müssen sehr schnell stattfinden. Das heißt, man muss solche Industrien gegebenenfalls anders bewerten als zum Beispiel die Schwerindustrie. Wenn es begründete Hoffnungen auf den Erhalt der Arbeitsplätze gäbe, bestünden gute Argumente, mit der EU zu reden, um zu einer anderen Förderung zu kommen.

Es macht keinen Sinn, Herr Kollege Zais, in ein Unternehmen nur um des Überlebens willen zu investieren. Ich halte auch die Insolvenz für eine Chance, denn wir könnten Fördermittel zurückfordern.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Wir könnten mit diesen Fördermitteln –

(Empörte Zurufe von der Linksfraktion)

– in neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze investieren. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass diese Arbeitsplätze weit, weit sicherer wären, als es die bei Qimonda jetzt sind. Das heißt, auch das ist ausdrücklich eine Alternative der Politik. Deswegen tut Politik gut daran, sich nicht im Vorfeld auf irgendetwas festzulegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Frage Qimonda ist die Staatsregierung derzeit wirklich nicht zu beneiden; denn die Kernfrage „Retten oder nicht retten, und, wenn ja, wie?“ ist alles andere als leicht zu beantworten.

An die Linksfraktion gewandt: Die Frage Qimonda ist auch nach meinem Dafürhalten zu diffizil, um sie hier im Plenum sachgerecht zu diskutieren. Dafür sind die Ausschüsse der bessere Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP
– Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

– Kollege Hahn, Sie verlangen doch nicht ernsthaft, dass die Staatsregierung in ihrem Bericht alle Karten auf den Tisch legt. Darin bin ich mir mit den Kollegen Rasch und Brangs völlig einig. Das würde die Verhandlungsposition deutlich schwächen und damit uns allen auf die Füße fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

Aber zu Ihrer Beruhigung: Dem Antrag werden wir gleichwohl zustimmen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, Industrie-, Haushalts- und Standortpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Konjunktur- und Subventionspolitik und dazu noch eine gehörige Prise Spieltheorie, also die Lehre vom strategischen Handeln – alle diese Bereiche sind von der Frage „Rettung ja oder nein?“ betroffen, und die verschiedenen Politiken und Bereiche lassen sich schlicht nicht widerspruchsfrei zu *einer* Politik, zu einem einzigen Ziel zusammenfassen. Vielmehr bestehen Zielkonflikte und Widersprüche, die sich nur schwer auflösen lassen.

Würden wir nur auf die Marktanalysten hören, wäre die Entscheidung einfach. Die Überproduktion an Speicherchips ist zurzeit enorm. Die führenden Chiphersteller sind alle in den roten Zahlen. Die Schließung von Qimonda wäre aus dieser Sicht eine Marktberreinigung.

Die Risiken einer Rettung sind tatsächlich beträchtlich. Der bereits vorhandene weltweite Subventionswettbewerb in der Chipindustrie könnte vollends aus dem Ruder laufen mit derzeit noch nicht absehbaren künftigen Folgen für

die beteiligten Staaten und ihre Steuerzahler. Wir wissen ja bereits aus dem Beispiel von Airbus und Boeing, wie teuer und letztlich unkalkulierbar Subventionswettläufe werden können. Und wer mag schon ernsthaft beurteilen, ob eine einmalige Spritze für Qimonda ausreicht oder ob wir dauerhaft zuschießen müssen, um den Standort Dresden zu retten? Wer mag beurteilen, wie lange und wie scharf die Wirtschaftskrise die Weltkonjunktur drücken wird? Denn nicht zuletzt von der globalen wirtschaftlichen Entwicklung wird es abhängen, wie stark und wie lange die Chipindustrie weltweit in den roten Zahlen verharrt. Kein Mensch weiß heute, ob eine Rettung von Qimonda nicht zum Fass ohne Boden wird.

Auf der anderen Seite ist ganz klar: Es steht sehr viel auf dem Spiel, der Einsatz ist hoch. Es geht um Tausende von Arbeitsplätzen. Neben Qimonda haben ja auch AMD und Infineon den Abbau von insgesamt 2 300 Arbeitsplätzen angekündigt. Das ist ein Viertel des Bestandes hier in Dresden. Es geht also um den Standort Dresden. Es geht auch um die Zukunft der europäischen Chipindustrie, die hier in Dresden ihren wichtigsten Platz gefunden hat. Jeder zweite europäische Mikrochip, jeder fünfte weltweit kommt aus Dresden – noch!

Es geht bei der Mikroelektronik um eine Basistechnologie für die Zukunft vieler anderer Branchen. Es geht um die Stabilisierung des Vertrauens der Bevölkerung in Zeiten einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Und es geht auch um so etwas wie die Beibehaltung einer Konkurrenzsituation im Bereich der Chipindustrie zwischen Asien, den USA und Europa, von der die Abnehmer profitieren.

Alle diese Gründe lassen unsere Fraktion zu der Überzeugung kommen: Wir müssen versuchen, Qimonda zu retten; nicht um jeden Preis natürlich, aber, so bitter es ist, gegebenenfalls um einen sehr hohen Preis. Ich weiß nicht, wie hoch dieser Preis sein kann. Ich weiß nur eines: Wenn die Staatsregierung es nicht zugelassen hätte, dass die Sächsische Landesbank zur Spielbank gemacht wird, hätten wir jetzt mehr finanziellen Spielraum zur Unterstützung einer Zukunftsbranche.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Dass sich das Management von Qimonda gegenüber der Staatsregierung nicht gerade geschickt verhalten hat, ist offenkundig. Das Durchsickern von Zahlen war bestimmt auch nicht förderlich für das Finden einer tragfähigen Lösung. Aber trotzdem: Herr Ministerpräsident Tillich, Herr Wirtschaftsminister Jurk, Ihre Aufgabe ist das Verhandeln und nicht der Schlagabtausch über die Medien. Ihre Aufgabe ist es, den Bund ins Boot zu holen, denn die Bundesregierung ist bei dieser Aufgabe genauso gefordert wie die EU mit ihren für die Mikroelektronik ungeeigneten Beihilferegulungen.

Ich und meine Fraktion, wir wünschen Ihnen dabei Erfolg, damit nicht bei einem wichtigen Leuchtturm das

Licht ausgeht, sondern Qimonda als Teil des Mikroelektronikstandortes Sachsen bestehen bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einmal zur Klarstellung: Der Zweck unseres Antrages ist, dass die Staatsregierung uns berichtet, wie nach dem Eingang des Gutachtens über mögliche Hilfsoptionen ihre Pläne aussehen, um dem Standort der Chipindustrie in Dresden und speziell Qimonda zu helfen.

Ich weiß, dass es in diesem Falle tatsächlich keine einfache Lösung geben wird. Dennoch sehen wir uns veranlasst, danach zu fragen, zumal eben auch widersprüchliche Äußerungen aus der Staatsregierung in den Medien verbreitet worden sind. Da zitiere ich nur einmal Herrn Ministerpräsidenten Tillich, der in den letzten Tagen mit seinen Äußerungen deutlich hat erkennen lassen, dass die Staatsregierung eher auf die Lösung durch einen dritten Investor hofft und setzt und weniger auf eine vom Staat übernommene Hilfestellung.

Ich gehe davon aus, dass es niemanden in diesem Hohen Hause gibt, dem das Schicksal von Qimonda in Dresden gleichgültig wäre. Ich gebe zu, dass eine Entscheidung über eine Staatshilfe, in welcher Form auch immer, wenn es keine Lösung durch einen dritten Investor gibt, keine einfache Entscheidung sein kann. Das hat etwas mit der Besonderheit im internationalen Chipmarkt zu tun. Hierfür ist ursächlich der sogenannte Schweinezyklus verantwortlich, dem die Chipindustrie unterliegt und der von extremen Konjunkturschwankungen mit starkem Preisverfall geprägt wird. Verschärfend kommt nun auch noch die internationale Wirtschaftskrise hinzu, die die Nachfrage nach Chips hat einbrechen lassen und zu einem extremen Preisverfall geführt hat.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Bitte.

Jürgen Petzold, CDU: Danke, liebe Kollegin Runge.

Ich zitiere aus Ihrem sogenannten alternativen Haushalt: „Da die mit milliardenschweren Subventionen geförderten Leuchttürme der Chipindustrie in Dresden ins Wanken geraten sind, erinnert sich mancher an unsere alternativen Konzepte nachhaltiger Produktionsketten in den Regionen.“

Ich frage, liebe Kollegin Runge: Wie erklären Sie sich, dass Sie auf der einen Seite die Ansiedlung der Chipindustrie beklagen und auf der anderen Seite heute die Förderung unter allen Umständen vorantreiben wollen?

(Beifall bei der CDU –
Unruhe bei der Linksfraktion)

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Nein! Es geht doch überhaupt nicht um die Frage des Entweder-Oder, entweder Leuchttürme oder regionale Wirtschaftskreisläufe, sondern es geht sowohl um das eine als auch um das andere. Nur dann macht Wirtschaftspolitik einen Sinn.

(Beifall bei der Linksfraktion – Zuruf
des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Das Cluster der Chipindustrie in Dresden mit Tausenden gut bezahlter Arbeitsplätze in der Hochtechnologie wurde, wie gesagt, mit Milliarden an Steuergeldern angesiedelt und staatlich gefördert. Erst dadurch ist dieses Zentrum entstanden, und wir können froh darüber sein, einen solchen Technologiestandort zu haben.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Darin unterscheiden wir uns in der Bewertung und Beurteilung überhaupt nicht.

Natürlich ist mit diesem Hochtechnologiestandort eben auch ein Wissenschaftskompetenzzentrum entstanden. Ich glaube, auch damit hängt zusammen, dass Dresden insgesamt zu einem sehr attraktiven Lebensort geworden ist. Es geht dabei nicht nur darum, dass wir sozusagen nicht nur in der Verantwortung stehen, Qimonda als einzelne Firma, als einzelnes Unternehmen zu retten, sondern es geht dabei tatsächlich um sehr viel mehr. Das darf auf keinen Fall durch Untätigkeit der politischen Verantwortungsträger im Bund, im Land und in der EU, die ich nicht unterstelle, gefährdet werden.

Wir können auch nicht automatisch davon ausgehen, dass sich schon wieder ein zahlungskräftiger Investor aus den Arabischen Emiraten oder aus dem viel geschmähten China findet.

Für den ruinösen Wettbewerb um Subventionen für die Chipindustrie zwischen Asien, den USA und Europa können wir auch nicht im Rahmen der WTO auf eine Lösung oder auf Regeln hoffen. Vielmehr ist das europäische Beihilferecht eben nur binnenmarktorientiert, nach innen orientiert und damit eben nicht auf den globalen Weltmarkt ausgerichtet. Insofern ist es völlig legitim, wenn wir die Bundeskanzlerin und Industriekommissar Verheugen auffordern, dass für die Chipindustrie im Beihilferecht ein Sonderstatus geschaffen wird. Nur dann haben wir auch die Chance, mit staatlichen Beihilfen dieser Industrie zu Hilfe zu kommen. Es wäre für die Bevölkerung auch überhaupt nicht mehr nachvollziehbar, wenn einerseits für die Landesbank 2,7 Milliarden Euro Bürgschaften aufgelegt werden, aber eben dann für diesen Hightechstandort in Dresden das Geld fehlt.

Alle Experten sind mittlerweile der Meinung, dass die Chipindustrie weltweit überhaupt nur noch als Staatsbetrieb geführt werden kann. Auch da muss man sich einmal überlegen, in welchen grandiosen Subventionswettbewerb wir uns begeben haben. Ideologische Scheuklappen – staatliche Beteiligung oder keine staatliche Beteiligung – müssen abgelegt werden. Im Interesse des Hightechstandortes Dresden, im Interesse der Beschäftigten, im Interes-

se des Landes Sachsen muss dieser Technologiestandort gerettet werden. Dabei sollte auch ganz unorthodox geprüft werden, ob nicht so etwas wie ein Mitarbeiterbeteiligungsmodell ins Spiel gebracht werden oder eine Kombination von Mitarbeiterbeteiligungsmodell, staatlicher und privater Beteiligung ins Spiel kommen kann.

Kurz und gut, wenn von heute aus diesem Hohen Hause die Botschaft in die Öffentlichkeit gelangen könnte, dass wir den Sonderstatus, Sonderregelungen im europäischen Beihilferecht für die Chipindustrie einfordern, dann hätte die heutige Diskussion schon einmal einen Nutzen gebracht.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Herr Rasch, bitte.

Horst Rasch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war für mich schon verblüffend, wie von den beiden Flügeln des Saales her ähnliche Argumentationsstrukturen kamen, beim zweiten Beitrag der Linksfraktion nicht so deutlich wie beim ersten.

Die Linksfraktion kann sich nicht genau entschließen, ob das mit der Leuchtturmpolitik sinnvoll war oder nicht. Ein Beispiel dafür hat Kollege Petzold vorhin aus ihrem Alternativhaushalt vorgelesen.

Die NPD-Fraktion ist sich in ihrer dumpfen Weise natürlich klar, dass die Leuchtturmpolitik vollkommen verfehlt war.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Man hätte zum Beispiel einfach die Handwerkskammerpräsidenten fragen können. Die waren tatsächlich über viele Jahre Kritiker dieser Politik, so wesentliche technologische Entwicklungen anzuschieben. Mag sein, dass diese Sie nicht empfangen. Ich kann das verstehen. Insofern fehlt Ihnen vielleicht diese Erkenntnis. Mir ist aber klar geworden, dass inzwischen alle Akteure im Freistaat deutlich machen: Das hilft sowohl den Großen als auch den Kleinen, das hilft uns in den Zentren wie auch an der Peripherie. Dies ist aus meiner Erkenntnis absolut nicht mehr strittig. Insofern war diese Politik sinnvoll.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme noch einmal zu dem zurück, was wir auch erst kürzlich in der Plenarsitzung diskutiert haben. Vielleicht verfestigt Wiederholung diese oder jene Erkenntnis, so man bereit ist für eine neue Erkenntnis.

Es war schon richtig zu sagen, wir docken an dem an, was wir an Keimzellen im Freistaat im Bereich der Mikroelektronik hatten, und wir schaffen es, große Akteure in diesem Feld hier anzusiedeln. Ich habe das vorhin schon gesagt: In knapp zehn Jahren gab es eine Verdoppelung der in diesem Feld beschäftigten Arbeitskräfte.

Meine Damen und Herren! Welchen Wirtschaftszweig sollten wir denn sonst ansiedeln, der eine derartige Dynamik entwickelt?

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Erneuerbare Energien!)

– Das läuft ja genauso, Kollege Lichdi, das können wir doch gar nicht gegeneinander ausspielen. Im Gegenteil, das befruchtet sich gegenseitig.

(Staatsminister Thomas Jurk: Richtig!)

Die erneuerbaren Energien haben davon profitiert und sich quasi nach den Mechanismen von Silicon Saxony strukturiert, weil sie gesehen haben: Das sind genau die Mechanismen, die auch uns helfen. Insofern waren wir doppelt gut beraten, in dieser Weise vorzugehen.

Dass gerade diese zyklischen Entwicklungen sowohl bei den Prozessoren als auch bei den Speichern eine Rolle spielen werden, haben wir von Anfang an gewusst. Damit muss man leben. Jetzt kommt es darauf an, dass das, was die Staatsregierung leisten kann, geleistet wird.

Ich muss es noch einmal sagen: Ich habe großes Zutrauen zu allen Akteuren unserer Staatsregierung und gehe davon aus, dass sie das tun wird, was irgend denkbar ist.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Aber eines bleibt: Das unternehmerische Element kann der Staat von sich aus nicht leisten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Er kann zur Seite stehen, er kann unterstützen, er kann Impulse setzen, er kann ergänzen und vieles Sinnvolle mit einbringen, aber die unternehmerische Leistung selbst müssen die Unternehmen bringen. Dabei wünsche ich dem Unternehmen Glück und Erfolg genauso wie unseren Beteiligten seitens der Staatsregierung, dass es uns möglichst ohne große politische Auseinandersetzungen, die das Ganze nur noch schwieriger machen, gelingt, hier eine Zukunft sowohl für das Unternehmen als auch für die Beschäftigten zu sichern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor die Regierung jetzt sicher das Wort ergreifen wird, möchte ich doch noch einige Bemerkungen zu den Vorrednern machen.

Zum Beitrag des Herrn Morlok von der FDP nur ein Satz: Mögen die Sachsen davor bewahrt werden, dass Sie mit Ihrer neoliberalen Wirtschaftspolitik im kommenden Jahr hier zum Zuge kommen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das, was Sie hier dargestellt haben, Herr Kollege Morlok, auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Qimonda, war indiskutabel – das muss ich so deutlich sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion –
Sven Morlok, FDP: Da klatschen nicht mal
Ihre eigenen Leute! – Zuruf von
der Linksfraktion: Natürlich!)

Zu Herrn Rasch möchte ich auch kurz kommen. Herr Kollege Rasch, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie uns wenigstens zugebilligt haben, dass wir einen Bericht von der Staatsregierung verlangen dürfen. Sagen wollen Sie uns und den Bürgerinnen und Bürgern im Land aber offenbar nichts. Ich will dazu in aller Deutlichkeit erklären: Es ist nicht nur das Recht, es ist geradezu die Pflicht der Opposition, hier im Parlament Dinge zur Sprache zu bringen, über die die Regierung gern den Mantel des Schweigens legen möchte.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn es um den Erhalt von mehreren tausend Arbeitsplätzen geht und die Regierung aus unserer Sicht zu wenig tut – zumindest ist es für uns nicht erkennbar –, dann muss das Parlament die Verantwortlichen in die Pflicht nehmen.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist der beste
Weg, den Unternehmen zu schaden.
Sie haben keine Ahnung!)

– Es ist unredlich, Herr Kollege Bandmann, uns vorzuwerfen, dass wir die Angelegenheit hier im Landtag thematisieren. Wo ist denn Ihr Beitrag zur Unterstützung der Beschäftigten von Qimonda?

(Volker Bandmann, CDU:
Das ist purer Populismus!)

Wo ist denn der Beitrag der Koalition? Ich habe ihn nicht feststellen können.

Ich möchte auch noch etwas auf das Argument erwidern, dass alles im Geheimen verhandelt werden müsse und hier weder Details noch Varianten diskutiert werden könnten. Für mich ist das Ausweichen, für mich ist das Flucht aus der Verantwortung. Wen wollen Sie denn damit schützen? Die Aktienkurse? – Die können doch wohl nicht mehr tiefer fallen. Sie sind bereits im Keller.

Selbstverständlich – Frau Runge hat darauf hingewiesen – geht es uns überhaupt nicht um das Offenbaren sämtlicher Geschäftsgeheimnisse. Aber Sie müssen doch als Regierung einen Kurs verfolgen, und dieser muss erkennbar sein. Sie müssen sagen können, wie Sie die Beschäftigten unterstützen wollen. Aber genau dieser Kurs ist gegenwärtig, für uns jedenfalls, nicht erkennbar. Auch deshalb haben wir den Berichtsantrag gestellt.

Wir von der Opposition, darauf ist hingewiesen worden, sitzen nicht am Verhandlungstisch. Dennoch hat Kolle-

ge Zais in seinem Eröffnungsbeitrag vier konkrete Optionen für eine Lösung genannt. Ich erwarte, dass sich die Regierung und auch der Ministerpräsident dazu äußern.

Sie halten offenbar Ihnen vorliegende Gutachten unter Verschluss. Sie enthalten dem Parlament wichtige Informationen vor, und ich füge hinzu: Selbst in den nichtöffentlich tagenden Ausschüssen haben Sie wichtige Fragen unbeantwortet gelassen.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Am Ende – darum sprechen wir auch darüber – geht es im Zweifel um den Einsatz von Steuergeldern in dreistelliger Millionenhöhe. Deshalb muss der Landtag aus unserer Sicht an der Entscheidung beteiligt werden, und anders als bei Herrn Kollegen Rasch ist unser Vertrauen in die amtierende Regierung durchaus begrenzt. Deshalb können und wollen wir dem Kabinett keinen Blankoscheck ausstellen.

Wir verlangen daher, dass die Kernaussagen vorliegender Gutachten oder Expertisen den Abgeordneten wenigstens in den nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse vorgestellt werden. Wir verlangen, dass die Regierung heute klar Position bezieht, also nicht nur fabuliert, sondern an der Seite der Beschäftigten steht, wirklich helfen will und im Landtag darlegt, was sie konkret in den nächsten Wochen zu tun gedenkt. Wir verlangen außerdem, dass neben dem Wirtschaftsminister auch der Ministerpräsident heute hier das Wort ergreift. Herr Tillich, Sie können sich nicht immer wegducken, wenn es schwierig wird. Sie wollten der Regierungschef dieses Landes sein, dann machen Sie die Angelegenheit Qimonda endlich auch zu Ihrer Chefsache!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Klar ist natürlich: Der Erhalt der Arbeitsplätze bei Qimonda – darin stimme ich allen zu, die das gesagt haben – ist nicht allein Aufgabe der Regierung oder des Parlamentes. Selbstverständlich ist auch Infineon gefordert. Erfolg wird sich letztlich aber nur dann einstellen, wenn alle Seiten konstruktiv zusammenarbeiten. Dazu sage ich: die medialen Wortgefechte der letzten Tage waren in der Tat wenig hilfreich. Es geht bei Qimonda selbstverständlich nicht um eine Rettung um jeden Preis, aber es geht um den Erhalt möglichst vieler Arbeitskräfte und -plätze, und es geht in letzter Konsequenz um die Zukunft der Mikroelektronik am Standort Dresden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn wir diesen Standort erhalten wollen – und ich habe niemanden gehört, der das in Zweifel gestellt hat –, dann müssen wir Qimonda helfen und zumindest die Forschungs- und Entwicklungspotenziale dauerhaft in unserer Region halten. Dies sicherzustellen ist nicht allein die Aufgabe der Regierung oder der Koalition, es ist unser aller Verpflichtung. Deshalb dürfen wir, meine Damen und Herren, die Beschäftigten von Qimonda nicht hängen lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Was hat unser Sachsen doch für eine großartige Industrietradition! Wenn man an den Maschinenbau denkt, dann denkt man an Hartmann in Chemnitz und bei Automobilbauern an Horch in Zwickau, oder wenn ich an die Mikroelektronik denke, dann denke ich an Konrad Zuse, einstmals geboren in Hoyerswerda, den Erfinder des ersten elektronischen Rechners; an Nicolaus Joachim Lehmann, kaum jemandem bekannt: Er lehrte und forschte an der TU Dresden. Herr Gerstenberg, Entschuldigung, ich weiß, Sie verstehen etwas vom Fach. Oder denken wir an Robotron.

Als sich der frühere Firmenchef von AMD zu Dresden bekannt hat, hat er sehr deutlich gemacht, warum. „It's all about people“ – jawohl, genau deshalb, wegen dieser hoch qualifizierten, fachkompetenten Menschen haben sich AMD sowie andere Unternehmen hier in Dresden niedergelassen.

Und heute geht es wieder um die Menschen. Dies stelle ich voran, weil mir das so wichtig ist. Ich möchte auch gleich sagen: Es schmerzt schon, wenn sich das Unternehmen Qimonda gerade im laufenden Prozess von 950 Beschäftigten trennen muss. Ich will jetzt nicht auf die Ursachen eingehen, aber Qimonda ist ein leistungsfähiges Unternehmen der Mikroelektronik und stellt Speicherchips her,

(Einzelbeifall bei der CDU)

übrigens nicht nur für die Anwendung in PCs, sondern zum Beispiel für Server, für Handys, für unterschiedlichste Anwendungen.

Aber eines steht auch fest: Qimonda hat eine Mutter. Herr Apfel versteht davon sowieso nichts; er hat ja gesagt, wir hätten es angesiedelt. Aber Infineon hat Qimonda als Einzelunternehmen abgespalten und Qimonda quasi die Sparte Speicherchips verordnet. Das ist vor einigen Jahren gewesen. Aber eines steht auch fest: Infineon hält 77,47 % der Aktien an Qimonda, und dabei gilt natürlich, wie in unserer Verfassung bereits festgeschrieben: Eigentum verpflichtet. Darauf haben wir mit dem Ministerpräsidenten bereits hingewiesen, und ich denke, das war sicherlich legitim und an der richtigen Stelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte, teilweise geprägt von hoher Fachkompetenz der Abgeordneten, hat bereits deutlich gemacht: Das Problem bei den Speicherchips besteht darin, dass wir momentan einen massiven Preisverfall erleben. Dieser Preisverfall trifft übrigens alle Wettbewerber.

Wenn man sich den Markt oder die Wettbewerbssituation anschaut, so ist das relativ überschaubar. Es gibt fünf

Player. Man kann also von einem Oligopol sprechen. Ich möchte sie einmal nennen, weil es interessant ist: Samsung, aus der Unterhaltungselektronik sehr gut bekannt, der große Player, und Hynix; die beiden kommen aus Südkorea. Wir haben Elpida in Japan, Micron in den USA und Qimonda hier in Dresden, in Sachsen, in Deutschland, in Europa, das will ich ausdrücklich hinzufügen.

Wir haben dahinter sozusagen eine zweite Reihe von Fertigungsstätten, unter anderem bis vor Kurzem auch noch mit einer Beteiligung von Qimonda an dem Unternehmen Inotera. Diese Beteiligung ist gerade verkauft worden.

Nun kommen wir dazu, wie sich Preise entwickeln können. Das hat natürlich etwas mit Kostenstrukturen und dem Einsatz modernster Technologien zu tun. Hier sage ich ganz knallhart, und das ist eine sehr wichtige Feststellung: Qimonda hat momentan die Technologieführerschaft. Qimonda ist der Konkurrenz um anderthalb Jahre voraus; das muss man wissen. Das ist ein gewaltiges Pfund, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Linksfraktion)

Derzeitiger Stand der Technik sind die sogenannten Trench- und Stack-Technologien. Qimonda hat hier in Dresden die vom Abg. Rasch bereits beschriebenen Buried-Wordline-Technologien erfunden. Das ist eine herausragende, eine großartige Leistung der Forscher und Entwickler hier am Standort Dresden. Hut ab vor dieser gewaltigen Leistung, die sie dort gebracht haben! Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Technologie wird es ermöglichen, eine höhere Ausbeute an Chips zu erzielen, im Übrigen – gerade auch mit Blick auf die GRÜNEN, weil sie immer nachschauen, wie die energetische Bilanz ist – natürlich auch mit geringerem Energieverbrauch. Die Lean Technologie ist ein solch großes Zukunftsthema, gerade auch im Mikroelektronikbereich, weil sie zeitgemäß ist, nicht nur, weil wir Energie einsparen müssen, sondern weil wir mit höheren Verbräuchen rechnen müssen. Je leistungsfähiger die Chips werden, desto mehr Energie fließt zweifellos, und je besser wir in diesem Bereich sind, was den Energieeinsatz betrifft, umso besser ist das für die Zukunftsfähigkeit.

Der Sächsischen Staatsregierung ist es natürlich wichtig, dass wir hier am Standort Dresden nicht nur forschen und entwickeln, sondern für uns ist es ganz besonders bedeutsam, dass neben Forschung und Entwicklung hier auch die Fertigung stattfindet. Dies sichert nämlich in erster Linie die Arbeitsplätze, und im Übrigen ist es vom Mengenvolumen her genau das, was wir momentan noch brauchen. Das muss man im Zusammenhang sehen.

Ich will mir die Welt nicht so vorstellen, wie momentan auch in Großbritannien diskutiert wird, dass wir nur noch von Dienstleistung und Handel leben, Handel mit Produkten, die anderswo für uns produziert werden. Ich komme zu meinem früheren Beritt: Schauen Sie sich einmal LCD-TVs an. Wir haben in Deutschland mit Loewe, Metz

und Technisat vielleicht noch drei große Hersteller. Technisat hat gestern bekannt gegeben, dass es in Dresden 100 neue Arbeitsplätze schaffen werde. Hier wird modernste Satellitentechnik entwickelt. Sie wird unter anderem in Schöneck im Vogtland gebaut.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Wir haben auch TV-Produktion im sachsen-anhaltinischen Staßfurt – eine lange Tradition noch aus DDR-Zeiten. Dieses Unternehmen entwickelt hier in Dresden und baut im Osten. Hervorragend, kann ich nur sagen. Das macht deutlich: Man kann auch in diesem Segment erfolgreich für den heimischen, für den eigenen Markt produzieren. Es muss nicht alles eingeführt werden. Deshalb ist ja die Diskussion so fatal. Ich meine, man kann über Konsumgutscheine denken, was man will; aber, liebe Abgeordnete, man muss doch auch darüber nachdenken, welche Produkte man denn damit kauft,

(Robert Clemen, CDU: Japanische Autos!)

und es ist mir wichtig, dass diese Fertigung hier in Deutschland, in Europa stattfindet.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle also fest: Wir haben hier in Sachsen modernste Technologien. Wir haben wirklich hoch qualifizierte, leistungsfähige und -willige Mitarbeiter, und jetzt müssen wir die Finanzierung klären. Ich sage – auch im Hinblick auf die Finanzierung –: Da ist zunächst einmal die betriebswirtschaftliche Betrachtung des derzeitigen Vorganges. Aber man sollte nicht vergessen, welche große volkswirtschaftliche Bedeutung die Mikroelektronik am Standort Dresden hat, und Qimonda war bisher ein sehr großer Gewerbesteuerzahler für die Landeshauptstadt. Im Moment ist es etwas schwieriger, wenn man keine Erlöse bzw. Gewinne macht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Qimonda verdienen nicht schlecht, sogar sehr hohe Gehälter.

Das heißt am Ende auch, dass sie hohe Steuern zahlen, und sie zahlen auch in die Sozialversicherungskassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt aber auch Sekundäreffekte für die Dienstleistungen und den Handel. Hier ist ein Nukleus entstanden, den es zu pflegen gilt.

Ich komme zur industriepolitischen Bedeutung. Die Mikroelektronik als Schlüsseltechnologie hat eine strategische Bedeutung. Deshalb werden die Amerikaner wahrscheinlich nie zulassen, selbst wenn die Kostenstruktur noch so schlecht ist, dass die Mikroelektronik aus den USA verschwindet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in Sachsen gelungen – das nicht nur in der Landeshauptstadt Dresden, sondern ich würde das Cluster weiter ziehen bis nach Freiberg und darüber hinaus –, dass wir das leistungsfähigste, dynamischste Cluster in der Mikroelektronik innerhalb Europas haben. Das ist eine großartige

Leistung gewesen, und das gilt es bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zu dem, was als Schwierigkeit in der Debatte formuliert wurde. Es geht um die Frage des EU-Beihilferegimes. Häufig wird darüber gesprochen, die Regelungen zu flexibilisieren, sozusagen in strategischen Branchen Ausnahmen zu bewilligen, die es innerhalb des europäischen Binnenmarktes sonst nicht gibt. Das ist sicherlich eine wichtige Diskussion. Ich würde mir aber langfristig wünschen – Herr Rasch, diesbezüglich haben Sie völlig recht –, dass dieses europäische Beihilferegime auf der ganzen Welt gilt. Mir fehlt aber derzeit der Glaube, dass wir uns gegen die Amerikaner und die Asiaten durchsetzen können. Deshalb müssen wir mit dem klarkommen, was wir momentan haben. Deshalb führen wir intensive Gespräche mit der Europäischen Kommission.

In der Debatte wurde sehr wohl darauf hingewiesen. Wir haben uns beraten lassen und gutachtliche Stellungnahmen eingeholt. Ich will sehr deutlich sagen: Wenn ich überlege, welche Geschäftsinterna darin stehen, dann bitte ich um Verständnis, dass wir dieses Gutachten nicht ausbreiten können.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: „Ausbreiten“ hat niemand gesagt! Es geht um die Kernaussagen!)

– Wenn Sie mir zugehört haben, dann haben Sie einige Kernaussagen des Gutachtens vernommen. Ich wollte es freundlich formulieren.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Klar ist doch eines – –

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

– Frau Lay, Sie haben Geburtstag. Vielleicht gehen Sie ans Mikrofon, wenn Sie eine Zwischenfrage haben.

(Caren Lay, Linksfraktion: Sie können mir auch so zum Geburtstag gratulieren!)

– Ich habe Ihnen schon heute Nacht, Quatsch, gestern Abend gratuliert.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion –
Zurufe von der Linksfraktion: Ah!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Klar ist eines für uns: Der Freistaat Sachsen hat mitgeholfen, dass sich die Mikroelektronik hier prächtig entwickeln kann. Deshalb ist es notwendig – das sage ich sehr deutlich in Richtung derer, die die Adressaten sind –, dass die Fördermittel zweckentsprechend verwendet werden. Darauf hat der Steuerzahler und darauf haben Sie als Abgeordnete ein Recht. Das behalten wir im Auge.

Aber eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss unser gemeinsames Ziel sein: die Sicherung des Mikroelektronikstandorts Sachsen einschließlich Qimonda und der Erhalt von Tausenden von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Diesbezüglich dürfen wir nicht nur die Arbeitsplätze direkt im Unternehmen sehen, sondern das hat enorme Effekte für die Zulieferstrukturen. Deshalb muss man darauf hinweisen, dass sich diese Effekte potenzieren. Auch das sollte man immer im Auge behalten, wenn man sich nur an Qimonda festbeißen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es finden derzeit fortlaufend Beratungen statt. Wir sprechen auch mit Vertretern der Europäischen Kommission und der Bundesregierung. Derzeit ist es so: Wir räumen die Terminkalender frei; wenn sich Gesprächsangebote abzeichnen, dann machen wir das und nehmen die Termine wahr. Wir haben das auch gestern im Sächsischen Landtag gemacht. Wir haben uns mit den Spitzen von Infineon und Qimonda getroffen. Es war eine gute Atmosphäre. Wir wurden auch nicht gestört. Es waren sehr konstruktive Gespräche mit den Führungsspitzen von Infineon und Qimonda im Sächsischen Landtag.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Mit welchem Ziel ist die Frage! – Stefan Brangs, SPD: Was ist das für eine Frage?)

– Mit dem Ziel, sehr verehrter Herr Hahn, dass wir die Arbeitsplätze und den Standort erhalten.

(Wortwechsel zwischen den Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion, und Stefan Brangs, SPD)

Bis auf wenige Ausnahmen möchte ich feststellen, dass wir eine sehr sachliche – –

(Anhaltender Wortwechsel zwischen den Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion, und Stefan Brangs, SPD)

– Ich weiß, Sie müssen sich aufregen. Wir alle müssen aber an dieser Stelle einen kühlen Kopf bewahren. Das ist mir besonders wichtig.

Ich möchte mich ausdrücklich bei den meisten Rednern, die hier gesprochen haben, bedanken. Erstens waren sie fachlich sehr kompetent und zweitens haben sie die Situation mit dem nötigen Augenmaß dargestellt. Das schafft Vertrauen. Ich danke allen, die zum Ausdruck gebracht haben, dass sie der Sächsischen Staatsregierung vertrauen. Für mich ist das eine Bestärkung in meinem Engagement für die Erhaltung des Standortes und für die Rettung der Arbeitsplätze.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und vereinzelt bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist hier vorn zuweilen

etwas hektisch gewesen. Herr Wirtschaftsminister, ich danke Ihnen. Sie haben eine Antwort gegeben, wenn auch nur symbolisch. Deshalb möchte ich trotzdem allen sagen: Wir haben nie – besonders an Sie, Herr Rasch und Herr Brangs – verlangt, dass wir die Verhandlungsunterlagen bekommen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Genau!)

Wir wollen wissen, wohin die Richtung geht, mit welchem Ziel diese Regierung ein Konzept von Infineon, Mutter, oder Qimonda, Tochter fordert. Das hat Herr Rasch wahrscheinlich immer noch nicht verstanden. Welches Ziel und welches Konzept? – Noch einmal.

(Zustimmung der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Wir werden darüber in den Ausschüssen beraten. Herr Brangs, Sie wissen, im Wirtschaftsausschuss wurde mit Hinweis auf den Datenschutz immer viel verschwiegen. Es wurde nichts gesagt. Deshalb bleiben wir an dem Thema dran.

Ich habe noch eine letzte Bemerkung an Herrn Brangs.

(Stefan Brangs, SPD: Wer?)

– Herrn Braasch!

(Caren Lay, Linksfraktion: Er hat die Namen zusammengezogen!)

– Entschuldigung! Eine Bemerkung an Herrn Rasch. Wenn Ihnen die Fachargumente ausgehen – natürlich sind wir als Parlament eine politische Institution und keine Hightech-Ingenieurfirma –, dann stellen Sie Links und Rechts gleich und versuchen so zu flüchten. Das lassen wir aber nicht zu.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Andrea Roth, Linksfraktion)

Eine solche Verleumdung über diese Methoden, sich dem wirklichen Problem, das, was wir mit dem Berichtsantrag gestellt haben, zu entziehen, das finde ich politisch – na ja, ich will mich jetzt nicht übergeben – einfach schwach.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das sind die alten Methoden ihrer ewigen rechthaberischen Politik. Darauf werden wir uns nicht groß einlassen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, weil es auch in der Debatte keine – das konnte ich jedenfalls nicht feststellen – großen Meinungsdivergenzen gab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag in Drucksache 4/13930 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Deutsche Sprache ins Grundgesetz!

Drucksache 4/8236, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion NPD. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP und die GRÜNEN. Herr Abg. Gansel, ich erteile Ihnen das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den Verfassungen von 17 der insgesamt 27 EU-Staaten wird die Landessprache ausdrücklich erwähnt und als schutzwürdig erachtet. Im Grundgesetz, das nach überwiegender Ansicht die Verfassung der BRD darstellen soll, ist das bis heute nicht der Fall.

Aus diesem Grund hat die NPD-Fraktion bereits im März 2007 die Forderung des „Vereins Deutsche Sprache“ aufgegriffen und den Antrag gestellt, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine entsprechende Ergänzung des Grundgesetzes einsetzen möge. Die NPD wünschte, den Satz „Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist deutsch“ in das Grundgesetz aufzunehmen.

(Beifall bei der NPD)

Leider sah Justizminister Geert Mackenroth in seiner Stellungnahme vom 22.03.2007 „... derzeit keinen Handlungsbedarf“.

Nun, anderthalb Jahre später, sieht aber offensichtlich die immer noch konservativ geprägte Parteibasis der CDU Handlungsbedarf, um unsere deutsche Muttersprache vor Überfremdung, Verhuzung und Primitivisierung zu bewahren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Da müssten Sie verhaftet werden!)

Auf dem jüngsten Bundesparteitag der CDU in Stuttgart nahmen die Delegierten mit großer Mehrheit den Antrag des CDU-Landesverbandes Saarland an, das Bekenntnis zur deutschen Sprache ins Grundgesetz aufzunehmen und damit Schutz und Pflege der deutschen Kultursprache mit Verfassungsrang auszustatten.

Damit zeigte die konservative Delegiertenschaft ihrer Parteispitze die kalte Schulter und überstimmte Kanzlerin Merkel, die das Bekenntnis zur deutschen Sprache partout nicht im Grundgesetz sehen will. Merkels Mediendackel Ronald Pofalla eilte noch zum Saalmikrofon – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte mäßigen Sie sich!

Jürgen Gansel, NPD: Ronald Pofalla eilte noch zum Saalmikrofon, um die Parteitagsrevolte zur Rettung des sprachlichen Kulturerbes niederzuschlagen. Der CDU-Generalsekretär bot schließlich den windelweichen

Kompromiss an, dass der Antrag der Saarländer der Bundestagsfraktion der CDU/CSU zur Diskussion zugeleitet wird, wo das ganze Anliegen still und leise beerdigt werden sollte.

Aber die CDU-Basis überstimmte nicht nur diesen feigen Gegenvorschlag des Parteivorstandes. Sie votierte auf ihrem Parteitag am 2. Dezember für einen Sprachschutzantrag, wie ihn die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag im März 2007 fast wortgleich gestellt hatte.

Die NPD-Fraktion will mit ihrem neuerlich eingebrachten Antrag dem CDU-dominierten Sächsischen Landtag die Gelegenheit geben, das Votum des CDU-Parteitages zu bekräftigen, um Angela Merkel damit parlamentsseitig deutlich zu machen, dass man in Sachsen die deutsche Sprache für ein ganz wichtiges, vielleicht das wichtigste Kulturgut hält, das es vor vielfältigen gesellschaftlichen Angriffen zu schützen gilt.

Die Zustimmung müsste der CDU-Fraktion leichtfallen. Schließlich waren auch CDU-Abgeordnete dieses Hauses Parteitagsdelegierte und haben in Stuttgart für das Bekenntnis zur deutschen Sprache im Grundgesetz gestimmt. Diese Abgeordneten sollen heute zeigen können, wie ernst sie es mit dem Schutz unserer Muttersprache nehmen. Deshalb beantrage ich namens der NPD-Fraktion schon jetzt namentliche Abstimmung.

(Stefan Brangs, SPD: Komiker! –
Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Nun gibt es allerdings nicht nur restkonservative Christdemokraten, sondern auch den multikulti-seligen nordrhein-westfälischen „Integrationsminister“ Armin Laschet, der als CDU-Mann meint, dass man Schutz und Pflege der deutschen Sprache nicht ins Grundgesetz zu schreiben brauche, weil das Ganze ja „eine Selbstverständlichkeit“ sei.

Vor 40 Jahren, also vor Beginn des massiven Ausländerzuzugs und der restlosen Öffnung der BRD für die amerikanische Kommerz-Unkultur, war ein grundgesetzlich verankerter Sprachschutz in der Tat noch überflüssig, weil Deutsch damals eine selbstverständlich gebrauchte und noch intakte Alltagssprache war.

Heute aber, wo in der Bundesrepublik laut dem Statistischen Bundesamt 15,3 Millionen Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund leben – also jeder fünfte Bewohner der Bundesrepublik nicht-deutscher Herkunft ist –, läuft unsere Sprache Gefahr, in einem babylonischen Sprachgewirr unterzugehen oder zumindest zu primitivisieren.

Erst vor Kurzem diagnostizierte der Berliner Linguistikprofessor Norbert Dittmar eine „dauerhafte Veränderung“

der Sprachgewohnheiten in Deutschland und eine Verkümmern von Wortschatz und Grammatik.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

– Herr Porsch, Sie können gleich noch etwas sagen. Halten Sie erst einmal die Luft an! – Der zitierte Wissenschaftler macht für diese Verkümmern der deutschen Sprache ausdrücklich den „Einfluss von Migranten“ verantwortlich und warnt vor einer „reduzierten Mischsprache“.

Wer sich vom Zustand unserer Sprache ein gruseliges, aber leider zutreffendes Bild machen will, der möge einmal der Alltagskonversation in der Multikulti-Hauptstadt Berlin lauschen. In der Stadt, in der eine Rütli-Schule einen Ausländeranteil von 80 % und die Eberhard-Klein-Oberschule in Berlin-Kreuzberg einen Ausländeranteil von 100 % aufweist, steht die deutsche Sprache bereits jetzt auf weitgehend verlorenem Posten.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Besser als 100 % NPD!)

Neben der sogenannten Kanak-Sprache junger Ausländer – das ist übrigens keine NPD-Formulierung, sondern sie stammt von Sprachwissenschaftlern –, mit der in westdeutschen Großstädten immer mehr deutsche Jugendliche infiziert werden, ist unsere Sprache durch vermeidbare und geradezu blödsinnige Anglizismen bedroht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie sollen sich bitte ein wenig mäßigen, Herr Gansel!

Jürgen Gansel, NPD: Das sogenannte Denglisch, transportiert über Medien und Werbewirtschaft, sorgt für einen deutsch-englischsprachigen Kauderwelsch, der kaum noch zu entschlüsseln ist und mit der Sprache eines Kulturvolkes nicht mehr das Geringste zu tun hat.

Mit Blick auf die sogenannte Kanak-Sprache und das sogenannte Denglisch sei daran erinnert, dass Sprache irgendwann einmal als Kommunikations- und Verständigungsmittel zwischen Menschen gedacht war.

Die NPD sieht den Bestand der deutschen Sprache zu Beginn des 21. Jahrhunderts als gefährdet an und fordert, wie der CDU-Bundesparteitag, eine Grundgesetz-Erweiterung, die Deutsch als Amts- und Leitsprache unmissverständlich festschreibt. Zweckmäßigerweise wird der Verfassungszusatz mit dem Wortlaut „Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist deutsch“ als Grundgesetzartikel 22a eingefügt.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich nun auf die Debattenbeiträge und insbesondere auf den der CDU.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sollte sich nie zu früh freuen. Ich habe selten so viel Zynismus erlebt wie bei der Rede meines Vorredners.

Die Diskussion zur deutschen Sprache auf Bundesebene muss erlaubt sein. Es geht um Fragen des Grundgesetzes, um Fragen der Integration. Es geht auch um die Rolle der deutschen Sprache als gleichberechtigte Amtssprache in der Europäischen Union neben dem Französischen und dem Englischen.

(Beifall bei der CDU)

Sprache, meine Damen und Herren, ist mehr, als Informationen zwischen Menschen auszutauschen. Sie ist Mittel der Verständigung, die Möglichkeit, Emotionen, Gefühle, Sehnsüchte, Beschwerden und vieles mehr mit anderen Menschen zu teilen und in der eigenen Muttersprache, vielleicht auch in der Fremdsprache zu teilen.

(Zuruf des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Damit prägt Sprache die Seele des Menschen und hat Anteil an der Entwicklung der Kultur eines jeden Volkes.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Sprache bildet mit der Kultur eine wichtige Brücke zu anderen Völkern; denn nur wer seine eigene Muttersprache achtet, wird die Sprache des Nachbarn respektieren.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt natürlich auch für das Deutsche. Deshalb haben auch die Deutschen Verantwortung für ihre Muttersprache. Als fehlendes Selbstverständnis, etwas für die eigene Muttersprache zu tun, laufen Verantwortliche in Wirtschaft, Medien und Politik der Globalisierung ohne nachzudenken hinterher. Sie, die Globalisierung, galt als ein unaufhaltsamer Selbstläufer, der sich jeder gestalterischen Einflussnahme und Kritik entzieht. Sein geschichtliches Pendant, die Individualisierung, würde immer weiter voranschreiten und jede Art überindividueller und gemeinschaftsstiftender Identität, was eine Sprache ist, entwerten. Eine andere Sprache als Englisch hätte künftig allenfalls noch im Familienleben Bedeutung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schiemann?

Marko Schiemann, CDU: Bitte.

Dr. Martin Gillo, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege! Ist Ihnen auch bewusst, dass das erfolgreiche deutsche Automobilunternehmen Audi ganz bewusst Deutsch zur Konzernsprache weltweit erhoben hat?

Marko Schiemann, CDU: Es ist ein sehr gutes Beispiel, wenn ein deutsches Unternehmen das macht.

(Jürgen Gansel, NPD: Leider ein Ausnahmefall!)

Dennoch sage ich an meine Worte anknüpfend: Diesen Irrweg müssen wir beenden. Sprache gehört nicht nur den Ökonomen. Deutsch ist die Sprache von Goethe, Schiller

und Emanuel Kant. Gotthold Ephraim Lessing mit seinem „Nathan der Weise“ gehört natürlich dazu. In Sachsen gehören Anton Günther und Lene Voigt unverwechselbar zu unserer sächsischen Muttersprache.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Sprache darf nie wieder – und das richtet sich auch in Richtung meines Vorredners – in die Hände von Diktatoren fallen. Der Nationalsozialismus hat neben dem vielfachen Völkermord

(Jürgen Gansel, NPD:
Alter Hut, das ist 63 Jahre her!)

großen Schaden an der eigenen deutschen Sprache hinterlassen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

An der eigenen deutschen Sprache und am eigenen Volk haben die Nationalsozialisten ohne Ende gesündigt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Gansel?

Marko Schiemann, CDU: Ich möchte weiter fortfahren.

(Jürgen Gansel, NPD: Feigling!)

Dabei wurde die Sprache verlottert, missbraucht für Denunziationen, für Marschbefehle, in Gaskammern – für Marschbefehle bis zum bitteren Ende des deutschen Volkes; selbst dafür wurde die deutsche Sprache missbraucht.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Roth?

Marko Schiemann, CDU: Von Frau Roth meinetwegen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, gut, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Danke, Herr Schiemann. – Könnten Sie, wie ich, den Abgeordneten der NPD-Fraktion das Buch von Klemperer „LTI“ empfehlen, damit sie dort nachlesen können, wovon Sie gerade gesprochen hatten?

(Gitta Schüßler, NPD: Das habe ich!)

Marko Schiemann, CDU: Ich kann jedem das Buch von Victor Klemperer empfehlen. Victor Klemperer hat zumindest in „LTI“ deutlich gemacht, wie diese Diktatur die Sprache missbraucht hat. Ich glaube, es lohnt sich, das zumindest nachzulesen.

(Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch die Frage von Herrn Gansel?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich gestatte keine Frage.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist feige, unter
Ihrem Niveau! – Stefan Brangs, SPD:
Hinsetzen, sonst klatscht es wieder!
Immer schön locker im Schritt!)

Ich gehe einmal davon aus, dass vielen nicht bekannt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren: Im Jahre 1936 wurde in Sachsen alles Schrifttum sächsischer Sprache vom nationalsozialistischen Reichsstatthalter verboten. Deshalb sage ich, es ist Zynismus, hier davon zu sprechen, die deutsche Sprache wiederzubeleben, so wie es die NPD-Fraktion getan hat.

(Jürgen Gansel, NPD: Haben Sie auch auf dem
CDU-Parteitag so argumentiert, Herr Schiemann?)

Für uns gilt natürlich: Jeder soll sich seiner Muttersprache so widmen, dass sie auch in Zukunft für die nächste Generation verständlich ist. Es lohnt, sich immer um die eigene Sprache zu bemühen. Dann wird auch jeder der anderen Sprache mit Respekt begegnen. Wir wollen das tun.

Dieser Antrag ist dazu nicht geeignet.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD
und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD: Haben
Sie auch auf dem CDU-Parteitag so argumentiert?)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Porsch, bitte; Linksfraktion.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist Strategie der NPD, den Artikel 2 Abs. 3 des Grundgesetzes scheinbarweise abzuschaffen. „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ – So steht es im Grundgesetz. Nichts davon dürfen wir Angriffen aussetzen lassen oder gar aufgeben wollen.

Die NPD betreibt ein übles Geschäft: Benachteiligende und bevorzugende Ungleichbehandlung wegen Abstammung, Herkunft, Rasse, Religion usw. ist der Kern ihrer Programmatik. Das hat schon ihr Wahlkampf anschaulich gezeigt, wenn man sich an die einschlägigen Plakate erinnert; und das verrät permanent ihre Sprache – ununterbrochen und in einer Brutalität, die man sich vor noch nicht allzu langer Zeit eigentlich für Deutschland nicht mehr vorstellen konnte.

Wir haben gerade wieder eine Vorstellung davon bekommen. Oder – um ein anderes Beispiel zu nennen – erst vorigen Monat wollten Sie die Benachteiligung wegen Glaubens hier in diesem Hohen Hause rechtfertigen, weil Sie eine Petition unterstützten, die den Bau von Moscheen untersagen sollte.

All das und noch mehr entzieht Ihnen, meine Dame und meine Herren rechts außen, jegliche Glaubwürdigkeit beim Eintreten für die deutsche Sprache.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Wenn es eine wirkliche Gefahr für unsere Sprache gibt, dann geht sie von Ihnen aus.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Porsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Schüßler?

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage; ich beschäftige mich hier ernsthaft mit der Sache.

(Lachen bei der NPD)

Herrn Gansels Beitrag hat gezeigt, wie gefährlich halbe Bildung ist.

(Alexander Delle, NPD: Schlechter Professor!)

Sie, meine Dame und meine Herren von der NPD, sprechen nach wie vor die Sprache des Dritten Reiches, die Sprache der Unmenschen.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie wohl nicht?)

– Nein, ich nicht!

Wir erleben es hier tagaus, tagein, und wer so spricht, der denkt auch so; und wer so denkt, will auch so handeln, und dagegen müssen wir antreten.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Mit der NPD kommen Trittbrettfahrer daher, die in einer ernsthaften Debatte um die Pflege und den Erhalt der deutschen Sprache nichts zu suchen haben.

Wir alle haben deshalb aber auch die Pflicht, wenn wir eine solche Debatte führen – ich führe sie gern –, sie so zu führen, dass die Trittbretter nicht von Fremdenfeinden und völkischen Paranoikern besetzt werden können.

Niemand kann bestreiten, dass die eine oder andere Sorge um die deutsche Sprache berechtigt ist. Niemand sollte dies leichtfertig abtun. Manchmal wundere ich mich schon, wie kämpferisch wir uns um den Erhalt von Flora und Fauna engagieren – zu Recht! – und wie gleichgültig wir uns aber meist gegenüber dem Schicksal der Sprachen in dieser Welt und auch gegenüber der eigenen Muttersprache verhalten.

Jede Sprache ist ein eigener, einmaliger und daher mit allen anderen gleichberechtigter Blick auf die Welt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Da sind die Worte „Kulturvolk“ und „Kultursprache“, die vorhin gefallen sind, ein Verstoß genau gegen diese Gleichberechtigung und ein überheblicher Anspruch.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN
und des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Wir sollten also keinerlei Sprachen leichtfertig gefährden, zerstören oder aussterben lassen.

Dass wir heute mit Problemen konfrontiert sind, die als Gefahr für die deutsche Sprache interpretiert werden können – das, meine Damen und Herren, war zu keiner Zeit anders. Dazu gehört zum Beispiel ein unangebrachter, soziale Ausgrenzung befördernder – das ist das Gefährliche –, meist von Eitelkeit und elitärer Einstellung geförderter Fremdwortgebrauch in der öffentlichen Kommunikation.

Ich selbst habe zum Beispiel auf einem großen deutschen Bahnhof erlebt, wie sich die Not zur Panik steigern kann, wenn man auf der Suche nach einer Toilette von den Wegweisern zum WC immer wieder an eine Stelle geführt wird, wo der Pfeil plötzlich in die andere Richtung zeigt, ohne dass man dazwischen das benötigte Örtchen hätte ausmachen können. Wer kann aber auch schon wissen, dass die menschliche Entsorgung des vielleicht bei McDonalds verzehrten Plastikfleisches gerade hinter der Tür mit der Aufschrift „McCleen“ zu verrichten ist? Und die „Ticketcenter“ schafft man Gott sei Dank bald ab, weil man die Fahrkarten demnächst nur im Internet bekommt.

Wo trifft man sich aber? Zum „Meetingpoint“ wird man vielleicht den Onkel aus Amerika bestellen können, die Großtante aus Buxtehude sollte man lieber zum Ausgang bitten.

Es ist tatsächlich viel Unfug zugange; und weil dem so ist, hat die PDS-Fraktion übrigens schon in der 3. Legislaturperiode einen einschlägigen Antrag gestellt, der mehr Sorgfalt und unter Umständen auch Regulierung im öffentlichen Sprachgebrauch verlangte. Die Antwort der Staatsregierung damals war dümmlich; aber lassen wir das Schnee von gestern sein.

Um gewalttätigen Gebrauch der deutschen Sprache anzuprangern, bedarf es freilich gar nicht des Fremden. Denken wir nur daran, welche Wortungetüme bürokratisches Streben nach wichtigtuersicherer Vollständigkeit täglich hervorbringt. „Wohngeldbewilligungsbescheid-ungültigkeitserklärung“ habe ich da aktuell im „Spiegel“ gelesen – ein gutes Beispiel aber nicht nur für Gewalt, sondern auch für die Beweglichkeit und für die Strapazierfähigkeit unserer Muttersprache.

Unfug darf aber nicht Anlass sein, gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten, sich beckmesserisch gegenüber Vorgängen zu verhalten, die eigentlich zum Alltag gehören, seit es Sprachen gibt. Das ist zum Beispiel das Auftauchen von zunächst fremdem Wortgut, wenn eine Sache aus der Fremde zu uns kommt, die wir noch nicht haben. Ich habe gerade von Toilette und WC gesprochen – verzeihen Sie mir die Verortung; aber es geht ja auch um einen braunen Antrag –:

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, Linksfraktion)

Das eine ist ein fremdsprachliches Wort, das andere eine Abkürzung für fremdsprachliche Wörter. Da waren uns halt die Engländer und die Franzosen mit der Sache

voraus, und als wir sie endlich zu benutzen lernten, übernahmen wir praktischerweise auch gleich die Benennung dafür. Das war mit dem lateinischen „murus“, das wir sprachlich zur Mauer machten, ebenso wie mit lateinisch „tegula“, das wir heute als Ziegel kennen. Die Germanen hatten nur die Wand – ein Gewinde aus Ästen, beschmiert mit Lehm. Im 17. und 18. Jahrhundert kam die Galanterie aus Frankreich, und sie sprach Französisch.

Aktuell ist das nicht anders mit der Computerterminologie, weil die Innovationen zumeist aus dem angloamerikanischen Raum kamen, auch wenn der Ur-Computer eigentlich in Hoyerswerda erfunden wurde, wie wir gerade gehört haben.

Aber zum Trost für die Deutschen: Aus der deutschen Sprache wurden im 19. Jahrhundert viele philosophische Ausdrücke übernommen. Aus verständlichen Gründen wurde andererseits in kaum einer Sprache das Wort „Reich“ übersetzt.

Man könnte weiter erzählen, über die mehr als 500 Wörter arabischen Ursprungs in der deutschen Sprache zum Beispiel, zu denen Admiral, Koffer, Mütze, Jacke und Joppe gehören. 500 Wörter! Das ist wahrscheinlich mehr, als der Durchschnittswortschatz von NPD-Mitgliedern.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Bei Fremdwörtern lassen die sich aber nicht lumpen. Im kurzen Text der Begründung des Antrags der NPD-Fraktion habe ich 23 Fremdwörter gezählt. Vorhin hat Herr Apfel ganz stolz von „oszillieren“ gesprochen. Von den Wörtern übrigens, deren fremde Herkunft nicht mehr zu erkennen ist, will ich gar nicht sprechen. Im Antrag ist von „Amtsdeutsch“ die Rede; das Wort „Amt“ kommt aus dem Keltischen.

Victor Klemperer – um darauf zurückzukommen – hat uns darauf hingewiesen, dass Nazis zwar gegen Fremdwörter kämpfen, solche aber in aufgeblasener Weise besonders häufig und meist unnötig oder gar falsch verwenden.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD
und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Fremdwort hin oder her – wir sollten uns an Goethe halten, der da sagte: „Die Gewalt einer Sprache ist nicht, dass sie das Fremde abweist, sondern dass sie es verschlingt.“ Insofern gehen Angst vor dem Fremdwort und Feigheit vor dem Fremden hier halt einfach in die Hose.

Sprachpflegerisches ist nirgends wirklich Gegenstand des vorliegenden Antrags. Der Antrag dient einzig und allein der Diskriminierung von Menschen ausländischer Herkunft und anderer Sprache. Dafür schrecken die Antragsteller – Frau Präsidentin, ich sage es gleich: jetzt wird es einen Moment herb, aber deutsch, und das soll ja nach Herrn Schiemanns Anspruch grundgesetzlich geschützt werden – vor keiner Blödeheit zurück.

Wer will denn ernsthaft behaupten, dass die von mir gerade angesprochenen Dinge von Zuwanderermilieus ausgingen? „Zuwanderermilieus“ steht auch in dem Antrag.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Milieus!)

Kein Internationalismus, kein Fremdwort, kein Modewort, kein Wortungetüm und keine zwecks Einbringung in die internationale Kommunikation in englischer Sprache abgefasste wissenschaftliche Publikation sind dem Einfluss von Migranten geschuldet. Auch nicht die gerade zum Jugendwort des Jahres gekürte „Gammelfleischparty“ für Tanzveranstaltungen von Menschen über 30

(Heiterkeit bei der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

oder das so abstoßende Wort für eine so schöne Sache – wir haben gestern darüber gesprochen –: „Verpartnerung“.

Es sind schon die Deutschen selbst, die ihrer Sprache manchmal Unzumutbares zumuten. Es sind auch vornehmlich die Deutschen, die ihre Sprache in ihrer ganzen Biegsamkeit, ihrer Fähigkeit zu provokanter Originalität und ihrer Anpassungsfähigkeit an neue Kommunikationsbedürfnisse nutzen und dabei natürlich auch verändern und weiterentwickeln. Das ist gut so und notwendig; denn nicht einmal in den innerschweizerischsten Kantonen kommt man mehr allein mit dem Althochdeutsch dortiger Dialekte aus.

Die Antragsteller schrecken vor Verfälschungen nicht zurück. Nie und nimmer hat ein Norbert Dittmar, den ich seit Langem kenne und mit dem ich gerade wieder zusammenarbeitete, mit seiner Feststellung der Entwicklung einer „Misch-Sprache unter dem Einfluss von Migrantenkindern“ den Gedanken einer Gefahr für die deutsche Sprache verbunden. Er sorgt sich vielmehr um diese Kinder, wenn sie auf den Gebrauch dieser Sprache reduziert würden.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wenn Sie alles zitiert hätten, was da bei „Focus-Online“ zu finden ist, wäre das auch deutlich herausgekommen. Sie haben Herrn Dittmar hier verfälscht in die Debatte gebracht.

Die Antragsteller entlarven sich aber auch. Ausgerechnet „Girls' Day“ und „Gender Mainstreaming“ bringen Sie als Beispiele für gefährliche Anglizismen. Glauben Sie wirklich, wir sind so doof und fressen diesen Apfel, um an seinem Griebsch zu ersticken? Hier stören Sie doch nicht die Wörter, hier stören Sie die Dinge, die Phänomene, die mit den Wörtern benannt werden!

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Sie werden diese aber mit dem Kampf gegen die Wörter nicht abschaffen. Da stehen schon wir auch noch davor.

(Alexander Delle, NPD: Langweilig!)

Würden wir den vorgeschlagenen Wortlaut für einen neuen Artikel 22a im Grundgesetz übernehmen, so würden auch anerkannte sprachliche Minderheiten – in Sachsen: die Sorben – endgültig ihrer Rechte beraubt.

In Österreich zum Beispiel gibt es einen Verfassungsartikel zur deutschen Sprache als Staatssprache. Ich will mich angesichts des in nationalen und regionalen Varietäten gesprochenen Deutsch jetzt gar nicht darüber auslassen, welches Deutsch dies ist; aber dafür gibt es Wörterbücher und -listen in der EU. Wichtiger ist Folgendes – weil Sie „genau“ sagen; Sie sollten immer genau lesen und nicht bloß die Hälfte; Halbbildung ist wirklich gefährlich –: Es steht an gleicher Stelle und in einem Satz in der Österreichischen Verfassung der ausdrückliche Hinweis, dass dadurch die Rechte der anerkannten Minderheitensprachen nicht berührt sind. Dann funktioniert es vielleicht.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Funktioniert es tatsächlich? Auch in Österreich kann man leider beobachten, wie wenig sich rechte, nationalistische Politiker um solche Artikel scheren. Der jüngst durch rücksichtslose Raserei und Alkohol im Straßenverkehr ums Leben gekommene Jörg Haider hat sich als Landeshauptmann selbst um ein höchstrichterliches Urteil nicht gekümmert und Slowenen stur ihre Ortstafeln verwehrt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz eine Geschichte aus den Anfängen der deutschen Sprache erzählen. Am 14. Februar 842 trafen sich zwei Enkel Karls des Großen mit ihren Gefolgschaften bei Straßburg. Sie hatten gerade ihren Bruder Lothar im Streit um die Aufteilung des Reichs Karls besiegt. Es waren Ludwig – mit Beinamen „der Deutsche“ – und Karl, den man den „Kahlen“ nannte. Karls Heer bestand aus Menschen mit Altfranzösisch als Muttersprache, Ludwigs Heer vornehmlich aus solchen, deren Muttersprache Rheinfränkisches Althochdeutsch war. Karl und Ludwig wollten im Angesicht ihrer Heere die Festigkeit und Fortdauer ihres Bündnisses gegen den dritten Bruder durch einen Eid bekräftigen. Im lateinischsprachigen Bericht eines Chronisten über diese Eide wird zum ersten Mal in der Geschichte von der „deutschen Sprache“ gesprochen, der „teudisca lingua“. Der eine Heerführer legte den Eid in Altfranzösisch – „romana lingua“ – ab, der andere auf Deutsch, eben in „teudisca lingua“. Jetzt kommt der Clou: Altfranzösisch sprach Ludwig der Deutsche, damit er vom Gefolge Karls verstanden werden konnte. Deutsch schwor Karl, damit ihn die Deutschen Ludwigs verstehen konnten. Die Eide wiederholten die Gefolge ebenfalls in der Sprache der jeweils anderen Seite.

Ich stelle für mich und für uns – auch in Richtung der EU übrigens – fest: Älteste europäische Tradition und verbunden mit den Anfängen der deutschen und der französischen Sprache ist die Achtung der jeweils anderen Sprache, ist der tolerante, rücksichtsvolle, entgegenkommende Umgang damit. Die Sprache des anderen zu sprechen, um verstanden zu werden, stand – vor der eigensinnigen Verteidigung des eigenen Idioms – an den Anfängen der französischen und der deutschen Sprache.

Ich für mich leite daraus ab: So wie unser Grundgesetz die Würde des Menschen, also die Würde aller Menschen, für unantastbar erklärt, so sollte es das unantastba-

re Recht auf Muttersprache sichern und nicht allein die deutsche Sprache schützen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN sowie der Abg. Heiner Sandig, CDU, und Dr. Jürgen Martens, FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Möchten Sie ein zweites Mal sprechen oder das Schlusswort halten?

(Jürgen Gansel, NPD: Ein zweites Mal!)

– Gut.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schiemann fing wirklich überzeugend und kulturpolitisch sattelfest, fast sogar kulturpatriotisch an zu reden. Doch dann machte er den unvermeidlichen Schlenker und glitt in die Untiefen einer Zeit ab, die 63 Jahre her ist. In den ersten fünf Minuten hatten Sie den ungeteilten Beifall der NPD-Fraktion sicher, aber dann haben Sie wieder einmal die alte, zerklüftete Schellackplatte des Dritten Reiches aufgelegt und damit Ihre fünfminütige Vorrede inhaltlich komplett entwertet.

Ich stellte mir an dieser Stelle die Frage, ob die Befürworter eines Sprachschutzes im Grundgesetz auch auf dem CDU-Bundesparteitag mit der NS-Keule traktiert worden sind, wie es der NPD-Fraktion hier geschah.

Ich habe mir auch die Frage gestellt, ob es im Parlament irgendeines anderen europäischen Staates denkbar wäre, dass so über ein Kernanliegen wie den Schutz der eigenen Muttersprache diskutiert wird. Ist es für Sie vorstellbar, dass in der französischen Nationalversammlung oder in einem französischen Regionalparlament – wenn die Franzosen den Sprachschutz nicht schon vor vielen Jahren gesetzlich verankert hätten – ein Franzose derart würdelose, auf kulturelle Selbstaufgabe gerichtete Reden halten würde? Niemals!

(Beifall bei der NPD)

Das ist kulturelle Selbstaufgabe, wie sie nur in dieser wirklich perversen Bundesrepublik Deutschland möglich ist.

(Proteste bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte! Das ist wohl – –

Jürgen Gansel, NPD: Parlamentarier haben sich nur noch die kulturelle Selbstaufgabe auf die Fahne geschrieben.

Um aber jetzt wieder von der von Herrn Schiemann aufgelegten Schellackplatte des Dritten Reiches loszukommen: Beim Redebeitrag der CDU hatte ich den Eindruck, es mit einem Déjà-vu zu tun zu haben. Ich

fühlte mich nämlich an die Patriotismusdebatte erinnert, die Matthias Röbber mit seiner Forderung ausgelöst hatte, an sächsischen Grundschulen Text, Geschichte und Singweise der bundesdeutschen Nationalhymne verpflichtend zu unterrichten. Sie erinnern sich alle noch, das war die interessante mit patriotischen Aufwallungen verbundene Landtagsdebatte vom November 2005, als der CDU-Patriotismusbeauftragte meinte durchs Land ziehen zu müssen, um der NPD ihre Wähler abspenstig zu machen. Das ist ihm augenscheinlich nicht gelungen, denn seit drei Jahren fungiert Herr Röbber nicht mehr unter dem Titel Patriotismusbeauftragter.

Kurz bevor in diesem Landtag über die Nationalhymne debattiert wurde, hatte die sächsische CDU einen Landesparteitag. Auf diesem Parteitag hat sie mit überwältigender Mehrheit für die Röbber-Initiative gestimmt. Gerade mal eine Woche später stellte die NPD-Fraktion im Landtag einen identischen Antrag, und siehe da, die Superpatrioten der CDU stimmten geschlossen gegen den NPD-Antrag, der sinnidentisch mit dem Antrag war, den ihre Parteifreunde eine Woche vorher auf ihrem sächsischen Landesparteitag selbst beschlossen haben.

Für uns ist es traurig zu sehen, dass Abgeordnete einer Regierungspartei ein solch weiches Rückgrat haben, ein Rückgrat wie Lakritze oder Bienenwachs.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie reden hier wie die Nazis im Reichstag!)

Der Beschluss des CDU-Parteitages – ich spreche jetzt nicht vom sächsischen Landesparteitag, dessen Ergebnis bekannterweise Ende 2005 durch die Landtagsabstimmung ad absurdum geführt wurde –, löste erwartungsgemäß Proteste bei den einschlägigen Lobbygruppen der sprachlichen Umweltverschmutzer aus.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, ich bitte noch einmal!

Jürgen Gansel, NPD: Die türkische Gemeinde lehnt die Sprachschutzinitiative des Bundesparteitages der CDU ab, weil sie angeblich die Ängste der deutschen Bevölkerung bediene. Und der Zentralrat der Muslime warf der Union den Rückfall in die Leitkulturdebatte vor. Wir sprechen von einer deutschen Leitkultur, an der sich sowieso kein selbstbewusster Moslem zu orientieren bereit ist.

Ungeachtet der Kritik der Türken- und Islamlobby tritt aber die überwältigende Mehrheit der Deutschen für die grundgesetzliche Verankerung der deutschen Sprache ein. Nach einer vom Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ in Auftrag gegebenen Umfrage des Institutes für TNS Infratest unterstützen geschlagene 78 % der Bundesbürger die Aussage, Deutsch soll als Staatssprache im Grundgesetz verankert werden.

Meine Damen und Herren! Vertreten Sie in diesem Hause doch ausnahmsweise einmal eine glasklare Mehrheitsmeinung der Deutschen. Zeigen Sie einmal, dass Sie wahre Volksvertreter sind und Volkes Wunsch nach Schutz und Pflege der deutschen Sprache ernst nehmen. Stimmen Sie ausnahmsweise einmal für einen Antrag der NPD, damit überall im Land auch in vielen Jahren noch deutsch gesprochen wird – und das vielleicht auch wieder in der Hauptstadt Berlin.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort gewünscht? – Möchten Sie das Schlusswort halten?

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

(Holger Apfel, NPD: Namentlich!)

Ja, ich weiß Bescheid. Es ist alles vorbereitet. Ich rufe nur noch die Drucksache auf, um die es geht, nämlich 4/8236.

Ich übergebe das Wort an meine Schriftführer.

Alexander Krauß, CDU: Aufrufliste zur namentlichen Abstimmung in der 126. Sitzung am 11. Dezember 2008 über Drucksache 4/8236, beginnend mit dem Buchstaben P.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Befindet sich noch ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete im Saal, die nicht aufgerufen worden sind? – Das ist nicht der Fall.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Mir liegt das Ergebnis der Abstimmung vor. Für den Antrag stimmten acht Abgeordnete und gegen den Antrag 91 Abgeordnete. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

(Beifall bei der SPD)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und – – Es gibt noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Bitte.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe deshalb gegen diesen Antrag gestimmt, weil er in meinen Augen eine schwere Diskriminierung derjenigen Sachsen ist, die sich zur sorbischen Sprache bekennen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Bedarf, zum Abstimmungsverhalten zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt noch einmal den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Aufbau eines leistungsorientierten sächsischen Stipendiensystems

Drucksache 4/13927, Antrag der Fraktion der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die FDP beginnt. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD und GRÜNE. Herr Abg. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Sachsen ist als Studienort offenbar nach wie vor beliebt“, so Frau Staatsministerin Dr. Stange in einer Pressemitteilung des Wissenschaftsministeriums vom 21. November 2008. Betrachtet man sich jedoch die aktuellen Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes, dann kommt man zu dem Schluss, Frau Ministerin, offenbar sind andere Bundesländer beliebter. Zwar erreicht die Studienanfängerquote im Wintersemester 2008/2009 mit 39 % einen Höchststand, die Bilanz für Sachsen ist jedoch ernüchternd.

Sachsen ist bundesweit Schlusslicht bei der Zahl der Studienanfänger. Neben Bremen ist der Freistaat Sachsen mit einem Rückgang von 2 % das einzige Bundesland, das weniger Studienanfänger verzeichnen muss. Das ist eine ernüchternde Bilanz, wenn man bedenkt, dass Sachsen im nationalen und im internationalen Bildungswettbewerb steht. Wie Sie, Frau Staatsministerin Stange, vor diesem Hintergrund auf den erfolgreichen Verlauf der Imagekampagne „Pack dein Studium“ verweisen, ist zumindest erklärungsbedürftig.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Aus eigener Kraft wird der Freistaat Sachsen den Ersatz bzw. Zusatzbedarf der kommenden Jahre beispielsweise an Ingenieuren, Ärzten und Lehrern nicht abdecken können. In diesem Zusammenhang sei zudem daran erinnert, dass sich Sachsen mit seiner Unterschrift unter den Hochschulpakt 2020 dazu verpflichtet hat, die Zahl der Studienanfängerplätze bei knapp 20 000 konstant zu halten.

Die Konsequenz aus diesen Zahlen sollte uns allen klar sein: Sachsen muss für in- und ausländische Studenten attraktiver werden. Um entsprechende Anreize zu schaffen, gibt es noch viel zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Eine wesentliche Grundlage, meine sehr geehrten Damen und Herren, für attraktive Studienbedingungen ist ein ausgewogenes Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden. Dieses setzt jedoch ausreichend vorhandenes Lehrpersonal voraus.

Bereits zum heutigen Zeitpunkt verfügt Sachsen im Ingenieurbereich mit rund 42 Studierenden pro Professor

über die bundesweit viertschlechteste Betreuungsrelation. Ein damit im Zusammenhang stehendes Problem ist die Studienabbrecherquote. Sie ist mit 40 % besonders hoch im Ingenieurbereich.

Von den rund 5 500 Studienanfängern der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften im aktuellen Wintersemester würden danach – rein statistisch – 2 200 Studenten ihr Ingenieurstudium nicht beenden.

Jährlich rund 2,2 Milliarden Euro – so schätzen Bildungsexperten – kosten bundesweit die Studienabbrecher an Universitäten und Fachhochschulen den Steuerzahler. Zudem beendete im Jahr 2007 nur jeder vierte Absolvent in Sachsen sein Studium in der Regelstudienzeit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie gestatten sicher die Zwischenfrage.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja, selbstverständlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Herr Dr. Schmalfuß, auf welche Gründe führen Sie denn die Studienabbrecherquote zurück?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Die Gründe, dass Sachsen eine relativ hohe Studienabbrecherquote hat, liegen zum einen darin, dass wir eine gering ausgeprägte Studienorientierung haben, ebenso wie die Berufsorientierung, und dass zum Beispiel an der TU Dresden in einer Erstsemestervorlesung im Bereich Informatik durchschnittlich 350 bis 400 Studenten sitzen. Das ist eine ungünstige Betreuungsrelation in der Vorlesung. Frau Staatsministerin Stange hatte gestern in der Haushaltsdiskussion angesprochen, dass wir eine relativ hohe Zahl von unbesetzten Professorenstellen haben, die ich bewusst in meine Rede nicht eingebaut habe, aber sie hat es angesprochen. Das alles sind Gründe, die wir im Interesse unserer Studenten verbessern müssen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ist noch eine Frage offen?

Dr. Simone Raatz, SPD: Darf ich eine Nachfrage stellen? – Das ist schön.

Ist Ihnen schon einmal zu Gehör gekommen, dass jemand sein Studium abbricht, weil er es nicht mehr finanzieren kann, dass es also auch Kostengründe sind, die dazu führen?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Das ist richtig. Ich bedanke mich auch für diese Frage. Einer der Gründe, weswegen die FDP-Fraktion den heutigen Antrag gestellt hat, ist, dass wir mit diesem Stipendiensystem besonders begabten Abiturienten in Sachsen die Möglichkeit geben wollen, elternunabhängig eine Studienfinanzierung umzusetzen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, wenn wir jedem, der studierfähig ist, die Möglichkeit einräumen können, unabhängig von der Einkommenssituation seiner Eltern ein Hochschulstudium erfolgreich zu beginnen. Deswegen haben wir den Antrag auf ein landesweites Stipendiensystem in Sachsen gestellt.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können trefflich darüber streiten, worin die Ursachen für diese bedenklichen Zahlen liegen. Die datenschutzrechtlichen Beschränkungen erschweren eine Analyse, warum die meisten Studenten ihr Studium nicht in der vorgesehenen Zeit absolvieren und in vielen Fächern eine hohe Abbrecherquote existiert. Die „Freie Presse“ deklarierte in ihrer Ausgabe vom 29. Oktober 2008 den Studenten in statistischer Hinsicht gar als „das unbekannte Wesen“. Ich gehe aber bestimmt nicht fehl in der Annahme, dass auch beim Studium finanzielle Anreize einen wesentlichen Leistungsanreiz darstellen. Frei nach Wilhelm Busch: Er fühlt sich wie neu gestärkt, als er so viel Geld bemerkt.

Mit unserem Antrag schlagen wir daher in Anlehnung an Überlegungen aus Nordrhein-Westfalen den Aufbau eines strikt leistungsorientierten Stipendiensystems vor.

Ich möchte kurz auf die Antwort zu einer Kleinen Anfrage „Abiturientenbefragung in Sachsen“, Drucksache 4/13661, von Frau Dr. Raatz eingehen. Danach verneinten laut einer vom Freistaat Sachsen beauftragten regelmäßigen Erhebung zur Studierneigung 36 % der befragten sächsischen Abiturientinnen und Abiturienten einen Einfluss von Studierkosten auf ihre Studienentscheidung. Weitere 25 % sehen nur einen gewissen Einfluss. Im Zeitvergleich spielen zudem BAföG-Mittel für immer weniger der zukünftigen Studierenden eine Rolle.

Vor diesem Hintergrund macht Ihnen, sehr geehrte Frau Staatsministerin Stange, die FDP-Fraktion heute ein nicht einmal unmoralisches Angebot. Erweitern Sie doch Ihre Argumentation „Studienanreize statt Studiengebühren“ einfach um das Motto „Leistungsanreize im Studium“. Betrachten Sie Geld einmal nicht vorrangig als Malus des Mangels, sondern als leistungsfördernden Studienbonus. Dass dafür ein entsprechender Bedarf besteht, ist nicht nur aus unserer Sicht unstrittig.

(Beifall bei der FDP)

Laut der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes bezogen beispielsweise im Jahr 2006 nur knapp 2 % der Studierenden in Deutschland ein monatliches Stipendium. Nicht umsonst beschäftigt sich daher auch die gemeinsame Wissenschaftskonferenz mit dem Thema „Förderung des Stipendienwesens an deutschen Hoch-

schulen“ und hat im April 2008 einen entsprechenden Sachstandsbericht zusammengestellt. Danach zielt das gegenwärtige sächsische Studentenwesen vorrangig auf Promotionsstipendien und ausländische Studenten ab. Insgesamt werden jährlich nur knapp 300 (!) Stipendien vergeben. Auch unter Berücksichtigung der Begabtenförderung des Bundes wird die Zahl der Stipendiaten überschaubar sein. Wir bezweifeln nicht die Bedeutung der aktuellen Programme. Allerdings sollte der verengte Fokus unbedingt auf einen größeren Personenkreis erweitert werden.

(Beifall bei der FDP)

In der mittelfristigen Ausbaustufe des von uns vorgeschlagenen Systems streben wir circa 10 600 Stipendien mit einem monatlichen Stipendium in Höhe von 300 Euro an. Daraus resultiert ein jährlicher Finanzbedarf von knapp 38 Millionen Euro, aufgeteilt zwischen Bund und Land Sachsen und ergänzt durch eingeworbene Mittel der Privatwirtschaft. Würde man ausschließlich von einer staatlichen Finanzierung in Anlehnung an den Bundesländer-Verteilschlüssel ausgehen, so ergäbe sich für Sachsen ein Finanzierungsbedarf von knapp 13 Millionen Euro. Bei Beteiligung der Privatwirtschaft reduziert sich dieser Betrag entsprechend. Zugegeben – eine Menge Geld, aber wie es immer so schön heißt: Bildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen. Allein das fragliche Werbeprogramm „Pack dein Studium“ kostet übrigens 2,3 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund relativiert sich der genannte Betrag.

(Beifall bei der FDP)

Zudem beweist die Koalition bei der Finanzierung eigener Anträge auch immer eine nahezu unbegrenzte Kreativität.

(Dr. Simone Raatz, SPD: Das stimmt!)

Beim Haushaltsantrag zur begrüßenswerten Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr, jährliche Zuschüsse von 300 Millionen Euro, heißt es lapidar: „Deckung Gesamthaushalt“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sächsischen Hochschulen wird ein erheblicher Teil des akademischen Nachwuchses für ganz Deutschland ausgebildet. Nicht umsonst wird Sachsen als Ingenieurschmiede Deutschlands bezeichnet. Insofern sollte eine Honorierung sächsischer Studierleistungen auch im Gesamtinteresse des Bundes liegen und eine entsprechende Finanzierungsbeitrag rechtfertigen. Für die Wirtschaft stellen Studenten zweifelsohne einen hohen symbolischen Wert in der Öffentlichkeit und darüber hinaus ein effizientes, weil frühzeitiges Instrument der Talentbindung dar. Dadurch können Sie dazu beitragen, dass eine möglichst große Zahl von Absolventen in Sachsen bleibt und so dem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird. Nach Leistungskriterien elterneinkommensunabhängig vergebene Stipendien dürfen allerdings nicht auf BAföG-Zahlungen angerechnet werden. Hier sind die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen kontraproduktiv und bedürfen einer Novellierung. Auch werden Unternehmen ausländische

Studierende nur dann unterstützen, wenn diese im Anschluss eine Bleibeperspektive haben.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Prof. Mannsfeld.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die verschiedenen Möglichkeiten zur Begleitung und damit zur Verbesserung der Studienbedingungen durch Leistungsanreize spielen – das ist ganz unbestritten – nach wie vor in unserer gegenwärtigen Situation eine wichtige Rolle. Nur muss man – das ist meine Meinung – die Dinge so realistisch einschätzen und beschreiben, wie sie wirklich sind.

Kollege Dr. Schmalfuß, die Betreuungsrelation in der Vorlesung zur Anzahl der Studenten ist nun gewiss kein Kriterium in dieser Richtung, weil in einer Vorlesung, wenn wir sie nicht verändern wollen – und wir wollen ja die deutsche Sprache, die uns eine Kommunikationsmöglichkeit bietet, auch nicht abschaffen –, immer nur einer am Pult steht, und es sind entweder 200 oder 50 oder 100 oder 800, die zuhören. Das hat mit Betreuungsrelationen nichts zu tun, und die Vorlesungen sollten wir doch so belassen, wie sie sind.

Grundsätzlich: Wenn wir Ihr Ansinnen – und ich halte das für eine verkürzte Darstellung – nur auf die Abbrecherquoten fokussieren, dann ist das Stipendiensystem nicht das Allheilmittel, diese Erscheinung, die wir beklagenswerterweise haben – das ist ganz unbestritten –, zu bekämpfen. Das ist wesentlich komplexer anzulegen als mit diesem einen Aspekt. Das alles soll nicht verkannt werden.

Vor diesem Hintergrund – Kollege Schmalfuß hat das ausgeführt – wünscht sich die FDP-Fraktion den Aufbau – wörtlich – „eines attraktiven und wettbewerbsfähigen Stipendiensystems“. Bei der einreichenden Fraktion stellt man sich nun vor – da muss ich wirklich sagen, man stellt sich das vor, denn man kann nicht sagen, dass die Realität ist –, dass die Mittel vom Bund, vom Land und von der sächsischen Wirtschaft kommen sollen und dass mindestens 10 % aller sächsischen Studenten mit einer Stipendienhöhe – und nun schauen Sie in Ihren Antrag! – von 300 Euro gefördert werden sollen.

Zunächst einmal nehme ich zugunsten der FDP-Fraktion an, dass man eine Stipendienhöhe von 300 Euro pro Monat gemeint hat. Denn da in der Drucksache nichts zum Zeitbezug steht, könnten natürlich auch 300 Euro pro Tag – da würde ich gern noch einmal Student sein wollen – oder auch nur 300 Euro im Jahr gemeint sein.

Aber abgesehen von diesem redaktionellen Mangel – vielleicht ist er Ihnen ja noch gar nicht aufgefallen – entbehrt der Antrag, für mich jedenfalls, weitestgehend des Realitätssinns. Denn erstens gibt es nach der Föderalismusreform – das sollte auch bei der FDP-Fraktion bekannt sein – keine Veranlassung für den Bund, sich

kurzerhand an einem solchen Landesstipendienprogramm zu beteiligen. Es könnten noch 15 andere Bundesländer das gleiche Ansinnen stellen. Wenn man annimmt, dass 10 % erst der Anfang sind, könnte man ausrechnen, wann der Bund pleite ist.

Zweitens. In Ostdeutschland so kurzerhand die Wirtschaft als Geldgeber zu vereinnahmen ist für mein Empfinden oberflächlich gedacht und fast fahrlässig, wenn man die objektiven Verhältnisse der sächsischen Wirtschaft berücksichtigt. Natürlich darf man die Wirtschaft nicht unberücksichtigt lassen, aber so eine saloppe Aufzählung von Geldgebern, die letztlich noch keine sind, hilft, glaube ich, dem Ansinnen nicht weiter.

Sie haben mich eines Besseren belehrt, Herr Dr. Schmalfuß. Sie haben nämlich doch durchgerechnet, was Ihr Ansinnen kostet. Ich war kurze Zeit der Meinung, dass Sie das gar nicht bis zu Ende multipliziert haben: 10 %, also rund 10 500 Studenten, je 300 Euro pro Monat sind im Jahr 3 600 Euro; das ergibt in der Tat die stolze Summe von knapp 38 Millionen Euro.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass es angesichts der allgemeinen Haushaltssituation jemand für realistisch hält, dass wir im Sinne dieses Antrages verfahren können; denn man beachte, dass die FDP-Fraktion mit den 10 % erst starten will. Also sind es im nächsten Haushaltsjahr möglicherweise schon 75 Millionen Euro; denn die Drittelung ist ja nicht realistisch, wenn das Land in Vorleistung gehen soll, und wir haben Belastungen, die – und das trifft meine Eingangsbemerkungen – eben nicht an der Wurzel des Problems ansetzen.

Daher meine ich, dass dem Antrag wegen fehlender Realisierungsmöglichkeiten – und das, wenn man so will, einen Tag nach der Verabschiedung des Haushalts für das Land! – bei dieser Größenordnung eigentlich nicht zugestimmt werden kann.

Meine Damen und Herren, das in der Regelstudienzeit absolvierte Studium bleibt natürlich ein wichtiges Ziel, auch um Fachkräftemangel zu vermeiden. Aber für Leistungsanreize sind in unserem Haushalt in Kapitel 12 07 Titel 681 21 Mittel zur Graduiertenförderung eingestellt. Auch die deutlich erhöhten BAföG-Sätze enthalten Leistungskriterien, die Stipendiencharakter haben. Die „Studienstiftung des deutschen Volkes“ vergibt etwa 10 000 Stipendien pro Jahr, sodass auch hier ein Anreizsystem besteht, das genutzt werden kann. Ich denke, auch die angesprochene Wirtschaft hat bereits eine Fülle von Privatstiftungen, die Stipendien vergeben, ins Leben gerufen. Aber sie wird sich kaum in einem Bundesland einfach an einem noch ungeklärten Projekt beteiligen.

Wichtiger wäre es meines Erachtens – darüber kann man ja einmal nachdenken –, dass bereits in den Abiturklassen bekannt ist, welche Stipendienmöglichkeiten es überhaupt gibt. Wenn der Erststudent an der Universität ankommt, weiß er darüber wenig und hat in der Anfangsphase

vielleicht auch noch nicht den richtigen Weg gefunden, wie er das in Erfahrung bringt. Hier wäre ein Betätigungsfeld für SMWK und SMK, eine Informationsmöglichkeit für die Gymnasien zu schaffen, um eine solche Überlegung in die Tat umzusetzen.

Aber zurück zum Antrag: Der vorgeschlagene Ansatz mit seinen – lassen Sie mich das so nennen – Fantasiezahlen und der völlig ungeklärten Finanzierungsgrundlage ist jedenfalls in dieser Form kein geeigneter Weg, um das durchaus erkannte Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte. Frau Abg. Werner.

Heike Werner, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Zur Debatte steht der Antrag der FDP zum Thema „Aufbau eines leistungsorientierten sächsischen Stipendiensystems“. Die Antragstellerin begehrt von der Staatsregierung die Erarbeitung und Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes. Weder der zuständige Ausschuss des Landtages noch das Parlament sollen über das von der Staatsregierung zu erarbeitende Konzept informiert werden, geschweige denn, dass eine Aussprache darüber vorgesehen ist. Die FDP stellt der Staatsregierung quasi einen Blankoscheck aus und verzichtet auf eine parlamentarische Behandlung des Konzeptes der Staatsregierung.

Vermutlich verzichtet sie deshalb auch auf eine Beantwortung ihres Antrages durch die Staatsregierung; denn zehn Tage nach seiner Einreichung am 1. Dezember steht der Antrag im Parlament auf der Tagesordnung. Die Eile geht hier auf Kosten der Seriosität, und schon deshalb müssten wir den Antrag ablehnen.

Dazu kommt aber auch die übliche Wettbewerbsrhetorik im Antrag. Das sächsische Hochschulwesen soll – wen wundert's? – mittels eines leistungsorientierten Stipendiensystems im nationalen und internationalen Umfeld attraktiver und wettbewerbsfähiger gemacht werden. Die Stipendien sollen – auch das überrascht bei der FDP nicht – leistungsbezogene Anreize für schnell und erfolgreich abgeschlossene Studien geben, und sie sollen leistungsstarke Absolventen frühzeitig an Unternehmen binden. Leistungsstipendien als Prämien für Tempo und Unternehmensbindung – mehr fällt der FDP, wenn es ums Studieren geht, wahrscheinlich nicht ein.

Ich erlaube mir, zur üblichen Wettbewerbsrhetorik einen Kommentar von Gesine Schwan zu zitieren, die bekanntlich Wissenschaftlerin und Hochschulpolitikerin ist und für das Amt der Bundespräsidentin kandidiert. Sie sagt: „In derselben Geisteshaltung wurde auch der Wettbewerb zum König. Er wurde gleichermaßen zum einzigen Motor und zugleich zum verbindlichen Maßstab von Bildung gekrönt. Leistung entsteht demnach nur durch Wettbewerb und zeigt sich, ohne dass man weiter nachdenken oder argumentieren muss, im Ranking. Wer auf Nummer 1 steht, muss einfach grandios und natürlich exzellent

sein. Wenn man sich von Nummer 44 auf Nummer 27 hochgearbeitet hat, ist man definitiv auf dem richtigen Weg. Ich fühle mich am wohlsten, wenn ich besser bin als alle anderen oder wenigstens zu den zehn Besten gehöre, von der Schule bis zur Hochschule. Mein Selbstwertgefühl steigt, je schlechter die anderen sind, denn nur daran misst sich das ja. Dass in einem solchen Klima kein Vertrauen gedeihen kann, liegt auf der Hand. Ob in der Schule, im Unternehmen oder zwischen den Banken – Gemeinsamkeit des Handelns ist allenfalls im Team gegen andere angesagt, um zu gewinnen, nicht wegen einer dringlichen oder womöglich alle einigenden Aufgabe wie dem Klimaschutz, nicht im Dienste eines Werkes, das so langfristig angelegt wäre, dass es erst der übernächsten Generation und nicht dem Ranking von morgen zugute käme.“

Ich entschuldige mich für das ausführliche Zitat und bitte um Verständnis. Ich denke aber, dass solche Töne in der Hochschuldebatte lange nicht zu hören waren und endlich wieder einmal angeschlagen werden sollten. Studieren lässt sich nicht auf Effizienz und Ranking reduzieren, auch wenn das manche gern so haben wollen.

Was das Stipendienwesen betrifft, so verhält es sich ja nicht so, als ob es da gar nichts gäbe. Der Freistaat Sachsen fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs – so wie andere Bundesländer auch – durch Promotionsstipendien, durch Graduiertenförderung, durch Wiedereinstiegsstipendien usw. Außer Länderstipendien gibt es noch Stipendien von nichtstaatlichen Stiftungen, von der Wirtschaft und vom Bund. Begabtenförderungswerke gewähren Stipendien und für beruflich Begabte gibt es auch extra Aufstiegsstipendien.

Von NRW wurde jüngst ein nationales Stipendiensystem ins Spiel gebracht. NRW hat vorgeschlagen, mithilfe eines bundesweiten Förderwerkes 10 % der besten Studierenden eines Jahrgangs mit einer monatlichen Leistungsprämie in Höhe von 300 Euro zu unterstützen. Davon haben Sie den Anfang wahrscheinlich abgeschrieben. Die Kosten sollen sich auch in diesem Modell die Wirtschaft, der Bund und die Länder teilen. Die Kritik auf diesen Vorstoß aus NRW war groß, und zwar wegen des Föderalismus.

Um sich einen systematischen Überblick über das Stipendienwesen zu verschaffen und seriös über dessen Qualifizierung beraten zu können, haben Bund und Länder also eine Arbeitsgruppe gebildet, die nun unter Vorsitz von NRW die Möglichkeiten eines Ausbaus des Stipendienwesens erörtern und dementsprechende Vorschläge erarbeiten soll. Ich denke, dem sollten wir nicht vorgreifen. Eile ist nicht geboten und ein Alleingang Sachsens scheint mir wenig sinnvoll, zumal wir gerade erst einen Haushalt für die kommenden beiden Jahre verabschiedet haben. Wir haben vor uns ganz andere Baustellen liegen; wir haben im alternativen Haushalt bereits darauf hingewiesen.

Grundsätzlich gilt für DIE LINKE jedoch: Solange die Aufnahme eines Studiums vom Geldbeutel der Eltern

abhängt, die Chancengleichheit also nicht gewährt ist, wie empirische Studien belegen, so lange verstärken Leistungsstipendien eher die sozialen Ungerechtigkeiten; denn sie kommen eher denen zugute, die ohnehin schon finanziell besser gestellt sind. Es sind über 50 % der Studierenden, die zusätzlich zum Studium arbeiten gehen müssen, um ihr Studium finanzieren zu können. Diese können dann natürlich weniger Zeit aufbringen, sich tatsächlich konzentriert ihrem Studium zu widmen.

(Beifall des Abg.)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wer Leistungsstipendien damit begründet, dass sie die Belastung durch Studiengebühren mildern, der sollte eben erst gar keine Studiengebühren einführen. Das ist ein zweiter Grund für uns, den Antrag der FDP abzulehnen.

Im Übrigen fordert DIE LINKE ein existenzsicherndes, elternunabhängiges BAföG für alle Studierenden. Das würde tatsächlich zum Gelingen beitragen. Außerdem hält es DIE LINKE in Sachsen für sinnvoller, anstatt einigen wenigen Studierenden mehr Geld zu geben, um sie zu einem schnelleren Studium zu veranlassen, das Geld direkt in die Hochschulen zu investieren, um die Lehrkapazitäten auszubauen und die Betreuungsverhältnisse zu verbessern.

Von Leistungsgerechtigkeit kann erst dann die Rede sein, wenn weitgehende Chancengleichheit unter den Studierenden besteht.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Liebe FDP-Fraktion, ich glaube, Ihr Antrag ist nicht der große Renner. Sie haben wahrscheinlich schon an meinen Vorrednern gemerkt,

(Stefan Brangs, SPD: Kann passieren!)

dass nicht uneingeschränkte Zustimmung zu Ihren Ideen vorherrscht.

(Zuruf von der FDP)

Frau Werner hat eben gesagt, dass die Idee nicht neu ist, sondern von Herrn Pinkwart und aus Nordrhein-Westfalen stammt. Doch dort herrschen prinzipiell andere Zustände, denn Herr Pinkwart hat festgestellt, dass mit der Einführung von Studiengebühren die Studierneigung der Abiturienten in Nordrhein-Westfalen abnimmt. Dann hatte er die glorreiche Idee, das Stipendiensystem neu zu ordnen und zu sagen: Wir wollen jetzt dieses leistungsabhängige Stipendium. Das soll nun die Lösung aller Probleme sein.

Ich denke nicht, dass das der richtige Weg ist. Wir haben ja im Hochschulgesetz – und das müsste Ihnen eigentlich in Erinnerung sein – die Studiengebührenfreiheit festge-

schrieben. Das, denke ich, ist schon eher der Weg. Was macht es für einen Sinn, ein Stipendiensystem mit 300 Euro ins Leben zu rufen und auf der anderen Seite Studiengebühren in Höhe von 500 Euro zu fordern? Das aber macht Ihre Fraktion.

Ich möchte das ergänzen, was Herr Dr. Schmalfuß hier erwähnt hat. Er hat die Entwicklung, die er in Nordrhein-Westfalen bemerkt hat, auf Sachsen transferiert und gesagt, dass alles ganz schlimm wäre und wir bei den Studienanfängerzahlen das Schlusslicht wären.

Meine Kleine Anfrage vom 02.12.2008 ist Ihnen sicher auch aufgefallen. Mit ihr habe ich, Bezug nehmend auf eine Abiturientenbefragung in Sachsen, wissen wollen, wie sich Studiengebühren auf die Studierneigung auswirken. Die Antwort macht deutlich, dass Studiengebühren auf 39 % der Schüler in Sachsen einen großen negativen Einfluss auf ihre Studierneigung haben würden. 25 % sehen immerhin noch eine gewisse Beeinflussung. Das macht deutlich, dass wir mit der Studiengebührenfreiheit, die wir im Hochschulgesetz festgeschrieben haben, dem entgegenwirken und auf dem richtigen Weg sind.

Ich bezweifle daher sehr, dass die Kombination von Studiengebühren mit einem leistungsfördernden Stipendiensystem unsere Hochschulen attraktiver macht und die unbedingt notwendige Erhöhung der Studienanfängerzahlen gewährleistet oder sogar, Herr Dr. Schmalfuß, wie Sie es dargelegt haben, die Abbrecherquote vermindert. Diesen Zusammenhang müssen Sie uns dann vielleicht noch einmal erläutern. Der ist mir nicht ganz aufgegangen.

(Beifall des Abg.)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ich denke, dass das Gegenteil der Fall ist. Gerade die jungen Menschen aus sozial schwächeren und damit zumeist bildungsferneren Haushalten, die verstärkt für ein Studium gewonnen werden müssen, werden durch Ihr System zusätzlich benachteiligt. Sie haben das auch schon angedeutet. Diese Art von Stipendien wird auf das BAföG angerechnet. Das beziehen aber immerhin über 40 % der sächsischen Studierenden. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage hat man sogar festgestellt, dass 50 % der Abiturienten, die sich zukünftig für ein Studium entscheiden, auf BAföG angewiesen sein werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Simone Raatz, SPD: Gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Frau Dr. Raatz, stimmen Sie mir zu, dass ich in meinem Redebeitrag gesagt habe, dass das Stipendium, das durch das landesweite Stipendiensystem gewährt wird, nicht auf das BAföG angerechnet werden soll und wir deshalb eine

Änderung der derzeitigen gesetzlichen BAföG-Regelungen benötigen?

Dr. Simone Raatz, SPD: Sie haben angedeutet, dass die Art des Stipendiums, das Sie wollen, auf das BAföG angerechnet werden würde, und wenn es Sinn machen sollte, Sie alle möglichen Regelungen treffen müssten. Das stimmt. Das haben Sie hier deutlich gemacht. Aber keiner weiß, wer diese Regelungen in welcher Art und Weise demnächst hier beschließen soll.

Ich stellte gerade dar, dass der Weg der SPD-Fraktion eher der ist, an der Studiengebührenfreiheit in Sachsen, die wir gerade ins Gesetz geschrieben haben, festzuhalten.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Stimmen Sie mir zu, dass das Thema der heutigen Debatte nicht die Einführung von Studiengebühren ist, sondern dass es darum geht, ob man ein Landesstipendiensystem in Sachsen auf den Weg bringt?

Dr. Simone Raatz, SPD: Da stimme ich Ihnen nicht zu. Für mich ist das eine Debatte, die durch das Hintertürchen vielleicht doch die Studiengebühreneinführung in Sachsen bringen soll.

Sie haben in Ihrem Antrag dargelegt, dass Sie gern die Wirtschaft mit ins Boot holen wollen. Herr Dr. Schmalfuß, Sie sind ja auch ein großer Verfechter des Industriemuseums in Chemnitz und der Ausfinanzierung dieses Museums, in die auch die Unternehmen einbezogen werden sollen. Ich frage Sie: Wer beteiligt sich daran? Wir haben die sächsische Wirtschaft gefragt, ob sie sich an dem wichtigen Thema „Darstellung der Industriekultur in Sachsen“ beteiligt. Da war der Wille sehr gering. Ich frage Sie deshalb, woher Sie die zahlungswilligen Unternehmen bekommen wollen, die zum Beispiel auch Studenten aus geisteswissenschaftlichen Bereichen unterstützen. Das können Sie uns hier vielleicht beantworten.

Wenn wir junge Menschen bewegen wollen, ein Studium aufzunehmen, dann müssen wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass für jeden, der dafür die Voraussetzungen hat, und zwar – auch Frau Werner hat darauf hingewiesen – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, Bildung und eben auch ein Studium möglich ist. Dazu zählen – ich will es gern wiederholen – für uns die Studiengebührenfreiheit, starke Studentenwerke und eben auch ein passfähiges BAföG.

Ich denke, wir sollten uns eher auf das BAföG konzentrieren und überlegen, ob das ausbaufähig und vielleicht auch in Ihre Richtung entwicklungsfähig ist. Für die SPD ist und bleibt das BAföG das zentrale Instrument, um im Bildungssystem Chancengleichheit herzustellen.

Ich habe bereits vorgestern in meiner Haushaltsrede erwähnt, dass die SPD auf Bundesebene nicht locker gelassen hat, bis das BAföG ab diesem Wintersemester

endlich um 10 % erhöht wurde. Das ist, das wissen wir, aber nur ein Schritt auf einem längeren Weg.

Es geht zukünftig vor allem darum, die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten zu erhöhen. Für uns heißt das beispielsweise, dass Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien auf dem Weg zum Abitur ab der 11. Klasse finanziell unterstützt werden sollen. Mittelfristig streben wir an, das Schüler-BAföG zu stärken. Auch die Altersgrenze für den Erhalt des BAföG muss nach oben korrigiert werden. Sie liegt derzeit bei 30 Jahren. Wir sollten beim BAföG den Weg dafür öffnen, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt im Leben ein Studium aufgenommen werden kann.

Wir müssen die Hochschulen auch für Fachkräfte ohne Abitur öffnen. Wir brauchen ein wesentlich durchlässigeres Bildungssystem. Es ist nicht einzusehen, warum wir Leistungs- und Begabungspotenziale beruflich erfolgreicher Frauen und Männer in Zukunft ungenutzt lassen sollten. Den ersten Schritt haben wir mit der Novellierung des Hochschulgesetzes bereits getan. Ein erfolgreicher Meisterabschluss qualifiziert zum Studium.

Wenn wir also an Unterstützungsmöglichkeiten denken, um mehr Sachsen für ein Studium zu begeistern, dann sollten wir – das ist meine Meinung – wirklich an die Erweiterung des BAföG denken und das auch veranlassen. Diese Erweiterung sollte die Chance für Studierwillige aus einkommensschwachen Familien erhöhen, zum einen überhaupt zu studieren und zum anderen nicht aus Kostengründen ein Studium abbrechen zu müssen. Diese Erweiterung sollte auch die Stärkung der Motivation bestimmter Studiengruppen für das Studium und darüber hinaus für bestimmte Fächer – ich erinnere hier nur an den Slogan „Mehr Frauen in die Naturwissenschaften!“ – zum Ziel haben.

Alles in allem werden wir Ihrem Antrag also nicht zustimmen. Ich möchte Sie eher dafür gewinnen, zukünftig an der Studiengebührenfreiheit festzuhalten.

Danke.

(Beifall bei der SPD,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Es folgt die NPD-Fraktion; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Auch die NPD-Fraktion wird diesen Antrag aus sozialpolitischen und hochschulpolitischen Gründen ablehnen. Ansonsten gebe ich meine Rede aber zu Protokoll.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Das ist aber schön!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das ging schnell. – Die GRÜNEN; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines muss ich der FDP zugestehen: Ihr Antrag zum Aufbau

eines Stipendiensystems passt sehr gut zur weihnachtlichen Stimmung

(Heiterkeit der Staatsministerin
Dr. Eva-Maria Stange)

und in die Zeit der milden Gaben und Geschenke, die sich bereits in der Haushaltsdebatte breitgemacht hatte. Vielleicht ist das auch der eigentliche Grund für die Eilbehandlung, die er hier erfährt.

Freilich ist weder die Forderung nach einem Stipendien-system noch die nach ausreichender Stipendienhöhe wirklich neu. Schon Martin Luther klagte: „Gott ist des Armen Vormund. Das weiß ich aus sicherer Erfahrung, der ich viel mehr verbrauche, als was ich von meinem Stipendium habe.“ Nun ist Luther sicherlich – außer vielleicht für die Katholiken unter uns – ein Erfolgsbeispiel des Stipendiensystems. Gleichwohl zeigt sein Beispiel auch: Stipendien sind bereits ein alter Hut. Das Prinzip ist erhalten geblieben. An die Stelle religiöser Erleuchtung und göttlichen Trostes ist in modernen Zeiten lediglich die liberale Leistungsethik getreten.

Nun ist gegen Stipendien an und für sich nichts zu sagen. Die verschiedenen Stipendienstifter machen sich verdient – und die Stipendiaten haben es sich verdient. Beide vereint allerdings wesentlich mehr als die zeitlich begrenzte Fördersumme. Stipendienprogramme sind in aller Regel verbunden mit einer intensiven, wertorientierten Bindung, angefangen von der Auswahl bis hin zu Stipendiatenseminaren und -netzwerken. Diese besondere Stärke macht zugleich deutlich: Stipendien sind die Ausnahme und nicht die Regel bei der Studien- und Promotionsfinanzierung. Gerade einmal 14 000 Studierende und 3 000 Promovenden werden derzeit durch die deutschen Begabtenförderwerke unterstützt. Heruntergerechnet auf Sachsen sprechen wir hier von Geförderten im Hunderterbereich. Das zeigt die Dimension, über die wir sprechen.

Gleichwohl halten wir die gezielte Vergabe von Stipendien für sinnvoll und notwendig. Das zeigt allein unser im Wissenschaftsausschuss eingebrachter Haushaltsantrag zur Erhöhung der sächsischen Graduiertenförderung.

Was will nun aber die FDP mit ihrem Antrag? Sie will ein leistungsorientiertes sächsisches Stipendiensystem aufbauen, das mittelfristig 10 % der Studierenden erreicht, sprich: über 10 000 Studierende. Das ist also mehr als eine Verzehnfachung der derzeitigen Förderzahlen. Dahinter steht ein finanzieller Aufwand von – Herr Prof. Mannsfeld, ich danke Ihnen; wir haben auch gerechnet, denn diese Zahl war nicht zu finden – 38 Millionen Euro jährlich, der von Bund, Freistaat und Privatwirtschaft getragen werden soll, ohne dass klar wäre, wer welche Anteile übernimmt. Woher das staatliche Geld kommen soll, sagt der Antrag selbstverständlich auch nicht. Vielleicht haben Sie deshalb bei der Haushaltsdebatte auf einen Änderungsantrag verzichtet. Wir halten fest: Hier steht das Problem Nummer eins: die Finanzierung.

Die Stipendien sollen unabhängig vom BAföG rein leistungsorientiert gezahlt werden. Dabei wird unterschlagen, dass das BAföG schon jetzt eine Leistungskomponente enthält, weil die Zahlungen nur erfolgen, wenn innerhalb der Regelstudienzeit studiert wird. Angesichts der schwierigen Studienbedingungen ist das in jeglicher Hinsicht eine Leistung.

Darüber hinaus ist aber unklar, ob das angestrebte Stipendiensystem überhaupt in sinnvoller Weise fördert. Wenn das Stipendium zusätzlich zum BAföG gezahlt wird, dann verfehlt es den eigentlichen Stipendienzweck der Grundfinanzierung. Da idealerweise die besten 10 % der Studierenden gefördert werden sollen, trifft es mit hoher Wahrscheinlichkeit genau diejenigen, die ohnehin aus einem bildungsnahen Umfeld mit hohem Elterneinkommen stammen.

Meine Damen und Herren von der FDP, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht: Das sind die Ergebnisse der Bildungsforschung. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden solche Stipendien diejenigen finanzieren, die es nicht unmittelbar brauchen. Wir sehen als Problem Nummer zwei eine drohende Fehlsteuerung.

Hinzu kommt ein weiterer Kritikpunkt: Die Stipendien sollen unter anderem durch die Wirtschaft finanziert werden. Im Gegenzug sollen sich die Stipendiaten nach ihrem Studienabschluss an die Unternehmen binden. Der Umkehrschluss lautet: Wer für Unternehmen nicht interessant ist, braucht sich für Stipendien à la FDP gar nicht erst zu bewerben. „Ökonomisch nutzlose“ Geisteswissenschaftler, „Orchideenfächler“ und andere fallen glatt durch den Rost. Effektiver kann man den ohnehin bestehenden Trend zur Vermarktlichung der Hochschulen nicht verschärfen. – Also, Problem Nummer drei: Ökonomisierung.

Folglich lautet unser Fazit: Das Stipendiensystem à la FDP hat keine seriöse Finanzierungsgrundlage. Es gibt, wem bereits gegeben wird, und es treibt die Ökonomisierung der Hochschulen voran. Das ist eine Bildungsfinanzierung, die wir nicht brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Abschließend noch einige Worte zur grundsätzlichen Problematik. Herr Dr. Schmalfuß hat es bereits erwähnt: Natürlich ist dieser Antrag keine Idee der sächsischen FDP-Fraktion, sondern Teil eines bundesweit angelegten Stipendienkonzeptes, das der nordrhein-westfälische Wissenschaftsminister Pinkwart verfolgt. Es ist Bestandteil einer Strategie der offenen Privatisierung der Studien- und Bildungsfinanzierung, die aus dem Dreiklang von Studiengebühren, Studienkredit und Stipendien besteht und die tendenziell das BAföG überflüssig machen soll.

Anders als bei liberalen Vordenkern, wie einstmal Ralf Dahrendorf, geht diese Philosophie nicht von Bildung als Bürgerrecht aus,

(Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Doch!)

sondern sie macht Bildung zum Markt, auf dem Studierende Kredite für den Erwerb ihres Humankapitals aufnehmen und dafür wiederum bezahlen oder bezahlt werden.

(Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:
Das ist doch gar nicht wahr!)

Diese neoliberale Philosophie, die Leistung mit ökonomischer Leistungsfähigkeit und Wert mit Verwertbarkeit verwechselt, erleidet gegenwärtig gerade Schiffbruch. Dementsprechend zum Scheitern verurteilt ist das Konzept der Bildungsfinanzierung, das diesem Antrag zugrunde liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wir brauchen heute mehr denn je eine größere öffentliche Verantwortung und einen gründlichen Umbau der individuellen Bildungsfinanzierung. Wir müssen jedem Bildungsteilnehmer einen elternunabhängigen Unterhalt sichern, und das weder als Kredit noch als Almosen sowie unabhängig vom Alter und vom gewählten Bildungsgang sowie der Fachrichtung. Einen entsprechenden Antrag dazu haben wir bereits in den Landtag eingereicht.

Unsere Fraktion wird den vorliegenden Antrag der FDP sowohl aus grundsätzlichen Erwägungen als auch aufgrund seines Inhaltes ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es seitens der Fraktionen den Wunsch nach weiterer Aussprache? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank, Herr Dr. Schmalfuß, für den Antrag. Die Reden der einzelnen Fraktionen haben meine kritische Haltung zu dem Vorstoß von Innovations- und Zukunftsminister Prof. Pinkwart aus Nordrhein-Westfalen bestätigt. Insofern, kann ich nur sagen, bin ich sehr dankbar für diese Aussprache, die heute anlässlich Ihres Antrages hier zustande gekommen ist.

Dieser Antrag ist weiß Gott nicht in der sächsischen FDP geboren worden, sondern liegt seit fast einem Jahr in der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, ausgehend von meinem Kollegen Pinkwart, vor und wird dort im Rahmen einer eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe – auf mehr konnte man sich nämlich bisher nicht einigen – bearbeitet. Ich wäre Ihnen sogar dankbar gewesen, wenn Sie diesen Antrag in den Ausschuss eingebracht hätten. Dann hätte ich im Wissenschaftsausschuss sicherlich etwas ausführlicher auf den erreichten Stand der Diskussion eingehen können, und vielleicht wäre es sogar möglich gewesen, kreative Anstöße für den weiteren Fortgang dieser Arbeitsgruppendifkussion zu geben, die

ja irgendwann auch einmal zum Ende geführt werden sollte.

Worum geht es dabei? Es geht Herrn Pinkwart darum, eine dritte Säule der nationalen Studienförderung einzuführen und damit jetzt offenbar auch die Länderparlamente zu befassen und Druck auszuüben, um bundesweit einen Wechsel in der Studienfinanzierung hinzubekommen – Herr Gerstenberg hat es gerade sehr deutlich gemacht –; denn das BAföG-System ist einigen in dieser Bundesrepublik schon seit ein paar Jahren ein Dorn im Auge. Ich unterstelle der sächsischen FDP nicht, dass sie das tatsächlich will; aber letztlich zielt der Antrag genau in diese Richtung.

Ein aus meiner Sicht wesentlich hilfreicherer Vorgang wäre es gewesen, eine sachliche Diskussion über die Weiterentwicklung der Studienfinanzierung in ihren drei Säulen, wie es gerade von Herrn Gerstenberg vorgetragen wurde, durchzuführen.

Ich gestatte mir noch eine Anmerkung vorab. Da das Hohe Haus gerade erst den Haushalt für die Jahre 2009/2010 beschlossen hat, will ich darauf hinweisen, dass die Umsetzung des Vorschlages von Herrn Pinkwart – hier eingebracht von der sächsischen FDP – den sächsischen Staatshaushalt 7 Millionen Euro zusätzlich kosten würde. Ich kann mich nicht erinnern, dass es im Rahmen der Haushaltsdebatte – auch hier im Parlament – einen Antrag der FDP gab, der dafür Sorge getragen hätte, dass wir das im Haushalt für die Jahre 2009 und 2010 absichern könnten.

Herr Schmalfuß, auf zwei Dinge möchte ich eingehen, die nichts mit der Diskussion über den Antrag der FDP zu tun haben. Zum einen geht es um Ihre Anmerkung „Schlusslicht bei der Zahl der Studienanfänger“. Offenbar haben Zahlen eine gewisse Faszination. Wenn Sie genauer hinschauen, Herr Schmalfuß, dann werden Sie sehen, dass wir schon bei der Hochrechnung zum 31. Oktober 2008 – nur um diese ging es, das sind noch nicht alle Immatrikulierten in diesem Wintersemester – bei einem Anfangsbestand von 20 500 Studierenden waren. Wir haben uns verpflichtet, die Zahl von 19 940 Studienanfängern im Jahre 2005 stabil zu halten. Ich glaube, man braucht keine großen mathematischen Kenntnisse zu haben, um festzustellen, dass wir dieses Ziel ein zweites Mal übertroffen haben.

Wir haben in den Jahren 2007 und 2008 mittlerweile 3 000 zusätzliche Studienanfängerplätze im Rahmen des Hochschulpaktes geschaffen. Wenn die Medien berichten – diesbezüglich gebe ich Ihnen recht –, Sachsen liege mit 2 % unter den Studienanfängerzahlen, dann muss man weiterlesen: Das waren die Studienanfängerzahlen des Jahres 2007.

Schlussendlich haben wir den Hochschulpakt bestens erfüllt, wir haben ihn übererfüllt, und das trotz weniger Stellen. Ich habe das gestern schon einmal gesagt. Ich gehe fest davon aus, dass wir auf dieser Grundlage und mit dem, was wir mit der Imagekampagne eingeleitet haben, im nächsten Jahr auch bei dem einsetzenden

demografischen Rückgang unsere eigenen Abiturientenzahlen erfüllen werden.

Ich will dazu noch eine Anmerkung machen. Aus qualitativen Gründen – auch auf diese sind Sie, Herr Schmalfuß, eingegangen – ist es gar nicht verantwortbar, dass unsere Hochschulen derzeit mehr als diese Zahl an Studienanfängern aufnehmen, zumindest nicht in der Mehrzahl der Studiengänge. Schon deshalb müssen wir eine höhere Anzahl von örtlichen NC-Fächern aufrechterhalten. Ansonsten müssten wir den Hochschulen wesentlich mehr Stellen zur Verfügung stellen.

Ich fasse zusammen: Erstens. Wir haben den Hochschulpakt bestens erfüllt, und auch unsere Imagekampagne wird in den nächsten Jahren ihre Wirkung zeigen.

Zweitens. Die Studienabbrecher haben nun weiß Gott nichts mit Ihrem Antrag zu tun. Sie wollen mit Ihrem Antrag 10 % der Leistungsfähigsten fördern. Das sind mit Sicherheit nicht die Studienabbrecher.

(Beifall der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD,
und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Das zeigt, man sollte in einen Antrag nicht alle Probleme der Hochschulen packen. Ich will gern über diese Fragen diskutieren, das ist gar keine Frage, aber bitte nicht alle Probleme der Hochschulen in einem Antrag verknüpfen.

Zurück zu Ihrem Antrag. Der Dresdner Bildungsgipfel hat in seinem abschließenden Papier unter dem Aspekt der Ausweitung der Zahl der Studierenden in Deutschland auf 40 % eines Jahrgangs einen bereits bestehenden Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz auf Druck von Nordrhein-Westfalen aufgegriffen. Dieser Antrag lautet wie folgt – ich will bewusst daraus zitieren, weil er die gesamte Tragweite der Arbeit der Arbeitsgruppe deutlich macht: „Bund und Länder werden Möglichkeiten des Ausbaues des Stipendienwesens für Studierende unter Einbeziehung der Wirtschaft und unter Prüfung der bisherigen Förderung erörtern und dazu sobald wie möglich Vorschläge erarbeiten.“

Es gibt einen zweiten Teil: „Sie werden darüber hinaus die Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung für Studierende prüfen.“

Das ist der Auftrag, den der Bildungsgipfel der GWK noch einmal erteilt hat. Es geht also nicht – auch das ist in Ihrem Antrag nicht beachtet worden – um ein sächsisches, sondern um ein bundesweites Stipendiensystem. Das ist der Hintergrund. Anders wäre eine Beteiligung des Bundes, wie in Punkt 3 Ihres Antrages gefordert, überhaupt nicht zu rechtfertigen.

Zweifelsohne ist es dringend notwendig, die Regelungen zur Ausbildungsfinanzierung für Studierende zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dazu stehen wir. Dazu bringen wir uns auch in der Arbeitsgruppe ein. Gerade mit der Einführung der Studiengebühren in Ländern wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg – Baden-Württemberg hat bereits eine Zwischenevaluierung durchgeführt – verschärft sich das Problem der sozialen

Selektivität beim Hochschulzugang. Während von 100 Akademikerkindern 83 eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, sind es bei Familien ohne akademische Tradition bundesweit nur 23 %.

Auf dieser Grundlage wird zu Recht festgestellt, dass das Rekrutierungspotenzial aus dem akademischen Bildungsmilieu ausgeschöpft ist. Hinzu kommt, dass Akademikerfamilien – das zeigt die von Ihnen schon zitierte Abiturientenstudie – selbst bei schlechten Abiturleistungen ein Studium der Kinder anstreben und dass sich Jugendliche aus nicht akademischen Haushalten – selbst bei Einser-Abitur – gegen ein Studium entscheiden, in der Regel aus finanziellen Gründen.

Das Bundesverfassungsgericht hat damals, als es das Hochschulrahmengesetz eingeschränkt hat, die Möglichkeit der Einführung von Studiengebühren ermöglicht, aber gleichzeitig mit einer sozial gerechten Studienfinanzierung verbunden, die es bis heute nirgends in Deutschland gibt.

Insofern versucht Nordrhein-Westfalen über den Weg eines bundesweiten – ich betone, eines bundesweiten und nicht eines nordrhein-westfälischen – neuen Stipendiensystems, an dem sich der Bund zu einem nicht unerheblichen Teil, nämlich zu 65 %, der staatlichen Mittel, beteiligt und das die Wirtschaft zu 50 % finanzieren soll, ein hausgemachtes Problem zu lösen; allerdings nicht einkommensabhängig, wie beim BAföG und wie es eigentlich notwendig wäre, um die soziale Benachteiligung auszugleichen, die auch durch die Studiengebühren zustande kommt, sondern leistungsorientiert und leistungsabhängig für lediglich 10 % der Studierenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rund 30 % aller sächsischen Studierenden an staatlichen Hochschulen haben im Jahre 2008 Ausbildungsförderung nach dem BAföG oder ein Stipendium erhalten. Dies ist eine soziale und bildungspolitische Spitzenleistung. Wir liegen damit – das kann man leicht am Bundesvergleich sehen – im oberen Teil der BAföG-Leistungen. Auch das ist ein Hinweis auf die soziale Zusammensetzung der Studierenden in Sachsen.

Dieser Anteil wird aller Voraussicht nach im Wintersemester 2008/2009 mit der Novellierung des BAföG, die ab 1. Oktober greift, deutlich ansteigen. Ich weise darauf hin, dass das BAföG-System, Herr Schmalfuß, ein Sozialleistungssystem ist und damit eine Anrechnung von Einkommen, auch von Stipendium, zwingend notwendig ist, eben weil es ein Sozialleistungssystem ist.

Das von Herrn Pinkwart vorgeschlagene System einer sogenannten dritten Säule der Studienfinanzierung würde für Sachsen Folgendes bedeuten – ich will noch einmal die Zahlen, die hier kursierten, etwas untersetzen und erläutern, wie wir darauf kommen: Es geht um 10 % der leistungsfähigsten Studenten. Wir haben derzeit 105 000 Studenten, die mit 300 Euro pro Monat finanziert werden sollen. Das ist eine leichte Rechnung: 38 Millionen Euro pro Jahr. Das Modell von Herrn Pinkwart – jetzt so schön mit ZEUS bezeichnet – sieht vor, dass davon 50 % von

der Wirtschaft und 50 % vom Staat kommen sollen, und zwar ähnlich wie bei der BAföG-Finanzierung mit 65 % vom Bund und mit 35 % vom Land. Unter dem Strich soll die Wirtschaft 19 Millionen Euro zahlen, der Bund 12 Millionen Euro und Sachsen 7 Millionen Euro.

Allein dieses Rechenbeispiel macht deutlich, welches Problem damit verbunden ist. Es ist ziemlich unwahrscheinlich, dass es den Hochschulen in Sachsen gelingen kann – auch das Modell von Herrn Pinkwart sieht vor, dass die Hochschulen die Wirtschaft dazu bringen, dass sie die Gelder akquirieren –, in dieser Größenordnung Geld aus den kleinen und mittelständischen Unternehmen, die in der Regel hier agieren, zu generieren. Große Unternehmen – über zwei Unternehmen haben wir heute bereits gesprochen –, von denen es in Sachsen nur sehr wenige gibt und die meisten ihre Headquarter nicht in Sachsen haben, finanzieren bereits heute eigenständig Stipendien oder Werkspraktika. Das können wir an allen Hochschulen beobachten.

Das Geld des Bundes würde also auf diese Weise, wie es im Modell von Herrn Pinkwart vorgesehen ist, vor allen Dingen dorthin fließen, wo Großunternehmen in der Lage und bereit sind, sich für ihren Nachwuchs zu engagieren, also nach Nordrhein-Westfalen.

Es kann nicht im Interesse Sachsens sein, dass Bundesgelder entgegen dem Verfassungsgrundsatz der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in dieser Art und Weise in der Bundesrepublik verteilt werden.

Allerdings profitieren BAföG-Empfänger in nur ganz geringem Maße von dieser zusätzlichen Förderung. Darauf muss ich nicht näher eingehen. Herr Schmalfuß, die Anrechnung von 300 Euro pro Monat auf das BAföG ist zwingend. Das heißt, BAföG-Empfänger hätten unterm Strich überhaupt nichts von diesem Anreizsystem.

Bereits heute gibt es verschiedene Begabtenförderungswerke. Auf diese möchte ich nicht näher eingehen. Ich will nur eines herausgreifen, nämlich die Studienstiftung des deutschen Volkes. Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist genau das System, das für Nordrhein-Westfalen und mit dem Antrag der sächsischen FDP angestrebt wird. Die Studienstiftung des deutschen Volkes speist sich zu überwiegenden Teilen aus Mitteln des Bundes, aus Mitteln der Länder und aus Wirtschaftsmitteln.

Leider ist der Anteil der Länder seit 1993 nicht mehr erhöht worden. Der Anteil Sachsens beträgt derzeit 155 000 Euro. Deshalb können Sie davon ausgehen, Herr Schmalfuß: Wenn wir Landesgelder zur Verfügung haben, um ein Stipendensystem in Richtung einer Begabtenförderung auszubauen, dann ist mein erstes Ziel, die Studienstiftung des deutschen Volkes – ein funktionierendes Begabtenförderungswerk – zu stärken und dort den Anteil des Landes entsprechend zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir den Anteil der Studierenden erhöhen wollen – das ist das Ziel, welches wir nicht nur auf dem Bildungsgipfel unterschrieben, sondern auch hier im Landtag mehrfach disku-

tiert haben –, dann müssen wir besonders bei den 30 %, die heute überwiegend aus finanziellen Gründen kein Studium aufnehmen, deren Ausbildungsförderung, deren Finanzierung verbessern.

Es sind bereits Vorschläge gemacht worden, gerade das BAföG-System zu verbessern. Ich erinnere daran, dass das BAföG eine Schülerkomponente hat, die Schüler in der 11. und 12. Klasse fördert. Diese Schülerkomponente ist in den letzten Jahren deutlich zurückgefahren worden. Aber hier liegt der erste Einstieg für einen Anreiz zu einem Studium. Menschen über 30, die ein Masterstudium nach einer beruflichen Phase anstreben wollen, mit BAföG zu fördern ist heute nicht möglich. Dass wir die Leistungskomponente im Rahmen des BAföG zum Beispiel durch höhere Teilerlasse der Darlehen ausbauen könnten – all das sind Vorschläge, die wir in die Arbeitsgruppe eingebracht haben und die es nicht notwendig machen, eine dritte Säule aufzubauen und ein bewährtes System zu zerstören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All diese Vorschläge sind nicht zum Nulltarif zu haben. Daher muss sehr genau geprüft werden, wie viel staatliches Geld für welche Verbesserung eingesetzt werden kann. Die Priorität der sächsischen Landesregierung, in meinem Ministerium, liegt darauf, weiterhin vor allem ein sozial gerechtes Finanzierungssystem für die Studienfinanzierung zu stärken und zu etablieren.

Um besonders leistungsfähige Studierende an die sächsische Wirtschaft zu binden, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, ist das stärkere Engagement der sächsischen Wirtschaft bei der Gewinnung und Förderung von Studierenden sehr wohl wünschenswert und wird von mir bei jeder Gelegenheit, bei jedem Gespräch mit der Wirtschaft angemahnt. Praktika, Büchergeld, Starterpaket oder – besser noch – bezahlte Werkspraktika sind sicher besser dafür geeignet, junge Menschen hier in Sachsen und an die sächsische Wirtschaft zu binden.

Aus meiner Sicht muss in jedem Fall klar sein, dass es nicht darum gehen kann, die bestehenden, bewährten Modelle der Ausbildungsförderung zu schwächen – das ist auch meine dringende Bitte an die FDP – und parallel ein Modell zu installieren, dessen gesellschaftliche, rechtliche und finanzielle Konsequenzen derzeit nicht geklärt sind und eher in eine gegenteilige Richtung laufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es nach den Ausführungen der Ministerin noch Aussprachebedarf der Fraktionen? – Nein, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schlusswort; Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei Frau Staatsministerin Dr. Stange und Herrn

Prof. Mannsfeld für ihre fachbezogenen Beiträge bedanken. Bei den anderen Rednern der Fraktionen verwundert mich natürlich schon, dass Sie, Frau Werner, den Klimaschutz ins Spiel bringen und Sie, Frau Raatz, über die mangelnde Finanzierung des Industriemuseums sprechen. Vielleicht sollten Sie mit Ihrer Oberbürgermeisterin, Frau Ludwig, sprechen, dass dort die entsprechende Finanzierung durch die Stadt Chemnitz sichergestellt wird. Herr Gerstenberg, Sie bemühen Herrn Luther. Sie alle haben nicht verstanden, worum es der FDP-Fraktion im Kern geht.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Es geht darum, dass wir eine zusätzliche, ergänzende Komponente zum BAföG schaffen wollen. Frau Staatsministerin, ich hatte auch gesagt, dass wir eine rechtliche Änderung brauchen, damit diese Stipendien nicht auf das BAföG angerechnet werden. Die Blickrichtung der FDP-Fraktion ist ja gerade – Frau Ministerin, Sie hatten es angesprochen –, dass sich 30 % der Abiturienten nicht für ein Hochschulstudium entscheiden, aus welchen Gründen auch immer. Einer der Gründe ist, dass eine Finanzierung nicht möglich ist.

Ich denke, dass solch ein Stipendiensystem in Sachsen die Möglichkeit schaffen würde, dass vor allem für begabte junge Menschen, die die Voraussetzungen für ein Hochschulstudium haben, die Aufnahme eines Studiums finanziell untersetzt werden kann. Gerade herausragende Leistungen im Abitur sollten belohnt werden. Da wäre ein solches Stipendiensystem als ergänzende Komponente genau das Richtige.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Ihre Argumentation, Frau Werner, nicht nachvollziehen. Sie sagen, dass solch ein Stipendiensystem die soziale Differenzierung verstärkt. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die sächsische FDP hat zum Ziel, dass wir gerade durch das Stipendiensystem allen Abiturienten, wenn sie begabt sind, den Zugang zum Hochschulstudium ermöglichen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Eines habe ich noch vergessen: Herr Prof. Mannsfeld, wir hatten vorhin davon gesprochen, warum wir das nicht in den Haushaltsberatungen beantragt haben. Der Grund liegt einfach darin: Gestern wurde der Haushalt durch die CDU/SPD verabschiedet. Das war ihr letztes großes Werk. Sie sind ab heute frei und können dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Das war das Schlusswort. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/13927 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer überschaubaren Anzahl von Zustimmungen ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Erklärung zu Protokoll

Jürgen Gansel, NPD: Hochverehrte Kollegen von der FDP, es muss doch schön sein, wenn man in zahlreichen Parlamenten in Fraktionsstärke vertreten ist. Dann ist die Arbeit nicht ganz so anstrengend und der Arbeitsaufwand nicht so hoch, als wenn man jedes Mal das Rad selbst erfinden müsste.

Die sächsische FDP lässt uns heute über einen Antrag debattieren, der bereits im November 2007 im liberalen Stipendienlabor in Nordrhein-Westfalen von der dortigen FDP in Gestalt ihres intellektuellen Leuchtturms Andreas Pinkwart zur endgültigen Reife gelangt war. In mehreren Pressekampagnen – darunter auch der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und im „Handelsblatt“ – trat er bislang an die Öffentlichkeit; im April 2008 trug er sein Begehren auch auf der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, GWK, vor.

Die Resonanz war wenig ermutigend. Da sich aber die FDP bereits weit vorgewagt hatte, sprach der nordrhein-westfälische FDP-Mann schließlich sogar davon, dieses Projekt – wenn nötig – allein durchzuziehen. Damit dies nicht passiert, werden jetzt wahrscheinlich die bundesdeutschen Länderparlamente, in denen die FDP noch vertreten ist, mit jeweils dem gleichen Antrag traktiert.

Auch dieses redundante Wiederkäuen des gleichen Problems in verschiedenen hochbezahlten Landtagen ist eine der Schwächen des hiesigen Föderalismus.

Was Sie, meine Damen und Herren von der FDP, unter dem Aufbau eines leistungsorientierten sächsischen Stipendiensystems verstehen, haben Sie in der Einbringungsrede verdeutlicht. Wir wissen, dass der einzige Rohstoff, der in Deutschland vermehrbar ist, die Bildung und Ausbildung junger Menschen ist. Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn mehr begabte deutsche Studenten in den Genuss deutscher oder sächsischer Stipendien kämen. Es wäre auch wünschenswert, wenn man dafür, wie der bereits zitierte Herr Pinkwart dem „Handelsblatt“ mitteilte, „ein paar Millionen in die Hand nehmen“ könnte, mit denen dann die Akademikerquote in der Bundesrepublik von heute gut 20 % auf 40 % eines Jahrgangs zu steigern wäre.

Ausgerechnet Herr Pinkwart und jetzt auch die sächsische FDP wollen nun als Ergänzung zum BAföG-System, das auf sozialen Kriterien basiert und gegenwärtig etwa 17 % der zwei Millionen Studierenden alimentiert, eine zusätzliche, leistungsbezogene Förderung in Form von Stipendien einführen. Einer der Gründe dafür soll der Anreiz

sein, das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.

Im Antrag können wir dazu erfahren, dass die Umstellung auf das Bachelor-/Master-Studienmodell zu steigenden Studienbelastungen geführt habe, vor allem was die Anwesenheit betrifft. Ganz vergessen wurde dabei zu erwähnen, dass gerade die Einführung der Studiengebühren ganz erheblich dazu beigetragen hat, dass ein erheblicher Prozentsatz der Studierenden nebenbei arbeiten muss.

Und wer hat in Nordrhein-Westfalen, wo der bereits mehrfach erwähnte Herr Pinkwart unter der hochtrabenden Bezeichnung „Innovationsminister“ firmiert, am 16.03.2006 dem Hochschulfinanzierungsgerechtigkeitsgesetz, auf gut Deutsch: der Einführung der Studiengebühren, zugestimmt? – Ihre Kollegen von der nordrhein-westfälischen FDP. Genau dieses Gesetz bezeichnete Minister Pinkwart als das fairste in Deutschland.

Ausgerechnet diese FDP, die mit solchen Gesetzen nicht nur für eine vermehrte Anwesenheit der Studierenden in den Hörsälen, sondern auch in Fabrikhallen und an Discounter-Kassen sorgte, will es jetzt Stipendien regnen lassen, damit sich wenigstens die Hochbegabten auf das Studium konzentrieren können.

In dem in Ihrem Antrag zitierten Sachstandsbericht der GWK lesen wir, dass das derzeitige sächsische Stipendienwesen vorrangig Promovenden sowie osteuropäische Studenten unterstützt. Es wäre aber zunächst vernünftiger, wenn man bei knappen Haushaltskassen die deutschen Studierenden unterstützen würde. Das hat auch nichts mit nationaler Verengung zu tun, denn es wird überall so gehandhabt, nur nicht in Deutschland. Sie werden einwenden, dass nur mit Stipendien ausländische Studenten nach Deutschland gelockt werden könnten, die wir angeblich so nötig bräuchten. Wenn das so wäre, dann müssten Stipendiennehmer aus Osteuropa vertraglich verpflichtet werden, zehn oder zwölf Jahre nach Abschluss des Studiums in Deutschland zu arbeiten, wie eine Zeit lang Studierende der Medizin, die den Numerus clausus nicht erfüllten und statt dessen einen Quotenplatz der Bundeswehr in Anspruch nahmen und sich verpflichten mussten, zwölf Jahre als Stabsarzt zu dienen.

Sie fordern, dass das von Ihnen konzipierte Stipendium unabhängig vom Elterneinkommen ausschließlich auf der Basis von Leistungskriterien zu vergeben sei. Meine Fraktion, die NPD, hält es nicht für sinnvoll, dass Studierende, deren Eltern problemlos – die Betonung liegt hier auf problemlos – ein Studium finanzieren könnten, in den automatischen Genuss eines Stipendiums kommen. Das ist kein Sozialneid, aber angesichts immer knapper werdender Haushaltskassen sollten staatliche Stipendien ausschließlich Bedürftigen zugute kommen.

Stiftungen der Parteien, Kirchen, Arbeitgeber und Gewerkschaften können da anders verfahren, und auch diese elf großen Begabtenförderungswerke erhalten 2008 immerhin 113 Millionen Euro.

Man merkt dem Antrag übrigens an, dass er schon längere Zeit in der Schublade verstaubte, bevor er jetzt in Sachsen wieder herausgehoben worden ist. Sie favorisieren in Ihrem Antrag ein Dreisäulenmodell aus Bund, Freistaat und Privatwirtschaft. Ein Engagement des Bundes wird aus Ihrer Sicht durch den Umstand gerechtfertigt, dass Sachsen einen erheblichen Teil des akademischen Nachwuchses für ganz Deutschland ausbildet. Da Ihr Projekt in allen Bundesländern umgesetzt werden soll, werden diese ihre Anträge natürlich ähnlich begründen, sodass dieses Argument nicht zieht.

Das Argument, dass ein schnell und erfolgreich abgeschlossenes Studium im Interesse der Wirtschaft läge, die deswegen bereit sein müsse, Stipendien zu vergeben, wirkt noch konstruierter. Gerade Sie behaupten doch immer zu wissen, wie Wirtschaft und Unternehmer ticken, und da schreiben Sie blauäugig, dass sächsische Unternehmen, deren Gewinne auf ganzer Breite zurückgehen, kräftig ins Stipendienfüllhorn hineinbuttern werden, damit Studierende zügig lernen.

Nein, wenn von Unternehmen Stipendien, insbesondere in den sogenannten MINT-Fächern, also den Bereichen Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Technik, in den Nachwuchs in Form eines Stipendienzuschusses investiert werden sollen, dann müssen diese Stipendiaten sich selbstverständlich vertraglich verpflichten, einen auch für den Stipendiengewährer lukrativen Zeitraum beim Unternehmen und damit auch in Sachsen zu bleiben. Denn gerade den Absolventen dieser Fachbereiche werden nach einem guten Abschluss ihres Studiums nicht nur deutschlandweit, sondern weltweit viele Türen offen stehen.

Vor diesem Hintergrund sollte sogar überlegt werden, ob ein Student, der auf Kosten des deutschen Steuerzahlers ein kostenintensives Studienfach absolviert, nicht für dessen Kosten aufkommen sollte, wenn er nach seinem Studium oder nur einer kurzen Arbeitsspanne das Land verlässt. Das wäre angesichts der hohen Auswandererzahlen ein Bereich, in dem Sie viel Geld für Stipendien zusammentragen könnten, und das wäre das Schließen einer Gerechtigkeitslücke, die für jedermann nachvollziehbar wäre.

Ihr Antrag ist überholt, nicht ausgereift und nicht sozial. Deswegen wird ihn meine Fraktion, die NPD, leider ablehnen müssen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

– Zukunftsbranche Ökologischer Landbau gezielter fördern

Drucksache 4/13928, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Ökologischer Landbau im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/11670, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können dazu sprechen. Wir beginnen mit den GRÜNEN als Ersteinreicher. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn uns der Antrag der Koalition und die um 17 Uhr verbreitete Pressemitteilung des Staatsministers darüber hinwegtäuschen möchten, stellen wir fest: Der ökologische Landbau wird immer noch stiefmütterlich behandelt.

(Caren Lay, Linksfraktion: So ist es!)

Wer die Staatsregierung zur Stiefmutter hat, der hat nicht viel Gutes zu erwarten. Für das gute Gewissen des Landwirtschaftsministers, der sich gern mit glücklichen Kühen auf Biohöfen fotografieren lässt, muss die Ökobranche genug herhalten. Gleichzeitig muss sie mit dem Abbau der Landwirtschaftsberatung in den Ämtern für Landwirtschaft und mit der Reduzierung der staatlichen Forschungsaktivitäten in Sachsen leben.

Ein weiteres Problem ist der Schmusekurs der Staatsregierung mit der Agrogentechnik. Ökologisch wirtschaftende Landwirte bekommen keine Unterstützung beim Schutz ihrer Produktlinien vor Einträgen von gentechnisch veränderten Organismen. Das Märchen von der friedlichen Koexistenz der Anbauformen wird hartnäckig aufrechterhalten, obwohl man im SMUL sehr wohl weiß, dass sich Auskreuzung und Verunreinigungen nicht verhindern lassen.

Während der Podiumsdiskussion „Gentechnikfreies Sachsen“, die ich am 26. November in Pillnitz moderierte, forderte ein Vertreter des SMUL das Entgegenkommen der Biobauern. Ein bisschen Verunreinigung lasse sich eben leider nicht verhindern. Meine Damen und Herren, ich frage Sie, wie der Ökolandwirt das seinen Kunden erklären soll.

Während also die Staatsregierung stark wachsende Branchen sonst schnell mit einem Clustermanagement beglückt und Fördermittel bereitstellt, macht sie sich im Fall der ökologischen Landwirtschaft nicht die Mühe. Ganz im Gegenteil: In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Umstellungsförderung gänzlich eingestellt. Die Folge war der oft als „Tillich-Knick“ bezeichnete Stillstand bei der Produktionsumstellung.

Meine Damen und Herren! Dass die Umstellung seit 2007 wieder gefördert wird und ab 2009 noch einmal erhöht werden soll, begrüßen wir ausdrücklich. Ich freue mich, dass es sich gelohnt hat, immer wieder auch an diesem Pult auf die eklatante Differenz zwischen Landesentwicklungsplan und dem tatsächlichen Handeln der Staatsregierung hingewiesen zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch, meine Damen und Herren, die Umstellungsförderung allein reicht nicht aus. Wir brauchen ein Maßnahmenpaket, das zum nachhaltigen Wachstum der ökologischen Erzeugung in Sachsen beiträgt. Warum? In Deutschland ist die Nachfrage nach Bioprodukten pro Jahr um rund 15 % – und das ist abgerundet – angestiegen. Biolebensmittel sind in allen Handelsketten gelistet und liegen voll im Trend. Durch die starke Nachfrage und das nicht ausreichende Angebot werden zunehmend Bioprodukte aus anderen Bundesländern nach Sachsen und aus dem Ausland nach Deutschland importiert.

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt nicht Gas geben, machen andere das Geschäft. Da reicht es eben nicht, einen Berichtsantrag zu stellen und die Staatsregierung zur Selbstbeweihräucherung aufzufordern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Das beginnt dann schon bei der Beantwortung der ersten Frage. Zwar wuchs von 2000 bis 2007 die ökologisch bewirtschaftete Fläche um 98 %. Das klingt ja total klasse, entspricht aber laut Statistik nur 3,14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt. Im Landesentwicklungsplan von 2003 war noch von 10 % der Fläche bis zum Jahr 2010 die Rede.

Auch die prozentuale Steigerung der Zahl der Betriebe, die ökologisch wirtschaften, um 66 % klingt toll. Damit haben wir in Sachsen nun 339 Ökohöfe, was knapp 5 % der landwirtschaftlichen Betriebe Sachsens entspricht. Ich erspare mir an dieser Stelle, die Augenwischerei weiter zu kommentieren.

Hier wurde offensichtlich nach dem Motto verfahren: Statistiken liefern die Fakten, mit denen die Wahrheit glaubwürdig verschleiert werden kann.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Wahrheit, meine Damen und Herren, ist weniger schmeichelhaft. Zwar arbeiten seit anderthalb Jahren Expertengruppen gemeinsam mit dem SMUL in dem Projekt „Landwirtschaft in Sachsen hat Zukunft“, in dem auch der Ökolandbau eine Rolle spielt; Informationen auf den Internetseiten des Freistaates sucht man jedoch vergebens. Folgt man dem angegebenen Link, erhält man folgende Information: „Die von Ihnen aufgerufene Seite existiert leider nicht auf dem Server des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.“ Was soll man dazu sagen?

Meine Damen und Herren! So sieht also die Zukunft der sächsischen Landwirtschaft aus Sicht des SMUL aus – nicht gerade sehr einfallreich.

Sucht man dagegen im Internet unter Ökolandbau allgemein, so erscheint bei Google bereits an achter Stelle ein Link, der zum Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen führt. Auf der Website des Zentrums liest man Folgendes: „Der Ökoring und die Verbände der Landesvereinigung Ökologischer Landbau Niedersachsen, Bioland, Demeter, Naturland und Ökoobstbau Norddeutschland, haben 2002 eine gemeinsame Trägergesellschaft gebildet.“ Und jetzt kommt es: „Das Land Niedersachsen unterstützt das Kompetenzzentrum im Rahmen von Projektförderung.“

Meine Damen und Herren, ich habe diese Stelle zweimal gelesen und mir dabei verwundert die Augen gerieben. In einem Bundesland, das von CDU und FDP regiert wird, gibt es ein vom Land unterstütztes Kompetenzzentrum für den ökologischen Landbau. Stellen Sie sich vor: Der Ökolandbau erfährt dort die Unterstützung derjenigen, die hier mit beiden Füßen auf der Bremse stehen, wenn es um konkrete Unterstützung der ökologisch arbeitenden Landwirtschaft geht.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Und wo ist die Sozialdemokratie?)

Doch was tut dieses Kompetenzzentrum, welche Aufgaben und Ziele werden mit ihm verfolgt? Es handelt sich hierbei um einen Dienstleister, der Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Handwerk, Verarbeitung und Handel berät, Vermarktungsprojekte initiiert und die Forschung im Bereich Ökolandbau koordiniert. Zusätzlich werden Seminare zu den Bereichen Anbau, Verarbeitung und Vermarktung angeboten sowie Beratungskräfte aus- und fortgebildet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, warum folgen wir in Sachsen nicht dem niedersächsischen Beispiel? Ihr Berichts Antrag stellt die Frage nach Möglichkeiten zur Unterstützung des ökologischen Landbaus. Bitte schön, mit unserem Antrag liefern wir Ihnen die Antworten.

Erstens. Zunächst braucht der Ökolandbau einen eigenständigen Haushaltstitel im sächsischen Haushaltsplan.

Zweitens. Ein Kompetenzzentrum nach dem Vorbild von Niedersachsen sollte in Zukunft die aktuellen Aufgaben der Branche erarbeiten und umsetzen. Unterstützung aus

einer Hand wird die positive Entwicklung der Branche ebenso beschleunigen wie die investive Förderung der Anschaffung von landwirtschaftlichen Geräten für den ökologischen Pflanzenschutz und die bodenschonende Bearbeitung.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, meine Fraktion wird Ihrem Antrag die Zustimmung nicht verweigern. Da unser Antrag dort beginnt, wo die Ideen der Regierungskoalition enden, freuen wir uns natürlich sehr auf Ihre Zustimmung. Wir können auch gern die Anträge fusionieren und im Paket gemeinsam abstimmen lassen.

Diese Zustimmung wäre gleichzeitig die Anerkennung der enormen Leistungen unserer sächsischen Ökobetriebe für Klima-, Landschafts- und Umweltschutz, für gesunde Böden, Wasser und Luft, für gesunde Ernährung unserer Menschen, für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume und für die Schaffung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen. Ich denke, das wäre gerade im Advent ein tolles Signal, das aus diesem Haus hinausginge.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Jetzt folgt die CDU-Fraktion; Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Endlich mal wieder ein Thema, bei dem jeder mitreden kann, nämlich Essen und Trinken – wenn es auch mit der Erzeugung schon wieder etwas schwieriger ist. Die Erzeugung oder der ökologische Landbau ist, wie wir alle wissen, eine ganzheitliche, moderne Form der Landwirtschaft oder der Landbewirtschaftung. Das Interesse daran nimmt ständig zu und die positiven Auswirkungen auf Boden, Wasser und – na, Klima lasse ich mal lieber weg – sind sicherlich unbestritten – unabhängig davon, ob man damit alle Menschen, die hier in Sachsen wohnen, bei hundertprozentiger Umstellung auf Ökolandbau auch entsprechend ernähren könnte. Das könnte man ja mal an anderer Stelle eruieren.

Wir haben dieser Wirtschaftsweise jedenfalls unabhängig davon seit Langem schon unsere besondere Förderung und Unterstützung angetan. Das drückt sich in bundesweit höchsten Fördersätzen für die Umstellung und Beibehaltung dieser Produktionsweise aus. Auch in der neuen Förderperiode werden wir die Option, die uns die EU gibt, die Landwirte 20 % über den akzeptierten Sätzen zu unterstützen, ausnutzen.

Die Zahlen wurden schon genannt. Nun kann man ja jede Statistik nach verschiedenen Richtungen interpretieren. Ich bin schon froh, dass Sie uns keine Fälschung oder Beschönigung unterstellen; trotzdem ist eine Steigerung um 100 % erst einmal nicht von der Hand zu weisen – wenn auch das Ausgangsniveau relativ niedrig ist.

Wir sind im Vergleich mit dem gesamtdeutschen Niveau so schlecht nicht. Das hat auch etwas mit den natürlichen Produktionsbedingungen zu tun. Gerade in Produktionsgebieten mit risikobehafteter Witterung kann man sich durchaus überlegen, seine Betriebsstrategie mehr auf

Prämien- als auf Ertragsoptimierung auszurichten, um immer ein gewisses Einkommen auf der sicheren Seite zu haben. Das erklärt zum Beispiel, warum in Brandenburg der Anteil an Ökobetrieben relativ hoch ist.

Ich möchte noch zum Ausdruck bringen, dass die Ökobetriebe in der Regel mehr Arbeitskräfte als konventionelle Betriebe benötigen. Da die Produkte der Ökobetriebe in der Region vermarktet werden, werden regionale Kreisläufe geschlossen. Für uns sind das keine Lippenbekenntnisse, sondern auch unsere neuen Förderrichtlinien drücken das aus. Großzügige Förderung ist das eine; die landwirtschaftlichen Unternehmer müssen das Angebot natürlich auch annehmen, und die Kunden müssen die Produkte im Laden kaufen. Wir haben dafür jedenfalls reichlich Geld in den Landeshaushalt eingestellt.

Man kann sich trefflich darüber streiten, was der bessere Weg ist: ein eigener Titel oder alle Maßnahmen unter einem großen Dach. Auf alle Fälle ist bis jetzt noch kein Fördermittelantrag mangels Geld oder mangels eines passenden Förderprogramms abgelehnt worden.

(Beifall des Abg. Thomas Schmidt, CDU)

Im Sinne eines Vorwurfs an uns wird immer wieder auf die Gentechnik verwiesen. Dazu möchte ich klarstellen: Welche gentechnisch veränderten Organismen werden denn im Freistaat Sachsen zurzeit angebaut? Um die 1 000 Hektar Mais. Sagen Sie uns einmal, wie viele Hektar Mais zurzeit im ökologischen Landbau angebaut werden – wir werden schnell feststellen, dass die Gefahr der Vermischung kaum gegeben sein dürfte.

Zur Statistik habe ich etwas gesagt.

Das angesprochene Kompetenzzentrum in Niedersachsen sollte noch einmal erwähnt werden. Es ist keine Einrichtung des Landes Niedersachsen, sondern eine Selbsthilfeeinrichtung der entsprechenden Verbände und wurde von diesen gegründet. Es steht unseren sächsischen Verbänden nichts entgegen, Ähnliches zu gründen. Entsprechende Fördermittelanträge werden von uns – sofern sie zu den Richtlinien passen, woran ich nicht zweifle – abgearbeitet. Über das Kompetenzzentrum in Niedersachsen wurden im vorigen Jahr ungefähr 500 000 Euro umgeschlagen. Wir können feststellen: Das ist zwar ein etwas anderer Weg, aber den Initiativen der Verbände sind auch hier keine Grenzen gesetzt.

Zum eigenständigen Haushaltstitel habe ich schon etwas gesagt. Nicht der Weg sollte das Maß sein, sondern wir sollten uns das Ziel vor Augen halten, nämlich den Anteil dieser Produktionsform zu steigern und ihm gute Wege in der Praxis zu ebnet.

Zunächst einmal bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die SPD-Fraktion wird durch Frau Dr. Deicke vertreten.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als Koalitionsfraktionen haben diesen Antrag gestellt, damit wir die Entwicklung des ökologischen Landbaues nicht aus den Augen verlieren und um beurteilen zu können, wie sich der ökologische Landbau unter den neuen Förderbedingungen entwickelt hat.

Für uns als SPD ist der ökologische Landbau ein umweltpolitischer Schwerpunkt. Das haben wir in diesem Hause immer deutlich gemacht. Dem ökologischen Landbau muss nicht nur deshalb Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten stetig steigt. Vor allem unter Umweltsichtspunkten hat der ökologische Landbau große Bedeutung. Ökologischer Landbau setzt auf Nachhaltigkeit. Nicht zuletzt schafft er überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze.

In der Diskussion um den ökologischen Landbau kommen wir immer wieder auf das gleiche Thema, nämlich die Frage nach der Förderung. Klar ist: Der ökologische Landbau kommt nicht ohne staatliche Förderung aus. Infolge des weitgehenden Verzichts auf synthetische Düngemittel bzw. chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel kommt es zu Mindererträgen. Diese müssen ausgeglichen werden.

Meine Damen und Herren! Sachsens Förderpolitik hat in den vergangenen Jahren positiv zur Entwicklung des ökologischen Landbaues beigetragen. Doch obwohl die sächsischen Prämien im Bundesvergleich recht gut abschneiden, stellt sich die Frage: Reicht das schon? – Die Antwort ist eindeutig: Nein!

Die jüngsten Berechnungen der Landesanstalt für Landwirtschaft haben belegt, dass die Zuzahlungen nicht ausreichen, um die Einkommensdefizite auszugleichen. Hier besteht also Handlungsbedarf. Zurzeit zahlen überhaupt nur noch drei Bundesländer eine auf zwei Jahre begrenzte Umstellungsprämie – neben Thüringen und Rheinland-Pfalz auch Sachsen.

Nach einer zweijährigen Förderlücke – in den Jahren 2005 und 2006 – zahlt der Freistaat Sachsen seit 2007 wieder die Umstellungsprämie. Das hat sich bereits positiv ausgewirkt. So haben sich die Hektarzuwächse von 2006 zu 2007 im Vergleich zu den Vorjahren praktisch verdoppelt. Mit höheren Prämien, insbesondere während der Umstellung, können das Risiko minimiert und der Anreiz zur Umstellung weiter gesteigert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im April dieses Jahres gab es eine Fachregierungserklärung zum Thema Landwirtschaft. Darin hat der damalige sächsische Landwirtschaftsminister, Herr Prof. Wöller, das Thema Ökolandbau leider nur gestreift. Beim Nachlesen des Protokolls der Fachregierungserklärung habe ich allerdings einen Satz gefunden, den ich für sehr wesentlich halte; ich möchte ihn zitieren:

„Es ist gemeinsames Anliegen von Politik und Verwaltung, den Unternehmen günstige Rahmenbedingungen zur Nutzung der bestehenden Marktchancen zu verschaffen.“

Mein Haus nutzt alle Möglichkeiten, noch bestehende Wettbewerbsverzerrungen für unsere Betriebe weiter abzubauen bzw. zu vermeiden.“

Diese Aussage trifft insbesondere auf den ökologischen Landbau zu. Leider steht Sachsen insoweit im Bundesvergleich noch immer nicht besonders gut da. Aber wir müssen auch anerkennen, dass wir in den vergangenen Jahren schon ein ganzes Stück aufgeholt haben. Dennoch: Wir brauchen mehr Landwirte, die ihre Produktion umstellen. Dafür sollen sie natürlich einen Ausgleich erhalten.

Die von Sachsen angekündigte Prämienhöhung ab 2009 ist dabei ein wichtiger Schritt. Hier haben EU und Bund die Finger im Spiel. Der Bund wird sich zukünftig noch stärker als bisher im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ an der Unterstützung des ökologischen Landbaues beteiligen.

Meine Damen und Herren! Mit unserem heutigen Antrag und insbesondere unserem Änderungsantrag bringen wir als Koalitionsfraktionen nicht nur zum Ausdruck, dass der ökologische Landbau eine tragende Säule der sächsischen Landwirtschaft ist, sondern wir fordern die Staatsregierung explizit auf, verstärkt Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Es folgt die Linksfraktion, vertreten durch Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ökologische Landwirtschaft ist gut für die Umwelt; denn sie ist umweltverträglich, schont die Ressourcen, die Böden und das Klima.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Ökolandbau ist gut für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil er Arbeitsplätze schafft und sichert, und das im ländlichen Raum. Ökolandbau ist auch gut für die Verbraucherinnen und Verbraucher, weil er Lebensmittel mit weniger Rückständen produziert. Der ökologische Landbau ist auch gut für die Wirtschaft. Die Ökobranche boomt; denn sie befördert auch die regionalen Wirtschaftskreisläufe.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das alles, meine Damen und Herren, zeigt: Ökolandwirtschaft ist eine Zukunftsbranche. Aus diesem Grunde finde ich es überaus unterstützenswert, dass in der Dresdner Erklärung, die zur ökologischen Landwirtschaft abgegeben wurde, auch die Gleichstellung der ökologischen Landwirtschaft mit anderen Zukunftsbranchen gefordert wird. Das wäre sicherlich ein Schritt, für den sich auch der Sächsische Landtag aussprechen sollte.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Das alles, meine Damen und Herren, wären gute Gründe, um auf Ökolandwirtschaft zu setzen. Aber was ist der Fall? In der Tat – Frau Kollegin Deicke hat es schon angedeutet – gewinnt man den Eindruck, dass die Koalition das Thema aus den Augen verloren hat. Es ist schade, dass es dieses Antrages bedarf, um sich das Thema wieder in Erinnerung zu rufen.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Zweimal zurückgezogen!)

Dafür sprechen jedenfalls die Zahlen; denn eine Erfolgsgeschichte war der ökologische Landbau in Sachsen bisher nicht.

In Deutschland wirtschafteten Ende des Jahres 2007 über 18 000 landwirtschaftliche Betriebe ökologisch. Für Sachsen weist die Statistik ganze 339 landwirtschaftliche Betriebe aus, die auf ökologischer Basis wirtschaften. Sachsen liegt beim Ökolandbau deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Es ist bereits darauf hingewiesen worden. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 5,1 % der Agrarfläche. In Sachsen sind es lediglich 3,1 % der Fläche, die ökologisch bewirtschaftet werden. Dabei hatte der Landesentwicklungsplan von 2002 das Ziel verankert, den Ökolandbau bis 2012 auf 10 % der Agrarfläche auszuweiten. Davon, meine Damen und Herren, sind wir weit entfernt.

Ich habe auch das Gefühl, dass das Ziel klammheimlich aufgegeben wurde, sonst hätte Ihr Antrag ambitionierter ausfallen müssen.

Nehmen wir uns ein Beispiel an unserem Nachbarland Brandenburg: Hier werden schon über 10 % der Fläche ökologisch bewirtschaftet.

Hinzu kommen mangelnde Möglichkeiten der Verarbeitung der Ökoprodukte in Sachsen, mit denen wir regionale Wertschöpfungspotenziale vergeben. Diese schlechte Bilanz, meine Damen und Herren, ist aus unserer Sicht das Ergebnis einer unzureichenden Unterstützung durch die Staatsregierung.

Meine Fraktionskollegin Elke Altmann hat das seit vielen Jahren angemahnt und viele Anträge zu diesem Thema gestellt.

Ich erlaube mir auch an dieser Stelle, die besten Genseungswünsche für unsere Kollegin auszusprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
den GRÜNEN und der FDP)

Sie hat die mangelnde Umstellungsförderung kritisiert, viele Maßnahmen zur Unterstützung der ökologischen Bauern eingefordert und immer wieder eine bessere, problembezogene Unterstützung vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren! Der Ökolandbau in Sachsen hat Reserven und wir müssen sie schnellstmöglich nutzen. Die Formulierung der Staatsregierung in den Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen, sie wolle den Ökolandbau auch weiterhin angemessen finanziell und fachlich unterstützen, halten wir wirklich für Euphemis-

mus. Von einem Weiterhin und einem Weiter-so kann wirklich keine Rede sein, wenn wir uns die Zahlen ansehen. Wir brauchen kein zahmes Weiterhin, wir brauchen einen mutigen Neubeginn im Interesse des Ökolandbaues in Sachsen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei weitere Problemkreise kurz benennen. Sie sind vom Kollegen Weichert von der GRÜNE-Fraktion auch schon angerissen worden. Das eine ist in der Tat die Problematik, dass der Anbau von gentechnisch verändertem Mais zunimmt. Das erhöht einfach die Hemmschwelle bei der Umstellung von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft. Ich glaube, das kann man hier nicht einfach so abtun, denn das war ja auch Thema beim Strategieworkshop „Ökolandbau“. Dort ist das Thema von den Betroffenen selber auch artikuliert worden. Deswegen kann man nicht darüber hinweggehen.

Auch im Interesse der Ökobauern fordert DIE LINKE daher ein Verbot des Genmaisbaues. Aber schon die Herausbildung gentechnisch freier Regionen würde den Ökobauern mehr Sicherheit schaffen und es würde sie nicht länger im Regen stehen lassen.

Eine weitere Baustelle will ich Ihnen nennen. Der Ökoboomb geht derzeit an den Direktvermarktern vorbei. Das finden wir sehr bedauerlich. Laut ZMP stagnierte der Umsatz der Ökodirektvermarkter im Jahr 2007 nach zwei rückläufigen Vorjahren. Der Anteil beträgt aktuell nur noch 10 % des Ökomarktes. Das finden wir sehr bedauerlich; denn regionale Strukturen des Ökolandbaus mit Hofläden würden der ökologischen Landwirtschaft, den regionalen Wirtschaftskreisläufen und damit auch Sachsen wirklich gut tun.

Meine Damen und Herren! Der ökologische Landbau hat unsere Unterstützung verdient. Er hat unsere fachliche, symbolische und finanzielle Unterstützung verdient. Er hat sicherlich mehr verdient als den lapidaren Berichtsbeitrag, den die Koalition hier ursprünglich eingereicht hat. Letzteres haben Sie wahrscheinlich auch selbst erkannt und einen Änderungsantrag zu ihrem eigenen Antrag gestellt, dem man nicht widersprechen muss, der aber auch wenig mehr Substanz zu bieten hat.

Wir hätten uns die Debatte heute im Grunde sparen können; denn die eigentliche Entscheidung ist aus meiner Sicht gestern getroffen worden. Sie wurde in die falsche Richtung getroffen. Dort hatten nämlich die GRÜNEN einen Änderungsantrag zum Haushalt gestellt, in dem sie all das eingefordert haben, was tatsächlich wichtig und richtig im Interesse der ökologischen Landwirtschaft wäre. Es geht um ein Kompetenzzentrum, es geht um eine Verbesserung der Beratung und vieles andere mehr. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt. Es ist uns aber heute Anlass, dem Antrag der GRÜNEN wieder in der Hoffnung zuzustimmen, dass das durch eine entsprechende Nachtragsfinanzierung vielleicht doch noch sichergestellt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Despang spricht für die Fraktion der NPD.

René Despang, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ökologisch bewirtschafteten Flächen in Sachsen sind in den letzten Jahren um fast 100 % angestiegen. Sie haben sich also verdoppelt. So steht es jedenfalls in der Stellungnahme zum Antrag der Koalition. Es klingt für den ersten Moment wie ein riesiger Erfolg. Tatsächlich liegt der Freistaat Sachsen bei der ökologischen Landwirtschaft aber immer noch weit hinter den anderen Bundesländern und vor allem auch weit hinter der europäischen und weltweiten Konkurrenz. – So weit, so schlecht. Diese Tatsache ist bekannt.

Dass die Koalitionsfraktionen nun aber plötzlich mit dem vorgelegten Berichtsbeitrag den Anschein erwecken wollen, der Freistaat Sachsen wäre ein Musterland in der Förderung des ökologischen Landbaus, kann ich für meine Fraktion nur zurückweisen.

Fakt ist, dass sich Politik und die Regierung eines Landes an den Ergebnissen messen lassen müssen. Mit gerade einmal knapp über 3 % ökologisch bewirtschafteter Fläche ist das Ergebnis Sachsens aber denkbar schlecht. Eine wesentliche Ursache dafür ist die fehlende Verlässlichkeit in der Landespolitik, denn eine Förderung wurde bisher nur nach Kassenlage gewährt. Dass es sich um Politik nach Kassenlage handelt, hat die sächsische Regierung spätestens mit der Aussetzung der Umstellungsförderung im Jahr 2005 bewiesen. In dieser Zeit haben viele Landwirte in anderen Bundesländern und bei unseren osteuropäischen Nachbarn umgestellt, aber kaum sächsische Betriebe.

Glücklicherweise stellt nun auch Sachsen wieder Geld für die Umstellungsförderung zur Verfügung, und die Koalition jubelt, dass Sachsen einen der höchsten Fördersätze je Hektar anbietet. Aber, meine Damen und Herren, die Versäumnisse der Vergangenheit sind kein Grund, in einen solchen Jubel zu verfallen. Ein Land mit einer bis heute so gering ökologisch bewirtschafteten Fläche wie Sachsen kann es sich natürlich leisten, so hohe Fördersätze zu zahlen.

Eine weitere Ursache für den geringen Anstieg ist aber auch die Fehleinschätzung des Entwicklungspotenzials in der Ökobranche durch die Entscheidungsträger in der Regierung. Wer den ökologischen Landbau weiterhin nur einseitig an den Produktionskosten messen lassen will, kann zu keinem vernünftigen Ergebnis kommen. Es ist eine Tatsache, dass der Ökolandbau deutlich mehr Arbeitsplätze auf der Fläche schafft. Mehr Erwerbsmöglichkeiten auf dem Land wiederum rechtfertigen selbstverständlich eine umfassende Förderung.

Wir begrüßen es natürlich, dass in den neuen Förderperioden nun auch Dauerkulturen und Gemüseanbau mit höheren Fördersätzen berücksichtigt wurden. Darin liegt ein erhebliches Potenzial für Sachsens Ökolandbau, aber

die Umstellung ist in diesen Unternehmen häufig schwieriger. Die höheren Fördersätze sind also gerechtfertigt und nötig. Ebenso wichtig ist aber, dass die Förderung auch beibehalten wird. Das Denken in bisherigen Förder- und Legislaturperioden muss beendet werden. Es darf keinesfalls zu einem erneuten Antragsstopp oder einer unsicheren Förderung nach 2013 kommen. Aus diesem Grund unterstützt die NPD-Fraktion auch die Forderung nach einem eigenständigen Haushaltstitel für den Ökolandbau.

Grundsätzliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Ökolandbau ist aber, unabhängig von der Förderpolitik eines Landes eine grundsätzliche Korrektur der Handelspolitik. Ökoprodukte sind genauso wie alle anderen Agrarprodukte dem ungesunden Preiskampf des Weltmarktes ausgesetzt, der politisch mit einer Stärkung der heimischen Erzeugnisse bekämpft werden muss.

Wir Nationaldemokraten wollen keinen unbegrenzten Import und Export von Nahrungsmitteln. Eine Biotomate beispielsweise aus Spanien, die vor dem Verzehr durch ganz Europa gefahren wird, bevor sie auf den Tisch kommt, hat die Bezeichnung „Bio“ schon lange nicht mehr verdient.

Gerade der Aspekt des Schutzes von Umwelt und Natur in der Landwirtschaft steht und fällt mit der Nähe vom Erzeuger zum Verbraucher. Aus unserer Sicht ist es deshalb dringend notwendig, die bisher unbegrenzten Warenströme endlich zu bremsen und der fortschreitenden Liberalisierung der Märkte Einhalt zu gebieten. Mit einer solchen Weichenstellung werden gleichzeitig auch Arbeitsplätze in unserer Heimat gesichert; denn Arbeit bedeutet Einkommen und Einkommen bedeutet, dass sich die Menschen auch Produkte mit höheren Preisen aus ökologischen Produktionen leisten können. Die Folge ist eine funktionierende regionale Wirtschaft bei gleichzeitigem Schutz der Naturräume in unserer Heimat.

Die Kombination von ökonomischem Landbau und Heimatbezug ist eine ideale Möglichkeit, neue Märkte zu erschließen, Arbeitsplätze zu schaffen und das Geld der Menschen im eigenen Land zu halten. Das setzt aber voraus, dass wir in Sachsen erst einmal genügend Ökobauern haben.

Also ist die Umstellungsförderung in Verbindung mit einer verbesserten Beratung umstellungswilliger, aber auch bereits tätiger Ökobauern die Voraussetzung für eine gute Entwicklung der Branche.

Wir als NPD-Fraktion sehen im Ökolandbau eine Chance, die in Sachsen unbedingt stärker genutzt werden sollte. Dies ist aber nur durch eine Sicherung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ökolandbau zu erreichen.

In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Notwendigkeit eigener weiterer Fördertatbestände für spezielle Investitionen in Ökobetrieben, wobei wir entsprechende Fördertatbestände nicht allein auf bodenschonende Maschinen begrenzen würden.

Dem Antrag der GRÜNEN wird meine Fraktion selbstverständlich zustimmen, bei dem nichtssagenden Antrag der Koalition werden wir uns der Stimme enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Runde eins der Aussprache beendet die FDP, und wie nicht anders zu erwarten, spricht Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich den ersten Redemeldungen gelauscht habe, liebe CDU-Fraktion, dachte ich: Kann es sein, dass Ihnen diese Debatte von der SPD-Fraktion aufgedrückt wurde?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Ich hatte da so meine Bedenken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Landwirtschaft ist Wirtschaft. Dazu zählt auch die Öko-Landwirtschaft. In einer funktionierenden Wirtschaft bestimmt nur einer, und das ist der Kunde.

Der ökologische Anbau in Sachsen – das wurde von meinen Vorrednern schon mehrmals erzählt – ist gewachsen: sensationell von 1,6 % auf 3,14 % hochgeschossen!

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Diese Entwicklung ist keine typisch sächsische. In ganz Europa ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die ihre Flächen ökologisch bewirtschaften, angestiegen: als Reaktion auf die gestiegene Nachfrage nach ökologisch angebauten Lebensmitteln und die guten Preise, die für diese Waren derzeit erzielt werden können.

Wir hatten den Antrag der Koalitionsfraktionen schon im September auf der Tagesordnung. Er wurde damals aber abgesetzt. Dieser Antrag findet unsere Zustimmung wie auch der heute von der Koalition zu ihrem eigenen Antrag eingereichte Änderungsantrag.

Sich ein grundsätzliches Bild über die stattgefundene Entwicklung zu machen ist für zukünftige Strategien, Schwerpunktsetzungen in Haushalten usw. von Bedeutung. Für etwas Verwirrung in unserer Fraktion hat allerdings der neue Abs. 2 Punkt 3 gesorgt. Sie wollen nun den Absatz von sächsischen Öko-Produkten weiterhin fördern – das ist ja richtig – und die Fachverbände bei ihren Vermarktungsaktivitäten unterstützen; auch richtig. Warum Sie dann aber gerade im Haushaltstitel Agrarmarketing um 25 % gekürzt haben – was wir als Liberale scharf kritisiert haben –, wird uns sicher Staatsminister Kupfer noch erklären können.

(Staatsminister Frank Kupfer: Werde ich!)

– Auf diese Erklärung bin ich gespannt.

(Beifall bei der FDP)

Zurück zum Thema. Der ökologische Anbau wächst also. Das ist erfreulich, weil es mehr Fülle und Vielfalt in der

Landwirtschaft und bei den Produkten bedeutet und der Kunde zwischen unterschiedlichen Angeboten auswählen kann. Auch Lebensmittelkonzerne setzen zunehmend auf Bioprodukte, was sehr schön ist. Wir wollen aber nicht, dass dieses positive Wachstum zum Anlass genommen wird, für all dies Grabenkämpfe zu führen. Wir haben es heute schon wieder mit gehört.

Es gibt keine vermeintlich gute oder schlechte Form von Landwirtschaft, wie es mit den Begriffen ökologisch und konventionell gerade von den LINKEN und von den GRÜNEN oft suggeriert wird. Für uns verdienen sowohl der ökologisch als auch der konventionell betriebene Anbau gleiche Beachtung. Denn trotz der positiven Entwicklung des Ökolandbaues dominiert nach wie vor in Sachsen der konventionelle Anbau. Das hat viele Gründe. Wichtiges Ziel ist und bleibt – ich denke, darin sind wir uns alle einig – die Versorgung des Marktes mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Diese erhält man auch mit konventionellen Methoden.

Der von den GRÜNEN nachgeschobene Antrag schießt deshalb, wie so oft, auch diesmal wieder über den Acker hinaus.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Mehr Informationsangebote für konventionell arbeitende Landwirte fordern Sie. Ja, was soll denn da drinstehen? Bei den derzeit hohen Preisen, die für Bioprodukte gezahlt werden – denn die Nachfrage ist tatsächlich höher als das gegenwärtige Angebot –, werden die Landwirte, die das nicht annehmen, ihre guten Gründe haben, sich nicht dafür zu entscheiden.

Bei Ihnen schwingt nicht nur unterschwellig mit: Nur die Ökos sind gut, die anderen sind alle blöd und müssen dringend beraten werden und mit Info-Broschüren die reine Lehre eingetrichtert bekommen. Nein! Ich habe manchmal auch den Eindruck, als würden konventionelle Betriebe angesehen, als wären es Alkoholiker, die trockengelegt, oder Antichristen, die belehrt werden müssten. So ist es aber nicht. Es ist eine ganz andere, aber normale Möglichkeit, den Boden zu bewirtschaften.

(Beifall bei der FDP und
des Abg. Thomas Schmidt, CDU)

Zum Schluss noch ein paar grundsätzliche Ausführungen zu den Einführungs- und Beibehaltungsprämien für Ökolandbau. Auch wenn die Staatsregierung besonders hervorhebt, dass in Sachsen die zweithöchsten Prämien bei den Maßnahmen im Ackerland und im Grünland gezahlt werden, so sehen wir das nicht als Grund zum Feiern.

Wäre es nicht sinnvoller, diejenigen landwirtschaftlichen Tätigkeiten zu unterstützen, denen keine Refinanzierungsmöglichkeiten durch die Veräußerung von Produkten am Markt gegenüberstehen? Unserer Meinung nach besteht nämlich ein ganz erheblicher Unterschied zwischen Einführungsprämien für den ökologischen Landbau, der sich über Veräußerungen von Produkten am

Markt – wie gesagt – refinanzieren lässt, und Prämien zum Beispiel für den Vertragsnaturschutz, den wir gerade in Sachsen für eine wesentliche Sache halten.

Wir sehen in der Möglichkeit, landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Sachsen direkt zu vermarkten und damit den Absatz und den Ertrag zu fördern, eine bessere und nachhaltigere Unterstützungspolitik.

Zuletzt habe ich noch eine Frage an die Staatsregierung. In der Stellungnahme zum Antrag wurde auf Seite 7 etwas geschrieben, was ich nicht verstehe: „Der Verbraucher wird zukünftig bereit sein, für eine Premiumqualität aus der Region mehr zu bezahlen.“ So weit ist das okay. „Denn“ – und jetzt kommt es – „die Glaubwürdigkeit leidet bei verstärkt importierten Öko-Produkten.“

Dazu hätte ich gern eine Erklärung. Wieso leidet, wenn Öko-Produkte importiert werden, darunter die Glaubwürdigkeit? Wenn wir andere Produkte exportieren, leidet ja in den anderen Ländern auch nicht die Glaubwürdigkeit, weil wir unsere Produkte exportieren. Da war vielleicht so ein kleiner Zungenschlag dabei, der nicht ganz korrekt ist.

Trotzdem bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. Wir stimmen dem Koalitionsantrag zu und lehnen den der GRÜNEN ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Gibt es den Wunsch nach einer zweiten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Staatsminister Kupfer, Sie möchten sprechen; Sie sind auch schon an der Reihe.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die CDU- und SPD-geführte Regierung ist Ökolandbau ein wichtiges Thema.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

– Herr Colditz, herzlichen Dank für den Beifall.

Herr Colditz klatscht nämlich immer dann, wenn er meint, ich müsste aufhören mit reden. Das hat er mir gestern erzählt.

(Lachen des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Also, meine Damen und Herren, wir können Beachtliches in diesem Bereich vorweisen. 2007 wurden 28 274 Hektar ökologisch bewirtschaftet. Damit hat sich die Fläche gegenüber dem Jahr 2000 verdoppelt. Ich will es nur noch einmal sagen, es ist ja von den Vorrednern schon angesprochen, auch kritisch angesprochen worden.

Ich sage aber auch, meine Damen und Herren, und gebe das gerne zu: Der Flächenanteil beträgt in der Tat nur 3,14 %. Auch wir würden es begrüßen, wenn dieser Anteil höher wäre. Die Nachfrage steigt. Unsere Förderung ist erstklassig. Aber, meine Damen und Herren, es ist die

freie unternehmerische Entscheidung jedes einzelnen Betriebes,

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

von konventioneller auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Für mich sind beide Bewirtschaftungsformen gleichwertig. Meine Ziele sind deshalb auch nicht einseitig an Prozentsätzen ausgerichtet.

Frau Lay, auf Ihre Rede eingehend: Sie können ja gern einmal in Brandenburg nachfragen, wie viele Ökoprodukte tatsächlich auf den 10 % der Landesfläche produziert werden; insbesondere wenn Sie einmal die besten sächsischen Böden und die Sandböden in Brandenburg vergleichen. Der Ertrag ist definitiv in Sachsen höher.

(Caren Lay, Linksfraktion:

Es geht um den Flächenanteil!)

– Aber der Flächenanteil ist es doch nicht allein!

Mir geht es, meine Damen und Herren, um wirtschaftlich starke Betriebe in einem leistungsfähigen ländlichen Raum. Daher möchte ich eine stetig wachsende ökologische Land- und Ernährungswirtschaft, die sich stabil über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg weiter entwickelt. Dafür gibt die Sächsische Staatsregierung seit vielen Jahren umfassend und erfolgreich Hilfestellung.

Dank unserer Förderpolitik gibt es zurzeit 339 ökologisch wirtschaftende Betriebe. Dafür flossen in der vergangenen Förderperiode 27,8 Millionen Euro über das Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ in den Ökolandbau. Auch in der neuen Förderperiode setzen wir unsere Förderung intensiv fort. 262 Euro pro Hektar für Acker- und Grünland, 440 Euro pro Hektar für Gemüsefläche und 1 107 Euro pro Hektar für Obstanbau, Weinbau oder Baumschulkulturen erhält der Landwirt, der seine Produkte von konventionell auf ökologisch umstellt. Das sind schon jetzt, verglichen mit den anderen Bundesländern, überdurchschnittliche Fördersätze.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wie bereits im Frühjahr dieses Jahres angekündigt, ist eine weitere Erhöhung der Prämien in Brüssel beantragt. Damit haben wir gemeinsam mit Bayern in der Zwischenzeit eine Erhöhung der Regelförderquote des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorangetrieben. So avisiert der Bund nunmehr eine Erhöhung, die er kurzfristig mit Brüssel klären will. Morgen wird voraussichtlich ein Umlaufbeschluss zur Erhöhung der Fördersätze herbeigeführt. Der Freistaat Sachsen wird sich daraus ergebenden Spielräumen in jedem Fall nicht verschließen und versuchen, diese vollständig auszuschöpfen.

Dazu benötigen wir keinen eigenen Haushaltstitel. In der Titelgruppe 75, Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Ernährung und Verbraucheraufklärung, stehen

für jedes bewilligungsreife Projekt ausreichend Mittel zur Verfügung. Genau das ist für den Ökolandwirt entscheidend. Am Geld mangelt es beim Ökolandbau derzeit nicht, dank auch dem Sächsischen Landtag, der gestern den Haushalt beschlossen hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Flächenförderung ist sicher ein wichtiger Aspekt bei der Entscheidung des Landwirtes für den Ökolandbau, aber eben nicht der einzige. Der Landwirt trifft mit der Umstellung eine wichtige, langfristig bindende Entscheidung, die meist neuer Investitionen, neuer Kooperationsbeziehungen und neuer Absatzwege bedarf. Ich freue mich, dass sich zwischen 2000 und 2007 die Zahl der Unternehmen der ökologischen Ernährungswirtschaft mehr als verdoppelt hat. Mittlerweile verarbeiten 279 Unternehmen ökologische Produkte. Aber es könnten noch mehr sein, wenn die Verbindung mit den Produzenten noch enger wäre. Hier wartet noch viel Arbeit auf die Branche.

Unser Konzept für den ökologischen Landbau im Freistaat Sachsen bietet daher neben der klassischen und von den GRÜNEN gern besonders stark fokussierten Flächenförderung weitere Maßnahmen mit dem Ziel, stabile Wertschöpfungsketten für den Ökolandbau zu schaffen. Weil wir uns nicht mit dem Erreichten zufriedengeben, haben wir uns mit den sächsischen Anbauverbänden zusammengesetzt und dieses Konzept mit folgenden Maßnahmen fortgeschrieben: Wir bieten Absatzförderung und Gemeinschaftswerbung, die Finanzierung von praxisorientierten Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die Unterstützung von Fort- und Weiterentwicklung, eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucherinformation, Unterstützung beim Ausbau der horizontalen und vertikalen Kooperation von Produktion, Verarbeitung und Vermarktung.

Ergänzende weitere Fördertatbestände für die Anschaffung von bodenschonenden Maschinen, wie von den GRÜNEN gefordert, lehne ich allerdings ab. Solche Maschinen werden nicht nur im Ökolandbau verwendet. Die positiven Effekte, wie geringer Bodendruck, Erosionsminderung, geringere Nährstoffauswaschung, sind in allen Betrieben gegeben. Insofern ist eine spezielle Förderung nur für den Ökolandbau nicht begründbar. Besonders neue Innovationen im Bereich der Spezialtechnik werden übrigens bereits gefördert.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Minister, ich habe eine Zwischenfrage, bevor dieser wichtige Aspekt hinten runterfällt. Im Landesentwicklungsplan ist das Ziel

formuliert, 10 % der Agrarfläche bis 2012 ökologisch zu bewirtschaften. Bis dahin sind es jetzt nur noch drei Jahre. Ich möchte Sie fragen, ob Sie an diesem Ziel festhalten, und wenn ja, ob Sie glauben, dass das in den verbleibenden drei Jahren realistisch überhaupt noch zu erreichen ist.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Lay, ich habe in meinen Ausführungen bereits darauf geantwortet. Ich bin natürlich dafür, dass mehr Betriebe ökologisch produzieren, aber ich kann die Betriebe nicht direkt zwingen. Man kann sie mit den „goldenen Zügeln“ über das Geld zwingen. Das machen wir ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine zweite Frage, Herr Kupfer?

Caren Lay, Linksfraktion: Verehrter Herr Minister, ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie bereit wären, die Betriebe zu zwingen. Ich wollte ja nur wissen, ob Sie an diesem politischen Ziel festhalten und ob Sie bereit sind, massive politische Maßnahmen einzuleiten, dass wir dieses Ziel auch noch erreichen.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Natürlich halte ich an dem Ziel fest, den Flächenanteil für ökologisch produzierende Betriebe weiter zu erhöhen. Punkt.

Meine Damen und Herren! Der Maßnahmenkatalog deckt alle für die Entwicklung des sächsischen Ökolandbaus betreffenden Bereiche ab. Und die Maßnahmen stehen nicht nur auf dem Papier. Vieles wurde bereits mit Leben erfüllt. So beteiligte sich der Freistaat Sachsen mit wachsendem Zuspruch der Ökobetriebe bereits zum dritten Mal mit einem sächsischen Gemeinschaftsstand an der „Biofach“. Wachsender Beliebtheit erfreut sich ebenfalls die Messe „Regionale Sachsen“ zur Förderung des Absatzes und der Vermarktung ökologischer und regionaler Produkte. Sie wurde mit unserer Unterstützung bereits zum dritten Male durchgeführt. Oder denken Sie an unseren Bioeinkaufsführer und den von uns mit unterstützten Tag des offenen Hofes.

Großen Wert legen wir auch auf die Wissensvermittlung. Für umstellungsinteressierte Landwirte, aber auch für bereits praktizierende Ökolandwirte läuft noch bis Anfang 2009 eine Weiterbildungsreihe mit zehn Modulen am Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Ganz aktuell fand Ende November ein länderübergreifendes „Branchengespräch Mitteldeutschland“ für ökologische Erzeugungs- und Verarbeitungsunternehmen statt, welches von Thüringen und Sachsen initiiert und gemeinsam mit der CMA gefördert wurde. In diesem Zusammenhang engagieren sich auch die drei Bauernverbände Mitteldeutschlands für weitere regionale Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten der Ökobetriebe, um damit noch mehr landwirtschaftliche Unternehmen für den ökologischen Landbau zu begeistern.

Meine Damen und Herren! Es kann allerdings nicht zielführend sein, allein staatliches Handeln einzufordern. Vielmehr bedarf es vor allem vermehrter Aktivitäten und Initiativen aus den Reihen der Marktpartner selbst, um den Anteil des ökologischen Landbaus im Freistaat Sachsen noch weiter auszubauen. Es ist nicht originäre Aufgabe des Staates, sondern muss das ureigenste Interesse der Branche selbst sein, sich für die Teilhabe am wachsenden Biomarkt zu rüsten. Auch das ist Teil meiner Antwort auf die Frage von Frau Lay.

Wir können die derzeit kostenfreie Officialberatung nicht dauerhaft anbieten. Ich bin allerdings gern bereit, bis zum Übergang in die private Beratung diesen Prozess in Form einer zeitlich befristeten Projektförderung zu unterstützen. Aber dann muss das Kind allein laufen.

Ähnlich verhält es sich mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums. Wir können keine staatliche Institution für Aufgaben schaffen, die bereits durch die Agrarverwaltung wahrgenommen werden. Der Vergleich mit Niedersachsen hinkt. Das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen verfügt über mehrere nichtstaatliche Träger und Organisationen, was durchaus auch in Sachsen möglich wäre, wenn sich die entsprechenden Partner fänden. An einer Förderung, Herr Weichert, soll es dann auch nicht liegen. Projektförderung für Verbände kann durchaus gegeben sein.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung steht mit oder ohne GRÜNEN-Antrag zur Ökolandwirtschaft. Ob in unserem Zukunftsforum oder in der alltäglichen Arbeit – die ökologische Landwirtschaft hat bei uns einen festen Platz. Wir sorgen auch künftig für verlässliche Bedingungen für eine kontinuierliche Entwicklung des Ökolandbaus im Freistaat. Sächsische Ökounternehmen sollen an den regionalen und globalen Märkten teilhaben, denn die Ökolandwirtschaft sichert wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum und trägt mit ihrer Arbeit ganz besonders dazu bei, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen. Das honorieren wir auch weiterhin. Darauf können Sie sich verlassen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich noch auf die Frage des verehrten Kollegen von der FDP-Fraktion, Herrn Günther, antworten. Die Glaubwürdigkeit von Ökoprodukten wird abgeschwächt, wenn dort, wo Öko draufsteht, nicht mehr Öko drin ist. Wir liegen in Sachsen auf einem sehr hohen Niveau. Wenn bei uns Bio draufsteht, ist auch Bio drin. Bei Produkten aus dem Ausland bin ich mir nicht immer sicher, ob das so ist. Deswegen dieser Satz: Wir wollen mit den Importen nicht das hohe Niveau, das wir hier haben, und das Vertrauen der Verbraucher in diese Produkte schmälern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, gibt es nach den Darlegungen

des Ministers den Wunsch, die Aussprache noch einmal zu eröffnen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zu den Schlussworten. Es beginnt die Fraktion der GRÜNEN. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Allen Beteiligten erst einmal herzlichen Dank. Ich bin sehr froh, dass wir diese Debatte geführt haben. Ich glaube, es steht dem Landtag auch sehr gut zu Gesicht, über dieses Thema ausführlich zu reden. Ich habe mich auch gefreut, dass sich im Prinzip alle Fraktionen zum sächsischen Ökolandbau bekennen. Allerdings – es wurde schon erwähnt, Frau Lay – hätten wir gestern da schon richtig Nägel mit Köpfen machen können.

(Caren Lay, Linksfraktion: So ist es!)

Warum diskutieren wir erst heute darüber? Das hat eine Vorgeschichte. Der Antrag der Koalition stand ja schon zwei Mal auf der Tagesordnung und wurde dann aus Gründen, die ich nicht mehr weiß, einfach zurückgezogen. Wissen Sie, beim zweiten Mal habe ich meinen Fraktionskollegen gesagt: Jetzt nehme ich diesen Koalitionsantrag, schreibe ihn Wort für Wort ab und reiche ihn unter meinem Namen ein. Meine Kollegen waren aber so schlau und haben gesagt: Nein, das machst du doch besser! – Und das ist das Ergebnis. Deshalb diskutieren wir heute darüber.

Herr Heinz, es wäre ja schön, wenn wir 100 % hinkriegen würden. Aber darum ging es gar nicht. Es wäre schon ein großer Fortschritt, wenn wir uns unserem eigenen Landesentwicklungsplan annähern würden, der vorsieht, 10 % zu erreichen. Daran müssen wir die 3,14 % messen. Dass wir die höchsten Sätze zahlen, ist ja gut, aber ich finde, ein eigener Titel im Haushalt wäre transparenter. Man würde damit ein klares Bekenntnis zum Ökolandbau abgeben. Wenn man das Geld sowieso ausgibt, frage ich mich, warum Sie sich gegen einen Haushaltstitel sperren. Das macht doch keinen Sinn. Es ist doch viel klarer und transparenter, wenn man einen eigenen Titel hat.

Zum Thema Gentechnik: Es entsteht sehr wohl ein Imageschaden, wenn in der Nähe eines Ökobauern gentechnisch veränderter Mais angebaut wird, weil die Kunden dadurch skeptischer werden und Kaufzurückhaltung üben. Deshalb gibt es auch in diesem Bereich einen Imageschaden. Deshalb wäre es das Beste, wir würden uns auf das Ziel verständigen, dass die sächsische Land- und Lebensmittelwirtschaft gentechnikfrei bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe die Ausführungen des Kollegen Tino Günther zur Kundenorientierung gut gehört. Wenn aber der Kunde die entscheidende Position ist, dann muss man sich doch auf die Nachfrage beziehen. Das ist doch der Punkt, wo der Kunde seinen Wunsch zum Ausdruck bringt.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Wenn ich dann sehe, dass dort die Nachfrage jedes Jahr um 10, 15 oder jetzt sogar 16 % wächst, dann sind doch 3,4 % relativ wenig und liegen weit hinter den Kundenwünschen zurück. Wenn Sie die Kundenwünsche an die Spitze stellen, müssten Sie eigentlich dafür plädieren, dass wir in diesem Bereich viel mehr tun.

Etwas hat der Minister zu dem Thema Ökologie und Import nicht gesagt: Ein ökologisches Produkt muss in seiner Ganzheit ökologisch sein. Dabei ist die Regionalität ein ganz wichtiger Beitrag. Natürlich sind auch die Umweltbelastungen zu betrachten, die durch Transport – und das passiert bei Import – verursacht werden. Deshalb ist die beste Ökologie die, die auch regional produziert wird.

(Staatsminister Frank Kupfer:
Ich danke für die Ergänzung!)

Noch ganz kurz, Herr Minister. Sie sagen, es sei die freie Entscheidung des Unternehmers in der Landwirtschaft. Selbstverständlich, aber wenn wir schon bei dieser Debatte sind, dann bitte ich auch um so viel Ehrlichkeit, anzuerkennen, dass eben in Sachsen zwei Jahre lang keine Förderung da war. Wenn ich keine Förderung bekomme, mache ich keine Umstellung. Das ist der Tillich-Knick, und den haben wir jetzt. Wir hätten wahrscheinlich mehr und größere Flächen, wenn wir diese zwei Jahre nicht gehabt hätten. Das gehört auch dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ansonsten war das, was Sie hier vorgetragen haben, ziemlich dünn. Ich habe das alles schon einmal gehört oder gelesen, nämlich bei der Stellungnahme der Staatsregierung zum Koalitionsantrag.

Die Aussage, dass es Fördermittel für ein Kompetenzzentrum geben soll, habe ich gern gehört. Daran werden wir Sie weiter messen und die nächsten parlamentarischen Aktivitäten darauf ausrichten.

Einstein hat einmal gesagt: „Die Probleme, die es in der Welt gibt, können nicht mit der gleichen Denkweise gelöst werden, die sie erzeugt hat.“ – Lassen Sie uns also in diesem Sektor neu denken, meine Damen und Herren. Das Potenzial für rasante Fortschritte im Ökolandbau ist riesengroß. Die Produktivität kann ökologisch gesteigert werden und die Wirtschaftlichkeit der ökologischen Lebensmittelketten kann massiv verbessert werden, wenn die Politik die Weichen richtig stellt. Daran sollten wir gemeinsam weiter arbeiten.

Der Änderungsantrag verbessert den Ursprungsantrag. Zwar bleiben die Inhalte unkonkret, dennoch wird ersichtlich, dass man beginnt, sich Gedanken zu machen. Welch ein Fortschritt, Gott sei Dank! Allerdings: Das Bessere ist der Feind des Guten. Unser Antrag ist der bessere. Darum stimmen Sie ihm zu!

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das zweite Schlusswort kommt von der Koalition; Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann natürlich nicht alles unwidersprochen lassen, zumal die ständige Wiederholung von Vorurteilen diese auch nicht richtiger werden lässt.

Wir haben den Antrag nicht ohne Grund gestellt. Wir wollten nämlich die Aufmerksamkeit auf dieses Thema richten, um Betriebe auf unsere hervorragenden und nach wie vor besten Fördermöglichkeiten zu lenken, und dies nicht erst, seitdem die GRÜNEN im Landtag sind, sondern schon zu Zeiten, als sie eine parlamentarische Sendepause hatten. Auch damals hatten wir die besten Anträge auf Umstellung.

Dass es diese zweijährige Pause gab, hängt einfach damit zusammen – auch das haben wir Ihnen schon oft genug erklärt –: Mit dem Auslaufen der alten EU-Förderperiode sollten Fördermittelbefristungen verwehrt werden, um dann für die laufende Fördermittelperiode wieder den Rücken frei zu haben und derartig gute Konditionen anbieten zu können.

Zum Thema Ehrlichkeit wurde viel gesagt. Da kann ich den Ball natürlich auch zurückgeben und Sie bitten, nicht ständig falsche Vorurteile zu wiederholen.

Der Erhalt von Fördermitteln für ein Kompetenzzentrum, Herr Weichert, setzt einen oder mehrere Antragsteller voraus. Ich denke, wir freuen uns auf gute Konzepte. Dann wird man sicherlich etwas machen können.

Vielleicht noch einmal der Verweis auf das Land Brandenburg. Dazu hat man den Zwischenruf auf das reine Abstellen auf die Fläche gehört. Man könnte auch die ganze Sahara ökologisch bewirtschaften. Dort wächst zwar nichts, aber wir haben viel Fläche. Deshalb ist das Abstellen allein auf die Fläche nicht der richtige Weg. Wenn die Nachfrage höher ist als das Angebot, könnte man daraus auch schließen, dass die Preise zu niedrig sind. Das wird so aber kaum akzeptiert werden. Die Mehrheit der Verbraucher geht aber immer noch nach dem Preis. Das ist ein Stück weit schade.

Ich möchte zum Abschluss natürlich bitten, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Der Änderungsantrag resultiert aus den neuesten Diskussionslagen in der Planag-Runde, die wir noch mit einarbeiten wollten, wo also die Fördersätze noch einmal erhöht werden sollten, sodass sie über das hinausgehen, was wir zurzeit in Brüssel beantragt haben.

Ansonsten ist die beste Förderung des ökologischen Landbaues nach wie vor eine bewusste Kaufentscheidung der Verbraucher. Dazu möchte ich aufrufen und denke, Weihnachten ist eine gute Gelegenheit, damit einen Anfang zu machen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war das zweite Schlusswort.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit dem Antrag der Fraktion GRÜNE. Dazu gibt es keinen Änderungsantrag. Ich lasse jetzt also über den Antrag der GRÜNEN, Drucksache 4/13928, abstimmen. Wer dem zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Anzahl von Zustimmungen und ohne Enthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der Koalition. Dazu gibt es einen Änderungsantrag, der schon des Öfteren angesprochen wurde. Wird er noch einmal vorgestellt oder eingebracht? – Nein. Gibt es von den anderen Fraktionen den Wunsch, dazu zu sprechen? – Nein.

Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Koalition in der Drucksache 4/14147 ab. Das ist eine Neufassung des Änderungsantrages. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Enthaltungen und ohne Gegenstimmen ist diese Neufassung angenommen. Somit ist der Originalantrag hinfällig und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

– Neues BKA-Gesetz im Bundesrat stoppen – Zustimmung für den Freistaat Sachsen versagen

Drucksache 4/13832, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– BKA-Gesetz ablehnen – Deutschland braucht keine Bundesgeheimpolizei

Drucksache 4/13929, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion, GRÜNE und dann die gewohnte Reihenfolge. Die Linksfraktion beginnt. – Bitte schön, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Dr. Buttolo! Erinnern wir uns: Als wir am 13. Novem-

ber 2008 den heute hier zur Behandlung stehenden Antrag als einen Dringlichen in den Geschäftsgang einbrachten, hatte tags zuvor, nämlich am 12. November 2008, der Bundestag das bis zuletzt wegen seiner weitreichenden Eingriffe in Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger und wegen der Neuzuweisung der originär in

Landeshoheit stehenden Polizeiaufgaben auf das BKA höchst umstrittene Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt, allgemein als BKA-Gesetz bezeichnet, verabschiedet. Der Gesetzentwurf stand bereits auf der Tagesordnung der für den 28. November 2008 anberaumten 851. Sitzung des Bundesrates. Bundesminister Schäuble machte Druck, dass die Länderkammer schleunigst ihre Zustimmung zu geben habe, damit das Gesetz zum 1. Januar 2009 in Kraft treten kann.

Am Freitag, dem 14. November 2008, beantragten wir zu Beginn der 124. Sitzung dieses Hohen Hauses, unseren Antrag für dringlich zu erklären und im Hinblick darauf, dass vor der Bundesratssitzung Ende November keine weitere Plenarsitzung stattfindet, die Einreichungsfrist nach § 111 Geschäftsordnung zu verkürzen. Das sollte gewährleisten, dass sich der Sächsische Landtag rechtzeitig eine eigene Meinung zu den Erwartungen betreffs des Stimmverhaltens der Sächsischen Staatsregierung zum neuen BKA-Gesetz bilden kann. Die Mehrheit der Koalitionsfraktionen hat die Dringlichkeit des Antrages bzw. die erbetene Fristverkürzung in der bekannten Ignoranz abgelehnt.

Tags darauf, am 15. November 2008, versammelte sich die sächsische SPD in Burgstädt zu einem Landesparteitag, welcher nach allem, was uns berichtet wird, einen von den Jusos eingebrachten Antrag – im Grundsatz gleich dem unseren –, das neue BKA-Gesetz im Bundesrat zu stoppen, die Zustimmung des Freistaates Sachsen zu diesem aus verfassungs- und rechtspolitischen Gründen unannehmbaren Gesetz zu versagen, mit Mehrheit annahm.

(Dr. Simone Raatz, SPD: Sie kennen sich wirklich nicht so gut aus!)

– Wir werden ja nicht eingeladen, sonst hätten wir gern direkt teilgenommen. Aber ich werde dann bestimmt von Herrn Dulig oder Herrn Bräunig aufgeklärt. Da warte ich einfach einmal ab.

Dieser Parteitag der SPD in Burgstädt nimmt in großer Feierlaune den entsprechenden Juso-Antrag an, Sachsen möge im Bundesrat gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Wie sich unsere verehrten Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Landtagsfraktion bzw. der jetzt nicht anwesende Herr Staatsminister Jurk auf diesem Parteitag artikuliert und im Stimmgang positioniert haben, wissen wir nicht. Vielleicht erfahren wir das heute auch.

Jedenfalls kam die sächsische SPD mit dieser durchaus beachtlichen Eigenständigkeit bundesweit in die Schlagzeilen. Wir neideten es Ihnen, Herr Kollege Dulig, und Ihrer Mannschaft nicht, dass Sie jetzt plötzlich zu den Verhinderern, zum Zünglein an der Waage der von Ihren eigenen Sicherheitspolitikern auf Bundesebene so beförderten Gesetzesregelung avancierten. Es gab eine Titelzeile in der „taz“: „Sachsens Jusos retten Bürgerrechte“. Die „Frankfurter Rundschau“ titelte: „Die sächsische SPD

kippt Onlinedurchsuchung in der Länderkammer“. – Keine schlechte Presse!

(Zuruf der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Aber der aufrechte Gang dauerte eben nur eine Woche. Am 04.12.2008 titelte wiederum die „Frankfurter Rundschau“: „Kurzer Ausflug ins Land der Bürgerrechte“,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

„Die Rebellion der SPD gegen Schäubles BKA-Gesetz war wertlos.“

Keine zwei Wochen nach dem gefeierten Parteitagsschluss von Burgstädt erklärt Thomas Jurk als Chef der Sachsen-SPD in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ am 04.12.2008 unter der Überschrift „Jurk gibt Widerstand gegen das BKA-Gesetz auf“ wörtlich – das ist der Spruch des Monats –: „Mit der auf unsere Initiative hin erzielten Einigung bleiben die bürgerlichen Freiheitsrechte gewahrt.“

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Amen!)

Wie sagt man in Kindergartenkreisen? Da lachen ja die Hühner!

Herr Vizepremier, hier haben Sie sich auf ein Terrain vorgewagt, das offensichtlich nicht unbedingt das Ihre ist.

(Mario Pecher, SPD: Abwarten!)

Die Frontalität des Unsinnns dieser Aussage ist kaum zu übertreffen und wird Ihrer Partei noch allerhand Schaden zufügen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: So ist es!)

Ganz gleich, wie man zu bestimmten Verfahrensweisen steht, mit denen das Gesetz zustande gekommen ist, und dazu, welche Rechtfertigung es geben mag – aber zu behaupten, dass mit der erzielten Einigung die bürgerlichen Freiheitsrechte gewahrt werden, ist wirklich um Kilometer neben der Spur.

Lediglich zwei von den dringend notwendigen Nachbesserungen kamen ins BKA-Gesetz hinein. Zwei Regelungen, in der Rechtfertigungsnot hoch gepriesen, wurden im Rahmen der sogenannten Verständigung der Koalitionsfraktionen – Bundesjustizministerin Zypries auf der einen und Bundesinnenminister Schäuble auf der anderen Seite – mit den Vertretern der Länder – wie es hieß – neu ausverhandelt. Erstens entfällt die Eilfallkompetenz des BKA-Präsidenten für die Anordnung der Onlinedurchsuchung.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Nur dort entfällt sie, nicht bei Spähangriffen und Ähnlichem mehr.

Zweitens wird die Löschung von erhobenen Daten, die den Kernbereich der privaten Lebensführung betreffen, unter die Maßnahmenanordnung eines Gerichts gestellt.

Das sind die beiden einzigen Nachbesserungen, die im Wesentlichen erreicht worden sind. Daneben erfolgte

lediglich noch eine Klarstellung, was die Zuständigkeit des BKA zur Verhütung bestimmter schwerer Straftaten betrifft, nämlich, dass sie bei länderübergreifenden Gefahren, bei unklarer Länderzuständigkeit oder auf Bitten eines Landes gegeben ist. Das sind die drei einzigen Dinge, die zustande kamen.

Jetzt kommentiere ich einfach mit Heribert Prantl, Chef des Innenressorts der „Süddeutschen Zeitung“ und – wie Sie wissen – viele Jahre Oberstaatsanwalt und einer der größten Kenner der Auseinandersetzung zwischen Freiheitsrechten, Bürgerrechten auf der einen und Tendenzen zum Überwachungsstaat auf der anderen Seite. Er stellt in der „Süddeutschen Zeitung“ am 04.12.2008 fest – Zitat –: „Dieser Kompromiss ist kein Kompromiss, sondern ein Witz. Witze sollte man aber nicht machen, wenn es um die Balance von Freiheit und Sicherheit geht.“

(Beifall bei der Linksfraktion,
den GRÜNEN und der FDP)

Prantl räumt mit Ihren Legenden und Ihrem Rechtfertigungsgeschwätz gründlich auf, indem er feststellt: „Von den zwölf schweren Bedenken gegen das BKA-Gesetz“ – gemeint sind die, die in der Expertenanhörung im Bundestag vielfach artikuliert worden sind – „hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe angeblich drei, in Wahrheit ist es nur eines, ausgeräumt. Auch in Eilfällen soll nur der Richter die Onlinedurchsuchung genehmigen können. Das ist mehr als nichts,“ – so Prantl – „genügt aber hinten und vorn nicht. Die beiden anderen angeblichen Kompromisspunkte sind nur Varianten der bisherigen Unzulänglichkeit.“

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Das sehen wir keinen Deut anders. Nichts ändert sich zum Ersten an der Tatsache, dass das BKA-Änderungsgesetz den ersten entscheidenden Pflock in die Bresche schlägt, die die Einführung der Ziffer 9a in den Artikel 73 des Grundgesetzes unter dem Vorwand der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus geschaffen hat. Das BKA wird damit endgültig zu einer Behörde ausgebaut, unter deren Dach sich die Kompetenzen von Geheimdiensten und Polizei vereinen. Geschaffen hat die Bresche die Föderalismusreform, in deren Zuge sich der Bund mit dieser Regelung nach Artikel 73 Abs. 1 Nr. 9a des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz zur Abwehr von Gefahren durch den internationalen Terrorismus durch das BKA zuordnen ließ. Das dürfte auch der endgültige Bruch mit dem Trennungsgesetz am Ende eines langen Weges des Abschieds von einem der ehesten sicherheits- und demokratiepolitischen Grundsätze dieser Bundesrepublik Deutschland gewesen sein.

Wolfgang Wieland aus der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in der Gesetzesdebatte im Bundestag am 12. November 2008 völlig zutreffend erklärt – ich zitiere –: „Wir werden ein deutsches FBI bekommen und zugleich eine Polizei, die ihr eigener Geheimdienst ist. Zusätzlich entsteht durch die Überzent-

ralisierung eine Art Monsterbehörde, ohne dass eine adäquate parlamentarische Kontrolle auch nur angedacht ist.“ Das ist das nächste Alleinstellungsmerkmal.

Man kann zum Verfassungsschutz stehen, wie man will, man kann zur Telefonüberwachung stehen, wie man will, dort haben wir aber wenigstens noch parlamentarische Gremien, die das kontrollieren.

Für das, was dem BKA an eigentlich originär geheimdienstlichen Aufgabenstellungen und Instrumentarien zugeordnet worden ist, gibt es nicht einmal ein parlamentarisches Kontrollgremium. Das ist noch nicht einmal angedacht, es ist nicht vorgesehen. Wie wollen Sie denn damit durch das Bundesverfassungsgericht kommen?

Zweitens. Die Gesetzesfassung operiert weithin mit dem Begriff „internationaler Terrorismus“ – der Begriff steht drin – als Generalschlüssel für Kompetenzen des BKA, ohne auch nur im Näheren den Versuch zu unternehmen, qua Legaldefinition vorzugeben, was nun eigentlich genau internationaler Terrorismus ist, was diesen Begriff bezeichnet. Ich muss doch „Diebstahl“ definieren, das tue ich ja. Ich muss „Raub“ definieren, das mache ich auch. Was ist denn internationaler Terrorismus? Das ist nirgendwo als Legaldefinition dargelegt. Solange aber nicht klar ist, was internationaler Terrorismus ist, können nach allen Prinzipien der Denklöge von vornherein nicht die Kompetenzen des BKA zum einen und der Länder, in deren Hoheit Polizeiaufgaben an sich stehen, zum anderen verlässlich voneinander abgegrenzt werden. Das kann ich doch überhaupt nicht, wenn ich nicht klipp und klar definiere: Das ist internationaler Terrorismus!

Der am 19. Dezember 2008 auch den Vertretern Sachsens im Bundesrat vorliegende Gesetzestext, der also dann zu beschließen sein wird, räumt dem Bundeskriminalamt ein umfassendes Spektrum geheimer Ermittlungsinstrumentarien ein, die samt und sonders in elementare Grundrechte betroffener Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Erlaubt soll es den BKA-Beamten sein, in Privatwohnungen einzudringen und heimlich Wanzen und Kameras anzubringen. Nach dem Großen Lauschangriff jetzt der große Spähangriff! Was man nicht darf, ist, Trojaner auf den Computer in der Wohnung aufzubringen. Das muss man über Leitungen machen. Aber zum großen Spähangriff darf das BKA in die Wohnung. Also, man muss sich das einmal überlegen: Der Lauschangriff war vor zehn Jahren noch nahezu undenkbar. Nun haben wir den großen Spähangriff qua Kamera in der Wohnung – und alles, ohne genau zu regeln, unter welchen Voraussetzungen das erlaubt sein soll.

Das ist nämlich der dritte verbleibende Grundmangel des Gesetzes. An vergleichbare Grundrechtseingriffe, also Online-Durchsuchungen, Lauschangriff, Spähangriff und Telefonüberwachung, sollen sehr unterschiedliche Voraussetzungen gestellt werden. Einmal muss eine „konkrete“, einmal eine „dringende“ Gefahr vorliegen. Einmal genügt als Eingriffsvoraussetzung die „Gefährdung von Sachen von besonderem Wert“. Bei einer anderen Attacke auf die Grundrechte wird der „Bestand des Staates“ als

Merkmal genommen und bei der nächsten „Grundlagen der Existenz des Menschen“ – was immer das in der Auslegung des Gesetzgebers auch ist. Was sind denn Grundlagen der Existenz des Menschen, wenn ich das als Kriterium für bestimmte Eingriffe in Grundrechte vorgebe? Das Gesetz ist auch handwerklicher Murks, das ist erkennbar.

(Zuruf des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

– Ich sage es mit aller Respektlosigkeit gegenüber dem Zwischenruf, Kollege Bräunig: Das lässt sich nicht mit allgemeinem Polizeivollzugsdienst klären. Dazu muss ich wirklich in die Tiefen des Verfassungsrechtes gehen.

(Zustimmung bei der Linksfraktion)

Viertens. Der Kompromiss ändert überhaupt nichts daran, dass das Zeugnisverweigerungsrecht von Anwälten, Ärzten und Journalisten rücksichtslos beiseite geräumt wird. Es bleibt nur noch für die Verteidiger und Seelsorger, das wissen Sie doch. Man muss den Umstand bedenken, dass damit schon deshalb eine große Gruppe von Berufsheimnisträgern vor Ausspähung ungeschützt bleibt, weil die dem BKA eingeräumten Instrumentarien geheimer Ermittlungen eben nicht nur gegen hinreichend des Terrorismus oder der Terrorismusplanung Verdächtige eingesetzt werden können, sondern auch gegen deren vermeintliche Kontaktpersonen. Als „Kontaktperson“ kommt nach den Buchstaben des Gesetzes jeder Mensch infrage, der auch nur entfernt mit einem Verdächtigen in Kontakt steht. Dieser Mensch wird es in 90 % der Fälle überhaupt nicht wissen, dass er mit einem des Terrorismus Verdächtigen in Kontakt steht! Jeder Mensch, der mit ihm in Kontakt kommt!

Im Übrigen frage ich einfach mal drauf zu: Was soll denn ein Terrorist mit einem Arzt bereden? Warum muss ich das Berufsgeheimnis der Ärzte im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung aufheben? Jeder Terrorist, der noch halbwegs seine sieben Tassen im Schrank hat, bespricht doch nicht seine Planung mit einem Journalisten oder holt sich vorher anwaltlichen Rat ein, ob er nun lebenslänglich oder 15 Jahre bekommt.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Was ist denn das? Das ist eine hanebüchene Rechtfertigung für die Ausspähung von klassischen Berufsheimnisträgern wie Ärzten, Anwälten, Journalisten in beträchtlicher Dimension, und jeder sagt: Wenn ihr den Begriff „Terrorismusverdacht“ verwendet, dann erklärt doch einmal an einem praktischen Beispiel, was ihr meint! Ich frage Sie schon, Herr Staatsminister Jurk: Bleiben Sie bei Ihrer Presseerklärung, dass die jetzt im Bundesrat vorliegende Kompromissfassung die bürgerlichen Freiheitsrechte wahrt,

(Staatsminister Thomas Jurk: Genau!)

nach all dem, was hier steht: dass von zwölf verfassungsrechtlich bedenklichen Dingen anderthalb nachgebessert sind?

Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Buttolo, danke ich sehr, zum einen für die rasche Stellungnahme auf unseren hier gegenständlichen Antrag. Es ist beachtlich, dass die Staatsregierung noch vor der heutigen Debatte im Landtag Stellung genommen hat. Sie werden es uns aber nicht verübeln, dass wir Ihre Einschätzung, mit der Kompromissfassung sei nun *tutti paletti*, alles in Ordnung und wahrlich geregelt, auch im Maßstab des Artikel 83 Abs. 3 unserer eigenen Verfassung absolut nicht teilen.

Es ist das Dilemma dieser Republik, dass die Innenminister der Länder eben nicht darum kämpfen, dass das Prinzip „Polizei ist Ländersache“ erhalten bleibt. Es ist das Dilemma des Freistaates Sachsen, dass die auf seine Verfassung – seine Verfassung! – vereidigten Minister, voran Ministerpräsident und Innenminister, nicht mehr darum kämpfen, dass der in Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 dieser Landesverfassung originär verankerte Grundsatz: „Der Freistaat unterhält keinen Nachrichtendienst mit polizeilichen Befugnissen“ gewahrt bleibt. Denn der Verfassungsgerichtshof hat diesen Grundsatz in vielfältiger Weise ausgelegt, zum Beispiel bei Gelegenheit einer Normenkontrollklage zu unserer eigenen Verfassung. Das bedeutet, dass jegliche Vermischungen und Überschneidungen der Kompetenzbereiche und -handhabungen von Polizei und Nachrichtendiensten vermieden werden müssen.

Es ist das Dilemma dieses Freistaates Sachsen, dass sich seine Repräsentanten – der eine notgedrungen, nämlich der Ministerpräsident, und der andere, sein Vize, in einer eine Woche andauernden Bürgerrechtseuphorie – in der Bundesratssitzung vom 28. November 2008 mit keinem Wort zur Sache erklärten. Der Freistaat Sachsen hat in der Bundesratssitzung am 28. November geschwiegen. Kein Ton! Nordrhein-Westfalen hat gesprochen, Berlin hat gesprochen und ausführlich zur Nicht-Zustimmung argumentiert, Ministerpräsident Prof. Böhmer hat für Sachsen-Anhalt gesprochen usw. usf. Sachsens Vertreter: null Ton!

(Volker Bandmann, CDU: Kein Ton heißt das!)

Was wir mit unserem Antrag bezwecken und offenkundig auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag anstrebt, den wir unterstützen, ist, dass Ihnen, meine Damen und Herren der Staatsregierung, aus Ihrem Zustand der Wortlosigkeit herausgeholfen wird und dass Sie am 19. Dezember mit Argumenten versehen sind, die Sie in die Lage versetzen, sich nicht mitschuldig zu machen an diesem Verfassungsbruch, zumindest bezogen auf unsere Landesverfassung, und, wie wir meinen, auch an dem mehrfachen Verfassungsbruch zum Grundgesetz.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die eine einreichende Fraktion. Nun kommt die Fraktion der GRÜNEN, vertreten durch Herrn Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir lehnen das geplante Bundeskriminalamtgesetz aus drei grundsätzlichen Gründen ab:

Erstens. Es bewirkt eine fundamentale Verschiebung in der Kompetenzaufteilung des Grundgesetzes zwischen Bund und Ländern in den Fragen der öffentlichen Sicherheit.

Das BKA-Gesetz ist zweitens ein weiterer Meilenstein in der Entgrenzung eines rechtsstaatlichen Polizeirechtes in Bezug auf den Gefahren- und Störerbegriff, eine Debatte, die Sie in diesem Hause ja schon seit Jahren verweigern.

Das BKA-Gesetz bedeutet drittens die Schaffung eines Bundespolizeigeheimdienstes mit polizeilichen und nachrichtendienstlichen Befugnissen jenseits staatsanwaltschaftlicher oder auch parlamentarischer Kontrolle.

Nach dem Grundgesetz sind die Länder für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zuständig und nicht der Bund. Der Bund ist für die äußere Sicherheit zuständig. Die CDU versucht aber seit Jahren, die Trennlinie zwischen sogenannter innerer und äußerer Sicherheit zu verwischen und zu verschieben. Im Innern sollen letztlich Kriegsgrundsätze gelten und grundrechtliche Sicherungen als angeblich antiquiert beiseitegeschoben werden. Dem entspricht der Versuch, ein rechtsstaatliches Strafrecht durch ein sogenanntes Feindstrafrecht abzulösen.

Folgerichtig möchte auch Verunsicherungsminister Schäuble die Bundeswehr im Innern einsetzen. Haben wir etwa vergessen, dass der Einsatz des Militärs im Innern erstens ungeeignet zur Bewältigung einer Gefahrensituation und zweitens kennzeichnend für Diktaturen ist? Eine gesamtstaatliche Polizeibehörde mit geheimdienstlichen Befugnissen hatten wir unter der Naziherrschaft mit dem sogenannten Reichskriminalamt. Auch die Stasi hatte diese Struktur. Eine gesamtstaatliche Polizei mit nachrichtendienstlichen Mitteln widerspricht zutiefst den deutschen demokratischen Traditionen, entspricht aber der zweifachen Diktaturerfahrung in Deutschland, auf die sich gerade auch die CDU immer so gern beruft.

Und jetzt soll der nächste Schritt erfolgen: die Schaffung einer Bundesgeheimpolizei unter dem vertrauten Namen „Bundeskriminalamt“. Natürlich muss dafür wieder ein hehrer Zweck erhalten: die Abwehr des internationalen Terrorismus. Denn wer würde es wagen, dieser Aufgabe widersprechen zu wollen?

Seit der Föderalismusreform im Jahre 2006 hat der Bund nach Artikel 73 Abs. 1 Nr. 9a des Grundgesetzes die ausschließliche Kompetenz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, wie es heißt. Die Humanistische Union weist zu Recht darauf hin, dass diese Vorschrift eng auszulegen ist. Gefahrenabwehr im Sinne dieser Vorschrift meint die Abwehr konkreter Gefahren im Einzelfall im Sinne des klassischen Polizeirechts. § 4 Abs. 1 Satz 2 des geplanten BKA-Gesetzes fügt dem nun aber die Gefahr der Verhütung von Taten nach § 129a Abs. 1 des Strafgesetzbuches hinzu. Damit sprengt das

Gesetz den engen grundgesetzlichen Rahmen und weitet die Zuständigkeit des BKA auf Vorfeldermittlungen oder die sogenannte vorbeugende Verbrechensbekämpfung aus.

Diese vorbeugende Verbrechensbekämpfung ist aber durch Vermutungen der Polizei über möglicherweise bestehende, allenfalls abstrakte Gefahren gekennzeichnet. Diese abstrakte Gefahr terroristischer Anschläge in Deutschland wird seit dem Jahre 2001 allgemein angenommen. Die Polizei schafft sich damit aufgrund ihres echten oder vermeintlichen Erfahrungswissens ihre eigene Ermächtigungsgrundlage. Die Zubilligung präventiver Ermittlungsbefugnisse ist de facto eine Selbstentmachtung des Parlaments sowie eine Freistellung von echter gerichtlicher Kontrolle.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraction)

Auch das BKA-Gesetz folgt dieser verderblichen und verfassungswidrigen Logik. Herr Jurk und Ihre Genossinnen und Genossen von der Sozialdemokratie in Sachsen! – zu dieser Dimension sind Sie noch nicht einmal im Entferntesten vorgedrungen. Sie wagen, sich hier hinzustellen und sagen: Wir haben den Rechtsstaat gesichert. – Herr Jurk, ich sage Ihnen: Das ist lachhaft!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraction und der FDP – Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Der Bereich der zulässigen Vorfeldermittlungen wird zusätzlich durch die Bezugnahme auf den § 129a des Strafgesetzbuches – Bildung einer terroristischen Vereinigung – ins Uferlose gedehnt; denn es handelt sich dabei nicht um einen Straftatbestand im gewöhnlichen Sinne, der etwa terroristische Sprengstoffanschläge unter Strafe stellt – wie der Laie meinen könnte –, vielmehr handelt es sich um ein sogenanntes Organisationsdelikt. Für die Strafbarkeit reicht schon die Mitgliedschaft in einer Vereinigung aus, die bestimmte Straftaten beabsichtigt. Damit wir uns hier nicht falsch verstehen: Ich möchte die Richtigkeit einer derartigen Strafbarkeit nicht in Abrede stellen, damit dehne ich aber den Bereich, in dem das Bundeskriminalamt tätig werden soll, noch weit über die konkrete Gefahr im Einzelfall aus.

Bundesverfassungsrichter Hassemer antwortet am 11. Juni 2008 in einem Interview gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“ auf die Frage, was denn eigentlich so schlimm daran sei, wenn der Staat versuche, Gefahren im Vorfeld auszuschalten: „Anders als etwa bei der Vergeltung, die sich am Gewicht von Unrecht und Schuld bemisst und begrenzt, hat Prävention keine eingebaute Bremse. Sicherheit kann es in einer Gesellschaft, wie der derzeit unseren, die von Risiko, Furcht und Kontrollbedürfnissen beherrscht wird, nie genug geben. Unter diesen Bedingungen wird das eigentlich grundvernünftige Ziel der Prävention selbst zu einem gefährlichen Konzept. Es neigt zu unverhältnismäßigem Einsatz repressiver Instrumente.“

Genau darum geht es und genau dazu dient dieses BKA-Gesetz. Es geht in diesem BKA-Gesetz nicht um Terror-

abwehr, wie es behauptet wird, sondern um die Verwirklichung des alten BKA-Traumes von der gesamtdeutschen „Superkripo“ mit Weisungskompetenz gegenüber den Länderpolizeien. Mit diesem Gesetz wird dieser Traum ein Stück mehr Wirklichkeit.

Herr Staatsminister Buttolo, Sie können es mir glauben oder auch lassen, aber zum Bundeskriminalamt gibt es im Westen eine lang anhaltende Diskussion. Es gab immer Versuche, vor allen Dingen der Beamtinnen und Beamten im Bundeskriminalamt, diese alte Stellung, die man als Reichskriminalamt einmal erlangt hatte – es gab auch eine personelle Kontinuität – wiederherzustellen. Das ist eine Debatte, die im Osten nicht sehr bekannt ist. Sie ist aber auch immer virulent. Genau jetzt sind sie am Ziel angekommen. Darum geht es.

Es geht dem BKA um eine Loslösung von Kontrolle, und zwar in zweifacher Hinsicht: Die Befugnis zur Gefahrenabwehr und zur Vorfeldermittlung entledigt das BKA der Sachleitungsbefugnis der Generalbundesanwältin. Diese ist nur bei der Strafverfolgung federführend, das heißt, wir haben ein BKA ohne Leitung der Generalbundesanwältin.

Das BKA macht sich in einer zweiten Hinsicht von Kontrolle frei: Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wird bei den Geheimdiensten kontrolliert, nicht aber bei dem neuen BKA-Gesetz. Kollege Bartl hat darauf hingewiesen. Selbst in Sachsen erhält der Landtag einen jährlichen Bericht über den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel durch die Polizei. Es geht um die optische und die akustische Wohnraumüberwachung, die Rasterfahndung, die Überwachung der Telekommunikation und auch den verdeckten Eingriff in informationstechnische Systeme, in der Öffentlichkeit bekannt unter dem Stichwort „Online-Durchsuchung“.

Dass es dabei nicht um die Terrorabwehr geht, sondern um eine vermeintlich erforderliche Gleichberechtigung des BKA mit den Länderpolizeien, zeigt auch, dass das BKA die klassischen polizeilichen Standardmaßnahmen erhalten soll, wie etwa Identitätsfeststellung, IT-Maßnahmen und den Platzverweis. Ich frage Sie allen Ernstes: Wofür braucht das BKA den Platzverweis? Zur Abwehr terroristischer Gefahren? Soll das BKA etwa einen Terroristen des Platzes verweisen? Nein, ich erwarte, dass die Polizei einen Terrorverdächtigen festnimmt, so die Gefahr einer Tatausführung beseitigt und nicht lediglich einen Platzverweis erteilt.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Wofür braucht das BKA die Online-Durchsuchung? Ich zitiere die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion der GRÜNEN: „Im Zuge von Online-Durchsuchungen können regelmäßig dieselben Erkenntnisse gewonnen werden wie durch offene Durchsuchungen und die Auswertung sichergestellter Computerdateien. Die Durchführung einer offenen Durchsuchung beim Beschuldigten setzt diesen jedoch notwendig von den gegen ihn geführten Ermittlungen in Kenntnis.“

Das klingt sehr banal, hat aber weitreichende Folgen, denn es zeigt: Es geht mit dem BKA-Gesetz nicht um die Abwehr einer konkreten Gefahr, sondern um die Informationsgewinnung im Vorfeld im möglichst breitflächigen Sinn. Wenn aber eine konkrete Gefahr eines Terroranschlages gegen bestimmte Personen vorliegt, dann kann und muss der direkte Zugriff erfolgen, eine vorläufige Festnahme und meinetwegen auch eine Beschlagnahme der Festplatte. Dann muss nichts mehr geheim bleiben.

Meine Damen und Herren! Der Schaden für das Vertrauen in den Rechtsstaat bei der Online-Durchsuchung ist sehr groß. Ich möchte noch einmal Herrn Hassemer zitieren: „Der Computer ist bei vielen ein ausgelagerter Teil des Körpers oder jedenfalls ein ausgelagertes Tagebuch. Die vom Staat zu schützende Innenräume werden andere, aber der Mensch braucht diese Innenräume.“

Es ist mittlerweile so, dass für viele Menschen der Computer tatsächlich eine ähnliche Funktion übernimmt, wie es früher möglicherweise das Tagebuch gewesen ist.

Unzulässig soll nach dem von der SPD gefeierten Entwurf die Online-Durchsuchung nur sein, wenn Anhaltspunkte dafür sprechen, dass – ich zitiere – „allein Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung betroffen sind.“ Das heißt im Umkehrschluss, dass durchsucht werden kann, wenn Kernbereich-Relevantes erfasst wird, aber eben auch nicht Kernbereich-Relevantes.

Meine Damen und Herren! Das ist kein Kernbereichsschutz, sondern ein offenes Scheunentor. Die SPD feiert nun den von ihr erreichten Kompromiss, wonach die Sachleitung bei der Feststellung, ob in den Kernbereich eingegriffen wurde, bei einem Richter liegen soll. Das ist besser als bisher. Das hilft aber überhaupt nicht weiter, da Sachleitung im eingeführten Sprachgebrauch nur bedeutet, dass es unter der allgemein irgendwie gearteten Kontrolle des Richters liegen muss. Aber genauso, wie wir die Sachleitung der Staatsanwaltschaft gegenüber der Polizei haben und die Polizei trotzdem ermittelt und der Staatsanwalt zum Schluss nur unterschreibt, genauso wird es hier sein. Diese Regel bedeutet nicht, dass der Richter selbst sichtet, ob tatsächlich Kernbereich-Relevantes erfasst wurde oder nicht. Damit geht Ihre wunderbare Sicherung total ins Leere.

(Zurufe der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Das Gesetz ist in vielerlei Hinsicht mangelhaft bis verfassungswidrig. Ich möchte zum Schluss – – Frau Dr. Raatz, mir ist bisher nicht bekannt geworden, dass Sie sich in Fragen der öffentlichen Sicherheit oder der Rechtspolitik ausgezeichnet hätten,

(Zurufe des Staatsministers Thomas Jurk und der Abg. Stefan Brangs und Dr. Simone Raatz, SPD, sowie Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

aber es ist natürlich Ihr gutes Recht, hier Zwischenrufe zu tätigen. Das nehme ich gern entgegen.

Frau Dr. Raatz, vielleicht wenden Sie noch einmal Ihre geschätzte Aufmerksamkeit dem letzten Punkt zu, näm-

lich der Frage des Schutzes von Berufsgeheimnisträgern. Es ist Ihnen, der wunderbaren SPD, entgangen, dass auch die Journalisten in großem Umfang zur Auskunftserteilung verpflichtet werden. Journalisten sollen jetzt vom Bundeskriminalamt befragt und um Auskunft gebeten werden – zum Beispiel Fragen zum Informanten, wie er recherchiert hat, diese und jenes. Journalisten werden auch vor geheimen Ermittlungsmaßnahmen, wie beispielsweise der Online-Durchsuchung oder dem Großen Lauschangriff, nicht geschützt. Journalisten behindern aber nicht die Gefahrenabwehr, sondern sie decken Missstände auf, was dem Staat oft gegen den Strich geht, woran aber ein dringendes öffentliches Interesse besteht.

Da Ihnen das vielleicht nicht so geläufig ist und ich es gern tue – das gebe ich zu –, zitiere ich noch einmal aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Fall „Cicero“: „Eine Durchsuchung in Presseräumen stellt wegen der damit verbundenen Störung der redaktionellen Arbeit und der Möglichkeit einer einschüchternden Wirkung eine Beeinträchtigung der Pressefreiheit dar. Auch können potenzielle Informanten durch die begründete Befürchtung, bei einer Durchsuchung könnte ihre Identität festgestellt werden, davon abgehalten werden, Informationen zu liefern, die sie nur im Vertrauen auf die Wahrung ihrer Anonymität herzugeben bereit sind.“

Überdies liegt in der Beschaffung staatlichen Wissens über die im Bereich journalistischer Recherche hergestellten Kontakte ein Eingriff in das Redaktionsgeheimnis vor, dem neben dem Vertrauensverhältnis der Medien zu ihren Informanten eigenständige Bedeutung zukommt. Das sollte auch die sächsische Sozialdemokratie interessieren, die ja seit vier Jahren Koalitionspartner einer Partei ist, die es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, Journalisten vorsätzlich einzuschüchtern.

Das Gleiche gilt im Übrigen auch für Ärzte. Deren Schweigepflicht ist essenziell für Patienten. Sie wird in diesem Gesetz einfach weggewischt.

Meine Damen und Herren! Alles in allem, auch wenn Sie mir nicht gefolgt sind, bitte ich Sie: Verhindern Sie mit uns, dass Sachsen im Bundesrat für dieses verwerfliche Gesetz stimmt!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Nach den Einbringungen spricht nun die CDU-Fraktion. Herr Kollege Bandmann, bitte.

(Unruhe im Saal)

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz über das Bundeskriminalamt wird kommen und es ist auch notwendig.

(Zuruf von der SPD: Beifall! –
Zurufe von der Linksfraktion)

Die jüngsten Terroranschläge in Indien haben sehr deutlich gemacht, dass der Staat bei der Gefahrenabwehr handlungsfähig sein muss. Dazu gehört, dass die gewählten Volksvertreter den Staat mit den dazu notwendigen Instrumenten der Gefahrenabwehr und zur Bekämpfung von Gefahren ausstatten müssen. Immer wieder ist Medienberichten zu entnehmen, dass die Terrorcamps im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet auf Hochtouren laufen. Es ist nicht auszuschließen, dass es Marschbefehle gen Deutschland gibt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Wenn Sie, Herr Lichdi, in Ihren Ausführungen von vermeintlichen, angenommenen Gefahren palavern, dann ist Ihnen offensichtlich entgangen, dass einer der Kofferbomber von Köln vor wenigen Tagen zu lebenslanger Haft verurteilt wurde und der andere im Libanon einsitzt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wenn Sie das nur noch als Fiktion begreifen und die Gefahren, die bei einem erfolgreichen Anschlag für die betroffene Bevölkerung entstehen können, völlig ausblenden, dann träumen Sie Ihren Traum weiter!

(Beifall bei der CDU)

Machen wir uns nichts vor: Wenn Europa im Fokus von Terroristen steht, ist auch die Bundesrepublik Deutschland im Fadenkreuz. Wir wünschen uns das nicht, aber wir müssen als verantwortliche politische Vertreter dies zur Kenntnis nehmen und entsprechende Schlüsse daraus ziehen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz schätzt die Gefahr von Anschlägen in nächster Zeit eher zu- als abnehmend ein. Das Bundeskriminalamt soll mit Befugnissen ausgestattet werden, die längst jede Polizeibehörde hat. Keiner von Ihnen kann verhehlen, dass die Länder dringend Unterstützung bei der Abwehr der Gefahren des internationalen Terrorismus brauchen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

Die Länder sind weder personell noch technologisch allein in der Lage, derartig große, internationale Terrorlagen zu bewältigen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Oh-Rufe bei der Linksfraktion)

Ich erinnere an eine unlängst dazu geführte Debatte. Die Gewerkschaft der Polizei hat es so formuliert: Der Kampf gegen den Terrorismus sei auch ein Wettlauf gegen Zeit und Technik. Verliert die Polizei diesen Wettlauf, bezahlen die Bürger mit Gesundheit und Leben. – So weit die Polizeigewerkschaft.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU stellen uns dieser Verantwortung. Wir werden aber auch jene klar benennen, die einen handlungsunfähigen Staat aus ihrem politischen Kalkül heraus bewusst wollen. Die Fiktionen, die hier aufgezeigt worden sind, zeigen bei aller zum Teil prüfenswerten These, dass man bestimmte parteipolitische Formulierungen durchaus unterstellen kann.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, geplante Anschläge im Vorfeld zu vereiteln. Deshalb benötigen wir eine Behörde, die die Koordination der Landesämter in der Hand hat. Im Übrigen ist die Ausstattung des Bundeskriminalamtes mit dieser neuen Aufgabe, wie das bereits angesprochen worden ist, nicht zuletzt im Jahr 2006 im Rahmen der Bund-Länder-Föderalismusreform besprochen worden. Zwischenzeitlich wurde das Grundgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit entsprechend geändert. Der rechtliche Rahmen ist also vorhanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Innenpolitiker der CDU-Fraktion haben sich sowohl in London als auch in Madrid ein Bild darüber gemacht, welche Folgen die furchtbaren Terroranschläge hatten. Wir haben sowohl mit den Vertretern der zuständigen Sicherheitsbehörden als auch mit politisch Verantwortlichen gesprochen.

Herrn Lichdi, der sich jetzt gerade außerhalb des Plenums, auf der Besucherterrasse aufhält, sei gesagt:

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Er ist auf dem Weg nach Indien!)

Ein Stadtrat der GRÜNEN in London sagte dazu, dass zum Beispiel Videoüberwachung keine Frage von Menschenrechten ist. Das ist nämlich ein Bereich, den Sie in der Innenpolitik in Sachsen immer wieder als Zeug vom Beelzebub heftig brandmarken.

Ich möchte mich der Auffassung anschließen, dass der Streit auf Bundesebene zum BKA-Gesetz sehr fahrlässig war. Er kostete Zeit – und dies auf Kosten der Sicherheit. Wir müssen zu einer Verlässlichkeit der Sicherheitspolitik in unserem Vaterland Bundesrepublik Deutschland zurückkehren. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass man sich mit unserer Heimat, mit unserem Vaterland identifiziert.

Herr Bartl hat zwischenzeitlich gelernt. Er spricht nicht mehr, wie die NPD, von der „BRD“, wie er das die ersten Jahre gemacht hat. Aber „dieser Republik“ zeigt er immer noch sein distanzierendes Verhältnis zu unserer deutschen Heimat.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Ich denke, das zeigt, inwieweit man hier versucht, sich zu positionieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das ist aber nicht verboten, Herr Bandmann! –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Es ist nicht verboten. Aber es ist ja auch nicht verboten, darauf einmal hinzuweisen. – Das Gesetz scheiterte

zunächst im Bundesrat. Das ist bekannt. Ausführungen dazu wurden gemacht.

Herr Lichdi, der Frau Kollegin Raatz aus Ihrer überzogenen Arroganz heraus hier vorzuwerfen, sie dürfe sich dazu nicht äußern und keine Meinung haben, und ihr zu unterstellen, dass sie keine fachliche Kompetenz habe, das zeigt doch, welche Geisteshaltung Sie in diesem Hohen Haus wieder einmal vortragen!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, die Union und die SPD auf Bundesebene haben sich geeinigt. Hochrangige Vertreter von Bund und Ländern haben an einer vernünftigen Lösung mitgewirkt. Ich sage Ihnen, ich kann mit diesem Kompromiss sehr gut leben.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Die wenigen, aber dringenden Fälle einer Online-Durchsuchung können jederzeit nach einer richterlichen Genehmigung vorgenommen werden. Dies muss zeitnah möglich sein. Es gibt Verfahren, wie man einen derartigen richterlichen Beschluss einholen kann. Es ist auch sachgerecht, dass ein Richter die letzte Entscheidung darüber hat, welche aus einer Online-Durchsuchung gewonnenen Daten verwendet werden dürfen und welche nicht.

Eines haben Sie, Herr Kollege Lichdi, unterschlagen: dass es bei dem Innenverhältnis – das Gebäude, das Sie hier gezeichnet haben – eben nicht nur um Daten geht. Es geht vor allem – wenn man es herunterbricht, sind es primär auch Daten – um die Nutzung der Computer für die Online-Telefonie, die Verschlüsselungstechnik, die damit verbunden ist, und die Möglichkeiten, dass der Staat in der Lage sein muss, mit den neuen technischen Möglichkeiten Schritt zu halten und entsprechend früher an die Informationen zu kommen und nicht zu sagen: Kryptisch verschlüsselt, wir kommen an die Informationen nicht mehr heran.

Sie wollen aber genau dieses Feld ausschließen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Sie müssten uns noch einmal deutlich erklären, wo Sie dabei Ihre Bedenken haben und weshalb Sie letztlich offensichtlich billigend in Kauf nehmen, dass man für Terrorismus einen Freiraum schafft.

Ich denke, es ist sachgerecht, dass der Richter die letzte Entscheidung hat. Ich gehe auch davon aus, dass das Gesetz am 19. Dezember im Bundesrat die Beschlussfassung passieren, anschließend vom Bundestag beschlossen werden wird und wie geplant zum 1. Januar 2009 in Kraft tritt.

Ich weiß, meine Damen und Herren von der Opposition – FDP, Linke und GRÜNE –, Sie lassen sich mit diesem Kompromiss in Ihren Überlegungen nicht besänftigen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen insbesondere – Herr Bartl hat das ja deutlich ausgeführt; auch der Kollege von den GRÜNEN hat dies getan – das Zeugnisverweigerungsrecht, das nur Seelsorger, Strafverteidiger und Ärzte

absolut vor Überwachung schützt, ein Dorn im Auge ist. Aber auch dazu sage ich: Es ist ein Richter notwendig.

Es ist zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht das letzte Wort hat. Die FDP-Politiker haben ja bereits Verfassungsbeschwerde angekündigt. – Herr Kollege, Sie nicken.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wir auch!)

Alles in allem sind die Änderungen, die zum Gesetz erzielt wurden, gut zu akzeptieren. Wir kehren mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2009 zu einer verlässlichen Sicherheitspolitik für die Bundesrepublik Deutschland zurück; wir sind und bleiben ein verlässlicher Partner für unsere internationalen Gesprächs- und Bündnispartner, und die Länder erhalten die notwendige Unterstützung.

Wir werden daher beide Anträge der Opposition ablehnen. Die CDU in Sachsen bleibt weiter der Garant für innere Sicherheit – auch für die, die mit ihrem Antrag heute dagegen stimmen.

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. – Herr Jurk, sprechen Sie jetzt als Fraktionsmitglied und Abgeordneter? – Gut, dann müssen wir – –

Thomas Jurk, SPD: Ich will hier keine Ressortstreitereien. Herr Dr. Buttolo – –

Präsident Erich Iltgen: Es geht auch um die Zeit, die dann der Fraktion abgezogen wird.

Thomas Jurk, SPD: Also muss ich meine Fraktion fragen bzw. mich beeilen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sieben Jahre nach dem 11. September 2001 verfügen die deutschen Sicherheitsbehörden über erheblich mehr Instrumente zur Gefahrenabwehr als damals. Das scheint einerseits wichtig zu sein, um den Bedrohungen angemessen entgegenzutreten; zunehmend stellen sich aber immer mehr Menschen die Frage, was uns die immer weitergehenden Einschränkungen bürgerlicher Freiheiten noch bringen werden.

Sie fragen: Was darf der Staat noch alles tun, um meine Sicherheit zu schützen? – Meine Wohnung betreten, meine Post lesen, meine Telefonate belauschen, meinen Computer durchsuchen? Und wie ist das, wenn denn einmal andere an der Macht sind – solche, die es nicht mehr so genau mit den Gesetzen nehmen; die diese Instrumentarien nicht für die Sicherheit, sondern für eigene Zwecke nutzen?

Machen das die großen Unternehmen nicht sowieso schon alles: ihre Mitarbeiter belauschen, E-Mails mitlesen? Müssen wir unseren Rechtsstaat zu Tode schützen – so lange, bis alle bürgerlichen Freiheiten zugunsten einer vermeintlichen Sicherheit aufgegeben sind; so lange, bis

wir unsere Freiheit im Namen der Freiheit aufgegeben haben? Und warum reden die Politiker immer über neue Gesetze, wenn sie immer mehr Polizisten bei uns abziehen? – Das sind Fragen, die mir zunehmend auch insbesondere von jüngeren Menschen gestellt werden.

Aber auch die Älteren, die bei uns im Osten die Allgegenwart des sogenannten Staatssicherheitsapparates gespürt haben, fragen sich, wo es noch vor staatlichem Zugriff geschützt ist – das Leben der anderen.

Für mich gibt es keine Alternative zwischen absoluter Sicherheit und absoluter Freiheit. Beides ist innerhalb einer menschlichen Gesellschaft sowieso eine Illusion. Genauso wenig, wie es absolute Freiheit geben kann, kann es auch absolute Sicherheit geben. Wer auch nur eine annähernd absolute Sicherheit verspricht oder Menschen, die sich für ihre Bürgerrechte einsetzen, als Sicherheitsrisiko diffamiert, verblendet und verunglimpft die Menschen.

Deshalb kann es zwischen beiden Zielen, zwischen Freiheit und Sicherheit, immer nur eine Abwägung geben, und diese sollten wir im Zweifel zugunsten der Freiheit entscheiden – so wie uns das die Mütter und Väter des Grundgesetzes aus guten Gründen ins Stammbuch geschrieben haben, und so wie wir Sozialdemokraten das bis heute und in Zukunft halten wollen.

(Beifall bei der SPD und der Abg.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Sieben Jahre nach dem 11. September 2001 ist es an der Zeit, einmal innezuhalten und zu schauen, ob es weiter unbegrenzt nötig und sinnvoll ist, die Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten immer weiter voranzutreiben.

Dabei hilft uns ein Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Dieses hat in der letzten Zeit in bislang unerreichtem Ausmaß begonnen, immer neue Sicherheitsgesetze zu verwerfen. Ich erinnere nur an die jüngsten Entscheidungen zum Verbot des Abschusses entführter Flugzeuge, zum Verbot des automatischen Kfz-Scannings oder zum Verbot der Online-Durchsuchung im Nordrhein-Westfälischen Verfassungsschutzgesetz. Diese Entscheidungen lehren uns, dass es in einem Rechtsstaat immer darum gehen muss, die größtmögliche Freiheit mit der größtmöglichen Sicherheit zu vereinbaren.

Dabei findet das staatliche Gewaltmonopol dort seine Grenzen, wo es den Kernbereich persönlicher Lebensführung und damit die Würde des Menschen berührt. Das heißt nicht, dass wir unsere Sicherheitsbehörden nicht in den Stand versetzen sollten, auf neue Bedrohungen und Technologien angemessen zu reagieren. Aber es kommt eben auf das Maß an, mit dem wir dies tun.

Ich halte deshalb auch das BKA-Gesetz für ein grundsätzlich notwendiges Gesetz; denn es ermöglicht uns, die organisatorischen Risiken, die der Föderalismus bei überregionalen Bedrohungen mit sich bringt, zu verringern. Hier wäre kaum etwas schädlicher als Zielkonflikte zwischen verschiedenen Sicherheitsbehörden. Dass das BKA dazu Befugnisse erhält, wie sie Polizeibehörden der

Länder bereits haben, ist ebenfalls konsequent; denn wer zuständig ist, muss auch die notwendigen Befugnisse erhalten.

Wie die Fraktion DIE LINKE hier auf eine Ausstattung des BKA mit nachrichtendienstlichen Befugnissen kommt, erschließt sich mir nicht. Ich rate Ihnen dazu, einmal einen Blick in die Gesetze über die Nachrichtendienste und den Entwurf des BKA-Gesetzes zu werfen. Dieser Blick sollte manchmal nicht nur die Rechtsfindung, sondern auch das Grundverständnis erleichtern.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir haben uns nicht leicht getan mit dem BKA-Gesetz. Als Landesvorsitzender der sächsischen SPD bin ich aber froh und stolz, dass es die sächsische SPD war, die eine scheinbar bereits beendete Diskussion um die Online-Durchsuchung bundesweit noch einmal geöffnet und damit den entscheidenden Anstoß für substanzielle Verbesserungen für die Bürgerrechte erreicht hat.

(Beifall bei der SPD)

Wurden wir anfangs noch dafür beschimpft, so haben wir heute einen Kompromiss erreicht, der sich sehen lassen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linken und von den GRÜNEN: Sie können hier im Parlament schwadronieren, wie Sie wollen – Sie haben nichts substanziell verändert, das haben wir geschafft!

(Beifall bei der SPD)

Dabei haben wir uns bei der Online-Durchsuchung in drei von vier entscheidenden Punkten durchgesetzt. Bei der Anordnung der Online-Durchsuchung und bei der Auswertung der Daten muss jetzt immer ein Richter mitwirken. Die Eilfallkompetenzen des BKA sind somit vom Tisch.

Im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf kann das BKA nicht mehr in alleiniger Machtvollkommenheit entscheiden, wann es den unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung erreicht hat und die Überwachung einstellen muss. Dies entscheidet nunmehr auch ein Richter.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, SPD: Ich würde gern noch weiter ausführen, dann kommen Sie zu Wort.

Schließlich haben wir eine effektive Abgrenzung der Kompetenzen von Landes- und Bundesbehörden geschaffen, um Zielkonflikte zu vermeiden. – Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Abg. Jurk. – Können Sie mir bitte beschreiben, welche konkreten Tätigkeiten Sie sich unter dem Begriff Sachleitung des Richters bei der Auswertung von Daten, die bei

der Online-Durchsuchung möglicherweise aus dem Kernbereich erhoben worden sind, vorstellen? Wie stellen Sie sich die konkrete Arbeit des Richters als Sachleitung vor?

Thomas Jurk, SPD: Das stelle ich mir genauso vor, wie es die Praxis in Rheinland-Pfalz ist, wo nämlich genau diese Regelung der Sachleitung durch Gerichte im Landespolizeigesetz steht. Es wird also in der Praxis bereits angewandt.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? – Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Als Jurist ist mir der Begriff der Sachleitung durchaus nicht unbekannt, wenn auch in anderem Zusammenhang. Deswegen habe ich Sie ganz konkret gefragt, welche konkreten Tätigkeiten Sie sich unter Sachleitung in dieser Art vorstellen. Heißt das konkret, dass der zuständige Richter dann die Abhörprotokolle, die Protokolle der Online-Durchsuchung der geknackten Festplatte auf den Schreibtisch bekommt und dann selbst streicht oder nicht, oder wie stellen Sie sich das vor?

Thomas Jurk, SPD: Das ist eine wesentliche Verbesserung zur bisherigen Regelung, die vorsah, dass sich lediglich zwei BKA-Beamte und der Datenschützer – wohlgemerkt, noch dazu des BKA – der Sache annehmen. Deshalb finde ich, dass die Unabhängigkeit eines Gerichtes genau dazu führt, dass unabhängig geprüft und entschieden werden kann, was mit den Daten passiert.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Von wem?

Thomas Jurk, SPD: Na, vom Gericht. – Sie sehen, man kann Herrn Lichdi noch überzeugen. Das freut mich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Thomas Jurk, SPD: Aber gern, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Staatsminister, geben Sie mir darin recht, dass es ziemlich kompliziert und mit einem hohen technischen Aufwand verbunden ist, eine Online-Durchsuchung vorzubereiten, dass die Vorbereitung also Zeit braucht?

Thomas Jurk, SPD: Wenn Sie mich jetzt als Techniker fragen, antworte ich Ihnen: Ich will in der Rede noch darauf eingehen. Vielleicht hören Sie erst einmal zu. Es ist schon zu hinterfragen, wie effizient die Online-Durchsuchung wirklich durchgeführt werden kann.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich frage unter folgendem Aspekt: Sie sagten, Sie hätten Substanzielles erkämpft.

Thomas Jurk, SPD: Ja.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Heribert Prantl sagt, die richterliche Genehmigung der Online-Durchsuchung sei das Einzige, was substantiell erreicht worden sei. Aber können Sie sich Fälle vorstellen, in denen man eine Online-Durchsuchung bei Gefahr im Verzug in weniger als zwei, drei Tagen vorbereiten kann? Das heißt, wäre „Gefahr im Verzug“ überhaupt auf Online-Durchsuchungen anwendbar gewesen, oder wäre nicht immer genug Zeit gewesen, einen Richter zu konsultieren? Haben Sie also nur das erreicht, was ohnehin selbstverständlich ist?

Thomas Jurk, SPD: Ich vermute, dass das gehen wird. Es wird jetzt abgesichert, dass keine Eilfallentscheidung ohne richterliche Einwilligung getroffen werden kann. Das haben wir erreicht.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs
und Margit Wehnert, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Lassen Sie eine weitere Frage zu? – Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass eine ganze Reihe von Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion dissentiert, das heißt, gegen das Gesetz gestimmt und entsprechende persönliche Erklärungen abgegeben hat? So hat die frühere Bundesjustizministerin Frau Däubler-Gmelin ihre Ablehnung ausdrücklich damit begründet, dass im Zusammenhang mit der Online-Durchsuchung nie eine Situation der Gefahr im Verzug hätte eintreten können, weil die Vorbereitung zeitlich so viel Raum brauche, dass immer die Möglichkeit bestanden hätte, einen Richter zu konsultieren. Ist es also richtig, dass nicht eine Verbesserung erreicht, sondern nur eine Selbstverständlichkeit bestätigt worden ist?

Thomas Jurk, SPD: Nein.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Däubler-Gmelin hat also unrecht?

Thomas Jurk, SPD: Ich gehe davon aus, dass sich Frau Däubler-Gmelin über das freut, was die sächsische SPD erreicht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! All den Kritikern, die sich jetzt noch rühren – wir haben einige gehört –, will ich auch sagen, dass es die SPD war, die verhindert hat, dass im Zuge der Online-Durchsuchung auch Wohnungsbetretungen durchgeführt werden dürfen, wie es übrigens der Bundesinnenminister ursprünglich gefordert hatte. Ich bin überzeugt, dass wir damit die Voraussetzungen erfüllt haben, die das Bundesverfassungsgericht an die Rechtmäßigkeit der Online-Durchsuchung geknüpft hat.

Ich will nicht verhehlen, dass meine Zweifel an der Online-Durchsuchung damit nicht vollständig ausgeräumt sind. Mir scheint es gerade für technisch Versierte ver-

hältnismäßig einfach zu sein, eine Online-Durchsuchung zu vermeiden. Auch hätte ich es natürlich für wünschenswert gehalten, allen Berufsgeheimnistägern, also auch Ärzten, Anwälten, Seelsorgern und Journalisten, ein Zeugnisverweigerungsrecht einzuräumen. Allerdings kam hier auch der Verweis auf die Strafprozessordnung, die ein entsprechendes Recht genauso wenig vorsieht.

Wenn man von „Journalisten“ redet, die natürlich bestimmte Befindlichkeiten haben, muss man genau definieren, was man unter „Journalisten“ versteht.

Sehr geehrter Herr Bartl, was die Regelung zum Zeugnisverweigerungsrecht für Ärzte anbetrifft, so denke ich schon, dass es wichtig ist, dass der Arzt erzählt, was er von einem Menschen mitgekriegt hat, der – aus welchen Gründen auch immer, zum Beispiel wegen einer Verletzung – möglicherweise terroristische Absichten verfolgt. Ich glaube schon, dass das notwendig ist.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns – anders als manche auf den Oppositionsbänken – sowohl in Berlin als auch hier in Dresden in einer Koalition. In der Regierung muss man, anders als in der Opposition, manchmal auch Kompromisse eingehen, wenn man in einer Sache, die man übrigens grundsätzlich für richtig hält, vorankommen will.

Trotz aller Kompromisse kann ich mit Fug und Recht sagen, dass die sächsische SPD nicht nur bei der Online-Durchsuchung, sondern auch im sächsischen Landesrecht vieles für die Freiheit der Bürger erreicht hat, was nicht immer so öffentlichkeitswirksam geworden ist wie unser Wirken beim BKA-Gesetz. Ich rate Ihnen dazu, das sächsische Polizeirecht mit den Regelungen der anderen Bundesländer zu vergleichen. Dann werden Sie feststellen, dass wir einiges tun, um die aktuelle Sicherheitsdebatte wieder voll auf den Boden von Vernunft und Grundgesetz zurückzuführen.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Randbemerkung machen. Zu einer Sicherheitsdebatte gehören nicht nur die großen rechtsstaatlichen Themen. Oftmals sind es auch die scheinbar kleinen Sicherheitsprobleme, die die Menschen vor Ort sehr bewegen. Mir hat der Bundesinnenminister bis heute nicht erklären können, wie es zusammenpasst, immer neue Sicherheitsbedrohungen heraufzubeschwören, aber gleichzeitig fast 1 000 Polizisten der Bundespolizei aus Sachsen abzuziehen. Wer die Sicherheitsprobleme vor Ort aus den Augen verliert, muss sich fragen lassen, ob er dann die größeren Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen kann.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Was wir brauchen, sind eben nicht nur Gesetze, sondern vor allem auch Menschen, die sich mit Mut, Augenmaß und Vernunft der Verantwortung stellen, und diese besteht in erster Linie darin, Sicherheit in Freiheit zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Rolf Seidel, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der ehemalige Präsident des Bundeskriminalamtes, Horst Herold, hat vor geraumer Zeit mit erstaunlichem Weitblick eine Definition des Terroristen unterbreitet. Für ihn sind Terroristen Vorboten weltgeschichtlicher Erschütterungen, Seismographen ihrer Zeit.

Die weltgeschichtlichen Erschütterungen spüren wir bereits, und wir brauchen bald auch keine Seismographen mehr, um die Folgen der sozial-, wirtschafts- und finanzpolitischen tektonischen Beben wahrzunehmen. Dabei werden die Terroristen gleich frei Haus mitgeliefert. Sie sind – ebenso wie die Globalisierungskrise – hausgemachte Produkte der auf allen Feldern verfehlten Politik der großen Koalition:

- in der Ausländerpolitik, weil Sie jahrzehntelang unkontrolliert immer wieder neue Wellen integrationsunwilliger und -unfähiger Ausländer – viele von ihnen mit fast analphabetischem Hintergrund, dafür aber mit vormodernen religiösen, ethischen und gesellschaftspolitischen Vorstellungen – ins Land strömen ließen, die mit den von Ihnen proklamierten demokratischen Gepflogenheiten so gut wie nichts anfangen konnten und können;
- in der Innenpolitik, weil Ihre Überzeugungskraft und Ihr Eintreten für eine papierne Verfassungsdemokratie so hilflos und fruchtlos sind, dass nicht nur die größtenteils muslimischen Asylanten keinen Bezug dazu fanden, sondern dass – im Gegenteil – gerade die hier in Deutschland geborenen Ausländer der zweiten und gar der dritten Generation als Attentäter geworben werden können;
- in der Außenpolitik, weil Ihre Unterwürfigkeit unter die Ziele und Interessen der Wildwest-Außenpolitik der Ostküste und Ihre erzwungene Teilnahme an ungerechtfertigten Kriegen mithelfen, in den überfallenen Staaten und der gesamten muslimischen Welt Abscheu vor dieser Form einer heuchlerischen Demokratie zu schüren. Ganze Generationen von Terroristen wurden so erzeugt, die jetzt im Schutze Ihrer Asylpolitik einwandern können oder schon seit Langem hier als sogenannte „Schläfer“ auf ihren Einsatzbefehl warten.

Nachdem die NPD jahrzehntelang vor derartigen Entwicklungen gewarnt hat, kommt plötzlich der Bundesinnenminister zu der Erkenntnis, dass der islamische Terror ein Bedrohungsszenario darstellt, das nur bekämpft werden könne, wenn sämtliche Bundesbürger so durchsichtig und gläsern sind wie die Symbolbauten dieser Demokratie, etwa der Sächsische Landtag.

(Beifall des Abg. Peter Klose, NPD)

Der Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR würde vor Neid erblassen, wenn er die technischen Möglichkeiten gehabt hätte, die dem Bundeskriminalamt zugestanden werden sollen.

Selbst wenn jetzt als fauler Bundesratskompromiss ein richterlicher Beschluss für die Weltnetz-Durchsuchung nötig sein sollte, lehnt die NPD-Fraktion das Gesetz ab.

Selbstverständlich ist die muslimische, von potenziellen Terroristen durchseuchte Asylüberschwemmung in verschiedenster Hinsicht die größte Gefahr für unser Vaterland. Genauso selbstverständlich ist es, dass weder der Bundesinnenminister noch seine Beamten vom Bundeskriminalamt genügend Arabisch, Französisch, Urdu, Usbekisch und wie die Sprachen alle heißen mögen, verstehen, um islamische Terroristen auszuspähen.

Die deutschen Bürger sind es, die ausgespäht werden, und das ist offenbar auch das Ziel. Deswegen ist der Bundesinnenminister der weitaus größere Feind als die über ihn in seinen hilflosen Integrationsgesprächen lächelnden Muslime.

Auch mit diesen, einem jeden Rechtsstaat hohnsprechenden Gesetzen wird es dem Bundeskriminalamt nicht gelingen, Kofferbomber, Attentäter wie in Bombay oder – fast – in Mailand vor der Ausführung ihrer Taten aus dem Verkehr zu ziehen. Weiche Ziele wie Bahnhöfe, Hotels, Flughäfen und Ähnliches sind eben nicht vor fanatischen Attentätern mit Maschinenpistolen und Sprengstoff zu schützen.

CDU und SPD haben die Deutschen zu Geiseln und potenziellen Opfern ihrer Politik gemacht.

Meine Fraktion, die NPD, war und ist stets dafür, die Polizei bestmöglich auszurüsten, damit diese das Verbrechen bekämpfen kann. Eines aber wünschen wir auf keinen Fall: unkontrollierbare Geheimdienste mit unbegrenzten technischen Mitteln und juristischen Kompetenzen in Ihren Händen zu wissen. Wir werden deswegen sowohl dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen wie auch dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jurk, zu dem, was Sie gerade gesagt haben. Es stimmt. Es ist schwieriger, sich um die normalen Dinge zu kümmern, etwa um 926 Beamte, die von der Bundespolizei abgezogen werden sollen, als neue Gesetze zu machen, weil das die Ebenen der Mühen sind, die tatsächlich die Sicherheit in diesem Land erhöhen könnten. Und das Schlimme daran ist, sie kosten Geld. Da ist es leichter, man macht neue Gesetze, man wirft Freiheiten über Bord und schafft eine Zentraleinheit, von der man gar nicht weiß, wozu sie später in der Lage oder fähig sein soll, und kann das als Sicherheitsgewinn im Rahmen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus verkaufen.

So recht Sie in dieser Sache haben, so unrecht haben Sie in Bezug auf das BKA-Gesetz. Und was wir von der SPD in Bezug auf das BKA-Gesetz in den letzten Wochen gehört haben, war schon ein bemerkenswerter Beweis für fehlendes Rückgrat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Zunächst verkündete die SPD mutig, dass sie diesem Gesetz nicht zustimmen könne. Das war die Folge eines Parteitages. Am Freitag vor diesem Plenum haben sie noch Anträgen die Dringlichkeit verweigert, die sich hiermit befasst haben. Dann sah sich die SPD von den jungen Sozialdemokraten gezwungen, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Die gesamte innere Sicherheit Deutschlands wurde auf einmal zur Geisel einiger Jungsozialisten in Sachsen.

Allerdings hat das gewonnene Selbstvertrauen nicht allzu lange vorgehalten. Der jetzt vorgelegte Kompromiss der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, und so auch Herr Jurk, sei akzeptabel. Man könne dem Gesetz zustimmen, und es ist schon zitiert worden, wie sich Herr Jurk dazu äußerte: „Mit der auf unsere Initiative hin erzielten Einigung werden die bürgerlichen Freiheitsrechte gewahrt.“

Meine Damen und Herren! Da hat wohl jemand Angst vor der eigenen Courage bekommen. Herr Jurk, von wegen „im Zweifel für die Freiheit ...“ Wirkliches Eintreten für die Freiheitsrechte der Bürger sieht anders aus. Diese Aussage – lassen Sie mich das so deutlich sagen – ist der Beleg dafür,

(Beifall bei der FDP)

dass Sie von Freiheit und von Recht und erst recht von Freiheitsrechten wenig verstehen.

Die Überarbeitung des BKA-Gesetzes hat so gut wie nichts an dem Gesetz in der alten Fassung geändert. Für die heimliche Online-Durchsuchung sieht der Gesetzentwurf jetzt im § 20k die vorherige richterliche Zustimmung für eine solche Maßnahme grundsätzlich vor. Das heimliche Durchsuchen von Computern stellt aber nach wie vor in der Regel einen Eingriff in den Kernbereich des Grundrechtes auf private Lebensgestaltung dar. Daran ändert auch der richterliche Vorbehalt nichts. Dieses Problem bleibt bestehen. Es wird nicht gelöst. Und es wird wahrscheinlich vom Bundesverfassungsgericht gelöst werden; denn das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dieser Kernbereich der privaten Lebensgestaltung sei grundsätzlich unantastbar.

(Beifall bei der FDP)

Unantastbar heißt, dass in diesem Bereich der Staat nichts verloren hat, er ist staatlichem Zugriff entzogen. Auch die richterliche Zustimmung kann daran nichts ändern.

Der Kompromiss, den Sie jetzt als zustimmungsfähig bezeichnen, enthält jedoch noch die große Mehrzahl jener Punkte, die auch von Fachleuten außerordentlich kritisch angesehen wird, zum Beispiel die Frage der Unbestimmtheit der Eingriffsvoraussetzung für das Bundeskriminal-

amt. Was ist internationaler Terrorismus? Dieser Begriff ist in seiner Unschärfe, in seiner rechtsstaatlichen Unbestimmtheit kaum zu überbieten, aber er ist Grundlage für Eingriffe in die Grundrechte von Bürgern, die an Eingriffstiefe, außer dem Freiheitsentzug, kaum zu überbieten sind.

Wer in solch fahrlässiger Weise die Voraussetzung für schwerste Eingriffe in Grundrechte formuliert, muss sich gefallen lassen, dass man ihm mangelndes Grundrechtsverständnis vorwirft.

(Beifall bei der FDP)

Der Richtervorbehalt bei der Online-Durchsuchung nach § 20k wurde in den Entwurf hineingenommen, aber der Vorbehalt fehlt bei sämtlichen anderen Befugnissen, die das Bundeskriminalamt haben soll: Im § 20e zum Beispiel werden erkennungsdienstliche Maßnahmen dem Amt zugesprochen, als ob sich Terroristen zur Abnahme von Fingerabdrücken vorladen ließen. Wir haben in § 20g die Videoüberwachung, das Abhören, wir haben den Lauschangriff. Wir haben auch den Spähangriff in Wohnungen bei Gefahr im Verzug, auf Anordnung des Präsidenten des Bundeskriminalamtes. § 20i sieht die Rasterfahndung vor, § 20l g die Telefonüberwachung, § 20m die Telefonverkehrsdatenerfassung, und das alles bei Gefahr im Verzug ohne richterliche Mitwirkung.

Dieser Katalog geht so weiter. Im § 20 steht zum Schluss unter „x“ Gefahr im Verzug – lassen Sie mich das sagen: Gefahr im Verzug ist immer. Das zeigen die Begründungen von Durchsuchungsbeschlüssen im normalen Geschäft der Staatsanwaltschaft. Wer hier entscheiden soll, das ist nicht irgendein hoch spezialisierter Richter, sondern ein einfacher Ermittlungsrichter am Sitz des Bundeskriminalamtes. Das wird in der Regel möglicherweise sogar ein Proberichter beim Amtsgericht Wiesbaden sein. Wie der dann eine unbestimmte Vielzahl von Bürgern bei solchen Maßnahmen beschützen soll, bleibt ein Rätsel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Trennung der Aufgaben zwischen Nachrichtendiensten und Polizei ist völlig unzureichend. In Sachsen wird allerdings diese Trennung aus historischer Erfahrung in Artikel 83 Abs. 3 ausdrücklich mit Verfassungsrang versehen. Die Sächsische Verfassung verlangt zwingend die Trennung von polizeilicher und nachrichtendienstlicher Arbeit, und die Staatsregierung sollte sich eigentlich an die Vorgaben der Verfassung gebunden fühlen; aber, so scheint es, dies ist im Moment nicht der Fall.

Das Bundeskriminalamt hat erhebliche neue Befugnisse, und sie gehen eben über das hinaus, was Herr Bandmann gesagt hat: Es hätte nur die Befugnisse wie alle Polizeibehörden. Nein, das hat es nicht in dieser Massierung, in dieser Unbestimmtheit der Eingriffsvoraussetzungen gegeben. In dieser fehlenden parlamentarischen Kontrolle schafft das Bundeskriminalamt in der Tat eine völlig neue

Institution mit einem neuen anderen Gewicht. Das sollte man wenigstens zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Wenn hier davon gesprochen wird, der Staat brauche die notwendigen Instrumente zur Gefahrenabwehr, dann ist dem zuzustimmen. Allerdings, der Zweck heiligt nicht die Mittel und nicht alles, was für notwendig erachtet wird, lässt sich mit dem Grundgesetz vereinbaren. Als Liberaler muss ich eindeutig sagen, die rote Linie sind die Grundrechte und die Freiheitsrechte der Bürger. Da können Sie noch so viel mit Notwendigkeit im Kampf gegen den Terrorismus herumargumentieren. Es gibt eine rote Linie, Sie sind nur nicht bereit, sie zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin nicht bereit, die Grundrechte der Bürger in Deutschland einzuschränken oder in Bereichen außer Kraft zu setzen, nur weil es Terrorcamps in Pakistan gibt.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Wenn ich damit argumentiere, könnte ich überall jedes Grundrecht anzweifeln und außer Kraft setzen.

Wenn Sie sagen, wir müssten uns bei der Online-Durchsuchung nur mit den neuen Techniken anfreunden oder besser die Abhörmaßnahmen der neuen Technik anpassen, dann zeigt das, dass Sie von dem Wesen, von dem rechtlichen Gehalt, vom Inhalt der Online-Durchsuchung nichts verstanden haben.

(Beifall bei der FDP)

Es ist richtig, man kann beispielsweise über Skype online telefonieren. Kommunikation wird über Computer abgewickelt. Es ist auch so, dass wir bisher Kommunikation im Rahmen der Telefon- oder der Postüberwachung abfangen und mitlesen konnten, sofern die Voraussetzungen gegeben sind und ein Richter dies angeordnet hat. Aber es geht wohlgemerkt in diesen Fällen um Kommunikation, um ein nach außen gerichtetes Verhalten, bei dem der Absender weiß, dass er etwas versendet, von dem er will, dass es zu einem anderen gelangt, dass er eine Nachricht übermittelt. Das nennt man Kommunikation.

Aber mit der Online-Durchsuchung greifen Sie nicht nur in Kommunikation ein, sondern Sie gelangen auch an Daten, die der Betroffene nicht versenden will, die er ausdrücklich nur für sich angelegt hat, die er auch sonst niemandem offenbaren möchte, beispielsweise ein Liebesgedicht, unabgeschickt, einen Testamententwurf oder Kontobelege oder auch Tagebücher. Hier übernimmt der Computer nicht mehr die Funktion des Kommunikationsgerätes, des Telefonapparates oder des Briefes, sondern hier wird der Computer tatsächlich gleichsam zur Nachttischschublade. Es ist ein Unterschied, ob ich Kommunikation als nach außen gerichtetes Verhalten kontrolliere oder ob ich heimlich von Staats wegen anfangs, dem Bürger unter seinem Kopfkissen oder im Nachttisch herumzufummeln.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Das ist dann der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung, den jeder hat und der den Staat nichts angeht. Es fällt auch manchem schwer, das zu akzeptieren. Aber das ist das Wesen dieser Grundrechte.

(Beifall bei der FDP)

Dieses BKA-Gesetz steht in unrühmlicher Reihe von Gesetzen der letzten acht Jahre, mit denen immer mehr Bürger möglicherweise auf einen immer größeren Teil ihrer Bewegungsfreiheit verzichten, ohne es zu merken. Das waren die Gesetze zur Terrorismusbekämpfung mit ihrer erheblichen Strafausweitung und prozessualen Maßnahmen. Das war das Luftsicherheitsgesetz, das vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde. Das ist die Telefonvorratsdatenspeicherung, die jeden betrifft, egal, wie nah oder wie weit er angeblich am internationalen Terrorismus oder sonst was ist. Die Daten von jedem von uns werden gespeichert. Das waren die Regelungen über den Lauschangriff, und ich könnte weiter fortfahren.

Meine Damen und Herren! Freiheit stirbt zentimeterweise. Das ist das Perfide daran, dass sie nicht auf einmal abgeschafft wird, sondern unter zahlreichen wohlfeilen Gründen und Vorwänden. Wegen des Terrorismus, – –

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: – des internationalen Terrorismus, der Organisierten Kriminalität wird sie immer wieder infrage gestellt und leise zurückgedrängt. Wer sich dagegen wehrt, der wird dann auch noch diffamiert, er würde am liebsten Terroristen Vorschub leisten.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich gestatte jetzt eine Zwischenfrage. So ist das.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Kollege Martens, Sie haben auf das technische Know-how und die technischen Möglichkeiten hingewiesen. Das, was Sie als Sorge formuliert haben, ist ja im Kern durchaus berechtigt. Das ist überhaupt nicht strittig. Die Frage, über die wir allerdings zu entscheiden haben, ist, dass dieser technische Zugriff von Kriminellen ja bereits jetzt genutzt wird. Das heißt, das gleiche Instrument, das der Kriminelle nutzt, soll aber dem Staat unter bestimmter Normierung zur Gefahrenabwehr ausdrücklich verweigert werden.

Präsident Erich Iltgen: Die Frage!

Volker Bandmann, CDU: Das ist die Frage, um die es geht. Dazu frage ich, ob Sie mir darin zustimmen.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Darin stimme ich Ihnen vollkommen zu. Meine Meinung ist unmissverständlich klar: Der Staat darf sich niemals auf eine Stufe mit den

Kriminellen stellen. Er darf nie die gleichen Mittel anwenden.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,
den GRÜNEN und des Abg.
Dr. Johannes Müller, NPD)

Herr Bandmann, das haben Sie noch nicht verstanden, ich merke es gerade. Das ist das Wesen des Rechtsstaates. Das macht seine Stärke aus. Genau das ist es, was den Rechtsstaat gegenüber den Diktaturen so überlegen macht: dass er sich weigert, zur Verteidigung seiner Freiheit diese Freiheit aufzugeben, einzuschränken oder sich gar der Mittel seiner Feinde zu bedienen. Das ist das, was den Rechtsstaat ausmacht.

Wer so wie Sie argumentiert, zeigt, dass er dieses Wesen nicht verinnerlicht hat. Ich sage Ihnen: Wer so wie Sie argumentiert, wer den Rechtsstaat nicht anerkennt, der wird ihn auch nicht verteidigen und nicht schützen können. Das gilt auch für die Freiheit seiner Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht?

(Anhaltender Beifall bei der FDP,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ich wiederhole jetzt noch einmal meine Frage: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

Wer will noch das Wort? – Kein Abgeordneter. Dann bitte, Herr Staatsminister.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist dringend erforderlich, dass das Bundeskriminalamt die nötigen Befugnisse erhält, um internationalen Terrorismus zu bekämpfen

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

und damit die Bevölkerung der Bundesrepublik vor derartigen Attacken zu schützen.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Ich stimme Ihnen zu, dass es eine Definition „Internationaler Terrorismus“ in dieser Form nicht gibt. Aber auch wenn es diese Definition nicht gibt, müssen wir uns über die Ergebnisse sehr wohl ein klares Bild machen, ob das in New York, in London oder in Madrid war, zum Glück eben noch nicht in Deutschland.

Lassen Sie mich noch einmal die aktuelle Lage darstellen. Der weltweit operierende islamistische Terrorismus hat sich in der Tat in den letzten Jahren zur großen Bedrohung für die innere Sicherheit entwickelt. Verbindet man die Orte, in denen seit dem 11. September 2001 Terroris-

ten zugeschlagen haben, wird ein immer dichter werdendes Gewaltnetz deutlich. Auch Deutschland ist davor nicht gefeit. Ich erinnere an die Kölner Kofferbomber und an die Sauerland-Gruppe. Immer wieder werden Anschlagdrohungen bekannt, in denen auch Deutschland genannt wird.

Auch die jüngste Videobotschaft eines abgetauchten deutschen Konvertiten, in der er Deutschland den Krieg erklärt, bestätigt, dass Deutschland weiterhin im Visier des islamistischen Terrorismus steht.

Hinweise auf mehrere Personen in Deutschland, die sich in Ausbildungslagern in Pakistan und Afghanistan aufhalten und dort im Umgang mit Waffen und Sprengstoff geschult wurden, gibt es zur Genüge. Die Zahl der gewaltbereiten Islamisten in Deutschland schätzen Experten auf einige Hundert. Eine zweistellige Zahl wird derzeit von den Ländern als gefährlich bezeichnet, die besonders intensiv zu beobachten sind. Strafverfolgungsbehörden bearbeiten bundesweit aktuell mehr als 230 Verfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund.

Das sind Tatsachen. Das ist die gegenwärtige Situation, vor der wir stehen. Dem BKA wurde die neue Aufgabe der Abwehr von Gefahren des islamistischen Terrorismus mit diesem Gesetzentwurf übertragen. Es ist die Ergänzung der polizeilichen Gefahrenabwehrbefugnisse der Länder. Wir reden hier von Gefahrenabwehr. Wir reden davon, dass die frühzeitige Aufdeckung und Verhinderung terroristischer Anschläge allemal besser ist, als hinterher die Schäden zu beklagen. In Fällen mit diffuser Erkenntnislage muss der Bund tätig werden können.

Wie soll ein Land agieren, wenn eine zu erwartende Gefahr noch nicht örtlich zuordenbar ist? In solchen Fällen darf es keine Handlungslücke geben.

Auch aufgrund oftmals internationaler Bezüge ist eine erfolgreiche Terrorabwehr ohne das BKA künftig nicht möglich. Dessen Tätigwerden ist eben nur dann möglich, wenn es gefahrenabwehrrechtliche Kompetenzen und Befugnisse erhält. Weder der Freistaat Sachsen noch ein anderes Land der Bundesrepublik ist in der Lage, diese Herausforderungen im Alleingang zu bewältigen. Zur Schließung der Lücke braucht das BKA Befugnisse zur Gefahrenabwehr, die die Polizeigesetze der Länder bereits aufweisen.

Umfang und Reichweite der Befugnisse sind dabei im Kontext mit der Aufgabe des BKA – Abwehr von Gefahren des islamistischen Terrorismus – zu sehen. Vorgesehene Gefahrenabwehrbefugnisse entsprechen im Wesentlichen auch denen der Polizei.

Die fortschreitende technische Entwicklung, insbesondere auch im Bereich der Kommunikation, bedingt Regelungen zur Online-Durchsuchung sowie Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation. Die Online-Durchsuchung kommt zur Anwendung, wenn andere polizeiliche Maßnahmen gegen terroristische Zellen, die über modernste Kommunikationsmittel verfügen, nicht mehr greifen.

Mit einer Quellen-TKÜ kann die Telekommunikation, die mittels Voice Over IP oder sonstigem Internetverkehr in verschlüsselter Form stattfindet, vor der Verschlüsselung bzw. der Empfänger nach der Entschlüsselung überwacht werden. Wegen zunehmender Anwendung dieser Kommunikationsformen sind entsprechende Instrumentarien erforderlich.

Das BKA-Gesetz beseitigt Schwachstellen, die bisher den Terrorabwehrkampf erschwert haben. Wenn terroristische Netzwerke die Anonymität des Internet und neue Kommunikationstechnologien nutzen, muss die Polizei auch diese Möglichkeiten nutzen dürfen. Wir sind schlichtweg nur dabei, die gleichen technischen Möglichkeiten zu nutzen. Eine normale TKÜ geht dann ins Leere.

Daher ist die Behauptung, mit diesen Regelungen sollen Bürger durchleuchtet und ausspioniert werden, schlichtweg falsch.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Es bleibt bei klaren Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen Bundeskriminalamt und Landespolizei. Dies wird als Folge des in der letzten Woche gefundenen Kompromisses zwischen der CDU, der CSU und der SPD nochmalig präzisiert werden. Ich gehe davon aus, dass die Änderungen im VA beschlossen werden und so noch ein entsprechendes Votum des Bundesrates in diesem Jahr erfolgen wird.

Der Gesetzentwurf enthält somit alle erforderlichen Ergänzungen des BKA-Gesetzes, um dem BKA für seine neue Aufgabe das notwendige Rüstzeug zu geben.

In diesem Zusammenhang von einer Bundesgeheimpolizei zu sprechen ist nicht zutreffend.

Durch den internationalen Terrorismus haben wir heute eine deutlich schärfere Sicherheitslage als noch vor wenigen Jahren. Die Situation verlangt nach neuen Wegen. Ich möchte aus diesem Grund nochmals betonen: Das Gesetzesvorhaben ist nicht Selbstzweck. Es trägt zur weiteren Sicherheit unserer Bevölkerung bei.

Herr Dr. Martens, gestatten Sie mir an dieser Stelle, noch einmal den Hinweis zum Abzug der Bundespolizei aufzugreifen. Wenn sich die bundespolizeilichen Aufgaben nach Wegfall der Personenkontrollen verändern, ist es klar, dass der Bundesinnenminister einen Teil dieser Polizei an anderen Schwerpunktstellen, wie Flughäfen und Bahnhöfe, vorhalten wird. Damit den Eindruck zu erwecken, wenn die Bundespolizei in voller Stärke in Sachsen bliebe, bräuchte man nichts mehr für die Terrorismusabwehr zu tun, ist schlichtweg unzutreffend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage, ob von den Fraktionen noch das Wort gewünscht wird. – Herr Bartl, bitte. Noch ein Redebeitrag oder das Schlusswort? – Das Schlusswort, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Dr. Buttolo, ich fange jetzt in der Reihenfolge mal umgekehrt an. Es ist einfach unredlich, bei der Frage, die wir in den Raum gestellt haben, im Maßstab des Artikel 83 Abs. 3 unserer eigenen Verfassung – das Land unterhält keinen Geheimdienst mit polizeilichen Befugnissen – die Stimmen zu ignorieren, die in der Bundestagsdebatte ihr persönliches Votum, nicht von der Linken – das sowieso – und nicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – das sowieso –, sondern aus anderen Parteien klipp und klar gegen das Gesetz mit der Vermischung von geheimdienstlichen und polizeilichen Befugnissen begründet haben.

Ich zitiere aus der Anlage 24 die Erklärung einer Reihe von Abgeordneten der SPD-Fraktion, darunter Frau Dr. Herta Däubler-Gmelin, immerhin mal Bundesjustizministerin gewesen, die unter anderem ihre Ablehnung so begründet: „Das BKA soll im Zuge der Novellierung des BKA-Gesetzes ein umfassendes Spektrum geheimer Ermittlungsinstrumentarien erhalten. Diese Möglichkeiten sollen auch explizit Nichtbeteiligte treffen, die der Gesetzentwurf vage Kontaktpersonen nennt. Als Kontaktperson kann nach den Buchstaben des Gesetzes jeder Mensch gelten, der auch nur entfernt in einem verdächtigen Kontakt steht. Viele Kritiker und auch Sachverständige bei der öffentlichen Anhörung des BKA-Gesetzentwurfes im Innenausschuss monierten daher zu Recht, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dem grundsätzlichen Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdienst nicht mehr hinreichend Rechnung getragen wird bzw. dass dieses Trennungsgebot quasi aufgehoben wird.“ Das ist der Standpunkt der ehemaligen Bundesjustizministerin.

Das müssen Sie doch, bitte schön, abhandeln. Wie wollen Sie das im Lande im Maßstab des Artikels 83 Abs. 3, auf den Sie vereidigt sind, verantworten?

Herr Bandmann, es ist maximal unwissend zu behaupten, dass das Instrumentarium, dass das BKA bekommt, bereits in den Landespolizeigesetzen enthalten wäre. Haben wir im Landespolizeigesetz eine Berechtigung zur Online-Durchsuchung und -Überwachung? Haben wir im Landespolizeigesetz das Recht des großen Spähangriffs, sprich: Kameras in Wohnungen zu installieren? Geben Sie mir recht, dass das eine völlig neue Dimension ist, wenn jetzt nicht nur mit dem Mikrofon abgehört werden kann, sondern dass ich im Prinzip in meiner eigenen Wohnung noch gefilmt werde, und das sogar im vermeintlichen Eilfall, ohne vorher einen Richter zu befragen? Geben Sie mir recht, dass der Sprecher des Datenschutzbeauftragten von Sachsen, Herr Schneider, darauf aufmerksam gemacht hat, welche Inflation die Einholung von Richterzustimmungen generell hat und in wie vielen Fällen die Richter nicht einmal ein Minimum der entsprechenden Unterlagen haben, um mit Sachverstand zu entscheiden, ob sie die Genehmigung erteilen oder nicht? Im Prinzip wird mit der großen Keule Terrorismus – oder wie auch immer – jeder damit konfrontierte Ermittlungsrichter sich kaum zu sagen wagen: Das mache ich nicht. Wie soll er es denn verantworten, wenn es mal schiefgeht?

(Volker Bandmann, CDU: Welche Richter meinen Sie denn?)

– Ich meine die Richter, die tagtäglich an der Sache arbeiten und ihre Vorbehalte über den Richterbund und Ähnliches mehr genauso angemeldet haben. Das müssen Sie bloß lesen! Sie nehmen ja nur das zur Kenntnis, was Sie wollen und was in Ihr Bild passt. Die Berufsverbände der Richter und der Rechtsanwälte haben auch gesagt, dass es so nicht geht.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Staatsminister Jurk! Es war ein gescheiter Beitrag. Ich habe im Prinzip durchaus Respekt davor, dass Sie versucht haben, den Zwiespalt, in dem die SPD-Fraktion ist, zu reflektieren. Das sehe ich völlig. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass das in den Koalitionszusammenhängen schwer zu entscheiden ist. Es gibt dennoch, wie man so schön sagt, Scheidepunkte, wo man sich zu irgendeinem Prinzip bekennen muss. Dieser BKA-Gesetzentwurf verändert – und das ist das Problem – die Bundesrepublik Deutschland. Das hat mein Kollege Dr. Martens in einer Prägnanz dargestellt, die kaum wiederholbar ist. Er verändert insgesamt das Sicherheitsgefüge in der Bundesrepublik Deutschland in der Balance zwischen Freiheits- und Eingriffsrechten des Staates elementar. Wir haben danach in dieser Frage eine andere Bundesrepublik Deutschland.

Was die SPD betrifft, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass ein wenig Nötigung im Spiel gewesen ist. Ich weiß nicht, ob es Zufall ist, dass auf der Tagesordnung des Vermittlungsausschusses am 17. Dezember 2008 neben dem BKA-Gesetzentwurf im Bundesrat auch das Gesetz von familien- und haushaltsnahen Dienstleistungen, das Familienleistungsgesetz, steht.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Das hat damit nichts zu tun!)

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ja.

– Das weiß ich nicht. Wird die Zustimmung der Länder zum BKA-Gesetz mit der Zustimmung des Bundes zur strittigen Lastenverteilung aufgewogen?

(Staatsminister Thomas Jurk: Nein!)

Ist das die Verhandlungsmasse gewesen? Werden sozialdemokratische Wohltaten im Bereich der Familienpolitik, in diesem Fall zum Beispiel die Erhöhung des Kindergeldes und Kinderfreibetrages, aufgewogen mit der Zustimmung zum BKA-Gesetz? Auch die Frage steht im Raum.

(Staatsminister Thomas Jurk: Nein, nein!)

Wir meinen, dass es jedes andere Bundesland leichter hat als der Freistaat Sachsen, weil wir den § 88 Abs. 3 haben. Hier führen Sie eine Gesellschaft herbei, in der nachrichtendienstliche Tätigkeit und Tätigkeit der Polizei vermischt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ein weiteres Schlusswort hat die Fraktion GRÜNE. Wird es gewünscht? – Nicht.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über die Drucksache 4/13 – –

(Widerspruch bei der Linksfraktion – Caren Lay,
Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

– Worum geht es denn jetzt?

Caren Lay, Linksfraktion: Ich möchte für unsere Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident Erich Iltgen: Ich war jetzt mitten in der Abstimmung. Ich habe zur Abstimmung aufgerufen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Das nützt jetzt alles nichts. Sie können vielleicht bei der zweiten Abstimmung den Antrag stellen.

(Empörung bei der Linksfraktion – Caren Lay,
Linksfraktion: So geht es nicht, Herr Präsident!)

Also, meine Damen und Herren, wir waren mitten in der Abstimmung. Ich habe die Frage gestellt und dabei bleibt es jetzt auch.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der NPD
und des Staatsministers Geert Mackenroth)

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 4/13832 zur Abstimmung

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident!)

und bitte bei Zustimmung

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident!)

um Ihr Handzeichen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Herr Präsident! Nichts ist!)

– Nein, Schluss jetzt!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nichts ist!)

Ich habe – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sondersitzung Präsidium. Punkt. Aus!)

Ich gebe Ihnen einen Ordnungsruf, wenn Sie jetzt nicht sofort Ruhe geben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Bitte! Dazu habe ich keine Lust!)

Ja, dann erteile ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Bitte!)

Und wenn Sie widersprechen, erteile ich Ihnen noch einen, und was dann passiert, das wissen Sie.

(Beifall bei der CDU und der SPD –

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ich beantrage – –)

– Wir sind in der Abstimmung. Bitte akzeptieren Sie das und damit ist gut jetzt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ich möchte eine Präsidiumssitzung beantragen! Sondersitzung Präsidium! – Empörte Zurufe von der CDU)

– Wir sind in der Abstimmung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sondersitzung Präsidium vor der Abstimmung! – Unruhe und Widerspruch bei der CDU)

– Nein, wir sind in der Abstimmung. Begreifen Sie das doch jetzt mal!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Dann können Sie das Ganze vergessen!)

– Also, treiben Sie es bitte nicht auf die Spitze.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Wer dem Antrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/13832 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Caren Lay und Klaus Bartl, Linksfraktion, stehen am Mikrophon.)

Jetzt rufe ich den Antrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/13929 auf. Ich hatte angekündigt, dass Sie die Gelegenheit haben, dazu etwas zu sagen. Bitte.

(Unruhe bei der Linksfraktion –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Langsam reicht's!)

Caren Lay, Linksfraktion: Es gibt aber noch Erklärungen zum Abstimmungsverhalten. Vielleicht könnte man das zunächst vornehmen.

Präsident Erich Iltgen: Ja, das können Sie tun.

Caren Lay, Linksfraktion: Im Übrigen sollten wir als Opposition, überhaupt als Landtagsfraktion, immer die Gelegenheit haben, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich kann an der Stelle nicht erkennen, dass es ordnungsgemäß war.

Präsident Erich Iltgen: Es geht nach Geschäftsordnung. Bitte, Sie wollen jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE noch etwas sagen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ja, Herr Präsident, ich gebe eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten ab. Das darf ich ja nach der Abstimmung.

Präsident Erich Iltgen: Eigentlich ist das auch nicht nach Geschäftsordnung. Nachdem der Tagesordnungspunkt beendet ist, können Sie eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Zum Abstimmungsverhalten?

Präsident Erich Iltgen: Jawohl.

(Zurufe von der CDU: Ja! – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wo steht denn das?)

Es sind zwei Anträge in einem Tagesordnungspunkt. Begreifen Sie das doch mal!

Klaus Bartl, Linksfraktion: Dann habe ich noch eine Frage zur Geschäftsordnung.

Präsident Erich Iltgen: Ja, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Wie legt der Präsident die Möglichkeit aus, wann Anträge auf namentliche Abstimmung zu stellen sind?

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Ich möchte das einfach für die Zukunft wissen. Wie legt der Präsident – für das Protokoll und den Verfassungsgeschichtshof – die Möglichkeit aus, namentliche Abstimmungen zu beantragen?

Präsident Erich Iltgen: Herr Bartl, Sie sind ein vernünftiger Mensch.

(Unruhe)

Deswegen sage ich Ihnen jetzt Folgendes: Sie hätten viel Zeit gehabt, diesen Antrag zu stellen. Ich habe zur Abstimmung aufgerufen, und danach ist das nicht mehr möglich. Bitte, begreifen Sie das!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich lasse das jetzt auch nicht mehr zu.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Doch, das – –

Präsident Erich Iltgen: Nein, ich lasse das jetzt nicht mehr zu.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident, ich habe eine Frage im Hinblick auf die nun folgende Abstimmung gestellt, damit wir nicht wieder einen Fehler machen. Deshalb möchte ich gern die Antwort haben, bevor wir uns entscheiden, wie wir jetzt mit der Antragstellung zu der Abstimmung umgehen.

In § 104 steht letzten Endes, dass wir die Möglichkeit haben: „Jedes Mitglied des Landtages ist berechtigt, nach Bekanntgabe des Ergebnisses einer abschließenden Sachabstimmung seine Abstimmung kurz zu begründen.“

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Nicht nur eines Tagesordnungspunktes! Das steht hier nicht drin. „Jedes Mitglied des Landtages ist berechtigt, nach Bekanntgabe des Ergebnisses einer abschließenden Sachabstimmung seine Abstimmung kurz zu begründen.“

Das wollte ich tun. Das verweigern Sie mir!

Präsident Erich Iltgen: Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Wir behandeln einen Tagesordnungspunkt, und da gibt es zwei Beratungsgegenstände, über die wir abstimmen, und danach können Sie im Grunde genommen Ihr Abstimmungsverhalten erklären.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion,
meldet sich zu Wort.)

Also, Herr Dr. Hahn, ich kann Sie jetzt nur noch einmal auffordern, sachlich zu bleiben. Denn ich denke, ich lasse die Kritik, die Sie hier ständig an mir üben, so nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der NPD)

Aber, bitte schön.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident, Sie werden Kritik schon dann ertragen müssen, wenn sie im Präsidium geäußert wird. Wir haben jetzt einen weiteren Gesetzentwurf. Sie sind nicht bereit gewesen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Präsident Erich Iltgen: Einen Gesetzentwurf haben wir nicht, das ist mir nicht bekannt.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Entschuldigung, einen Antrag. Bitte sehr. Deshalb beantragen wir vor der Abstimmung eine Sondersitzung des Präsidiums. Punkt, aus!

(Unruhe)

Präsident Erich Iltgen: Also, ich könnte mit Ihnen jetzt streiten, weil das *ein* Tagesordnungspunkt ist. Aber um des lieben Friedens willen machen wir das. Zehn Minuten Unterbrechung.

(Unterbrechung von 20:02 bis 20:25 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lasse nun über die Drucksache 4/13929, Antrag der Fraktion

GRÜNE, abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Nun können Sie Ihre Anträge stellen, sich zu Ihrem Abstimmungsverhalten zu äußern. Bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident. – Ich möchte mein Abstimmungsverhalten zu dem zuerst abgestimmten Antrag erklären. Ich habe für diesen Antrag unter dem Aspekt gestimmt, dass es nach unserer Auffassung wichtig und berechtigt ist, dass das Parlament in einer Verfassungssituation, die eben von der anderer Länder abweicht, der Staatsregierung abverlangen kann, dass sie aufgrund der Verfassung ihre Stellungnahme abgibt und exakt der Opposition sagt, wie die spezielle Verfassungslage nach Artikel 83 Abs. 3 unserer Verfassung, die der Verfassungsgerichtshof in vielen Urteilen ausgelegt hat, mit der Konstellation des BKA-Gesetzes zusammengeht.

Dass wir dazu eine Argumentation von der Staatsregierung erwarten dürfen, die in irgendeiner Form wenigstens das Problem aufnimmt, ist in der Reichweite des Verhältnisses von Parlament und Regierung, denke ich, ganz normal. Dies ist nicht erfolgt, und schon deshalb glaube ich, dass der Antrag berechtigt und notwendig war.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Gibt es weitere Erklärungen zum Abstimmungsverhalten? – Dies ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Förder- und Feldesabgabe für sächsische Bodenschätze erheben – keine weiteren Staatsgeschenke für ausländische Konzerne – das Land und die Menschen am Gewinn aus sächsischen Rohstoffen beteiligen

Drucksache 4/13925, Antrag der Fraktion der NPD

Bitte, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es noch einmal offiziell machen: Die NPD-Fraktion setzt diesen Antrag von der heutigen Tagesordnung ab.

Präsident Erich Iltgen: Danke, das nehmen wir zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/13939**

Ich frage, ob dazu das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Einzelabstimmungen sind nicht begehrt. Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest – es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Dies

ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. – Der Tagesordnungspunkt 9 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/13940**

Ich frage, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Dies ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion bzw. die NPD-Fraktion ihre abweichende Meinung begründet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu Drucksache 4/13940 vor.

Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest – es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Dies ist nicht der Fall. Damit ist

der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. – Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 126. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 127. Sitzung auf morgen, Freitag, den 12. Dezember 2008, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor. Die 126. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg!

(Schluss der Sitzung: 20:30 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 126. Sitzung am 11. Dezember 2008

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/8236

Namensaufruf durch den Abg. Alexander Krauß, CDU, beginnend mit dem Buchstaben P

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke				x	Lehmann, Heinz		x		
Apfel, Holger	x				Lichdi, Johannes				x
Baier, Klaus				x	Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Bandmann, Volker				x	Dr. Martens, Jürgen		x		
Bartl, Klaus		x			Mattern, Ingrid		x		
Prof. Bolick, Gunter		x			Matthes, Gesine		x		
Bonk, Julia		x			Menzel, Klaus-Jürgen				x
Brangs, Stefan		x			Dr. Metz, Horst				x
Bräunig, Enrico		x			Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Clauß, Christine		x			Morlok, Sven		x		
Clemen, Robert		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Colditz, Thomas		x			Neubert, Falk		x		
Dr. Deicke, Liane		x			Nicolaus, Kerstin				x
Delle, Alexander	x				Nolle, Karl				x
Despang, René	x				Patt, Peter Wilhelm		x		
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Dr. Pellmann, Dietmar				x
Eggert, Heinz				x	Petzold, Jürgen		x		
Dr. Ernst, Cornelia				x	Petzold, Winfried	x			
Falken, Cornelia		x			Pfeifer, Wolfgang				x
Firmenich, Iris		x			Pfeiffer, Angelika		x		
Flath, Steffen		x			Piwarz, Christian				x
Dr. Friedrich, Michael		x			Prof. Dr. Porsch, Peter		x		
Fröhlich, René		x			Dr. Raatz, Simone		x		
Gansel, Jürgen	x				Rasch, Horst		x		
Gebhardt, Rico		x			Rohwer, Lars		x		
Gerlach, Johannes				x	Dr. Rößler, Matthias				x
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Roth, Andrea		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Runge, Monika		x		
Grapatin, Andreas				x	Sandig, Heiner		x		
Gregert, Helmut		x			Scheel, Sebastian		x		
Günther, Tino		x			Schiemann, Marko		x		
Günther-Schmidt, Astrid		x			Schimpff, Volker				x
de Haas, Friederike				x	Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Jutta		x		
Dr. Hahn, André		x			Schmidt, Mirko				x
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hamburger, Georg		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Hatzsch, Gunther		x			Schön, Jürgen				x
Heidan, Frank		x			Schowtka, Peter		x		
Heinz, Andreas		x			Schulz, Regina		x		
Heitmann, Steffen		x			Schüßler, Gitta	x			
Henke, Rita		x			Schütz, Kristin		x		
Herbst, Torsten		x			Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermenau, Antje				x	Seidel, Rolf		x		
Hermsdorfer, Thomas				x	Simon, Bettina		x		
Herrmann, Elke		x			Steinbach, Christian		x		
Hilker, Heiko		x			Stempel, Karin		x		
Iltgen, Erich		x			Teubner, Gottfried		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Tillich, Stanislaw		x		
Jurk, Thomas		x			Tischendorf, Klaus		x		
Kagelmann, Kathrin				x	Weckesser, Ronald				x
Kienzle, Alfons		x			Wehner, Horst		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Weichert, Michael		x		
Klose, Peter	x				Weihnert, Margit		x		
Köditz, Kerstin		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Kosel, Heiko		x			Werner, Heike		x		
Krauß, Alexander		x			Windisch, Uta		x		
Dr. Külow, Volker		x			Winkler, Hermann		x		
Kupfer, Frank				x	Prof. Dr. Wöller, Roland		x		
Lauterbach, Kerstin		x			Zais, Karl-Friedrich		x		
Lay, Caren		x			Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	8
Neinstimmen:	91
Stimmhaltungen:	0
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>99</u>

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488